

84.067

Zuckerwirtschaft.

Änderung des Bundesbeschlusses

Economie sucrière. Modification

**Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale**

**Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates
Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats**



**DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>
1. Einführung	II
2. Uebersicht über die Verhandlungen	IV
3. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	V
4. Rednerliste	XII
5. <u>Verhandlungen der Räte</u>	
Ständerat (21.3.1985)	1
Nationalrat (5.6.1985)	15
<u>Differenzen</u>	
Ständerat (13.6.1985)	51
<u>Schlussabstimmungen</u>	
Ständerat (21.6.1985)	55
Nationalrat (21.6.1985)	57
<u>Motionen</u>	
Gerber (81.459)	59
Thévoz (81.451)	
Teuscher (81.400)	75

Table des matières

	<u>Pages</u>
1. Introduction	III
2. Résumé des délibérations	IV
3. Résumé détaillé des délibérations	V
4. Liste des orateurs	XII
5. <u>Débats dans les Conseils</u>	
Conseil des Etats (21.3.1985)	1
Conseil national (5.6.1985)	15
<u>Divergences</u>	
Conseil des Etats (13.6.1985)	51
<u>Votes finaux</u>	
Conseil des Etats (21.6.1985)	55
Conseil national (21.6.1985)	57
<u>Motions</u>	
Gerber (81.459)	59
Thévoz (81.451)	
Teuscher (81.400)	75



I EINFÜHRUNG

Die Aenderung des Zuckerbeschlusses vom 21. Juni 1985 (BB1. 1985 II 297) bringt im wesentlichen folgende Neuerungen:

1. Ausdehnung der Inlandproduktion (flächen- und mengenmässig) gemäss Motionen Thévoz und Gerber (S. 59ff): Art. 1 - 3
2. Entlastung der Bundesfinanzen: Wegfall des Vorwegbeitrages und Reduktion der zusätzlichen Bundesleistung (Art. 9, 10 und 11): Seiten 12 ff., 45 ff.
3. Erhöhung der Abgabe gemäss Art. 9 Abs. 2 und neue Kompetenzen des Bundesrates (Erhebung der anteilmässigen Abgabe auf zuckerhaltigen Verarbeitungserzeugnissen, die nicht dem Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten unterstellt sind; Möglichkeit der Abschöpfung des Mehrerlöses auf Sirupen, die im Inland hergestellt werden) gemäss Art. 9 Abs. 2bis. Dadurch soll gemäss Botschaft des Bundesrates der Konsument mehr belastet werden (siehe Botschaft S. 2 unten, vgl. dazu die Voten bzw. Anträge Miville (S. 13), Nichteintretensantrag der Minderheit Weber-Monika, Eisenring, Neukomm (S. 17), Biel, Sprecher der LdU-EVP-Fraktion (S. 28)).

Keinen Erfolg hatten die Anträge Gurtner auf Vorzugsbehandlung von Zuckerimporten aus Entwicklungsländern (Seiten 17, 23, 46).

Eine dritte Zuckerfabrik braucht es nicht: Ziff. 214 der Botschaft des Bundesrates, insbesondere S. 14; Abschreibung der in ein Postulat umgewandelten Motion Teuscher (S. 75); Eintretensvotum von Berichterstatter Affolter im Ständerat (S. 5).

Bern, den 17. März 1986
VK/mlb



1 INTRODUCTION

La modification de l'arrêté du 21 juin 1985 sur l'économie sucrière indigène (FF 1985 II 302) apporte pour l'essentiel les innovations suivantes:

1. Extension de la surface attribuée à cette culture et augmentation de la production, conformément aux motions Thévoz et Gerber (p. 59 ss.) art. 1 - 3
2. Réduction des charges financières incombant à la Confédération: Suppression de la contribution initiale et réduction de la prestation complémentaire de la Confédération (art. 9, 10 et 11): Pages 12 ss., 45 ss
3. Majoration de la taxe prévue à l'art. 9, 2e al., et octroi de nouvelles attributions au Conseil fédéral (prélèvement de la taxe sur des produits transformés contenant du sucre qui ne sont pas soumis à la loi fédérale sur l'importation et l'exportation de produits agricoles transformés; possibilité de prélever les recettes supplémentaires sur les sirops fabriqués en Suisse) conformément à l'art. 9, al. 2bis. Cette majoration se répercutera sur le prix payé par le consommateur, est-il écrit dans le message du Conseil fédéral en la matière (FF 1984 II 1422, première ligne; interventions et propositions Miville (p. 13), proposition de ne pas entrer en matière déposée par la minorité formée des députés Monika Weber, Eisenring, Neukomm (p. 17), Biel, porte-parole du groupe AdI-PEP (p. 28).

Les propositions Gurtner visant à assurer un traitement préférentiel aux importations de sucre en provenance de pays en voie de développement (pages 17, 23, 46) ont échoué.

Un troisième sucrerie n'est pas nécessaire: voir à ce sujet le chiffre 214 du message du Conseil fédéral, notamment p. 14; classement de la motion Teuscher, transmise sous forme de postulat (p. 75); rapport d'entrée en matière Affolter au Conseil des Etats (p. 5).

Berne, le

2 Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

× 140/84.067 s Zuckerwirtschaft. Änderung des Bundesbeschlusses

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. August 1984 (BBl II, 1398) über die Änderung des Bundesbeschlusses über die inländische Zuckerwirtschaft.

N *Jung, Bäumlín, Bühler-Tschappina, Eisenring, Etique, Jaggi, Koller Arnold, Kühne, Mauch, Neukomm, Perey, Reich, Reichling, Savary-Freiburg, Savary-Waad, Thévoz, Tschuppert, Uhlmann, Vannay, Villiger, Wagner, Weber Monika, Zwingli* (23)

S *Affolter, Andermatt, Binder, Bühler, Cavelti, Debétaz, Gerber, Knüsel, Lauber, Miville, Reymond, Schönenberger, Zumbühl* (13)

1985 21. März. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1985 5. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1985 13. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1985 21. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1985 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 297; Ablauf der Referendumsfrist: 30. September 1985

× 140/84.067 é Economie sucrière. Modification de l'arrêté fédéral

Message et projet d'arrêté du 29 août 1984 (FF II, 1420) concernant la modification de l'arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène.

N *Jung, Bäumlín, Bühler-Tschappina, Eisenring, Etique, Jaggi, Koller Arnold, Kühne, Mauch, Neukomm, Perey, Reich, Reichling, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Thévoz, Tschuppert, Uhlmann, Vannay, Villiger, Wagner, Weber Monika, Zwingli* (23)

E *Affolter, Andermatt, Binder, Bühler, Cavelti, Debétaz, Gerber, Knüsel, Lauber, Miville, Reymond, Schönenberger, Zumbühl* (13)

1985 21 mars. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1985 5 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1985 13 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1985 21 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

1985 21 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, 302; délai d'opposition: 30 septembre 1985

3. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
 Résumé détaillé des délibérations

		<u>Seiten/pages</u>
1.	<u>Ständerat</u>	<u>Conseil des Etats</u> 1
.1	<u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u> 3
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 3
	Affolter, <u>Berichterstatter</u>	3
	Miville	5
	Gerber	6
	Reichmuth	7
	Zumbühl	7
	Knüsel	7
	Debétaz	8
	Furgler, <u>Bundespräsident</u>	9
.2	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par articles</u> 10
	<u>Titel und Ingress, Ziff. I Ingress</u>	<u>Titre et préambule, ch. I préambule</u> 10
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 10
	<u>Art. 1</u>	<u>Art. 1</u> 10
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 10
	Affolter, <u>Berichterstatter</u>	10
	<u>Art. 2</u>	<u>Art. 2</u> 10
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 10
	<u>Art. 3</u>	<u>Art. 3</u>
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 10
	Affolter, <u>Berichterstatter</u>	10
	Gerber	11
	Furgler, <u>Bundespräsident</u>	11
	<u>Art. 3a</u>	<u>Art. 3a</u> 11
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 11
	<u>Art. 4 Abs. 1 erster Satz, Absatz 4</u>	<u>Art. 4 al. 1 1re phrase, al. 4</u> 11
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 11
	Minderheitsantrag (Schönenberger, Cavelty, Piller)	Proposition de la minorité (Schönenberger, Cavelty, Piller) 11
	Schönenberger, <u>Sprecher der Minderheit</u>	11
	Affolter, <u>Berichterstatter</u>	11

Reymond		12
Knüsel		12
Gerber		12
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		12
Abstimmung	Vote	12
<u>Art. 5 Abs. 1 und 2 erster Satz</u>	<u>Art. 5 al. 1 et al. 2</u> <u>Tre phrase</u>	12
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	12
<u>Art. 9 Abs. 2 Bst. b, c, d, Abs.</u> <u>2bis und 4</u>	<u>Art. 9 al. 2 let. b, c,</u> <u>d, al. 2bis et 4</u>	12
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	12
Minderheitsantrag (Miville, Piller)	Proposition de la mino- rité (Miville, Piller)	12
Miville, <u>Sprecher der Minderheit</u>		13
Affolter, <u>Berichterstatter</u>		13
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		14
Abstimmung	Vote	14
<u>Art. 10 Abs. 1 Bst. b und</u> <u>Abs. 2</u>	<u>Art. 10 al. 1 let. b et</u> <u>al. 2</u>	14
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	14
<u>Art. 11 Abs. 1, Ziff. II</u>	<u>Art. 11 al. 1, ch. II</u>	14
Antrag der Kommission	Proposition de la com- mission	14
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	14
Abschreibung der Motionen 81.451 und 81.459	Classement des motions 81.451 et 81.459	14
2. <u>Nationalrat</u>	<u>Conseil national</u>	15
.1 <u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée</u> <u>en matière</u>	17
Antrag der Kommissionsmehrheit	Proposition de la majorité de la commission	17
Minderheitsantrag (Weber-Monika, Eisenring, Neukomm): Nichtein- treten	Proposition de la mino- rité (Weber Monika, Eisenring, Neukomm): Ne pas entrer en matière	17

Ordnungsantrag Mauch: Aussetzen der Beratungen	Motion d'ordre Mauch: suspension des délibé- rations	17
Nichteintretensantrag Gurtner	Proposition Gurtner: ne pas entrer en matière	17
Mauch		18
Jung, <u>Berichterstatter</u>		18
Etique, <u>rapporteur</u>		18
Eisenring		19
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		19
Abstimmung	Vote	19
Jung, <u>Berichterstatter</u>		19
Etique, <u>rapporteur</u>		21
Weber Monika, <u>Sprecherin der Minderheit</u>		22
Gurtner, <u>Nichteintretensantrag</u>		23
Fraktionssprecher:	Porte paroles des groupes:	24
Uhlmann (SVP-Fraktion)		24
Mauch (SP-Fraktion)		25
Bäumlin (SP-Fraktion)		26
Savary-Fribourg (groupe démocrate-chrétien)		26
Rüttimann (CVP-Fraktion)		27
Biel (LdU-EVP-Fraktion)		28
Zwingli (FdP-Fraktion)		29
Thévoz (groupe libéral)		30
Ruf-Bern (NA/Vigilants Fraktion)		30
Jung, <u>Berichterstatter</u>		31
Etique, <u>rapporteur</u>		31
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		31
Abstimmung	Vote	33
.2 <u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par articles</u>	33
<u>Titel und Ingress, Ziff. I, Einleitungssatz</u>	<u>Titre et préambule ch. I</u>	33
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	33
<u>Art. 1</u>	<u>Art. 1</u>	33
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	33
Antrag Auer (redaktionelle Aenderung)	Proposition Auer (modifi- cations rédactionnelles)	33

Antrag Gurtner (Import von Zucker aus Entwicklungsländern) Absatz 2 (neu)	Proposition Gurtner: al. 2 (nouveau)	34
Fischer-Hägglingen (Begründung des Antrags Auer)		34
Jung, <u>Berichterstatter</u>		34
Etique, <u>rapporteur</u>		35
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		35
Fischer-Hägglingen		35
Bonnard		35
Abstimmung	Vote	35
Abs. 2	Al. 2	35
Gurtner		35
Jung, <u>Berichterstatter</u>		36
Etique, <u>rapporteur</u>		36
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		36
Abstimmung	Vote	36
<u>Art. 2</u>	<u>Art. 2</u>	36
Antrag der Kommissionsmehr- heit	Proposition de la majorité de la commission	36
Minderheitsantrag (Weber Monika, Neukomm)	Proposition de la minorité (Weber Monika, Neukomm)	36
Biel, <u>Sprecher der Minderheit</u>		36
Villiger		37
Jung, <u>Berichterstatter</u>		37
Etique, <u>rapporteur</u>		38
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		38
Abstimmung	Vote	38
<u>Art. 3</u>	<u>Art. 3</u>	38
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	38
Abs. 1	Al. 1	38
Mehrheit	Majorité	38
Minderheit I (Bäumlin, Bühler- Tschappina, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay, Wagner)	Minorité I (Bäumlin, Bühler- Tschappina, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay, Wagner)	38
Minderheit II (Thévoz, Etique, Perey, Savary-Waad, Zwingli)	Minorité II (Thévoz, Etique, Perey, Savary-Vaud, Zwingli)	38
Antrag Zwingli	Proposition Zwingli	38

		<u>Seiten/pages</u>
Abs. 2	A1.2	38
Bäumlin, <u>Sprecher der Minderheit I</u>		38
Thévoz, <u>porte-parole de la minorité II</u>		39
Zwingli		39
Savary-Vaud		39
Bühler-Tschappina		40
Vannay		40
Zwygart		41
Jung, <u>Berichterstatter</u>		41
Etique, <u>rapporteur</u>		41
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		42
Abstimmung	Vote	42
Jung, <u>Berichterstatter</u>		42
<u>Art. 3a</u>	<u>Art. 3a</u>	42
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	42
<u>Art. 4 Abs. 1 erster Satz</u>	<u>Art. 4 al. 1 phrase 1</u>	42
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	42
<u>Art. 4 Abs. 2</u>	<u>Art. 4 al. 2</u>	42
Antrag der Kommissionsmehrheit	Proposition de la majorité de la commission	42
Minderheit (Weber Monika, Bäumlin, Eisenring, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay)	Minorité (Weber Monika, Bäumlin, Eisenring, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay)	42
Weber Monika, <u>Sprecherin der Minderheit</u>		42
Berger		43
Eisenring		43
Jung, <u>Berichterstatter</u>		43
Etique, <u>rapporteur</u>		44
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		44
Abstimmung	Vote	44

<u>Art. 4 Abs. 4</u>	<u>Art. 4 al. 4</u>	44
Antrag der Kommissionsmehrheit	Proposition de la majorité de la commission	44
Minderheit (Perey, Etique, Savary-Vaud, Thévoz)	Minorité (Perey, Etique, Savary-Vaud, Thévoz)	44
<u>Perey, porte-parole de la minorité</u>		44
Jung, <u>Berichterstatter</u>		44
Etique, <u>rapporteur</u>		45
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		45
<u>Art. 5 Abs. 1 und 2 erster Satz</u>	<u>Art. 5 al. 1 et 2 phrase 1</u>	45
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	45
<u>Art. 9 Abs. 2 Bst. b, c und d</u>	<u>Art. 9 al. 2 let. b, c et d</u>	45
Antrag der Kommissionsmehrheit	Proposition de la majorité de la commission	45
Minderheit (Weber Monika, Neukomm)	Minorité (Weber Monika, Neukomm)	45
Antrag Gurtner	Proposition Gurtner	45
Weber Monika, <u>Sprecherin der Minderheit</u>		45
Gurtner		46
Eisenring		46
Zwingli		46
Jung, <u>Berichterstatter</u>		47
Etique, <u>rapporteur</u>		47
Furgler, <u>Bundespräsident</u>		47
Abstimmung	Vote	48
<u>Art. 9 Abs. 2bis</u>	<u>Art. 9 al 2bis</u>	48
Antrag der Kommissionsmehrheit	Proposition de la majorité de la commission	48
Minderheit (Weber Monika, Neukomm)	Minorité (Weber Monika, Neukomm)	48
Abstimmung	Vote	49

		<u>Seiten/pages</u>
<u>Art. 9 Abs. 4</u>	<u>Art. 9 al. 4</u>	49
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	49
<u>Art. 10 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2</u>	<u>Art. 10 al. 1 let. b et al. 2</u>	49
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	49
<u>Ziff. II</u>	<u>Ch. II</u>	49
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	49
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	49
Abschreibung von Vorstößen	Classement des interventions personnelles	49
3. <u>Differenzen</u>	<u>Divergences</u>	53
.1 <u>Ständerat</u>	<u>Conseil des Etats</u>	53
Affolter, <u>Berichterstatter</u>		53
4. <u>Schlussabstimmung</u>	<u>Vote final</u>	55/57
.1 <u>Ständerat</u>	<u>Conseil des Etats</u>	57
.2 <u>Nationalrat</u>	<u>Conseil national</u>	55

4.	<u>Rednerliste</u>	<u>Liste des orateurs</u>
a.	<u>Ständerat</u>	<u>Conseil des Etats</u>
	Affolter	3, 10, 11, 13, 53
	Debétaz	8
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	9, 11, 12, 14
	Gerber	6, 11, 12, 62, 63, 64
	Honegger, <u>Bundesrat</u>	62, 63
	Knüsel	7, 12, 63
	Miville	5, 13, 63
	Reichmuth	7
	Reymond	12, 63
	Schönenberger	11
	Weber	64
	Zumbühl	7
b.	<u>Nationalrat</u>	<u>Conseil national</u>
	Barras	69
	Bäumlin	26, 38
	Berger	43
	Biel	28, 36, 70
	Bonnard	35
	Bühler-Tschappina	40
	Eisenring	19, 43, 46
	Etique	18, 21, 31, 35, 36, 38, 41, 44, 45, 47
	Fischer-Häggligen	34, 35
	Furgler, <u>Bundesrat</u>	19, 31, 35, 36, 38, 42, 44, 45, 47, 72
	Gurtner	23, 35, 46
	Jaggi	68
	Jung	18, 19, 31, 34, 36, 37, 41, 42, 43, 44, 47, 71
	Mauch	18, 25
	Perey	44
	Risi-Schwyz	66, 71
	Ruf-Bern	30
	Rutishauser	71
	Rüttimann	27
	Savary-Fribourg	26
	Savary-Vaud	39
	Spreng	67, 72
	Thévoz	30, 67
	Uhlmann	24
	Vannay	40
	Villiger	37
	Weber Monika	22, 42, 45
	Zwingli	29, 39, 46
	Zwygart	41

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 21.3.1985
Séance du 21.3.1985

84.067

**Zuckerwirtschaft.
Änderung des Bundesbeschlusses
Economie sucrière. Modification**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. August 1984 (BBI II, 1398)
Message et projet d'arrêté du 29 août 1984 (FF II, 1420)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Affolter, Berichterstatter: Die Zuckerwirtschaft war von je her nicht nur ein landwirtschaftlicher Problemkreis, sondern auch eine politisch umkämpfte Materie. Ich verweise auf die in früheren Jahrzehnten ausgefochtenen Referendums-kämpfe. Ihre Kommission und auch unser Rat können auch jetzt nicht mehr völlig frei an diese komplexe agrarpolitische Materie herantreten. Wir befinden uns quasi zwischen zwei Feuern. Einerseits ist es erklärtes und von den Räten nicht in Frage gestelltes Ziel des Bundesrates, im Rahmen der line-

ren Beitragskürzung und auch im Anschlussprogramm dazu den Bund im Bereich der Zuckerwirtschaft finanziell wirksam und dauernd zu entlasten. Zahlenmässig werden ab 1986 Einsparungen für den Bund von bis zu 20 Millionen Franken in Aussicht genommen. Die andere Leitplanke wurde mit gutgeheissenen Vorstössen aus den Räten selbst gesetzt, nämlich mit den Motionen Gerber und Thévoz, überwiesen im Sommer 1983, die bekanntlich eine Erhöhung der Zuckerrübenanbaufläche von bisher 17 000 auf 20 000 Hektaren verlangen. Damit sind wir aber auch zeitlich etwas in Zugzwang geraten, denn der Zuckerbeschluss von 1979, der immer noch gültig ist, würde an sich bis zum 30. September 1989 gelten.

In der Kommission wurde denn auch an der vorzeitigen Änderung dieses auf zehn Jahre angelegten Beschlusses Kritik – ich möchte zwar sagen milde Kritik – geübt und auf die Problematik solcher sich in kurzen Intervallen folgenden Korrekturen an bedeutsamen Beschlüssen hingewiesen. Der Bundesrat ist diesen Aufträgen mit der heutigen Vorlage nachgekommen, nicht ohne in der Vernehmlassung und auch seither Bedenken verschiedenster Art begegnet zu sein. Mit diesen Einwänden hat sich auch unsere Kommission einlässlich auseinandergesetzt. Wenn sie mit grosser Mehrheit, nämlich mit 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung, zum Schluss gekommen ist, die Konzeption des Bundesrates mit unbedeutenden Modifikationen zur Annahme zu empfehlen, dann hauptsächlich aus folgenden Überlegungen:

Im Vordergrund stehen ganz sicher agrarpolitische Gründe, vor allem die Wünschbarkeit einer Erhöhung der offenen Ackerbaufläche, die sich gegenwärtig in der Schweiz um etwa 285 000 Hektaren bewegt, auf rund 300 000 Hektaren. Sie kennen alle aus anderen Zusammenhängen die zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Viehwirtschaftssektor mit den angespannten Marktverhältnissen und Überschussproblemen, insbesondere bei Milch und Fleisch; sie bedürfen keinerlei weiterer Kommentare. Diese Schwierigkeiten veranlassen zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe zum Ausweichen auf vermehrten Ackerbau und verursachen damit natürlich auch vermehrten Produktionsdruck im Zuckerrübenanbau, der sich in erster Linie als Substitutionsmöglichkeit anbietet. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, aber auch im Hinblick auf die landwirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talregionen ist eine solche Verlagerung förderungswürdig.

Sie erfordert nun aber eine Anhebung der bis jetzt programmierten Zuckerrübenfläche um 16 000 Hektaren. Diese Anhebung könnte in zwei Grössen ausgedrückt werden, nämlich entweder in der Angabe der maximalen Anbaufläche, auf der Vertragsrüben angepflanzt werden dürfen (z. B. 20 000 Hektaren), oder dann in der Angabe der maximalen Gesamtmenge der Vertragsrüben in Tonnen, die nicht überschritten werden darf.

Unsere Kommission hat sich für den bundesrätlichen Vorschlag entschieden, nämlich maximal 1 Million Tonnen Gesamtmenge pro Jahr, und einen Vorschlag auf flächenmässige Begrenzung abgelehnt, dies vor allem auch im Hinblick auf die bessere Erfassbarkeit der mengenmässigen Limitierung.

Anträge, die maximale Gesamtmenge auf 850 000 Tonnen zu belassen bzw. sie auf 1,1 Millionen Tonnen zu erhöhen, verfielen ebenfalls der Ablehnung. Wir haben diese beiden Möglichkeiten geprüft und gefunden, dass die mittlere Linie, die der Bundesrat vorschlägt, wahrscheinlich den Verhältnissen am besten gerecht wird. Man erachtete einerseits die Notwendigkeit einer Produktionsausdehnung als ausgewiesen; andererseits sollte auch vermieden werden, mit einer allzu grossen Erhöhung den Wagen referendumpolitisch zu überladen. Von der Ausdehnung sollen durch entsprechende Mengenzuteilungen vor allem kleinere und mittlere Betriebe profitieren, deren Betriebsstrukturen den Zuckerrübenanbau als geeignet erscheinen lassen. Es wird Sache des Bundesrates sein, in dieser Richtung zu wirken.

Bedenken, dass von dieser Neuerung im Zuckerwirtschaftsbeschluss besonders auch grosse Betriebe (z. B. Guts-

betriebe von Grossfirmen oder flächenmässig bedeutende Betriebe) stärker begünstigt werden könnten, wurden in der Kommission auch laut. Aber es wurde uns die Versicherung abgegeben, dass es tatsächlich in der Absicht des Bundesrates liegt, die kleinen und vor allem auch die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe in den Zuteilungen zu bevorzugen.

Die in unserer Kommission ebenfalls besprochene Frage nach differenzierten Preisen im Zuckerrübenanbau, die sich hier wirklich stellen könnte und die auch schon von Gegnern dieses Zuckerwirtschaftsbeschlusses gestellt worden ist, muss im grösseren Zusammenhang, zum Beispiel mit dem sechsten Landwirtschaftsbericht, zur Sprache gebracht werden.

Für vermehrten Zuckerrübenanbau sprechen auch die grosse Ertragsicherheit dieser Bodenfrucht sowie Fruchtfolgegründe. Die Ausdehnungsmöglichkeiten im Ackerbau sind praktisch auf den Getreideanbau und vielleicht noch auf den Rapsanbau beschränkt.

Hierzu muss dann natürlich auch aus Fruchtfolgegründen die Hackfruchtfläche vergrössert werden. Der Kartoffelsektor, der auch immer wieder angesprochen wird, bietet sich mit einem Versorgungsgrad von 100 Prozent als Ausweichmöglichkeit sicher nicht an. Bei Kartoffelüberschüssen von gegen 200 000 Tonnen pro Jahr, die zum grössten Teil verfüttert und überdies erst noch mit 10 Millionen Franken pro Jahr von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung garniert werden, ist tatsächlich eine weitere Aufstockung der Kartoffelanbaufläche in Friedenszeiten auszuschliessen. Schliesslich wird der Zuckerrübe als Hackfrucht auch eine bodenverbessernde Wirkung zuerkannt. Das waren ein paar agrarpolitische Gründe.

Neben diesen spezifisch landwirtschaftlichen Überlegungen gibt es nun auch noch versorgungs- und finanzpolitische Gründe, die für die bundesrätliche Vorlage sprechen. So beträgt beim Zucker der Eigenversorgungsgrad nur etwa 42 Prozent. Mit der Ausdehnung der Zuckerrübenanbauflächen könnte er auf rund 55 Prozent angehoben werden. Gründe der Landesversorgung sind es denn auch, wieso sich der Bund nicht völlig aus der Subventionierung der einheimischen Zuckerproduktion zurückziehen kann und will. Dem ist nun allerdings mit gewissem Recht entgegengehalten worden, dass in Kriegszeiten nach offiziellem Ernährungsplan pro Kopf weniger als die Hälfte des heutigen Zuckerkonsums vorgesehen und zur Verfügung gestellt werden soll, was wiederum die Selbstversorgung nach heutigen inländischen Produktionsergebnissen sicherstellen würde. Finanzpolitisch gesehen rechtfertigt es sich schliesslich im Sinne einer langfristigen Neuordnung, dass der Bund die von den Zuckerweltmarktpreisen abhängigen Negativdifferenzen zum grössten Teil, nämlich – so sieht es die Vorlage vor – bis auf 5 Millionen Franken pro Jahr im Maximum, abwälzt und den bisherigen Vorwegbeitrag nicht mehr leistet. Dies erfolgt, das muss hier ausdrücklich gesagt werden, zwangsläufig auf dem Buckel des Konsumenten, und hier haben vor allem die Kritiken an der vorgeschlagenen Neuordnung eingesetzt. Ich glaube, man müsse sich in dieser Berichterstattung damit auch auseinandersetzen.

Es wird vor allem darauf hingewiesen, dass schon jetzt eine bedeutende Differenz zwischen billigem Weltmarktzucker und Inlandzucker besteht, die durch Grenzabgaben verschiedenster Art vor allem vom Konsumenten auszugleichen ist. Es ist richtig, dass schon jetzt die Grenzbelastung beim Importzucker 60 Franken je 100 Kilo übersteigt, doch werden mit der Erhöhung der möglichen Abgaben um 15 Franken pro 100 Kilo Zucker die Konsumenten mit höchstens 15 Rappen pro Kilo mehr belastet. Dies, so hat man ausgerechnet, macht bei einem durchschnittlichen Zuckerverbrauch von 40 Kilo pro Kopf und Jahr nur zirka 6 Franken zusätzliche Ausgaben pro Kopf aus. Das schien der Kommission verkraftbar, auch im Hinblick auf die gerade von Konsumentenseite immer wieder vorgebrachte gesundheitsschädigende Wirkung übertriebenen Zuckergenusses.

Wenn auf den gegenüber anderen Ländern stolzen Grundpreis hingewiesen wird, den die einheimischen Rübenpflan-

zer mit etwa Fr. 15.50 für 100 Kilogramm reiner Rüben erhalten, so haben wir uns orientieren lassen müssen, dass im Ausland viel grössere Rübenflächen bestehen und damit auch ökonomischer bewirtschaftet werden können, als dies in den kleinflächigen schweizerischen Verhältnissen möglich ist. Trotz alledem haben wir für den Konsumenten noch einen der tiefsten Zuckerpreise in Europa.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Produzenten, also die Zuckerrübenpflanzer, vermehrt (wie von Konsumentenkreisen gefordert), wie bisher, oder nicht mehr an der Finanzierung allfälliger Negativdifferenzen zu beteiligen seien. Die Kommission pflichtet auch hier dem Bundesrat bei, am bisherigen Kostenbeitrag der Zuckerrübenproduzenten in etwa festzuhalten. Damit sollen weiterhin Bünd, Konsumenten und Produzenten die notwendigen Mittel, wenn auch in einem etwas anderen Verhältnis, aufbringen. Eine Kommissionsminderheit wird hier einen anderen Verteilungsmodus vorschlagen.

Eine weitere Neuerung bringt Artikel 9 Absatz 2bis der Vorlage. Es ist dies eine sehr einschneidende Neuerung. Der Bundesrat soll ermächtigt werden, die Abgabe an der Grenze auch auf zuckerhaltige Verarbeitungsprodukte auszudehnen. Da es sich hier um eine recht einschneidende Massnahme zur stärkeren Bewirtschaftung des Zuckers und der Substitutionsprodukte, auch der Glukose, handelt, sind vor entsprechenden Erlassen des Bundesrates die interessierten Kreise anzuhören. Der Bundesrat wird ganz sicher die Interessen der exportorientierten zuckerverarbeitenden Industrie in Berücksichtigung zu ziehen haben.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Erhöhung der inländischen Zuckerproduktion selbstverständlich auch eine entsprechend erweiterte Verarbeitungskapazität der Zuckerfabriken bedingt. Man rechnet in den beiden Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld mit zusätzlichen Investitionen von rund 35 Millionen Franken. Klar gesagt muss hier werden, dass die Errichtung einer dritten Zuckerfabrik, die im Parlament auch schon angeregt worden ist, eindeutig ausser Betracht fällt, weil nach den angestellten Rechnungen die Wirtschaftlichkeit bei zirka 200 Millionen Kostenaufwand für eine neue, dritte Zuckerfabrik nicht gegeben wäre. Die beiden bestehenden Fabriken Aarberg und Frauenfeld werden die nötige Rübenverarbeitungskapazität erbringen können.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen. Auf Einzelheiten wird in der Detailberatung einzugehen sein.

Miville: Ich sehe mich einmal mehr genötigt, den stillen Frieden dieser «Landwirtschaftskammer» zu stören. Ich bedaure es heute, dass Herr Heimann unserem Rat nicht mehr angehört. Dieser Zürcher, den ich in bester Erinnerung habe, würde mit einer noch höheren Kompetenz, als sie mir vielleicht zusteht, die Störung dieses Friedens mitbetreiben. Wir haben es von unserem Herrn Kommissionspräsidenten gehört: Es geht darum, die defizitäre einheimische Zuckerproduktion auszudehnen; es geht gleichzeitig darum, dass sich der Bund aus diesem Geschäft zurückzieht. Ein klassischer Zielkonflikt sozusagen, der in landesüblicher Weise, nämlich auf Kosten der Konsumenten, gelöst wird.

Der «Zuckerbeschluss» läuft erst am 30. September 1989 aus; aber man hat keine Ruhe, und man gibt keine Ruhe: er muss jetzt schon wieder revidiert werden. Dieser Schweizer Rübenzucker, von dem man behauptet, er sei der teuerste Zucker der Welt, muss nun vermehrt angebaut werden. Das alles auf einem Wege, der den wirtschaftsliberal gesinnten Ratsmitgliedern, die hier die grosse Mehrheit ausmachen, eigentlich wenig sympathisch sein müsste, nämlich auf dem Wege einer Ausdehnung des Protektionismus und einer zunehmenden Reglementierung.

Die Produzenten drängen auf eine Erhöhung des Zuckeranbaus, weil damit die Schwierigkeiten auf den Sektoren Fleisch, Milch usw. – d. h. die Produktionsausweitungen, unter denen wir wirtschaftlich zu leiden haben – verringert werden sollen. Dabei ist zu sehen, dass der Produzenten-

preis für Zuckerrüben in der Schweiz ausserordentlich hoch ist. Das begründet vielleicht auch die Vehemenz der Forderungen nach mehr Anbau; gerechtfertigt sind diese Forderungen damit in meinen Augen noch lange nicht.

Wer in der Schweiz nun mehr und mehr Rübenzucker produzieren will, sollte und dürfte die Verhältnisse auf den Weltmärkten nicht übersehen. Nach einem Bericht der Schweizerischen Bankgesellschaft vom November 1984 wird trotz eventuellem Defizit in der Weltproduktion 1984/1985 keine Entlastung des Weltzuckermarktes eintreten. Dort ist zu lesen: «Die Überschüsse, die sich in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren angehäuft haben, werden am Ende der Saison noch immer rund 40 Prozent des geschätzten Weltverbrauchs ausmachen.» Nur schon von diesem Standpunkt her gesehen müsste man die Erhöhung der eigenen Zuckerproduktion als widersinnig erachten.

Wir streben jetzt eine Eigenversorgung von fast 50 Prozent an, und das wiederum entspricht einer Verdoppelung dieses Eigenversorgungsgrades innert weniger Jahre!

Die «Schweizerische Handelszeitung» vom 26. Juli 1984 hat folgendes festgehalten: «Für das Erntejahr 1984/85 wird eine weltweite Produktionssteigerung von 95,5 auf 100 Millionen Tonnen in Aussicht gestellt, während der Verbrauch lediglich eine Zunahme von 95,5 auf 97,5 Millionen Tonnen erfahren dürfte. Aus diesem Grund werden die weltweiten Vorräte bis zum Saisonende von 45,2 auf 47,7 Millionen Tonnen oder von 47,3 auf 48,9 Prozent des Weltverbrauchs steigen.» – Zu einem solchen Ansteigen tragen wir nun offenen Auges bei.

Die Importpolitik – wir wollen nun also den Import einschränken – hätte doch mindestens auf den Faktor Rücksicht zu nehmen, der im sechsten Landwirtschaftsbericht auf so überzeugende Weise dargestellt wird: nämlich auf die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern als Produzenten von Agrarprodukten eine vermehrte Bedeutung und Rücksichtnahme entgegenzubringen. Wir aber machen das Gegenteil. Die Industrieländer Europas machen das Gegenteil, und wir machen es mit! Wir produzieren Rübenzucker, wir manövrieren die Entwicklungsländer aus diesem Markte hinaus, und wir ruinieren ihnen die Preise.

Gerade in den letzten Jahren ist der Zucker überhaupt ins Kreuzfeuer der Kritik geraten: Es ist ja generell damit zu rechnen, dass der Konsum von Zucker im Abnehmen begriffen ist, auch in unserem Lande. Es sollte doch hier ebenfalls der Grundsatz gelten, den Sie sonst in der Wirtschaft hochhalten, nämlich dass die Produktion und deren Ausmass auch noch irgendwie mit dem Bedarf und mit der Nachfrage zu tun haben sollten.

In der Schweiz hat sich der Verkaufspreis für Zucker am Preis ausländischer Waren zu messen! Unter diesem Aspekt ist die schweizerische Zuckerwirtschaft defizitär, und sie muss es auch sein. Ein Ausbau dieser Produktion führt also nicht zu einer Verringerung der Defizite bei den Zuckerfabriken, sondern zu deren Ausdehnung. Ich frage mich nur, ob die zahlreichen Herren – mehrheitlich werden es Herren sein – und Damen in diesem Rate, die an der Spitze von Unternehmungen stehen, es in ihrem Bereich zulassen würden, dass eine Produktion, von der von allem Anbeginn abzusehen ist, dass sie Fehlbeträge erwirtschaftet, auch noch ausgedehnt wird.

Beim Zucker verhält es sich so, dass sogar bei einer Preishausse auf dem Weltmarkt unsere Produktion defizitär wäre und defizitär bleiben würde. Nun kommt man mit dem Argument beispielsweise der Vorsorge für Kriegs- und Krisenzeiten. Dieses Argument trifft meiner Meinung nach beim Zucker weniger zu als bei den meisten anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, weil nämlich hier die Pflichtlagerhaltung in hohem Masse den Bedürfnissen gerecht werden kann; Zucker kann man nun wirklich auf beste Art und Weise lagern.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit dem Minderimport ganz erhebliche Zollaussfälle in Kauf genommen werden, ganz erhebliche Mindereinnahmen an Fiskalabgaben, und das ist doch etwas, worauf wir sonst in diesem Rate sehen. Ich mache Sie im weiteren darauf aufmerksam, dass

mit dieser reduzierten Einfuhr die Kosten der Pflichtlagerhaltung auf immer kleinere Importmengen verteilt werden müssen.

Alles, was ich bis jetzt gesagt habe, müsste mich dazu führen, den Antrag zu stellen, dass die Produktion eben nicht von 850 000 auf 1 Million Tonnen ausgedehnt wird. Diesen Antrag habe ich in der Kommission gestellt. Ich wiederhole ihn hier nicht, weil ich damit nicht die geringste Chance habe. Aber wenn Sie diese Übung schon durchspielen wollen, sprechen wir in der Detailberatung wenigstens noch einmal über die Finanzierung.

Schon für die Annahme des heute geltenden Zuckerbeschlusses war es im Hinblick auf den Konsens wesentlich, dass sich – wie bei der Milch – auch die Produzenten am Verlust der Verarbeitung und Verwertung in bescheidenem Ausmass beteiligen. Und das, meine ich, müsste nun auch bei der Erhöhung spielen. Es bestand die Auffassung, dass bei Anpassung der Beiträge in den Ausgleichsfonds eine gewisse Opfersymmetrie Platz greifen müsste. Dafür werde ich in der Detailberatung unter dem Titel «Finanzierung» – ich habe einen Antrag eingereicht – noch einmal plädieren. Mich wundert nur, wie in der Eidgenossenschaft in solchen Dingen vorgegangen wird. Man unterbreitet uns Botschaften, in denen getreulich aufgeführt wird, wer sich alles geäußert habe, aber Rücksicht genommen wird in diesen Fragen immer nur auf die gleiche Seite. Vernehmlassungen wie Coop, Colgro und andere spielen bei der Beurteilung überhaupt keine Rolle.

Ich meine, dass der Politik, die hier betrieben wird, grösste Bedenken entgegengebracht werden müssen. Im Grunde müsste ich einen Nichteintretensantrag stellen, weil ich mit der ganzen Haltung, die hier eingenommen, und mit dem Weg, der hier eingeschlagen wird, nicht einverstanden sein kann.

Gerber: Es hat mir gestern einer Ihrer Kollegen gesagt, man sollte im Zusammenhang mit dieser Zuckervorlage schlafende Hunde nicht wecken. Nachdem nun aber unser Kollege Miville derart energisch an das Hundshaus geklopft hat, glaube ich, ist es nötig, dass ich auch noch einige Bemerkungen zu dieser Vorlage mache. Ich möchte vorerst die agrarpolitischen Punkte etwas unterstreichen und anschliessend zur Kritik Stellung nehmen, die Herr Miville hier vorgetragen hat.

Seit der Begründung meiner Motion haben sich in der schweizerischen Landwirtschaft die Produktionsverhältnisse noch verschärft. Sie wissen, dass wir am 21. Juni 1982 über diese Motion gesprochen haben. Die viehwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten (Milch und Fleisch) sind voll ausgeschöpft. Beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen einzig noch im Ackerbau. Die landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und die Behörden streben eine Erhöhung der offenen Ackerfläche an. Im notwendigen Fruchtwechsel spielen die Hackfrüchte eine wichtige Rolle. Mit den Kartoffeln haben wir die obere Anbaufläche bereits erreicht. Sie musste in den letzten Jahren sogar reduziert werden; von 1983 auf 1984 ist die Anbaufläche um 500 Hektaren zurückgegangen. Trotzdem hatten wir im Herbst 1984 mit einigen Verwertungsschwierigkeiten zu kämpfen. Beschränkte Ausdehnungsmöglichkeiten bestehen noch bei den Zuckerrüben. Die heutige Anbaufläche deckt den Eigenbedarf an Zucker gemäss unserer Vorlage zu zirka 46 Prozent. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf 1 Million Tonnen Zuckerrüben würden wir den Eigenbedarf an Zucker, Herr Miville, nicht auf 50 Prozent, sondern etwa auf 60 Prozent erhöhen. Ich möchte *pro memoria* hier erwähnen, dass unsere umliegenden Länder die Bedeutung dieser Kultur natürlich schon lange erkannt haben, dass in Österreich, einem Alpenland, über 100 Prozent des Eigenbedarfs angepflanzt wird; im EG-Raum sind es ungefähr 129 Prozent. Die Kultur hat also ihre Bedeutung; das wurde auch in den umliegenden Ländern erkannt.

In der Fruchtfolge hat die Zuckerrübe als Hackfrucht eine grosse Bedeutung – darauf wurde bereits hingewiesen – als

Bodenverbesserer. Sie trägt wesentlich zum Abbau von Pilzkrankheiten beim Getreide bei und hinterlässt einen garen, unkrautfreien Boden. Durch das starke Wurzelwerk ist sie in der Lage, den Untergrund zu durchwurzeln und so die Stickstoffauswaschung weitgehend zu verändern, so dass die Gefahr von Nitrat im Grundwasser kleiner wird. Das ist eine ganz wesentliche Feststellung. Mit der Vergrösserung der Zuckerrübenfläche schaffen Sie vor allem kleineren und mittleren Betrieben – das möchte ich noch einmal unterstreichen –, aber auch Betrieben, die auf die Milchproduktion verzichtet haben, die Möglichkeit zum Anbau einer Kultur, die einen guten Fruchtwechsel und ein angemessenes Einkommen gewährleistet. Dies einige Bemerkungen zum Problem der Produktionslenkung.

Noch einige Bemerkungen zum Problem Fläche/Menge: In meiner Motion ging ich von der Voraussetzung aus, dass der Rübenantrag 50 Tonnen pro Hektar betrage. Mittlerweile sind die Durchschnittsrübenanträge auf 56 Tonnen gestiegen. Wir werden mit 1 Million Tonnen Kontingentsrüben die in meiner Motion postulierten 20 000 Hektaren nicht erreichen. Aber im Blick darauf, dass die Zuckerordnung 1989 wieder revidiert werden muss und die Weltversorgung an einer oberen Grenze angelangt ist, möchte ich festhalten, dass die letzten Schätzungen eine Produktion von 97,9 Millionen Tonnen und einen Konsum von 97,1 Millionen Tonnen voraussagen; die Vorräte sind im Verlaufe der letzten Monate auf 38,7 Millionen Tonnen angestiegen. Das entspricht ungefähr einem Vorrat von fünf Monaten. Wir haben also eine gute Versorgung; das ist auch der Grund, warum die Weltmarktpreise sinken.

Der Weltmarkt ist ein Überschussmarkt; der Zucker wird dort zu Dumpingpreisen weitergegeben, also zu Preisen, welche die Produktionskosten in den entsprechenden Ländern nicht zu decken vermögen. Das führt auch zu relativ hohen Negativedifferenzen. Wir werden über die Finanzierung dieser Negativedifferenzen noch zu sprechen haben.

In der Kommission wurde ein Antrag gestellt, den Bund voll zu entlasten und die Konsumentenbelastung unbeschränkt einzuführen. Ich glaube, im Sinne eines Konsenses müssen wir an einer minimalen Bundesbelastung bzw. an einer zumutbaren Erhöhung der Konsumentenbelastung festhalten. Ich bin auch der Meinung, dass die Belastung der Rübenpflanzer nicht voll aufgehoben werden kann, trotzdem sie ja keine Überproduktion im eigenen Land betreiben und einen Preis nach Landwirtschaftsgesetz realisieren sollten; aber auch hier wäre ich im Sinne eines Konsenses einverstanden, die Belastung, wie sie heute vom Bundesrat vorgeschlagen wird, zu belassen.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Äusserungen von Herrn Miville. Wenn Herr Miville von einer defizitären Produktion spricht, dann müssen wir uns natürlich bewusst sein, dass er den Vergleich mit Dumpingpreisen anstellt. Er stellt den Vergleich nicht mit Preisen an, die zum Beispiel Entwicklungsländer realisieren sollten, damit sie ihre eigenen Kosten decken könnten. Ich wäre mit ihm absolut der Meinung, dass man aus den Entwicklungsländern vermehrt Zucker in unser Land importieren sollte. Wir importieren 98,6 Prozent allen Zuckers aus dem EWG-Bereich und nur sehr wenig aus den Entwicklungsländern. Es stellen sich allerdings bei Importen aus Entwicklungsländern Fragen der Qualität des Zuckers; es stellt sich auch die Frage: Kann der Rohzucker, der von gewissen Ländern angeboten wird, so raffiniert werden, dass er für schweizerische Qualitätsverhältnisse noch brauchbar ist? Hier sind wir also gleicher Meinung, Herr Miville. Aber das hat natürlich dann zur Folge, dass der Zuckerpreis steigen wird und wir nicht mehr mit den Dumpingpreisen in unserem Land rechnen können. Zur Frage der Zollaussfälle: Die Zollaussfälle bestehen natürlich. Sie betragen etwa 4 bis 5 Millionen Franken; aber immerhin wird der Bund trotz alledem noch in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen entlastet. Zweifelsohne ist es richtig, wenn wir den Bund entlasten.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Reichmuth: Ich gestatte mir, zur Änderung des Zuckerbeschlusses einige Ausführungen zu machen, auch wenn der Zuckerrübenanbau in meiner Herkunftsregion keine allzu grosse Rolle spielt.

Wie der sechste Landwirtschaftsbericht erneut gezeigt hat, ist unsere Landwirtschaft überaus leistungsfähig und auch leistungswillig. Zur Erzielung kostendeckender und existenzsichernder Einkommen ist der Druck zu grösseren Produktionsmengen auf allen Gebieten der Landwirtschaft deutlich spürbar. Im Grunde genommen ist es bedauerlich, dass die Landwirtschaft, obwohl sie immer noch um den Paritätslohn zu kämpfen hat, staatlich verordnete Produktionseinschränkungen hinnehmen muss, damit die bereits vorhandene Überproduktion nicht noch mehr ausgeweitet wird. Man mag sich darüber seine Gedanken machen, besonders auch angesichts der Tatsache, dass gleichzeitig in der Welt Hunderttausende hungern und verhungern.

Aufgrund der sehr angespannten Marktverhältnisse bei der Milch und beim Fleisch ist die Ausdehnung des Ackerbaues noch die einzige Möglichkeit einer gewissen Produktionsausweitung. Die für die Mitte der achtziger Jahre angestrebte offene Ackerfläche von rund 290 000 Hektaren ist bis heute um rund 5000 Hektaren noch nicht erreicht. Hier liegt also noch eine gewisse Chance. Man ist sich aber darüber einig, dass auch beim Ackerbau die Möglichkeiten einer Produktionserweiterung beschränkt sind. Eine Möglichkeit besteht, wie betont wurde, bei der Zuckerrübenproduktion, über die wir mit dem vorliegenden Beschluss zu befinden haben. Die vom Bundesrat beantragte Erhöhung der zum vollen Preis zu übernehmenden Menge von 850 000 auf 1 Million Tonnen entspricht im grossen und ganzen den Forderungen, wie sie in den überwiesenen Motionen gestellt worden sind.

Es ist die erklärte Absicht des Bundesrates, bei der Zuteilung der zusätzlichen Kontingente in erster Linie mittlere Betriebe zu bevorzugen, was meines Erachtens zu begrüßen ist, vor allem dann, wenn es sich um Betriebe handelt, welche die Milchproduktion oder die viehwirtschaftliche Produktion dadurch einschränken oder sogar aufgeben können. Die Förderung dieser Tendenz liegt auch im Interesse der Bergregionen, in denen eine Umstellung von der Graswirtschaft und Viehzucht auf andere Zweige der Agrarproduktion, vorab auf den Ackerbau, praktisch nicht möglich ist.

Die Vorlage scheint mir ausgewogen, auch hinsichtlich der verschiedenen Interessen von Produzenten und Konsumenten. Die süsse Materie wird wohl dazu beitragen, dass die Konsumenten die Erhöhung mit nicht allzu grosser Bitterkeit entgegennehmen können. Dass damit künftig auch die Bundesfinanzen durch einen sinnvollen Subventionsabbau um jährlich etwa 15 Millionen Franken entlastet werden können, dürfen wir anhand früherer Verlautbarungen des Bundesrates bei den Sparbeschlüssen erwarten. Es wird deshalb niemand ungebührlich mehr belastet.

Ich beantrage ebenfalls Zustimmung zur Vorlage.

Zumbühl: Herr Reichmuth hat es soeben angedeutet: die Zuckervorlage reicht mit einem Arm bis ins Berggebiet. Dies veranlasst mich, mich kurz zu dieser Vorlage zu äussern, obwohl mich die Ausführungen von Herrn Kollege Miville keineswegs etwa «unfriedlich» gestimmt haben.

Ich schaue bei meinen Überlegungen nicht so sehr in die weite Welt als vielmehr auf unsere Inlandsituation und auf all die Möglichkeiten, die schlagartig eintreten könnten. Wie bereits erwähnt, besteht auf keinen Fall etwa die Meinung, den Zuckerrübenbau ins Berggebiet zu verlegen. Er soll dort bleiben, wo er angestammt ist und wo er seine besten Voraussetzungen finden kann. Aber die Milchkontingentierung – man darf das vielleicht doch wieder einmal sagen –, dieses notwendige Übel, hat auf dem Produktionsbereich manches etwas aus dem Gleichgewicht gebracht, und zwar vor allem im Bereich der Viehzucht, die sich nun – aus begreiflichen Gründen – recht stark vom Berg- ins Talgebiet verlagert hat.

Auch der Talbauer versucht, seiner überschüssigen Milchmenge irgendwie Herr zu werden. Man kann ihm das nicht verargen. Aber das hat selbstverständlich für die Bergbauern unliebsame Folgen. Ihre ureigene Produktion – und wo wäre die Viehzucht besser aufgehoben als im Berggebiet? – wird ihnen je länger je mehr entzogen. Die Folge davon: Der Viehabsatz kommt ins Stocken, das bergbäuerliche Einkommen erleidet weitere Rückschläge usw.

Diese Zuckervorlage, die eine Ausdehnung der Fläche von 17 000 auf 20 000 Hektaren oder von 850 000 Tonnen auf 1 Million bringt und auch noch andere Bestimmungen enthält, finde ich persönlich gut und tragbar. Wiederum aus der Sicht der Bergler beurteilt: Sie gibt dem Flachlandbauern wieder etwas Luft für eine Produktionsmöglichkeit mit einem nicht zu unterschätzenden indirekten Einfluss auf die Berglandwirtschaft. Ich meine – ich habe volles Verständnis für die Konsumenten, schlussendlich sind wir ja alle auch Konsumenten –, dieses Zuckeropfer sollte tragbar sein. Die rund 16 Franken, das hat man so berechnet, pro Schweizerhaushalt, sollten doch irgendwie verdaulich sein. Ich finde, die Vorlage ist in allen Richtungen ausgewogen. Sie trägt allen Seiten Rechnung, sie trägt vor allem auch einem dringenden Bedürfnis Rechnung. Nur weil sich eine vorzeitige Änderung wirklich aufgedrängt hat, hat man sich dazu entschlossen.

Ich werde für Eintreten stimmen. Ich möchte Sie bitten, das gleiche zu tun.

Knüsel: Bei dieser Vorlage müssen wir noch ein zusätzliches Element miteinbeziehen. Erste Pflicht und Aufgabe der schweizerischen Landwirtschaft besteht zweifelsohne darin, die Versorgung unseres Landes und unseres Volkes mit Lebensmitteln in normalen Zeiten und in Zeiten gestörter Zufuhrverhältnisse sicherzustellen. Ich habe mich auch gefragt, wie das der Kommissionspräsident bereits schon getan hat: Ist es tunlich und zweckmässig, einen Bundesbeschluss, der ungefähr in der Halbzeit steht, bereits wieder abzuändern? Im Zusammenhang mit verschiedenen Vorlagen, die in diesem Rate diskutiert worden sind, habe ich festgestellt, dass wir, der Nationalrat und der Ständerat, einen Verfassungsartikel zur Brotgetreideversorgung innerhalb von drei Jahren zweimal abgeändert haben. Es ist also durchaus möglich, dass ein gewöhnlicher Bundesbeschluss, wenn veränderte Verhältnisse vorliegen, in seiner Gültigkeitsdauer den gegebenen Verhältnissen angepasst werden kann oder angepasst werden darf.

Darf ich, Herr Kollege Miville, auf einige Probleme – ich anerkenne Ihre Argumente als Konsumentenvertreter, die Sie aufgeführt haben – etwas näher eingehen? Sie gehen zweifellos davon aus – und diese Auffassung ist anerkennenswert und richtig –, dass die schweizerische Landwirtschaft bei ihrer Produktion auf die gegebenen Verhältnisse und Marktsituationen Rücksicht zu nehmen hat. Nun liegen aber die Verhältnisse doch so, dass in den letzten Jahren – das ist nicht nur eine schweizerische, sondern eine westeuropäische Erscheinung – die Erträge sehr stark angestiegen sind. Der Milchmarkt und der Markt mit seinen Produkten ist nicht nur gesättigt, sondern übersättigt. Wir haben momentan eine ähnliche Situation auf dem Sektor Fleisch – Herr Kollege Zumbühl hat darauf hingewiesen –, beim Obst, beim Gemüse, und in den letzten vergangenen Jahren sehen wir uns der neuen Situation gegenüber, dass die Brotgetreideversorgung unseres Landes – das haben wir noch nie erlebt – den Bedarf überstiegen hat und rund 150 000 Zentner denaturiert werden mussten. Aus dieser Perspektive beurteilt, muss man das legitime Recht der Landwirtschaft doch anerkennen, Mittel und Wege zu suchen, um einige tausend Hektaren in eine andere Produktionsrichtung hineinzubringen, bei der der Markt noch etwas zulässt.

Nun kommt doch die Schicksalsfrage: Dürfen wir gegenüber den Entwicklungsländern, dürfen wir gegenüber unseren EG- und EFTA-Partnern einige Prozent unserer eigenen Zuckerversorgung ausbauen, nachdem wir doch einer der grössten Importeure als kleiner Binnenstaat sind? Wenn wir hier Kostenvergleiche anstellen – davon bin ich felsenfest

überzeugt –, vergleichen wir Ungleiches mit Ungleichem. Es ist nun einfach eine nackte Tatsache, dass die EG – unser Vizepräsident Gerber hat darauf hingewiesen – den überschüssigen Zucker zu 30 Prozent der ausgewiesenen Produktionskosten exportiert. Da sind doch die Wettbewerbspässe einfach nicht mehr gleich lang. Herr Gerber sagt, dass wir ungefähr 98 Prozent des Importzuckers aus den EG-Ländern beziehen. Selbst wenn wir gegenüber Entwicklungsländern eine zusätzliche Geste machen würden, werden wir, wenn wir importieren – Herr Gerber hat auch darauf hingewiesen – bezüglich der Qualitäten – es kommt ja ausschliesslich oder fast ausschliesslich Kuba in Frage – in Schwierigkeiten hineinkommen.

Ich stamme aus einem Kanton – ich sage das ganz frei und offen –, bei dem der Zuckerrübenanbau keine Rolle spielt. Aber wenn wir einige tausend Hektaren Fläche in den Zuckerrübenanbau hineingeben können, entlastet das die viehwirtschaftlich orientierten Regionen und entlastet insbesondere das Berggebiet. Daraus ergeben sich zusätzliche Schwierigkeiten. Ich möchte in aller Kürze darauf hinweisen. Ich möchte Herrn Bundesrat Furgler dafür danken. Er hat mit Bezug auf den Export bei Vieh sehr viel geleistet. Aber zahlenmässig ist der Viehexport zusammengesunken. Wenn der Viehexport zusammensinkt, geht das bergbäuerliche Einkommen weg wie der Schnee an der Märzsonne, und die Produkte dieser Tiere, die nicht exportiert werden können, bleiben im Land. Es kommt dazu – auch darauf ist hingewiesen worden –, dass die Zucht durch die Milchkontingentierung weitgehend vom Berggebiet ins Flachland verlegt worden ist und damit zusätzliche Schwierigkeiten auftreten. Wo hat die schweizerische Landwirtschaft noch Möglichkeiten? Beim Futtergetreidebau, beim Rapsanbau und beim Zuckerrübenanbau. So gesehen ist es sinnvoller, einer Kultur, die noch einen Absatz hat, eine kleine Türe zu öffnen, als in späteren Jahren gegebenenfalls – hier hat man keine guten Erfahrungen gemacht – sogenannte Brachlandprämien zahlen zu müssen. Es wird besser sein, wenn wir dem Boden, der in unserem Land bewirtschaftet und bearbeitet wird, nicht nur aus der Sicht der Raumplanung, sondern vor allem auch aus der Sicht der Erhaltung einer intakten Natur alle Aufmerksamkeit schenken. Sehen Sie: Wir wollen den Wald, aber das Holz nicht, wir wollen einen gesunden, unberührten Boden mit seiner ureigenen Produktionskraft, aber oft seine Produkte nicht. Deshalb glaube ich, dass die Erhaltung der bäuerlichen Betriebe, die Zusage, dass die Kontingente auf die mittleren und kleineren Betriebe gegeben werden, den anderen dort, wo die Märkte übersättigt sind, etwas Luft verschafft.

Nach meiner Auffassung ist die ganze Vorlage ausgewogen. Ich stimme dieser Vorlage zu, obwohl Herr Miville aus verständlichen Überlegungen heraus die verschiedensten Probleme aufgeworfen hat, wohl im Bewusstsein der Tatsache, dass auch nach der neuesten Lösung der Schweizer den billigsten Zucker der gesamten Welt konsumieren kann.

M. Debétaz: La culture de la betterave à sucre intéresse également la Suisse romande. Les modifications que le Conseil fédéral nous propose d'apporter à l'arrêté du 23 mars 1979 provoquent des interventions qui ne sont, finalement, pas très différentes de celles que nous avons connues dans cette salle il y a six ans. Il est question des intérêts des producteurs, de ceux des consommateurs et la Confédération a encore quelques soucis de caractère financier.

Lors de la révision de 1979, les producteurs voulaient une extension progressive de la surface cultivée en betteraves. On reconnaissait que cette volonté était justifiée. M. Gerber, notre vice-président, et M. Thévoz, conseiller national, l'ont solidement manifestée par les deux motions que vous connaissez et que vous avez acceptées.

Le projet du Conseil fédéral va dans la bonne direction. Nous aurions souhaité – je m'exprime également au nom de M. Reymond – que la proposition du Conseil fédéral conduise à l'augmentation du nombre des hectares cultivés, comme cela était expressément demandé par les deux

motionnaires. Nous estimons que l'arrêt sur le sucre, modifié, devrait mettre l'accent sur la surface cultivée. La betterave joue un rôle important dans la rotation des cultures, c'est aussi une possibilité de diversifier la production.

MM. Gerber et Thévoz entendaient que la surface cultivée puisse être augmentée par étapes de 17 000 à 20 000 hectares et notre estimé et vigilant vice-président, président de séance maintenant, déclarait: «Damit würden der Landwirtschaft weitere Produktionsmöglichkeiten gegeben.»

Le Conseil fédéral propose maintenant d'élever la quantité de betteraves dites contractuelles à un million de tonnes au maximum par année; ce maximum est aujourd'hui de 850 000 tonnes. Avec l'accroissement de la quantité produite par hectare ces dernières années, l'augmentation proposée par le Conseil fédéral ne permettra finalement qu'une modeste extension de la surface cultivée.

La commission n'a pas voulu mentionner la surface dans l'arrêté modifié. Nous le regrettons. Si nous avons renoncé à présenter une proposition de minorité, c'est par souci d'apporter notre contribution à la recherche d'une solution acceptable de part et d'autre. C'est également parce que nous estimons que tout ici bas est perfectible!

L'augmentation du prix du sucre pour le consommateur – M. le président de la Confédération reviendra probablement sur ce point important – restera dans des limites raisonnables. Les prix du sucre importé sont des prix de surplus mondiaux, des prix de liquidation d'excédents, comme l'a déclaré M. Gerber. Il faut se souvenir que le prix d'achat du sucre pour les consommateurs est plus bas chez nous que dans les pays du Marché commun, par exemple.

M. Miville a rappelé qu'il y avait divergence d'avis, ce qui est naturel dans une démocratie, et ne saurait troubler la paix dans cette salle. Il y a aussi volonté de se comprendre. En 1979, M. Miville demandait le renvoi du projet au Conseil fédéral; je lui suis reconnaissant de ne pas en faire de même aujourd'hui.

Intérêts des producteurs, intérêts des consommateurs: il faut aussi examiner le projet du Conseil fédéral sous l'angle de l'intérêt général. La culture de la betterave est importante pour la sécurité de l'approvisionnement. On ne peut pas exclure qu'il y ait des périodes d'importations perturbées. Il est donc nécessaire de prévoir pour ne pas devoir subir des événements qui pourraient être contraignants. Je suis convaincu que les consommateurs ont eux-mêmes intérêt à ce que l'approvisionnement du pays en sucre soit sûr. En définitive, les intérêts des uns et des autres sont proches. Les consommateurs ont également intérêt tant à une judicieuse orientation de la production agricole qu'à la stabilité du prix du sucre.

Nous approuvons l'allégement des prestations financières de la Confédération. Nous étions même prêts à aller plus loin. Reprenant la suggestion formulée à plusieurs reprises par le Conseil d'Etat du canton de Vaud, nous avons proposé une modification tendant à lier le montant de la taxe sur le sucre importé aux fluctuations des cours mondiaux afin d'assurer de manière automatique l'équilibre financier du régime du sucre. On aurait ainsi pu renoncer aux participations de la Confédération et des planteurs. Le prix du sucre dans notre pays pourrait se maintenir à un niveau constant assurant un écoulement sans déficit de la production de nos deux sucreries. Cette suggestion du Conseil d'Etat vaudois ne date pas d'hier, elle a déjà été formulée à diverses reprises. De révision en révision, on s'approche de la solution souhaitée par le Gouvernement vaudois, ce qui m'incite à penser que le pas complet sera probablement franchi lors de la prochaine révision – comme je le disais tout à l'heure, tout ici bas est perfectible.

Nous regrettons, c'est évident, le maintien d'une retenue à la charge des planteurs. Leur production est payée au prix fixé par le Conseil fédéral sur la base des coûts d'exploitation. Ce prix ne devrait pas être affecté d'une retenue.

Ce n'est pas sans beaucoup de réticences que nous nous sommes finalement ralliés à l'article 3, 1^{er} alinéa, qui permet au Conseil fédéral d'édicter des prescriptions relatives à la répartition, entre les planteurs, de la quantité globale des

betteraves contractuelles. Nous tenons à rappeler qu'il appartient au paysan – que l'on veut considérer comme un entrepreneur – d'établir son plan de production en tenant compte de la vocation de ses sols et de ses possibilités en main-d'œuvre et en investissements. Les interventions au niveau même de l'exploitation suscitent de l'inquiétude. Veillons à ce que le statut de l'agriculteur ne devienne pas carcan.

Les déclarations de M. le président de la Confédération, lors de l'examen du projet dont nous discutons et du 6^e rapport du Conseil fédéral sur l'agriculture, sont claires: M. Furgler, conseiller fédéral, ne veut pas de statut carcan. J'imagine que pour l'application de l'article 3, dont je viens de parler, le contact restera établi entre les sucreries et les organisations de planteurs.

Pour le surplus, nous approuvons les dispositions concernant les produits transformés et les succédanés.

En conclusion: oui à l'entrée en matière.

Bundespräsident Furgler: Die Zuckervorlage wird auch dieses Mal, selbst nach Schlussnahme in den Räten, zu grossen Diskussionen führen. Wir sind uns alle darüber im klaren. Wenn wir trotzdem dieser Vorlage heute positiv begegnen (Herr Kommissionspräsident Affolter und die meisten meiner Vorredner haben Wesentliches dazu gesagt), so aus der Sicht des Bundesrates mit folgenden Überlegungen: Es geht um das Ausmass der Inlandproduktion, es geht um die Bundesleistung zur Finanzierung der inländischen Zuckerverwirtschaftung, und es geht drittens in dieser Vorlage um die Erfassung von Produkten, die beim Import abgabepflichtig sind, aber auch im Inland hergestellt werden können, und von Importerzeugnissen, die Zucker in verarbeiteter Form enthalten. Diese beiden letztgenannten Punkte waren allerdings in der Diskussion nicht derart im Zentrum wie der erste, das Ausmass der Inlandproduktion.

Ich beginne mit ein paar Überlegungen zu diesem Punkt 1. Wo ist das richtige Mass? Eine Vorbemerkung, an die skeptischen Bemerkungen anschliessend, die Herr Miville hier eingebracht hat: Sie können heute produzieren, was Sie wollen in der Schweiz – aufgrund der bestehenden Situation im grünen Markt, also in all dem, was weltweit mit Agrarwirtschaft zu tun hat, werden Sie Produkte finden, die zu Dumpingpreisen billiger gekauft werden können als die von uns selbst erarbeiteten. Extremfall: Mit einer solchen Heilslehre könnten Sie auf die eigene Landwirtschaft verzichten. Niemand von Ihnen wird auf diesen Gedanken kommen. Ich weiss auch, dass Herr Miville in keiner Weise eine solche Philosophie vertritt. Aber man muss das einfach wissen, wenn man über Landwirtschaft diskutiert.

Die unerhörte Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage im EG-Raum und im Weltmarktbereich ist eine Dauerseuche für jede Regierung, die diesen Namen verdient. Ich erkläre gleich hier, dass ich für die Sorge von Herrn Miville jederzeit offen bin. Ich füge aber, bezogen auf den Zucker, sofort folgendes bei – ich habe das auch an der UNCTAD-Konferenz vor zwei Jahren in Belgrad in aller Ruhe bezüglich dieser Monokulturen und zu deren Preisbildung gesagt: Weil nun einmal viele Staaten von solchen Produkten abhängig sind, Staaten, die nur eine Produktsorte kennen (nehmen wir das Zuckerbeispiel), ist für sie die Preisbildung von geradezu lebenswichtiger Bedeutung.

Was geschieht heute, leider? Hat man Jahre mit knapper Ernte, sind die Preise entsprechend hoch, und selbst die Produzentenländer sind nicht für tiefere Preise zu haben, weil sie begreiflicherweise einmal von dieser Gunst der Stunde profitieren möchten. Gibt es Überschüsse, so haben sie Tiefstpreise. Und es sind die Bezüger aus den Industrie-sektoren, die nicht für eine Erhöhung, sinnvoll, massvoll, zu haben sind. Lehre aus dieser unmöglichen Situation: Man muss irgendwo einen Mittelpreis finden und mit diesen Fonds für solche Monokulturprodukte arbeiten. Nur so werden Sie via UNCTAD und via weltweites Zusammenarbeiten im Bereich dieser Produktsorten zu besseren Lösungen kommen. Dass wir das heute nicht einfach aus eigenem Antrieb, gleichsam *ex cathedra*, diktieren können, das weiss

jeder, wobei das *Ex-cathedra*-Diktieren sowieso fragwürdig geworden ist. Aber auch auf die Agrarwirtschaft bezogen gebe ich das zu bedenken. Sie spüren daraus, dass wir aus Regierungssicht voll und ganz offen sind für international bessere Lösungen.

Aber nun zurück zur Landwirtschaft: Ich kann nicht verkennen, dass wir in unserem Land eine echte eigene Problematik haben, die es zu bewältigen gilt. Mehrere der Vorredner haben davon gesprochen. Ich denke an den Kommissionspräsidenten selbst, an Herrn Knüsel, an Herrn Zumbühl. Überall leuchtete es auf: Wie kann man zu einer sinnvollen Fruchtfolge kommen? Unser Vizepräsident, bei Gott auch ein Fachmann in diesem Bereich als Präsident des Bauernverbandes, hat das seinerseits in Erinnerung gerufen. Das Justizdepartement und mein Departement, Frau Kopp und ich, werden im Mai die Kantonsregierungen einladen, um über das Problem von 450 000 Hektaren Fruchtfolgeflächen eine weitere Öffentlichkeit zu informieren. Wir müssen uns Rechenschaft geben, dass eine gesunde Agrarpolitik, eine gesunde Landwirtschaftspolitik auch ein sinnvolles Eingehen auf die Bedürfnisse der Fruchtfolge verlangt. Ich wiederhole keinen Satz, den Herr Gerber hier vorgetragen hat. Das spielt eine Rolle. Wenn ich Ihnen nun sage, dass es im Interesse auch kommender Generationen liegt, diesem Boden Sorge zu tragen – nicht nur dem Wald, dem wir alle, übereinstimmende Willenserklärung beider Kammern, Sorge-tragen wollen, mehr als bisher –, muss ich sofort beifügen: Bitte schön, vergessen Sie die Kulturlfläche nicht. Jetzt ist noch eine Ausstellung in der Universität Bern zu besichtigen, in der initiative junge Menschen, auch unsere Forschungsanstalten, unsere Hochschulen sowie Praktiker aus der Landwirtschaft, der Öffentlichkeit aufzeigen wollen, wie man unseren Boden pflegen soll, damit er möglichst viel hergibt und gleichzeitig für kommende Generationen gesund bleibt. All das ist zu besichtigen – und von uns hier zu berücksichtigen. Wir sind daran interessiert, die positiven Folgen des Zuckerrübenbaus – ich verweise auf die Bemerkungen von Herrn Vizepräsident Gerber zur Bodenqualität –, die sich daraus ergeben, zu nutzen.

Nun zurück zu der Frage des Masses: Ich bin Herrn Affolter dankbar, dass er schon in der Kommission mit so grosser Sorgfalt auf alle Anträge eingegangen ist, die heute noch zu besprechen sein werden; dass er nach meinem Empfinden mit dem Hinweis auf diese eine Million, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, sichtbar macht, dass wir den Bogen nicht überspannen. Wenn wir auf einen Selbstversorgungsgrad von immer noch unter 50 Prozent kommen – zurzeit sind es 42 –, wird uns doch niemand vorwerfen, dass wir nicht auch partnerschaftlich gegenüber der EG, gegenüber der Dritten Welt offen sind und vernünftig handeln.

Ich halte also dafür, dass wir dieses Ansteigen unseres eigenen Selbstversorgungsgrads als positiv werten müssen. Es wird den Nebeneffekt haben (von dem Herr Zumbühl sprach, von dem Herr Knüsel sprach), dass einzelne doch aus der Milchproduktion aussteigen werden. Das ist erwünscht, weil ich jene 32 Millionen Zentner nicht anheben kann, weil ich jedes Kilo mehr mit sehr viel mehr Bundesgeldern im Export und anderswo an den Konsumenten bringen muss. Sehen Sie diese Zusammenhänge, und Sie werden mir mithelfen, hier ein recht vernünftiges neues Werk zu schaffen.

Der Selbstversorgungsgrad ist ausgewiesen. Niemand wird es bestreiten. Wir sind massvoll geblieben, weil wir immer noch unsere internationalen Beziehungen spielen lassen können. Wir sind offen – ich wiederhole es an die Adresse von Herrn Miville –, nicht nur die viel zu tiefen Preise der EG mit in Betracht zu ziehen, sondern uns auch den eigentlichen zuckerproduzierenden Drittweltstaaten zu erschliessen. All das gilt es, in diese Vorlage hineinzudenken. Wenn ich auf diese Fruchtfolge, auf diese Ackerbaubedürfnisse hingewiesen habe, dann bewerte ich es ausserordentlich positiv, dass unsere Landwirtschaftsorganisationen und unsere praktizierenden Bauern für diese moderne Landwirtschaftspolitik offen sind. Wir wollen bis Mitte der achtziger Jahre die offene Ackerfläche von 290 000 Hektaren verwirkli-

chen. Sie wissen, dass eine geringere Zuckerrübenfläche vorgesehen war, nämlich 16 000 Hektaren; das entsprach bei der im Zuckerbeschluss 1979 angenommenen mittleren Menge von 500 Zentnern pro Hektare einer Gesamtmenge von 800 000 Tonnen. Wir heben das jetzt sachte an.

Wenn Sie Sorge haben, weil unsere jungen Bauern auch fortschrittliche Bauern sind und den Produktionsablauf nicht als etwas Erstartetes empfinden, sondern auch Sinn für Produktivität entwickeln, dann wage ich zu behaupten – ich bitte hier alle anderen Stände, das nicht zu vergessen –, dass das ein guter Masstab für die innere Bereitschaft junger Generationen ist, mit den Erfordernissen der heutigen Zeit fertig zu werden. Es gilt auch hier zu innovieren. Wenn da die Frage nach dem Preis kommt, weiche ich ihr gar nicht aus. Der Bauer, der in unserem Lande produziert, hat genauso wie der Arbeitnehmer, der in der Industrie arbeitet, Schweizerentgelt zu beziehen. Wir sind nun einmal ein Hochlohnland. Das haben wir aber miteinander bis jetzt bewältigt und den ganzen Wohlfahrtsprozess und sozialen Fortschritt miteinander zustande gebracht.

Ich bin mir bewusst, dass die Neuerung, die ich Ihnen hier vorschlage, für die Konsumenten eine bescheidene Mehrbelastung bringt; bescheiden, weil die 15 Rappen, umgerechnet auf die 40 Kilo, die man pro Person und Jahr einzustellen hat, sage und schreibe 6 Franken ausmachen. Ich bin als Konsument, wie Sie alle, auch ein Konsumentenvertreter. Ich bin davon überzeugt, dass die Spezialisten in dieser Konsumentenwelt mir beipflichten, wenn ich sage: für 6 Franken kann man ja nicht einmal mehr auf dem schlechtesten Platz eine Kinovorstellung besuchen. Es wird doch wohl jeder bereit sein, diese 6 Franken einzubringen, wenn es darum geht, eine vernünftige agrarpolitische Massnahme zu tätigen. Mit anderen Worten: Ich habe volles Verständnis für die Sorgen von Herrn Miville, aber er freut sich gewiss mit mir, wenn Arbeitnehmer und Bauern für ihre Produkte Schweizer Preise beziehen können.

Ein letztes Wort: Aus Zeitgründen, und weil ich weiss, wie sehr Sie im Ständerat die Vorlagen studieren, muss ich zur Bundesleistung über die Finanzierung nicht mehr viel beitragen. Es steht alles in der Botschaft. Sie haben es hier gehört, der Vorwegbeitrag wird gekürzt, der Bund reduziert seine Belastung. Welches Herz in diesem hohen Hause würde nicht jubeln, wenn ich so etwas sagen darf, nachdem Sie uns ja immer wieder an die Strippe nehmen und verlangen, dass die Bundesleistungen reduziert werden. Also auch hier ein Positivum, das es zu werten gilt.

Vielleicht noch etwas zum dritten Gedanken betreffend die Erfassung neuer Produkte. Das ist ein Gebot der Logik. Dort, wo man umstellen kann auf Zuckerersatzstoffe, muss das massvoll geschehen. Ich habe in der Kommission zugesichert, dass wir selbstverständlich mit der verarbeitenden Industrie in engstem Kontakt bleiben wollen, um dieses richtige Mass zu finden, und niemanden, der in diesen Bereichen arbeitet und lebt, in seinen eigenen Bedürfnissen zu verkennen.

Ich fasse zusammen: Wir sind in der Lage, jetzt einen Schritt vorwärts zu gehen. Es ist ein relativ kleiner Schritt. Wir erhöhen die Produktionsmenge auf 1 Million, wir helfen den Bauern, wir geben ihnen die Chance, aus Produktionszweigen, die jetzt wirklich im Übermass gepflegt werden, etwas auszusteigen und auf diese Kultur umzustellen. Das ist erwünscht. Versuchen wir, diese Vorlage in diesem Sinne zu bereinigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Der Bund fördert den Anbau und die Verwertung von Zuckerrüben mit dem Zweck,

a. eine Anbaufläche zu erhalten, welche die Anpassung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion an die Absatzmöglichkeiten erleichtert und eine vielseitige landwirtschaftliche Erzeugung erlaubt;

b. bei Störung der Zufuhr vom Ausland die rechtzeitige Ausdehnung des Ackerbaus zu ermöglichen und die Landesversorgung mit Zucker möglichst sicherzustellen.

Art. 1

Proposition de la commission

La Confédération encourage la culture de betteraves sucrières et leur mise en valeur aux fins suivantes:

a. Maintenir une surface cultivée qui permette de diversifier la production agricole et de faciliter son adaptation aux besoins du marché.

b. Etendre les cultures en temps utile lorsque les importations se heurtent à des difficultés et assurer dans la mesure du possible l'approvisionnement du pays en sucre.

Affolter, Berichterstatter: Bei der Abänderung von Artikel 1 handelt es sich einzig um eine redaktionelle Verbesserung des bisherigen Textes. Es liegt keine materielle Änderung vor. Ich beantrage Ihnen, dieser Abänderung zuzustimmen.

Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Affolter, Berichterstatter: Es wäre falsch, wenn ich verschweigen würde, dass in der Kommission der Absatz 1 von Artikel 3 einigen Bedenken rief. Es handelt sich um eine gesetzlich festzulegende Befugnis des Bundesrates, auf die Verteilung der Vertragszuckerrübenmengen auf die Rübenpflanzler Einfluss zu nehmen. Dies ist natürlich eindeutig ein Schritt in Richtung staatlicher Produktionslenkung und wird mit dem Passus im Text «im Interesse der Produktions- und der Strukturlenkung sowie der Einkommenssicherung Vorschriften zu erlassen» deutlich zum Ausdruck gebracht. Ein Antrag auf Streichung dieses Absatzes unterlag in der Kommission, weil der Bundesrat darauf hinweisen konnte, dass schon bisher auf dem Verordnungsweg jährlich in die Aufteilung der Vertragsrübenmengen eingegriffen worden ist und offenbar auch eingegriffen werden musste. Man erkannte denn auch die allgemeine Zielsetzung dieser spezialisierten produktionslenkenden Massnahme, nämlich auf diesem Weg nicht nur die kleinen und mittleren Betriebe zu begünstigen, sondern auch einen Anstoss zur teilweisen Verlagerung der Viehwirtschaft und der Verkehrsmilchproduktion aus den Ackerbaugebieten des Flachlandes hinauf

in die Hügel- und Bergregionen unseres Landes zu geben. Darin liegt die eigentliche Rechtfertigung dieses neuen Eingriffes in Richtung staatlicher Produktionslenkung.

Gerber: Dieser Artikel 3 hat in der Kommission ziemlich viel Diskussion provoziert, wie es unser Kommissionspräsident soeben erwähnte. Es besteht bei der Landwirtschaft eine gewisse Furcht, dass zugeteilte Kontingente und die entsprechenden Infrastrukturen auf den Betrieben gestört werden könnten, wenn man allzu intensiv in die einzelnen Betriebe hineinregieren wollte. Herr Bundespräsident Furgler hat uns dann in der Kommission erklärt, es bestehe keineswegs die Absicht, bestehende Strukturen – es braucht ja jeder Betrieb seine Strukturen – irgendwie zu ändern. Nur dort, wo Missbräuche betrieben werden, müsse man sich überlegen, ob nicht Änderungen nötig seien. Wir wären ihm dankbar, wenn er uns dies auch hier bestätigen könnte.

Bundespräsident Furgler: Ich stehe selbstverständlich zu meinem Wort. Wenn wir hier einen Produktionslenkungsmechanismus mit in Kauf nehmen, weil wir wissen, dass es diese Mengen sinnvoll zu verteilen gilt, dann müssen wir an das grosse Ziel in unserer Landwirtschaftspolitik denken, nämlich die Familienbetriebe, also die mittleren und die kleineren. Deshalb sind Vorschriften über die Verteilung nach solchen Grundsätzen unerlässlich. Wenn wir die mittleren bäuerlichen Betriebe bevorzugen wollen, insbesondere solche, die von der Verkehrsmilchproduktion inskünftig absehen, dann hat das mit dieser Philosophie zu tun, die wir soeben miteinander diskutiert haben: Die teilweise Verlagerung der viehwirtschaftlichen Produktion aus dem eigentlichen Ackerbaugelände in die Hügel- und Bergregion soll gefördert werden. Ich verweise auf die Voten von Herrn Zumbühl, von Herrn Knüsel und von Ihnen selbst, Herr Vizepräsident Gerber. Deutlich aber stelle ich fest, dass die historisch gewordenen Strukturen in ihrer Substanz nicht einfach zerstört werden dürfen, sondern in ihrer Substanz durchaus erhalten bleiben sollen. Damit dürfte diese Sorge mancher dahinfallen.

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1 erster Satz, Abs. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1 erster Satz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Mehrheit

... der Vertragsrüben 80 Prozent und für weitere ...

Minderheit

(Schönenberger, Cavelti, Piller)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al.1 1^{re} phrase, al. 4

Proposition de la commission

Al. 1 1^{re} phrase

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Majorité

... correspond à 80 pour cent du prix payé pour les betteraves contractuelles; ...

Minorité

(Schönenberger, Cavelti, Piller)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 erster Satz – Al. 1 1^{re} phrase

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Schönenberger, Sprecher der Minderheit: Bei der Diskussion um Absatz 4 ist vorerst klar festzuhalten, dass der Preis für Vertragsrüben, also für die vom Bundesrat nach Artikel 2 jährlich bewilligte Gesamtmenge der Zuckerrüben, garantiert ist. Daran rüttelt auch die Kommissionsminderheit in keiner Weise.

Der Kommissionsminderheit geht es lediglich um den Preis für die Zusatzrüben, also um den Preis für die Überproduktion. Das Gesetz spricht von den ertragsbedingten Mehrlieferungen. Der bundesrätliche Entwurf will diesen Preis für Zusatzrüben bis zu einer Menge von 10 Prozent der Vertragsrüben auf zwei Drittel des Preises für Vertragsrüben festsetzen, während die Mehrheit der Kommission den genannten Preis auf 80 Prozent des Preises für Vertragsrüben anheben will.

Die Begründung des Bundesrates ist einleuchtend. Er will die Überproduktion uninteressant machen. Zwei Drittel des vom Bundesrat für Vertragsrüben festgelegten Preises entsprechen nämlich nicht ganz dem Futterwert der Zuckerrüben. Der Produzent wird demnach bei dieser Lösung die Überproduktion verfüttern und nicht der Zuckerfabrik zuführen. Erhält er aber 80 Prozent des Vertragsrübenpreises, wird die Überproduktion interessant. Es gilt also, den Anfängen zu wehren.

Einer weitere Überlegung ist hier anzubringen: Der Produzent erhält vom Bund einen garantierten Preis für die Vertragsmenge, und zwar einen recht guten Preis, der sich in nicht unerheblichem Masse auf Subventionen abstützt. Nichts rechtfertigt aber die Subventionierung einer Überproduktion. Auch bei der Milchkontingentierung wird die Überproduktion – zu Recht, meine ich – sehr schlecht bezahlt. Sie können doch nicht einer Kontingentierung zustimmen, gleichzeitig aber denjenigen prämiieren, der das Kontingent überschreitet.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsminderheit und damit dem Bundesrat zuzustimmen in der Meinung, es stehe dem Parlament schlecht an, dem Bundesrat nicht zu folgen, wenn er klare Direktiven setzt.

Affolter, Berichterstatter: Es handelt sich hier nicht um einen allzu schwergewichtigen Fisch. Es geht um den Preis der sogenannten Zusatzrüben, nämlich derjenigen ertragsbedingten zusätzlichen Rüben, die von den Zuckerfabriken zu einem reduzierten Preis übernommen werden können; unter diesen handelt es sich wieder um die ersten 10 Prozent der Vertragsmenge. Als Richtwert für die Preisfestsetzung kann der Futterwert der Zuckerrüben beigezogen werden, der nicht unterschritten werden sollte.

Der Bundesrat möchte nun mit dem tieferen Ansatz von 66,6 Prozent den Preis so ansetzen, dass der Anreiz für Lieferungen von Zusatzrüben möglichst entfällt, was sich dann wiederum – wie Herr Schönenberger gesagt hat – in einer Verminderung der Gesamtrübenproduktion niederschlagen dürfte.

Die Kommissionsmehrheit findet, man sollte diesen bescheidenen Prozentsatz von 10 Prozent der Vertragsrübenmenge als Zusatzrüben etwas besser entschädigen, nämlich statt mit 66,6 mit 80 Prozent. Herr Piller hat in der Kommission erwähnt, er hätte lieber eine Prozentzahl statt einen Bruchteil in Worten. Ich hätte persönlich gerne gesehen, wenn er 70 Prozent vorgeschlagen hätte. Damit wären wir irgendwo dazwischen gelegen. Aber ich habe hier die Kommissionsmehrheit zu vertreten und möchte Ihnen beliebt machen, diese mit 80 Prozent kleine Besserstellung der Entschädigung für die Zusatzrüben zu befürworten.

M. Raymond: L'article 4 prévoit en fait trois sortes de prix pour la betterave. Le premier concerne les betteraves contractuelles, et la majorité de la commission est tout à fait d'accord de suivre les dispositions proposées à ce sujet. Le deuxième prix concerne la première partie des betteraves livrées en surplus, un 10 pour cent, pour lequel le Conseil fédéral et la minorité de la commission vous proposent une rémunération à deux tiers du prix, alors que la majorité de la commission propose 80 pour cent. Enfin, la troisième catégorie de prix concerne ce qui dépasserait le 10 pour cent, et nous nous en tenons ici aux dispositions prévues par le Conseil fédéral.

Si nous proposons de porter à 80 pour cent ce que le Conseil fédéral avait proposé de fixer à seulement deux tiers du prix, c'est pour une raison bien simple. M. Schönenberger a fait allusion tout à l'heure au contingentement du lait et au fait que les surplus de lait étaient payés à des prix dérisoires. Nous partageons le point de vue suivant, à savoir que dans une culture annuelle, comme celle de la betterave, il n'est pas possible de régler au moment des semis la quantité produite en tonnes.

Notre proposition avait rencontré quelque compréhension auprès de M. le conseiller fédéral lors des travaux de la commission, car, selon le message – tableau 4, chiffre 212 – il y a des différences très grandes de production, laquelle peut varier de 20 pour cent d'une année à l'autre! 516 quintaux/hectare en 1980; 626 en 1981; l'année suivante, on descend à 559 quintaux. Ces différences sont dues en quelque sorte au ciel et ne sont pas maîtrisables par les producteurs. Dès lors que les différences annuelles dépassent nettement le 10 pour cent, il me semble que le pourcentage que l'on considère comme une variation admissible contre laquelle le producteur est impuissant, devrait être honoré d'un paiement non pas à deux tiers mais à 80 pour cent du prix de base. C'est dans ces sentiments que la majorité de la commission était intervenue. Elle avait rencontré, encore une fois, une certaine compréhension en commission de la part du Conseil fédéral et je vous recommande de soutenir sa proposition.

Knüsel: Darf ich noch auf einen Punkt hinweisen. Die ursprünglichen Begehren zielten ja darauf ab, den Zuckerrübenanbau in Flächen festzuhalten. Herr Bundespräsident Furgler hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es heute ausserordentlich schwierig ist, die Fläche einzufangen, dies mit der einfachen Begründung, dass die Erträge in den letzten Jahren ganz enorm zugenommen haben. Das führt zu Schwierigkeiten in der ganzen Zuckerrwirtschaft des Bundes. Dafür muss man, glaube ich, volles Verständnis haben. Punkt 2: Von seiten bäuerlicher Organisationen, insbesondere der Zuckerrübenpflanzler, ist die gegenläufige Forderung eingereicht worden, das Kontingent gesamtschweizerisch auf 1,1 Millionen Doppelzentner zu erhöhen. Diese 1,1 Millionen Doppelzentner sind heute ungefähr kongruent mit den 20 000 Hektaren. Der Bundesrat schlägt für diese 10 Prozent Zuckerrüben einen Preis von zwei Dritteln vor; in der ständerätlichen Kommission ist dafür ein Kompromiss – nämlich 80 Prozent – zustande gekommen. Damit sind wir ziemlich genau auf der Menge bzw. der Fläche, die die Zuckerrübenpflanzler anbegehrten. Ich glaube, das ist ein akzeptabler Kompromiss.

Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Gerber: Ich möchte noch ein weiteres Argument in die Diskussion werfen. Wir haben uns ja auch erkundigt, wie die Verhältnisse im umliegenden Ausland geregelt sind. In der EG haben Sie die A-, B- und C-Rüben. A-Rüben 100 Prozent Kontingentsgewicht werden zum vollen Preis bezahlt. B-Rüben werden 30 bis 35 Prozent über das Kontingent zu einem Preis von 70 Prozent minus 2 Prozent bezahlt. In der EG hat man also eine largere Lösung. Mir scheint, nachdem wir in der Schweiz mit 10 Prozent eine sehr strikte Lösung gewählt haben, dass man hier nun auf 80 Prozent des vollen Preises gehen dürfte.

Ich möchte Ihnen also beantragen, dass wir den 80 Prozent, wie sie die Kommissionsmehrheit beantragt, zustimmen.

Bundespräsident Furgler: Man muss einfach daran denken, dass die inländischen Zuckerfabriken den Verkaufspreis nicht nach den Gestehungskosten, sondern aufgrund des Preises für Importzucker festlegen. Das ergibt in Zeiten hoher Weltmarktpreise Positivdifferenzen und in Zeiten tiefer Weltmarktpreise Negativdifferenzen.

Der Bundesrat – wie Herr Schönenberger zwingend nachwies – nimmt die Mengenfestlegung ernst, mit anderen Worten, wir müssen die Mehrproduktion billiger entschädigen, weil sonst der Anreiz dafür einfach zu gross ist; dem kann man kaum widersprechen.

Wir sind der Meinung, dass der Preis für die 10 Prozent der ertragsbedingten Zuckerrüben leicht unter dem Futterwert der Rüben liegen sollte. Dieser beträgt momentan 11 bis 13 Franken pro 100 Kilogramm. Zwei Drittel des vollen Rübenpreises betragen anno 1984 Fr. 10.35, 80 Prozent würden jedoch Fr. 12.40 betragen.

Sie sehen, dass das einfach nicht ganz harmonisiert. Man muss bedenken, dass auch der Zweidrittelpreis bereits deutlich über dem aktuellen, kommerziellen Rübenpreis liegt und deshalb zu zusätzlichen Negativdifferenzen führt. Auch der Hinweis unseres Vizepräsidenten auf die EG vermag nicht ganz zu überzeugen, denn 70 minus 2 gibt 68 Prozent, also viel näher bei den vom Bundesrat empfohlenen zwei Dritteln als bei den von Ihnen empfohlenen 80 Prozent. Bleiben Sie sich in Ihrer strengen Logik selber treu und schliessen Sie sich dem Bundesrat und der Kommissionsminderheit an.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

Art. 5 Abs. 1 und 2 erster Satz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5 al. 1 et al. 2 1^{re} phrase

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. b, c, d, Abs. 2bis und 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Miville, Piller)

Abs. 2

b. ein Beitrag des Bundes von 1,25 bis 12,5 Millionen Franken;

c. eine Abgabe von Fr. 2.60 bis 26.– je 100 Kilogramm . . .

d. ein Kostenbeitrag der Zuckerrübenpflanzler von 10 Rappen bis 1 Franken je 100 Kilogramm Zuckerrüben.

Art. 9 al. 2 let. b, c, d, al. 2^{bis} et 4

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Miville, Piller)

Al. 2

b. Une contribution fédérale de 1,25 à 12,5 millions de francs;

c. Une taxe de 2 francs 60 à 26 francs par 100 kilos...

d. Une contribution des planteurs de 10 centimes à 1 franc les 100 kilos de betteraves sucrières.

Abs. 2 Bst. b, c, d – Al. 2 let. b, c, d

Miville, Sprecher der Minderheit: Wir haben es von äusserst sachkundiger Seite gehört: Es muss alles so sein, wie es hier vorgeschlagen wird; ökonomisch, agrarpolitisch gibt es keinen andern Weg. Wenn ich jetzt einmal davon ausgehe, dass dies zutrifft – obwohl ich es nicht ganz glaube –, stelle ich immerhin die Frage, ob das, was hier als richtig erachtet wird, voll und ganz zu Lasten der Konsumenten gehen muss. Die Konsumenten können nämlich nichts dafür, dass wir in der Schweiz dauernd mit Milchschwemmen, mit Weinschwemmen, Butterbergen und Fleischbergen und was weiss ich noch alles zu kämpfen haben. Die Konsumenten sind hieran nicht schuld.

Sie können auch nichts dafür, dass zum Beispiel 1984 dem Bund 537 000 Tonnen mahlfähiges Getreide abgeliefert worden sind. In den Jahren 1978 bis 1983 beliefen sich die Ablieferungen von mahlfertigem Getreide noch auf 220 000 bis 405 000 Tonnen; 1984 also 537 000 Tonnen. Auch das wird unser Land wieder vor die kostspieligsten Verwertungsprobleme stellen. Die Konsumenten können nichts dafür! Wir haben es hier eigenartigerweise mit einer Branche zu tun, die im Unterschied zu allen anderen Wirtschaftszweigen dieses Landes keine Rücksicht darauf zu nehmen hat, wie gross der Bedarf an ihren Produkten eigentlich ist.

Wenn ich mich – ich habe ja keinen Nichteintretensantrag gestellt – schliesslich und endlich mit dem Weg, der da eingeschlagen werden soll, abfinde, so stelle ich mindestens die Finanzierung zur Diskussion. Wir haben jetzt folgende Situation. Ich muss Sie mit einigen Zahlen langweilen: Der Bund erbringt an Vorwegleistung 7,5 Millionen Franken und als zusätzlichen Bundesbeitrag 15 Millionen Franken, 31,8 Prozent der Kosten. Die Konsumenten erbringen mit ihrer Ausgleichsabgabe von 43,2 Millionen 61 Prozent der Kosten. Die Produzenten erbringen mit ihrem Kostenbeitrag von 5,1 Millionen 7,2 Prozent. Aufgrund des bundesrätlichen Vorschlages soll sich neu folgendes Bild ergeben: Bundesbeitrag noch 5 Millionen, das wären dann statt 31,8 noch ganze 5,5 Prozent. Produzentenkostenbeitrag 6 Millionen, das wären dann noch 6,7 Prozent (jetzt 7,2 Prozent), und Konsumentenausgleichsabgabe 79,2 Millionen Franken – das wäre dann eine Steigerung von 61 Prozent auf 87,8 Prozent der Aufwendungen, die hier zu erbringen sind.

Also trotz Erhöhung der Anbaufläche um 17,6 Prozent und trotz entsprechender Zunahme der Defizite geht der Bund von 22,5 Millionen auf 5 Millionen zurück, während sich gleichzeitig der Anteil der Konsumenten von 43,2 Millionen auf 79,2 Millionen vergrössern, d. h. praktisch verdoppeln soll.

Da schlage ich nun eine andere Verteilung vor, wenn schon die Verteilung geändert werden muss: Ich meine, dass der Bund eine Reduktion des bisherigen Beitrages von 25 Millionen Franken vor Subventionskürzung auf die Hälfte, also auf 12,5 Millionen Franken, in Erwägung ziehen dürfte. Was die Produzenten anbelangt, muss ich nochmals daran erinnern, dass die Annahme des heute geltenden Zuckerbeschlusses auf der Vorstellung beruhte, dass die Produzenten hier ihren Anteil erbringen. Wenn mehr Kosten gefordert sind, erbringen sie einen höheren Anteil. Deswegen auch mein Vorschlag. So ergäbe sich dann für die Konsumenten pro 100 Kilo immer noch eine kräftige Anhebung der Beiträge auf maximal 26 Franken pro 100 Kilo, zusammen mit dem Zoll (23 Franken) und dem Pflichtlagerbeitrag (etwa 3 Franken) immer noch ein eklatantes Grenzabgabenhandikap. Das ist, wenn Sie diesen Weg schon einschlagen, mein Vorschlag für eine doch etwas gnädigere Behandlung der Konsumenten in diesem ganzen Zusammenhang.

Wenn Sie meinen, über die Konsumentenliegen sei im ganzen Bereich dieses Landwirtschaftsprotektionismus, den wir in der Schweiz praktizieren oder meinetwegen praktizieren müssen, weiterhin einfach hinwegzugehen, so

gestatte ich mir jetzt ein Zitat aus der «Schweizerischen Handelszeitung» vom 4. Januar 1985: «Unter diesen Umständen dürfte die vorzeitige Revision des Zuckerbeschlusses noch mit Murren geschluckt werden. Die Zeitbombe tickt aber. Es ist nicht gesagt, dass Parlament und Souverän auch in Zukunft so grosszügig sein werden. Gelegenheit dazu bietet sich beispielsweise bei der Erneuerung des Milchbeschlusses und des Rebbaubeschlusses noch in diesem Jahrzehnt. Auf die Politik der Schröpfung des Konsumenten könnte dann leicht eine Politik folgen, die den Sack schlägt, um den Esel zu treffen.» Weil ich diese Verschärfung der Konfrontation vermeiden möchte, schlage ich Ihnen diesen anderen Kostenverteiler vor.

Affolter, Berichterstatter: Unsere Kommission hat sich mit dem Antrag Miville sehr einlässlich auseinandergesetzt, aber nicht nur mit dem Antrag Miville, sondern auch mit einem anderen Antrag, der auf komplette Streichung der Produzentenbeiträge hinauslief. Wir haben uns dann für die bundesrätliche Lösung entschlossen.

Ich muss Ihnen namens der Kommission vorweg Ablehnung des Antrages Miville beantragen. Herr Miville strebt mit seinem Antrag eine Minderbelastung des Konsumenten an. Bei allem Verständnis für diese Zielsetzung: Jemand muss die Zeche bezahlen. Ich habe Ihnen in meinem Eintretensreferat sehr deutlich auseinandergesetzt, dass wir mehr oder weniger gebundene Hände haben. Wir haben keinen Handlungsspielraum mehr, und zwar auf beide Seiten hin nicht.

Weshalb der Bund bis auf 5 Millionen Franken aus der Subventionierung des Zuckers aussteigen will, haben wir Ihnen am Anfang erklärt. Daran sollte wohl jetzt nicht erneut gerüttelt werden. Wir wollen in diesem Sektor die mit so viel Schwierigkeiten und Opfern auch anderer Seiten der Volkswirtschaft verbundene lineare Beitragskürzung und das Anschlussprogramm nicht wieder via Zuckerwirtschaftsbeschluss aus den Angeln heben. Man kann immer wieder neue Verteilmodalitäten vorschlagen, aber wir haben hier gewisse Eckpfeiler gesetzt bekommen, die wir einfach nicht wegweisen können. Mit einem solchen Zickzackkurs in der Bundesfinanzpolitik könnten wir tatsächlich keinen Staat machen.

Auch wenn wir den Konsumenten in dieser Beziehung noch entgegenkommen wollten, sind diese Massstäbe nun von anderer Seite gesetzt worden. Überdies ist die Zielrichtung, die mit den Sparbeschlüssen eingeschlagen wird, vom Bundesrat schon vor zwei oder drei Jahren in aller Offenheit angekündigt worden. Deshalb glaube ich, dass man auf dieser Seite den Bund nun nicht über diese maximal 5 Millionen Franken weiter belasten sollte. Nach dem Vorschlag von Herrn Miville würden wir wieder auf 12,5 Millionen Franken Belastung des Bundes aus der Zuckerwirtschaft hinaufschnellen.

Bleibt also noch die Produzentenseite, die Herr Miville anzieht. Ich habe Ihnen gesagt, dass ein Vorschlag vorlag, wonach man die Produzenten überhaupt aus jeglicher Beitragsleistung entlassen sollte, und zwar mit einer recht einleuchtenden Begründung. Der Beizug der Zuckerrübenproduzenten zur Finanzierung allfälliger Negativedifferenzen ist an sich fragwürdig, weil diese Differenzen nicht durch Überproduktion entstehen. Man weiss, dass die Inlandproduktion an konsumiertem Zucker nur rund 40 Prozent ausmacht. Alles andere ist Importzucker.

Herr Miville schlägt anstatt der bisherigen Belastung von 7,2 Prozent eine solche von 11,8 Prozent vor, wenn ich das recht verstanden habe. Der bundesrätliche Vorschlag bleibt mit 6,7 Prozent ungefähr im bisherigen Rahmen der Belastung der Zuckerrübenproduzenten. Wenn wir die Berechtigung eines Beizuges der Zuckerrübenpflanzer zur Finanzierung solcher Negativedifferenzen ansehen, dann scheint mir, dass diese den Produzenten überbürdete Kostenbeteiligung eher als Solidaritätsbeitrag aufzufassen ist. Man sollte an der bisherigen Ordnung, bei der alle drei – Bund, Produzenten und Konsumenten – mittragen, nicht viel ändern, wes-

halb Bundesrat und Kommission an dieser Produzentenbeteiligung festhalten wollen.
Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Miville.

Bundespräsident Furgler: Ganz kurz: Wir lehnen mit dem Kommissionspräsidenten diesen Antrag ab. Eine wirksame und dauerhafte Entlastung des Bundes wird in dem Moment fraglich, in dem Sie die von uns beantragten Reduktionssätze reduzieren und gleichzeitig die Produktion mehr belasten. Eine stärkere Belastung der Produktion, des Produzenten, scheint mir aber auch ungerecht, und zwar aus folgendem Grund. Die Negativdifferenz entsteht ja nicht durch Überproduktion, sondern durch das Spiel der importrelevanten Weltmarktpreise. Wenn wir hier also dem Produzenten mehr anlasten, übersteigt das ganz eindeutig dieses Miteinander, das der Präsident eben geschildert hat: Bund, Produzenten und Konsumenten.

Ich möchte etwas weiteres beifügen, das mich fast mehr belastet. Ich habe versucht, Herrn Miville zu begreifen. Aber gehen wir nicht in die Irre! Sie haben noch in dieser Session vor zwei Wochen alles bewilligt, was zum Schutz des Waldes beantragt wurde. Alles werden wir auch zu bezahlen haben, und der Bundesrat selbst trägt mit Ihnen zusammen diese Politik. Da dürfen wir doch nicht vergessen, dass das alles nur zum vollen Wert in die nächsten Generationen hineingetragen werden kann, wenn wir auch dem Boden Sorge tragen. Wir haben aber bis zum letzten Jahr pro Jahr rund 3000 Hektaren Kulturland verloren.

Wir haben uns miteinander dafür engagiert zu erkennen, dass eine gute, sinnvolle Landwirtschaftspolitik zwei Dinge zu erfüllen hat: Selbstversorgung, staatspolitisch unerlässlich, und Bevölkerung bis hinein in die peripheren Gebiete – ohne Landwirtschaft nicht möglich. Und so frage ich Sie: Ist es billiger, durch kluge Landwirtschaftsmassnahmen den Bauern eine echte Produktionschance zu geben, oder ist es sinnvoller, später, wenn die Vergandung eintritt, wenn Nachteile wegen falscher Nutzung des Bodens entstehen, das zu bezahlen, in ähnlich hektischer Stimmung, wie man das bei der Debatte über den Wald in den letzten Monaten immer wieder erlebt hat? Für mich bilden Walderhaltung, Waldschutz, Schutz der Umwelt und Schutz und Erhaltung des Bodens und damit auch Forstwirtschaft und Agrarwirtschaft ein Ganzes, eingebettet in eine sinnvolle eidgenössische Politik. Das wollte ich beifügen.

Es ist besser, so zu denken, als am Schluss den Zielkonflikt zwischen Konsumenten und Landwirten heraufzubeschwören. Für mich existiert er nicht; denn jeder von uns ist an der Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bauernstandes ebenso interessiert wie an der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sie wissen, dass ich mich mit genau gleichem Engagement für neue Arbeitsplätze und für die Bewältigung unserer Technologieprobleme einsetze. Also hat hier der Bundesrat eine ganz klare Marschroute. Ich bitte Sie, auf dieser mit uns zu marschieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Abs. 2bis (neu) und 4 – Al. 2^{bis} (nouveau) et 4

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 10 al. 1 let. b et al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11 al. 1, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

24 Stimmen
3 Stimmen

Dagegen

Abschreibung – Classement

Präsident: Die Kommission beantragt die Abschreibung der Motionen 81.451 und 81.459. Wird dagegen opponiert? – Das ist nicht der Fall.

Zustimmung – Adhésion

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 5.6.1985
Séance du 5.6.1985

84.067

**Zuckerwirtschaft.
Änderung des Bundesbeschlusses
Economie sucrière.
Modification de l'arrêté fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. August 1984 (BBl II, 1398)

Message et projet d'arrêté du 29 août 1984 (FF II, 1420)

Beschluss des Ständerates vom 21. März 1985

Décision du Conseil des Etats du 21 mars 1985

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Weber Monika, Eisenring, Neukomm)

Nichteintreten

Ordnungsantrag Mauch

Die Beratungen sind auszusetzen bis nach der Behandlung der beiden Vorlagen 83.068 n Landwirtschaftsgesetz. Änderung und 84.074 s Landwirtschaftspolitik. 6. Bericht.

Antrag Gurtner

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Weber Monika, Eisenring, Neukomm)

Ne pas entrer en matière

Motion d'ordre Mauch

Les délibérations sont suspendues jusqu'à ce que les objets 83.068 n Modification de la loi sur l'agriculture et 84.074 é 6^e rapport sur l'agriculture soient traités.

Proposition Gurtner

Ne pas entrer en matière

Präsident: Die Fraktionspräsidentenkonferenz hat Ihnen hier schriftlich auch eine Beschränkung der Eintretensdebatte beantragt. Der Antrag ist nicht bestritten. Frau Mauch hat einen Ordnungsantrag eingereicht. Nach unserem Reglement ist dieser zuerst zu behandeln.

Frau Mauch: Ich habe den Ordnungsantrag gestellt, die Änderung des Zuckerbeschlusses zu vertagen, bis wir im Rat erstens die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes beraten und zweitens die Beratung des 6. Landwirtschaftsberichtes durchgeführt haben.

Aufgrund der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, die unsere nationalrätliche Kommission am 18. Oktober 1984 beschlossen hat, ist bekanntlich die Futtermittelinitiative zurückgezogen worden. Die Initiative bezweckte eine bessere Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die inländische Futterbasis bzw. eine sinnvollere Bewirtschaftung der Futtermittelimporte zur Produktionslenkung im Inland. Die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes versteht sich also sozusagen als Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative. Ähnliches bezweckt nun die Änderung des Zuckerbeschlusses, der ja an sich noch bis 1989 Gültigkeit hätte. Ausserdem ist am 1. Oktober 1984 der 6. Landwirtschaftsbericht veröffentlicht worden, der «Anlass ist, die bisherige Agrarpolitik zu überdenken, die künftige Linie festzulegen sowie gewisse Korrekturen bei Einzelmassnahmen anzulegen und zur Diskussion zu stellen».

Statt dass wir Gesetzgeber erstens einer Beratung für eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes hier endlich zustimmen, nachdem die Kommission ihre Arbeit vor beinahe acht Monaten abgeschlossen hat, und statt dass wir uns zweitens grundsätzlich und im Überblick mit der Agrarpolitik befassen, steht jetzt wieder eine Einzelmassnahme im Vordergrund, über deren letzte Auswirkungen keine Klarheit herrscht. Im Sinne eines Versuchs, die Landwirtschaftspolitik nun doch, wie mir scheint, etwas gesamtheitlich in den Griff zu bekommen, stelle ich Ihnen daher den Antrag, mit der Beratung des Zuckerwirtschaftsbeschlusses bzw. mit dessen Änderung zuzuwarten, bis wir die anderen Landwirtschaftsvorlagen, die uns zur Beratung zugestellt worden sind, durchberaten haben. Es ist sinnlos, wenn wir künftig auch in der Landwirtschaft in dieser Art Hauruck-Politik betreiben.

Jung, Berichterstatter: Der Antrag, wie ihn Frau Mauch formuliert hat, ist in der Kommission nicht vorgelegen. Trotzdem haben wir sehr intensiv über dieses Problem diskutiert. Wir müssen einfach feststellen, dass allzu grosse Würfe sowohl in der allgemeinen wie auch in der Landwirtschaftspolitik einfach nicht mehr machbar sind, insbesondere nicht in der Landwirtschaftspolitik. Darum möchte ich Sie bitten, diesen Ordnungsantrag abzulehnen; denn der Zuckerbeschluss ist nicht ein Problem wie zum Beispiel die Revision des Landwirtschaftsgesetzes. Vier Gründe mögen massgebend sein, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

1. Wir sind Zweitrat. Der Ständerat hat diesen Zuckerbeschluss beraten und ihn auch verabschiedet.

2. Es sind in unserem Rat und im Ständerat zwei gleichlautende Motionen eingereicht worden, die an und für sich eine beforderliche Behandlung dieses Problems, d. h. die Ausdehnung der Zuckerrübenanbaufläche verlangen. Die Anbaumenge, die der Zuckerbeschluss 1979 vorsieht, ist ja bereits erfüllt. Der Selbstversorgungsgrad beim Zucker ist in unserem Land gering. Die Milchkontingentierung zementiert Strukturen. Eine vernünftige Produktionslenkung muss bald vorangetrieben werden. Jährlich werden wegen der Milchkontingentierung etwa 3000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche frei beim Futterbau. Diese müssen dem Ackerbau zugeführt werden, und wir müssen möglichst rasch Produkte anbauen können, die unser Markt erträgt.

3. Es ist ein finanzpolitisches Problem. Wir müssen doch alles daran setzen, dass die Bundeskasse entlastet wird. Der Bundesrat sieht das auch vor in seinem Finanzplan. Der Welthandelspreis beim Zucker sinkt stetig und die Verlust-

beteiligung des Bundes steigt andererseits gewaltig an. Es ist dringend notwendig, die Änderung heute zu behandeln, damit der Zuckerbeschluss auf den Herbst in Kraft gesetzt werden kann. Wenn wir daran denken, dass der ganze Zuckerimport durch die GWG mit 157 Millionen Franken subventioniert wird und dadurch das enorme Loch in unserer Bundeskasse hervorruft, so müssen wir rasch eine Korrektur finden.

4. Ich kann Ihnen nicht versichern, dass Ihre Kommission – die ja auch die Aufgabe hat, den 6. Landwirtschaftsbericht zu behandeln – bis zur Septembersession mit der Vorbereitung dieses Berichtes fertig ist. Wir haben zwei Termine fixiert. Wenn ich aber mit dem Ständerat vergleiche – die ständerätliche Kommission hat über neun Stunden für die Beratung des 6. Landwirtschaftsberichtes aufgewendet –, so bezweifle ich, dass wir während dieser zwei Tage unsere Beratungen so vorantreiben können, dass wir für die Septembersession à jour sind. Darum wird es fraglich sein, ob wir noch in diesem Jahr den 6. Landwirtschaftsbericht hier im Plenum behandeln können. Es kann eventuell März oder Juni 1986 werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass wir den Zuckerbeschluss möglichst rasch behandeln sollten. Ich bitte Sie, den Antrag Mauch abzulehnen.

M. Etique, rapporteur: Cette motion d'ordre de Mme Mauch n'a pas été présentée en séance de commission, en revanche la commission avait eu l'occasion de rejeter une de ses propositions visant à renvoyer le projet à l'examen du Conseil fédéral.

Par cette motion d'ordre, Mme Mauch voudrait que nous différions nos débats en attendant d'une part l'examen du projet de modification de la loi sur l'agriculture et, d'autre part, l'examen du 6^e rapport sur l'agriculture.

Deux séries de raisons nous invitent à repousser cette motion d'ordre. Premièrement, les impératifs de la politique agricole d'une part, de la politique financière d'autre part, font que nous sommes dans une situation d'urgence. Nous posons la nécessité de soulager la surproduction laitière et également de soulager financièrement la Confédération dans le domaine de l'économie sucrière. Nous posons aussi la nécessité de prendre le plus rapidement possible certaines décisions, en attendant qu'une aggravation supplémentaire ne caractérise l'évolution sur le marché mondial du sucre.

Il faut d'autre part faire observer que les motions Thévoz et Gerber, qui sont à l'origine de toute cette affaire, demandaient la modification de l'arrêté pour 1984 déjà. Or, nous sommes en retard par rapport à ces motions et différer encore notre débat conduirait à vider l'opération de sa substance. En outre, il n'est pas certain, comme l'a relevé tout à l'heure le président de la commission, que nous soyons en mesure d'examiner le sixième rapport pour la session de septembre.

De façon plus matérielle et plus fondamentale, il existe d'autres raisons de rejeter cette motion d'ordre. Pourquoi lier cet arrêté fédéral à la loi sur l'agriculture? Nous n'en voyons pas la nécessité. L'économie sucrière fonctionne selon des principes et des règles connus; il n'est pas question – et nous le démontrerons tout à l'heure dans le débat d'entrée en matière – d'un changement fondamental dans le cadre de la présente modification. Mme Mauch aurait raison de demander l'ajournement des débats, si nous nous propositions d'apporter des modifications essentielles à l'arrêté. Or, tel n'est pas le cas.

S'agissant du 6^e rapport sur l'agriculture, nous faisons observer que ce rapport n'est pas en soi une sorte de plan qui engage formellement l'avenir. Le Parlement aura à en discuter, il aura à en débattre, mais il ne pourra pas y apporter de modifications essentielles si ce n'est par la voie d'intervention parlementaires ordinaires. Ce 6^e rapport est plutôt un bilan au terme d'une période considérée et, dans sa troisième partie, l'énoncé des grandes lignes que le Conseil fédéral entend poursuivre en matière agricole. Les objectifs qui sont fixés ne sont d'ailleurs nullement en

contradiction avec les modifications que nous vous proposons au sujet de l'arrêté sur l'économie sucrière. Pour toutes ces raisons, nous vous invitons à repousser la motion d'ordre de Mme Mauch.

Eisenring: Es ist eine organisierte Debatte vorgesehen. Glücklicherweise wird dieser Antrag unterwandert durch den Antrag Mauch, den ich unterstütze. Das wäre so ungefähr ein Mittelweg zwischen Nichteintreten und Eintreten. Der Nichteintretensantrag ist in der Kommission schon angesichts der Zusammensetzung der Kommission und des gutmütigen Vertreters des Bundesrates natürlich ohne Aussicht auf Erfolg geblieben. Nun liegt uns aber der 6. Landwirtschaftsbericht vor. Ausserdem haben wir gestern zur Kenntnis genommen, dass im Ständerat eine neue, wichtige Motion zur Milchwirtschaft eingereicht worden ist. Diese Motion sollte in ihrem Gehalt auch berücksichtigt werden. Nun verweisen die Rapporteurs natürlich zu Recht auf die Motionen Gerber und Thévoz. Dort stehe – man höre und staune –, diese Bestimmungen müssten sogar für das Jahr 1985 schon Gültigkeit haben. Wir sind also damit in Verzug geraten. Ja, solche Dinge habe ich in unserem Vaterland schon oft erlebt! Ich war in diesem Rat, als die Herren Obrecht/Dürrenmatt die Totalrevision der Bundesverfassung als grosses Jubiläumsgeschenk für 1973 postulierten! Im Jahre 1966 wurde also die Totalrevision der Bundesverfassung verlangt, auf sieben Jahre hinaus. Wir sind – zum Glück – heute noch nicht bei dieser Totalrevision angelangt! Wir machen aber aus dem Termin im Rahmen dieser Vorlage keine Kardinalfrage. Ich bin ja schon zufrieden, wenn die Zuckerrübenproduzenten nicht noch rückwirkende Forderungen stellen! Wir müssen im Bereich unserer gesamten Landwirtschaftspolitik aber unbedingt zu einer Auslegeordnung gelangen. Dazu gehört dann auch der Fragenbereich Zuckerwirtschaft. Er ist ein Ausschnitt davon, ebenso z.B. der Rapsanbau, gemäss der vom Bundesrat in der Kommission angekündigten Bereitschaft, allenfalls auch hier Erweiterungen ins Auge zu fassen. Das muss auch im Zusammenhang mit der Fruchtfolgeproblematik berücksichtigt werden. Ich finde es daher vernünftig, und es würde auch unser Tagesprogramm entlasten, wenn man dem Ordnungsantrag zustimmen würde.

Bundespräsident Furgler: Zu Recht wurde betont, dass sich der Nationalrat als Zweitrat mit diesem Geschäft zu befassen hat. Die Frage ist offen, ob es nun sinnvoll und klug ist, einfach zuzuwarten, bis andere Geschäfte (Landwirtschaftsbericht, Änderung Landwirtschaftsgesetz) behandlungsfähig sind. Auch ich hätte an und für sich sehr gerne alle landwirtschaftlichen Probleme im gleichen Rat zusammen behandelt. Ich scheue eine Auslegeordnung in keiner Weise, und Herr Eisenring weiss, dass ich wie er diese Auslegeordnung für sinnvoll erachte. Sie sehen aber, dass das Parlament dieses Programm nicht sicherstellen konnte. Sie haben beim vorherigen Geschäft erlebt, dass nach dem Abschluss der Kommissionsberatungen mehr als ein Jahr gewartet werden musste, bis man Zeit fand, das Geschäft durchzubearbeiten. Ich vermag unter diesen Umständen angesichts der Tatsache, dass wir Zweitrat sind, den Sinn einer Verschiebung nicht recht einzusehen. Wir gewinnen nichts. Deshalb meine ich, dass es klug ist, diese Vorlage jetzt zu behandeln, und ich hoffe, dass wir im Herbst Zeit finden, den 6. Landwirtschaftsbericht und die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes zu behandeln, bei dem es ja in erster Linie um die immer wieder diskutierte Frage der Futtermittelimporte geht.

Aus diesen Überlegungen möchte ich Sie ersuchen, das Geschäft zu behandeln und den Antrag von Frau Mauch abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Mauch
Dagegen

59 Stimmen
72 Stimmen

Jung, Berichterstatter: Eine Hauptaufgabe unserer Landwirtschaft besteht einerseits darin, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, und andererseits darin, eine möglichst umfassende und ausreichende Produktionsbereitschaft aufrechtzuerhalten, damit in Zeiten gestörter Zufuhr eine 100prozentige Selbstversorgung garantiert werden kann. Auf verschiedenen Gebieten wird uns das nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten. Im Gegenteil: Bei einigen Produkten leiden wir unter echter Überproduktion, was uns grösste Vermarktungsschwierigkeiten bereitet und was auch sehr viel Geld kostet. Anders liegt es bei der Zuckerproduktion. Nach geltendem Zuckerbeschluss fördert der Bund auf einer maximalen Rübenanbaufläche von 17 000 Hektaren eine ebenfalls festgelegte Höchstmenge von 850 000 Tonnen. Das ergibt einen Selbstversorgungsgrad von 45 bis 50 Prozent. Oberflächlich betrachtet müsste man meinen, dass hier noch eine gewaltige Produktionsreserve besteht und dass nun wacker drauflos produziert werden könnte. Doch dem ist leider nicht so. Die Zuckerwirtschaft ist eben nicht nur ein landwirtschaftliches Problem, sondern enthält auch viel politischen Zündstoff. Selbst das Schweizervolk hatte schon zweimal an der Urne über die Ausweitung des Zuckerrübenbaus zu entscheiden, so im Jahre 1948 – damals war der Volksentscheid negativ – und im Jahre 1970 – damals war der Volksentscheid positiv.

An und für sich könnten wir auf diese «zuckersüsse» Debatte verzichten, denn die ganze Materie ist noch bis zum 30. September 1989 fein säuberlich geregelt. Im Jahre 1983 aber wurden im National- und im Ständerat zwei gleichlautende Motionen überwiesen, die bekanntlich eine Erhöhung der Zuckerrübenanbaufläche von bisher 17 000 auf 20 000 Hektaren verlangten. Andererseits ist es ein erklärtes Ziel unserer beiden Räte und auch des Bundesrates, den Bundeshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Das beinhaltet, dass sich der Bund überall dort, wo er sich sinnvollerweise entlasten kann, entlasten muss. Im Bereich der Zuckerwirtschaft ist nun eine solche Entlastung von rund 20 Millionen Franken vorgesehen. Ebenso ist auch vorgesehen, auf eingeführtem Zucker eine maximale Abgabe von bis zu 33 Rappen pro Kilo zu erheben. Auch der Konsument soll seinen Anteil dazu leisten.

Ihre Kommission hat an zwei Tagen diese Revision des Zuckerbeschlusses eingehend beraten. Am ersten Tag wurden vier Fachreferate von Vertretern der Konservenindustrie, der Lebensmittelimporteure, der Nestlé Suisse und auch des Schweizerischen Bauernverbandes angehört. In einer angeregten Diskussion mit diesen Vertretern wurden noch verschiedene Probleme ausdiskutiert. In einer ausgeprägten Eintretensdebatte wurde auch Kritik geübt, dass eben diese Revision vorgezogen werde. Es wurden auch Bedenken laut, dass die Lebensmittelindustrie, hauptsächlich die Exportindustrie, die sich ergebenden Mehrkosten nicht mehr verkraften könne. Ebenso sei es für die Konsumenten nicht mehr zumutbar, einfach Teil solcher Kostensteigerungen zu übernehmen. Grossmehrheitlich wurden aber zwei Nichteintretensanträge und ein Rückweisantrag abgelehnt. Mit 17 zu 2 Stimmen wurde dann auf das Geschäft eingetreten und die Detailberatung durchgeführt.

Mit dieser Änderung stehen drei Hauptprobleme zur Diskussion: erstens ein agrarpolitisches Problem, die Ausdehnung der heutigen Zuckerrübenfläche, die Mehrproduktion von etwa 150 000 Tonnen Zuckerrüben; zweitens ein finanzpolitisches Problem – die Finanzierung der inländischen Zuckerwirtschaft soll neu geregelt werden –; drittens ist es auch ein Problem der Abgabenbelastung an der Grenze, denn Importerzeugnisse, die Zucker in verarbeiteter Form enthalten, sollen belastet werden können.

In der agrarpolitischen Terminologie kennen wir das sogenannte Produktionsprogramm, das eine wünschbare offene Ackerfläche von 300 000 Hektaren vorsieht. Neuerdings spricht man sehr viel von den sogenannten Fruchtfolgeflächen, die 450 000 Hektaren umfassen sollen. Es gilt, diese Flächen klar auszuscheiden. Sie dürfen weder überbaut noch irgendwie zweckentfremdet werden. Das sind erstran-

gige landwirtschaftliche Prioritätsgebiete, die eine geordnete Fruchtfolge erlauben. Solche Fruchtfolgeflächen nützen aber sehr wenig, wenn nichts darauf angebaut wird, wenn sie verganden. Wir müssen feststellen, dass wir heute den Selbstversorgungsgrad da und dort bei den Ackerfrüchten voll decken. So konnte letztes Jahr erstmals der inländische Brotgetreidebedarf voll gedeckt werden. Bei normalen Kartoffelernten versorgen wir, ausser etwa bei Frühkartoffeln, den einheimischen Markt voll.

Der Konservengemüseanbau ist wegen gesteigerter Importe sehr begrenzt. Der Raps- und der Zuckerrübenanbau könnte aus der Sicht der Selbstversorgung noch massiv gesteigert werden, doch gibt es Grenzen. Die Kommission ist aber davon überzeugt, dass eine Erhöhung auf 1 Million Tonnen Zuckerrüben gerechtfertigt ist.

Im kriegswirtschaftlichen Vorsorgekonzept ist vorgesehen, den Kartoffelanbau von heute 23 000 Hektaren auf 70 000 Hektaren zu erhöhen. Bei geordneten internationalen Verhältnissen ist das aber nicht möglich. Heute schon gehen weit über 100 000 Tonnen Kartoffeln in die Futterindustrie; das zeigt ganz klar, dass der Kartoffelanbau in der jetzigen Zeit in unserem Land nicht ausgebaut und ausgedehnt werden kann, denn diese Kartoffeln, die in die Futterwirtschaft gehen, verursachen einen Verlust von über 15 Millionen Franken, den die Alkoholverwaltung zu übernehmen hat. Dagegen ist aber der Selbstversorgungsgrad beim Zucker sehr gering. Die Zuckerrübe ist eine ausgesprochene Hackfrucht und ihr kommt eine besondere Bedeutung als Bodenverbesserer zu; das ist gerade in der heutigen Zeit ein echtes und sehr wichtiges Anliegen. Die Rübenblätter, die noch grösstenteils untergepflügt werden, und die Wurzelrückstände sind die besten Humusbildner. Durch das starke Wurzelwerk ist die Zuckerrübe in der Lage, den Untergrund zu durchwurzeln und so die Stickstoffauswaschung weitgehend zu verhindern, so dass die Gefahr von Nitrat im Grundwasser in den Anbaubereichen wesentlich kleiner ist. Auch ist sie im Vergleich zu anderen Kulturen mit weniger Pflanzenschutz und somit umweltfreundlicher zu produzieren. Sie trägt auch wesentlich bei zum Abbau von Pilzkrankheiten beim Getreide, wenn sie richtig in die Fruchtfolge eingeordnet wird, und hinterlässt einen garen und unkrautfreien Boden.

Durch die zunehmende Milchleistung pro Kuh – bedingt durch bessere Züchtung und Haltung – und bei einem gleichbleibenden Milchkontingent muss die Kuhzahl laufend reduziert werden. Somit werden jährlich zirka 3000 Hektaren Kulturland frei, die in Ackerfläche übergeführt werden müssen. Einkommensmässig sind die Zuckerrüben mit Milch oder Kartoffeln vergleichbar, d. h. dass der Roherttrag pro Hektare bei Milch, Zuckerrüben und auch bei Raps ähnlich ist. Ohne Einkommensrückgang kommt eine Verlagerung von der Milchproduktion nur auf Zuckerrüben, Kartoffeln oder Raps in Frage. Da momentan aber weder Raps noch Kartoffeln ausgedehnt werden können, ist es richtig, wenn bei der Zuckerrübe ein Schritt vorwärts getan wird. Die Einkommensbildung ist für unsere Landwirtschaft dringend notwendig, wenn wir daran denken, dass der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft 5,8 Prozent des gesamten Beschäftigungspotentials ausmacht, der Landwirtschaftsanteil am Bruttosozialprodukt aber nur 2,4 Prozent beträgt. Sie sehen auch hier, dass es dringend notwendig ist, Produktionen zu intensivieren, die das nötige Einkommen bringen. Ihre Kommission ist daher der Meinung, dass die Fläche vor Ablauf des geltenden Zuckerbeschlusses ausgedehnt werden, dass die neuzuverteilende Fläche aber insbesondere jenen Landwirten zugutekommen soll, die die Milchproduktion dementsprechend einschränken oder ganz aufgeben. Es sollen zudem vor allem die kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetriebe profitieren, die sogenannten klassischen Familienbetriebe. Das ist ein Anliegen, das übrigens schon im Zuckerbeschluss 1979 enthalten ist.

Eine dritte Zuckerfabrik, die von einzelnen Ratsmitgliedern auch schon gefordert wurde, ist für die nun vorgesehene Ausweitung des Zuckerrübenanbaus ganz und gar nicht vorgesehen. Mit relativ wenigen Kosten könnten die beiden

bestehenden Zuckerfabriken in Aarberg und Frauenfeld ausgebaut werden, die dann die zusätzlich anfallenden Zuckerrübenmengen ohne weiteres verarbeiten können.

Sehr oft wird auch der Zuckerrübenpreis, der heute Fr. 15.50 pro 100 Kilo Zuckerrüben beträgt, als zu hoch taxiert. Dazu folgendes: Der Produzentenpreis ist seit sechs Jahren nicht mehr gestiegen; er ist für die Bauern immer gleich geblieben. Unsere Ökonomie ist mit dem Ausland nicht vergleichbar, und somit ist auch der Zuckerrübenpreis nicht vergleichbar, denken wir nur an die hohe Bodenverschuldung, an die Arbeitskosten, an die Betriebskosten, aber auch an die Topographie, an das Klima: die Erträge pro Hektare sind eben geringer als zum Beispiel in unseren Nachbarländern Frankreich, Holland oder anderswo.

Jetzt hat die ganze Angelegenheit aber auch eine finanzpolitische Dimension. Unser Zuckerpreis richtet sich nicht nach den Gestehungskosten in unserem Land, sondern vielmehr nach dem Preis für den Importzucker. Das gibt in Zeiten hoher Weltmarktpreise sogenannte Positivdifferenzen, d. h. dass dann der Zuckerpreis für den Konsumenten und für die verarbeitende Industrie steigt und daher die Selbstkosten in der Schweiz voll gedeckt werden können. Sinkt nun aber der Welthandelspreis beim Zucker, so entsteht eine sogenannte Negativdifferenz, d. h. dass mit den Erträgen aus dem Verkauf von Zucker die inländische Zuckerindustrie nicht mehr voll finanziert werden kann. Es entstehen Verluste. Es müssen sowohl Konsument, Import wie auch Bund zu dieser Defizitdeckung herangezogen werden. Zur Deckung solcher Negativdifferenzen leistet der Bund bis heute einen Vorwegbeitrag von 7,5 Millionen Franken. Reicht das nicht aus, so ist ein weiterer Bundesbeitrag von 1,5 bis 15 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Beitrag soll nun auf 0,5 bis 5 Millionen Franken reduziert werden. Auf eingeführtem Zucker soll neu eine Abgabe – und auch da je nach Welthandelspreis – zwischen Fr. 3.30 und Fr. 33.– pro 100 Kilo erhoben werden. Schliesslich soll ein Kostenbeitrag der Produzenten in der Höhe von 6 bis 60 Rappen je 100 Kilo Vertragsrüben erhoben werden. Das heisst, der Produzentenbeitrag, der auch heute schon in dieser Höhe ist, soll so bleiben.

Die Finanzierung dieser ganzen «zuckersüssen» Angelegenheit hat in der Kommission sehr viel zu reden gegeben. Man sprach sogar davon, dass überhaupt keine Mittel von dritter Seite zuzuschliessen seien und dass der Zucker zu den Weltmarktpreisen anzubieten sei. Das hätte den Vorteil, dass der Zuckerpreis im Moment enorm günstig würde, was insbesondere der Konsument, die Lebensmittel- und Schokoladenindustrie sehr schätzen würden. Das hätte aber auch zur Folge, dass der inländische Zuckerrübenanbau sofort – und zwar ganz – verschwinden würde. Die Wettbewerbsverzerrungen bestehen heute, und zwar werden beim importierten Zucker eben nicht die echten Produktionskosten ausgerechnet, sondern der importierte Zucker wird von der EG sehr stark verbilligt (heute 100 Franken je 100 Kilo Zucker). Wenn heute der Zucker in der Schweiz pro Kilo Fr. 1.30 kostet – und das möge Ihnen zeigen, dass der importierte Zucker künstlich verbilligt wird –, so zahlen Sie in Österreich Fr. 1.90 pro Kilo (also 46 Prozent mehr), oder in Deutschland Fr. 1.71 (d. h. 32 Prozent mehr) als in der Schweiz.

Zusätzlich müssen wir berücksichtigen, dass wir eben – und ich meine: zum Glück – schweizerische Verhältnisse haben. Ich denke da an das Lohnniveau, an den Wohlstand usw., was uns ohne weiteres erlaubt, etwas mehr für den Zucker zu bezahlen. Dies um so mehr, als der Zucker auch ein Genussmittel ist und nicht unbedingt in solchen Mengen dringend benötigt wird.

In Tat und Wahrheit sieht es so aus, dass der Konsument (wir alle sind ja Konsumenten) in Zukunft etwas mehr für den Zucker bezahlen muss. Man rechnet mit etwa 15 Rappen pro Kilo Zucker Aufschlag, bei gleichem Weltmarktpreis. (Wenn der Weltmarktpreis sinkt, sinkt auch der Zuckerpreis hier.) Aber immerhin 15 Rappen pro Kilo; das macht bei einem Gesamtverbrauch von 40 Kilo Zucker pro Jahr für den Konsumenten ganze 6 Franken mehr aus.

Neu ist nun vorgesehen, dass zur Hauptsache die inländische Zuckerwirtschaft über ein Ausgleichssystem zwischen Import- und Inlandzucker finanziert werden soll. Somit entfällt der Vorwegbeitrag des Bundes. Er beteiligt sich nur noch mit einem Beitrag von maximal 5 Millionen Franken. Das wird den Bund – gegenüber der heutigen Regelung – um 20 bis 25 Millionen Franken entlasten. Im Rahmen der Bundeshaushaltsanierung ist das sicher eine willkommene Entlastung.

Der Produzentenbeitrag zur Deckung der Verluste wird auf der heutigen Höhe belassen, also maximal 6 Millionen Franken bei einer Million Tonnen Zuckerrüben. Auch die Abgabe auf eingeführtem Zucker soll Wesentliches zur Defizitdeckung beitragen. Nämlich bei einem Import von zirka 120 000 Tonnen – so hoch war der Import im Jahre 1984 – würde er etwa mit 40 Millionen Franken belastet. Doch auch der Mehrerlös aus dem Verkauf von einheimischem Zucker in der Grössenordnung von 140 000 Tonnen würde zusätzlich – eben durch die Belastung des Konsumenten – 45 Millionen Franken mehr einbringen.

Wenn wir die Rückerstattung beim Export von zuckerhaltigen Produkten in der Grössenordnung von 6,5 Millionen Franken abziehen, bleiben aus dieser Rechnung dann noch 90 Millionen Franken für die Verlustdeckung. Falls damit die Negativdifferenzen der zwei vorangegangenen Jahre nicht gedeckt werden können, kann der Bundesrat die miteinander gekoppelten Leistungen um höchstens 50 Prozent erhöhen. Auf diese Weise können zusätzlich 45 Millionen Franken aufgebracht werden, was zu einem Gesamtbetrag von rund 135 Millionen Franken führt.

Die Entlastung des Bundes ist beträchtlich. Während er bisher bei der vollen Beanspruchung im Normalfall rund einen Drittel des Verlustes zu übernehmen hatte, so wird er in Zukunft bei einem Maximalverlust noch 5,5 Prozent übernehmen.

Mit 17 zu 2 Stimmen hat Ihre Kommission Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge gestellt. Gegenüber dem Ständerat wurde materiell nichts Wesentliches geändert: Ich werde bei den betreffenden Artikeln darauf zurückkommen, und wir werden dann Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit Ihrer Kommission, auf diese Vorlage einzutreten.

M. Etique, rapporteur: La modification de l'arrêté fédéral sur l'économie sucrière qui vient à échéance en 1989 est rendue nécessaire en raison de trois séries de problèmes qu'il s'agit de résoudre:

Premièrement, le volume de la production indigène que les Chambres fédérales souhaitent voir augmenter lorsqu'elles ont accepté, en 1983, les motions Thévoz et Gerber qui demandaient que l'on augmente de 17 000 à 20 000 hectares la surface consacrée à la culture de la betterave sucrière.

En acceptant l'entrée en matière sur cet arrêté fédéral, le Parlement se situera dans la logique des décisions prises antérieurement.

Deuxièmement, le montant de la contribution fédérale au financement de l'économie sucrière indigène doit être ajusté en raison du programme complémentaire de réduction linéaire des prestations, qui doit permettre à la Confédération de se dégager pour environ 20 millions de francs dans ce secteur.

Troisièmement, la nécessité de régler et d'assujettir l'importation de produits manufacturés à base de sucre, de manière à réaliser l'égalité de traitement avec le sucre importé et à réduire la pénalité dont souffrent nos propres industries transformatrices. Enfin, il ne faut pas oublier la fabrication indigène de sirops afin de réaliser la parité avec la production indigène de sucre.

Les modifications de l'arrêté fédéral tiendront donc compte principalement de ces objectifs prioritaires.

Tout d'abord, en vue de réaliser, du moins partiellement, les interventions citées plus haut, le projet vous propose de fixer à un million de tonnes, contre 850 000 aujourd'hui, la

quantité de betteraves que les deux sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld sont autorisées à prendre en charge annuellement.

La question des productions qui dépassent ce contingent de base d'un million de tonnes, contingent appelé «betteraves contractuelles», sera désormais mieux réglée que par le passé, et ceci grâce à l'introduction de la notion de «betteraves supplémentaires», dont le prix sera fixé en pour cent du prix de base appliqué aux betteraves contractuelles.

A ce stade de la discussion, il convient d'insister sur le fait que le nouvel arrêté abandonne, contrairement aux vœux des motionnaires, la référence à la surface cultivée, pour s'en tenir désormais uniquement à la notion de quantités admises par les raffineries. Cette manière de faire est d'ailleurs en contradiction avec la pratique admise pour d'autres productions agricoles, mais on nous a rendus attentifs au fait que, jusqu'à présent, les contrats se passaient toujours en fonction de quantités, sans faire référence aux surfaces. De façon plus fondamentale, il faut tenir compte de l'augmentation de la production à l'hectare qui se situe aux environs de 550 quintaux. Dès lors, avec une surface cultivée de 20 000 hectares, c'est une quantité de 1 100 000 tonnes qu'il aurait fallu fixer dans l'arrêté comme limite acceptable. C'est ce que la majorité de la commission n'a pas voulu.

Pour la période 1979 à 1983, il convient de relever quelques chiffres intéressants. Le plafond moyen fixé par le Conseil fédéral fut de 750 000 tonnes environ, alors que les quantités livrées effectivement ont été de l'ordre de 800 000 tonnes, pour une surface cultivée de 14 300 hectares, notre production indigène couvrant nos besoins à raison de 46 pour cent. Le nombre moyen de planteurs était de 8100 environ pour une surface cultivée de 1,75 hectare, ce qui montre que nous sommes dans une production de petite et de moyenne entreprise agricole.

Au niveau des justifications, il convient de relever qu'une extension de la culture betteravière dans notre pays et, partant de la production indigène de sucre, qui dépassera la limite des 50 pour cent, s'explique par le souci d'offrir à notre agriculture des possibilités de diversification en ces temps caractérisés par un phénomène de saturation dans la plupart des productions agricoles de base, le lait et la viande en particulier. A l'instar de certaines branches de l'industrie, l'agriculture est donc en quête de possibilités de diversification. Nous aurions mauvaise grâce à les lui refuser, en lui reprochant par exemple les conséquences de l'amélioration de ses rendements.

Il est vrai que les intérêts des consommateurs ne doivent pas être négligés dans cette opération, puisque leurs contributions permettent de financer pour une part déterminante ce que l'on pourrait appeler «le compte sucrier». Il est vrai aussi que le nouvel arrêté va entraîner pour eux des charges supplémentaires de l'ordre de 6 francs environ par consommateur et par année, mais aux yeux de la majorité de la commission, ces charges représentent une contribution que l'on peut qualifier de supportable et de raisonnable, de même que la majorité de la commission estime que l'augmentation du prix du sucre qui résultera de ce nouvel arrêté peut être supportée par notre industrie de transformation et d'exportation qui travaille sur la base de sucres ou de produits sucrés.

Les dispositions financières de l'arrêté se situent dans la droite ligne des mesures d'économies de la Confédération, dont l'objectif est de réaliser environ 20 millions d'économies. Cet objectif sera atteint d'une part par la suppression de la contribution de base de la Confédération au compte de compensation et, d'autre part, par la réduction des contributions spéciales. Il est évident que la réduction des prestations de la Confédération entraînera une augmentation de la taxe du sucre, c'est-à-dire de la contribution demandée au consommateur, alors que la commission a décidé de maintenir la contribution des planteurs à son niveau actuel. Une mise à contribution maximum des trois partenaires – Confédération, consommateurs, planteurs – pourrait entraîner une sollicitation du fonds de l'ordre de 90 millions de francs.

avec de surcroît la possibilité de recourir à la hausse de 50 pour cent des prestations en cas d'insuffisance.

Comme déjà indiqué, il s'agira premièrement de donner compétence au Conseil fédéral pour prélever la taxe proportionnelle en sucre sur l'importation de produits industriels transformés à base de fruits, de même que sur les succédanés du sucre fabriqués dans notre pays. Pour le reste, la politique sucrière de la Confédération est maintenue dans ses aspects essentiels, a savoir que l'on continuera premièrement, à couvrir nos besoins par l'importation et par la production indigène dont la part sera donc appelée à augmenter.

Deuxièmement, on prendra en charge la production betteravière, c'est-à-dire betteraves contractuelles et betteraves supplémentaires, dans les limites des contingents indiqués à un prix fixé tenant compte du coût de production d'une exploitation normalement et rationnellement gérée.

Troisièmement, et ceci est important, le prix du sucre sera toujours fixé en fonction du prix mondial du sucre, majoré des taxes, c'est-à-dire des droits de douane et de la contribution aux stocks obligatoires.

Quatrièmement, les différences positives seront virées au fonds de compensation; différences positives qui résultent de l'écart entre le prix de revient des sucreries et le prix du sucre importé, dédouané, taxes sur le sucre non comprises. Actuellement, ce sont des différences négatives que nous devons supporter. Nous avons un prix de revient dans les sucreries qui est de l'ordre de 170 francs, le sucre dédouané nous arrive à peu près de 80 à 85 francs franco-frontière dédouané. Il en résulte aujourd'hui une différence négative qui est de l'ordre de 85 à 90 francs le quintal. Dès lors, dans l'hypothèse où les différences positives ne suffisent pas à couvrir les différences négatives suivantes, il s'agit d'alimenter le fonds par les contributions, versables par tranches, de la Confédération, des consommateurs et des planteurs.

La question de la répartition des quantités supplémentaires qui fait l'objet de l'article 3 a suscité un vaste débat dans le cadre de l'entrée en matière et aussi dans le cadre de l'examen de cet article.

Le Conseil fédéral peut-il ou doit-il édicter des prescriptions? C'est la première question posée. Le critère de l'orientation de la production, c'est-à-dire le fait de lier l'attribution de contingents betteraviers à l'abandon de contingents laitiers, doit-il figurer dans l'arrêté et apparaître ainsi comme une condition privilégiée d'octroi?

Dans son message, le Conseil fédéral se propose de favoriser les exploitations agricoles de petite et moyenne importance dans l'attribution des nouveaux contingents. Dès lors, qu'est-ce qu'une petite ou moyenne entreprise agricole? Est-ce une exploitation familiale? On connaît des exploitations familiales de grande importance! Est-ce une exploitation de petite surface? Nous pouvons exprimer des craintes, au niveau de la répartition des contingents supplémentaires, que ce soit le critère de la surface qui soit retenu pour définir la notion de petites ou moyennes entreprises agricoles.

Je viens d'une région où la surface moyenne des exploitations agricoles est de vingt hectares, ce qui paraît beaucoup, contre 8,5 en moyenne suisse. Pourtant le revenu est inférieur à la moyenne suisse et cela parce que nous sommes dans des régions où les conditions climatiques et topographiques nous imposent une agriculture de type extensif. C'est en fait la notion de revenu qui doit être prise en considération parce qu'elle englobe d'autres critères que celui de la surface, celui du rendement, celui de la surface ouverte aux cultures en proportion de la surface agricole totale et surtout de la possibilité ou de l'impossibilité de cultures de diversification.

Il faudra tenir compte aussi des disparités régionales existant actuellement dans l'attribution de nouveaux contingents. Je voudrais avoir, Monsieur le président de la Confédération, des assurances pour que la situation des régions à agriculture extensive, comme celles du Jura, soient mieux prises en compte et qu'elles ne soient pas pénalisées par l'emploi de critères tels ceux de la surface.

Après un vaste débat d'entrée en matière, au cours duquel

ont été entendus des représentants de l'agriculture, de l'industrie des conserves, du commerce d'importation de denrées alimentaires et du groupe Nestlé, la commission, après avoir rejeté une proposition de renvoi au Conseil fédéral vous demande par 16 voix contre 5, d'entrer en matière suivant en cela les propositions du Conseil fédéral et du Conseil des Etats. Nous reviendrons tout à l'heure, à l'issue du débat d'entrée en matière, sur les arguments développés par la minorité pour justifier sa proposition de non-entrée en matière et nous apporterons bien sûr d'autres clarifications dans la discussion article par article.

Frau Weber Monika, Sprecherin der Minderheit: Die Vorlage des Bundesrates schlägt uns vor, dass wir die Gesamtmenge der Vertragsrüben von 850 000 Tonnen auf eine Million Tonnen aufstocken. Der Ständerat hat dieser Vorlage zugestimmt. Er wird seine Gründe dafür gehabt haben!

Ich sage Ihnen offen, dass ich mehr Nachteile sehe und Unsicherheiten und Bedenken habe. Deshalb beantrage ich Ihnen, auch im Namen meiner Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Für diese Vorlage sprechen zwei Hoffnungen, ich betone: Hoffnungen, nicht Fakten. Die eine Hoffnung ist die: Der Bundesrat verspricht sich von dieser Vorlage eine finanzielle Entlastung des Bundes. Er verspricht sich weiter, dass ein paar Landwirte von der Milchwirtschaft auf die Zuckerproduktion umsteigen. Er verspricht sich also indirekt eine Entlastung der Milchrechnung. Diesen beiden Hoffnungen muss man nun schwerwiegende Bedenken – ich würde sagen – nationaler und internationaler Art entgegenstellen. Drei Einwände möchte ich anbringen:

1. Der Bundesrat hofft, dass der Bund durch diese Vorlage finanziell entlastet wird. Nun ist es aber so: Wenn wir in der Schweiz mehr Zuckerrüben bzw. mehr Zucker produzieren, dann werden wir weniger importieren, d. h., wir können an der Grenze weniger Geld abschöpfen als bis jetzt. Also bekommen wir weniger Geld in den Ausgleichsfonds. Dieser Ausgleichsfonds ist zur Erhaltung unserer Zuckerwirtschaft aber sehr wichtig. Die TSL, die Treuhandstelle, hat denn auch ausgerechnet, dass sich im Jahre 1985/86 eine Negativdifferenz von 108 Millionen Franken ergibt und dabei ein ungedeckter Betrag von zirka 30 Millionen Franken bleibt. Ich bin übrigens Herrn Auer sehr dankbar, dass er dieses Kind endlich beim Namen nennt und sagt, was eine Negativdifferenz bedeutet.

Die TSL hat weiter ausgerechnet, dass in den Jahren 1986 und 1987 eine Negativdifferenz von 114 Millionen Franken bevorsteht und dass wiederum ein ungedeckter Betrag von 50 Millionen Franken anfallen wird. Diese Beträge von 50 Millionen Franken und 30 Millionen Franken wird wahrscheinlich nicht der Konsument, doch aber der Steuerzahler bezahlen! Selbst wenn wir die Importabgabe zugunsten des Ausgleichsfonds von Fr. 14.40 auf Fr. 49.50 per 100 Kilo erhöhen, auch wenn wir die Pflichtlagerkosten erhöhen und das Verhältnis zwischen Zoll und Warenwert sehr ungünstig wird (das heisst, dass die Zollabgabe dann 250 Prozent des derzeitigen Warenwertes ausmacht), wird der Bund diese 50 und diese 30 Millionen Franken irgendwie bezahlen müssen. Wahrscheinlich geschieht das dann mit einem Darlehen. Es zeigt sich also ganz klar, dass der Bund mit dieser Vorlage finanziell nicht entlastet wird. So wie es aussieht, wird der Bund weiterhin beträchtlich bezahlen müssen.

2. Der Bundesrat erhofft sich mit dieser Vorlage, dass einige Landwirte von der Milchwirtschaft auf den Zuckerrübenanbau umsteigen. Ich glaube auch, dass einzelne Landwirte das machen werden. Aber sehen Sie, wenn wir annehmen, dass damit die Milchrechnung effektiv entlastet würde, dann leben wir mit Illusionen. Dieser Zuckerbeschluss ist nämlich sicher keine Lösung und keine Entlastung für die heutige Überschussproduktion. Das muss man mit aller Deutlichkeit sagen. Wenn man zuviel Zuckerrüben hat, hat man meistens auch noch mehr Milch, weil nämlich die Zuckerrüben sogenannte Schnitzel abgeben, diese Schnitzel werden wieder verfüttert, was wiederum die Milchproduktion anregt.

3. Es wird auch gesagt, diese Vorlage sei wichtig für Krisenzeiten. Hier möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, dass das nicht stimmt. Wir haben einen Ernährungsplan von 1980. Dort heisst es, dass 40 Prozent des Inlandbedarfes abgedeckt sein müssen. Über diese 40 Prozent verfügen wir bereits; es besteht heute eine 43prozentige Abdeckung des Inlandbedarfs. Es kommt dazu, dass für eineinhalb Jahre Vorräte da sind, und zudem haben wir auch noch künstliche Süsstoffe. Die Frage, ob wir in Krisenzeiten genügend mit Zucker eingedeckt sind, kann also mit Ja beantwortet werden. Dafür brauchen wir diese Vorlage nicht. Aber man muss deutlich sagen, dass wir in der Schweiz zuviel Zucker verbrauchen; es wird zuviel Zucker konsumiert. Und wenn wir die Produktionsmenge nun noch vergrössern, werden wir Konsumenten – wir alle hier in diesem Ratssaal – ebenfalls mehr Zucker essen müssen; man wird uns diesen Zucker irgendwie servieren, vielleicht im Mineralwasser oder irgendwo, aber man wird uns diesen Zucker servieren, da kann man sicher sein.

Nun noch etwas zu unserem internationalen Image: Wenn wir in mehr Protektionismus machen, steigt der positive Eindruck von uns im Ausland überhaupt nicht. Ich möchte auf etwas hinweisen, das mir Sorgen macht. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft setzt sich jeweils an der internationalen Zuckerkonferenz richtigerweise dafür ein, dass die hochindustrialisierten Länder nur bis zu 40 Prozent des Inlandbedarfes produzieren und dass man den Rest den Drittweltländern überlässt. Im gleichen Departement von Herrn Bundespräsident Furgler ist aber die Abteilung für Landwirtschaft, und diese Abteilung will nun mit dieser Vorlage von 40 auf 60 Prozent aufstocken. Hier sehe ich einen Widerspruch, der mir nicht gefällt. Ich finde die Politik, die das BAWI eingeschlagen hat, richtig, und ich kann nicht verstehen, warum wir den Drittweltländern die Produktion wegnehmen.

Ich fasse zusammen: Ich bin der Meinung, dass die internationale Situation, wie wir sie heute haben, gegen diese Vorlage spricht. Weltweit gesehen haben wir eine Überproduktion von Zucker. Der Preis des Zuckers ist sehr tief; und in diesem Moment kommt es der lieben Schweiz in den Sinn, die Zuckerrübenanbauflächen noch zu erweitern. Das widerspricht doch jedem normalen Verstand! Die Hoffnungen des Bundesrates, das Überschussproblem zu bewältigen und für eine finanzielle Entlastung zu sorgen, gehen meines Erachtens mit dieser Vorlage nicht auf. Ich bin der Meinung, dass diese Vorlage unnötig ist. Wir haben keine Notsituation, weder für die Landwirte, noch für die Konsumenten. Beide sind gut abgedeckt. Ich bin der Meinung, dass ein weiterer Agrarprotektionismus unserem Ruf schadet. Wir sollten die übrige Produktion besser den Drittweltländern überlassen.

Ich bitte Sie also, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch ein Wort zu diesen 15 Rappen, die immer wieder kommen. Man sagt uns, der Konsument könne diese 15 Rappen pro Kilo ruhig bezahlen, das bringe ihn nicht um; das mache pro Konsument ungefähr 6 Franken im Jahr aus. Wir haben hier in diesem Rat eine Inflationsmentalität ohnegleichen! Wir sagen: dort spielen 15 Rappen keine Rolle, wir sagen 30 Rappen beim Fleisch spielen keine Rolle, wir sagen 60 Rappen beim Käse spielen keine Rolle; überall spielt es keine Rolle!

Ich mache Sie darauf aufmerksam: es gibt noch Familien in dieser Schweiz, die den Rappen drehen müssen, die vielleicht 2500 Franken verdienen; für die spielen alle diese 15 und 30 und 60 Rappen eine Rolle; sie kumulieren sich doch. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass nicht alle Familien soviel verdienen wie ein Bundesrat.

Ich bitte Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Frau Gurtner: Was wir bisher zu diesem Geschäft gehört haben, behandelte fast ausschliesslich Aspekte aus der Sicht der schweizerischen Landwirtschaft. In den Verflechtungen der Interessen von Landwirtschaft, Grossverteilern, Konsumenten und Bundesfinanzen denkt fast niemand der Beteiligten an die Notlage der Entwicklungsländer. Die rein

von schweizerischen Interessen bestimmten Argumentationen ziehen weltwirtschaftliche Zusammenhänge, vor allem die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen Zucker produzierenden Entwicklungsländern, der EG und der Schweiz überhaupt nicht in Betracht. Hier setzen wir mit unserer Kritik an. Die ganze Vorlage, inklusive Begründung, geht nirgends auf die weltweite Überschussproduktion beim Zucker ein. Konsequenzen aus der bedenklichen Situation der Produzenten in den Entwicklungsländern werden schon gar nicht gezogen. Gefragt ist jetzt eine umsichtiger Politik, die die inländische Landwirtschaft, die Entwicklungspolitik, die Gesundheitspolitik und damit auch eine sinnvolle Konsumentenpolitik miteinbezieht. Die Vorlage genügt diesen Ansprüchen nicht. Unsere Fraktion PdA/PSA/POCH plädiert deshalb für Nichteintreten.

Wir sehen die Nöte und Zwänge der Schweizer Bauern und somit die Probleme, die sich für eine erfolgreiche Landwirtschaftspolitik ergeben. Angesichts der Milchschwemme und des Fleischberges sind wir mit der Forderung, die landwirtschaftliche Produktion stärker in Richtung Ackerbau anstelle von Milchwirtschaft zu verlagern, einverstanden. Existenzsichernde Preise für unsere Bauern sind eine Selbstverständlichkeit. Aber wir wehren uns dagegen, die Probleme der Landwirtschaft in der Schweiz auf Kosten der Entwicklungsländer zu lösen, in diesem konkreten Fall jetzt auf Kosten der Zucker produzierenden Entwicklungsländer. Zirka die Hälfte des Zuckerbedarfes der Schweizer Bevölkerung wird durch unsere Landwirtschaft gedeckt. Der Rest wird fast ausschliesslich aus den EG-Staaten importiert, die selber 30 bis 40 Prozent mehr produzieren, als sie konsumieren. In der Schweiz sind die Importe von Rohrzucker aus Entwicklungsländern seit den sechziger Jahren zuzusagen in die Bedeutungslosigkeit abgesunken. 1984 stammten 98 Prozent des gesamten Zuckerimportes aus den EG-Ländern. Die restlichen 2 Prozent kamen aus Kuba. 17 Jahre früher konnten die Entwicklungsländer noch 26 Prozent an die schweizerischen Gesamtzuckerimporte beitragen. Dabei waren die Zuckerpreise auf dem Weltmarkt seit 1969 noch nie so tief wie heute. Zucker sei nicht einmal mehr die Verpackung wert, schrieb unlängst eine schweizerische Grossbank.

Die weltweiten Reserven im Ausmass von 40 Prozent einer Jahresproduktion bewirken Preise, die für die Entwicklungsländer trotz der geringen Löhne für die Zuckerarbeiter und Zuckerarbeiterinnen nicht mehr kostendeckend sind. Zucker gehört aber für viele Entwicklungsländer zu den wichtigsten Exportprodukten. Für einige Länder bildet der Zucker sogar den Hauptdevisenbringer. Heute ist diese einseitige Abhängigkeit eines Entwicklungslandes vom Export vor allem eines Produkts das Resultat der Umgestaltung seiner Landwirtschaft durch die Kolonialisten. Dadurch sind sie auf Gedeih und Verderb von den Schwankungen der Weltmarktpreise abhängig.

Der Fall des Zuckerpreises zum Beispiel um nur 1 US-Cent pro Pfund bringt theoretisch für die Entwicklungsländer über 400 Millionen US-Dollar Exporterlösausfall. Niedrige Weltmarktpreise können aber in den Entwicklungsländern nicht durch staatliche Schutzpolitik aufgefangen werden und drücken die ohnehin dürftigen Löhne der Landarbeiter und Landarbeiterinnen in den Zuckerplantagen und die Einkommen der Zuckerbauern.

Aus diesen Gründen sind wir für eine Förderung des Imports von Rohrzucker aus den Entwicklungsländern auf Kosten der Importe aus den EG-Staaten und anstelle eines weiteren Ausbaus unserer eigenen Zuckerproduktion. Einen Schritt in dieser Richtung macht zum Beispiel OS 3, die Warenvermittlungszentrale für Drittweltläden, mit dem Import von Rohrzucker aus Kolumbien. Die Grossverteiler, die Migros oder Coop, sollten diesem Beispiel folgen. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft hätte die nötigen Mittel für die Importförderung aus dem Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen könnte der Rohrzucker aus Entwicklungsländern gleich teuer sein wie der EG-Rübenzucker. Die Zentrale für Handelsförderung sollte

auch hier eingeschaltet werden und nicht nur dort, wo es um Exportförderung zugunsten der Schweiz geht.

Eine weitere Forderung ist die Gewährung von Zollpräferenzen auch für Zucker, der bisher ausgenommen ist. Für die Begünstigung von Importen aus Entwicklungsländern ist eine Differenzierung der Abgaben auf importiertem Zucker an der Grenze angebracht. Der Import von Rohrzucker aus Entwicklungsländern soll weniger belastet werden als der Import von Rübenzucker aus Industrieländern. Ich werde in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen, falls der Nationalrat Eintreten auf die Vorlage beschliesst. Die Importe sollen mittels bilateraler Abkommen mit einzelnen Rohrzuckerproduzentenstaaten getätigt werden. Solche Abkommen lassen sich nicht nur abschliessen, wenn es um Exportinteressen der Schweiz geht. Warum nicht ein bilateraler langfristiger Vertrag mit Kuba oder Malawi, der Abnahme des Zuckers durch die Schweiz bei stabilen Preisen garantiert?

Rohrzucker ist gesünder als Rübenzucker. Aber am besten wäre, überhaupt weniger Zucker zu konsumieren. Wenn schon Subventionen, dann zielgerichtet für die Reduktion des Zuckerkonsums. Dann hätten wir nämlich auch den Beifall der Gesundheitspolitiker. Präventivmediziner fordern schon längere Zeit eine Reduktion des Zuckerkonsums. Zusammenfassend will ich festhalten, dass die Erweiterung der Anbaufläche für Zuckerrüben, wie der Bundesrat sie vorschlägt, ein Unsinn ist angesichts der Absatzprobleme der Zucker produzierenden Entwicklungsländer. Wir fordern statt einer Ausdehnung der eigenen Produktion, dass dieser Zucker aus Entwicklungsländern importiert wird. Weiter soll der Anteil der Entwicklungsländer am Importkuchen – heute 2 Prozent – auf Kosten der Importe aus EG-Staaten erhöht werden. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr
La séance est levée à 12 h 40*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 5. Juni 1985, Nachmittag

Mercredi 5 juin 1985, après-midi

16.00 Uhr

Vorsitz – Présidence: Herr Bundi/Herr Koller Arnold

84.067

Zuckerwirtschaft. Änderung des Bundesbeschlusses Economie sucrière. Modification de l'arrêté fédéral

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 862 hiervoor – Voir page 862 ci-devant

Uhlmann: Vorerst möchte ich im Sinne unserer Geschäftsordnung meine Interessen an diesem Geschäft offenlegen. Ich bin selber Rübenpflanzler. Die Milchproduktion habe ich vor sechs Jahren aufgegeben. Ich habe damals mein Kontingent mit annähernd 100 000 Kilogramm – schweren Herzens – aufgegeben, weil ich zu diesem Zeitpunkt von einem anderen Landwirt ein zusätzliches Rübenkontingent erhalten konnte. Ich bin also in der Lage, zum vorliegenden Zuckerbeschluss aus allernächster Praxis Stellung zu beziehen.

Gestatten Sie mir, dass ich zuerst zur Frage, warum eigentlich das Verlangen nach vermehrtem Rübenbau besteht, Stellung nehme. Die Kontingentserhöhungen der vergangenen Jahre haben die Möglichkeiten des Rübenanbaues gemäss Zuckerbeschluss vom März 1979 bereits ausgeschöpft. Eine Ausweitung der Rübenfläche ist unter dem heute geltenden Recht also nicht mehr möglich. Die Kontingentserhöhungen der vergangenen Jahre kamen aber vorwiegend Betrieben ohne Milch sowie kleineren Betrieben und Neuanpflanzern zugute.

Die Mehrheit der sogenannten Stammpflanzler, die seit 10 oder mehr Jahren Rüben anbauen, haben heute fast immer noch das gleiche Tonnenkontingent wie damals. Durch Ertragssteigerungen der letzten Jahre, bedingt durch bessere Anbautechniken und auch bessere Züchtungen, mussten viele Betriebe ihre Rübenfläche sogar reduzieren. Eine solche Flächenreduktion ist weder zumutbar noch agrarpolitisch überhaupt erwünscht, und zwar deshalb, weil eine Reduktion der Rübenfläche eine Änderung der Fruchtfolge und auch eine andere Einteilung der Parzellen zur Folge hat. Es gibt also hier Schwierigkeiten.

Herrn Kollege Eisenring, der heute morgen mit der Idee der rückwirkenden Subvention gespielt hat, möchte ich sagen: Wir wissen alle, dass Herr Eisenring ein ausgezeichnete Geschäftsmann ist, aber von Landwirtschaft versteht er offenbar nicht viel; den Anbauplan (Fruchtfolge) müssen wir bekanntlich zum voraus machen.

Die offene Ackerfläche soll weiter ausgedehnt werden: Das ist die Zielrichtung, die wir alle haben. Wenn aber die Rübenfläche, welche innerhalb der Fruchtfolge eines Ackerbaubetriebes eine wichtige Stellung einnimmt, zurückgeht, ist eine Ausdehnung der offenen Fläche in der Regel überhaupt nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang ist auch die produktionslenkende Wirkung der Ausdehnung der Rübenfläche etwas genauer zu durchleuchten. Die Gegner der Vorlage behaupten, dass durch die anfallenden Schnitzel, durch Laub und Rübenköpfe kaum eine produktionslenkende Wirkung zur Entlastung der Tierhaltung erreicht werden könne. Es sei zugege-

ben, dass in einem gemischten Betrieb, in dem Milchwirtschaft mit Ackerbau durch eine geringe Rübenfläche ergänzt wird, die Viehhaltung kaum reduziert wird. Dies trifft besonders für Silobetriebe zu.

Wenn aber die zusätzliche Rübenmenge solchen Betrieben zukommt – wie es die Kommission nun in Artikel 3 vorsieht – die bereit sind, die Milchproduktion entweder zu reduzieren oder gänzlich einzustellen, ist mit Sicherheit eine produktionslenkende Wirkung vorhanden. Diese Meinung vertritt die nationalrätliche Kommission, und ich persönlich bin überzeugt davon, dass es im schweizerischen Mittelland in guten Ackerbaulagen noch Betriebe gibt, die allenfalls diese Gelegenheit wahrnehmen. Damit ist eben – so hoffe ich wenigstens – ein Teil des Milchkontingents frei, um bei besonderen Härtefällen bei Kleinbetrieben auszugleichen. Diesen stehen wir ja heute überhaupt machtlos gegenüber. Das ist dann die andere Gruppe, die wir mit dieser Ausdehnung der Rübenfläche berücksichtigen möchten; sie hat eine Einkommensverbesserung dringend nötig. Das Einkommen jener Betriebe kann nicht allein durch den Anbau von Futtergetreide verbessert werden. Es ist eine Kultur nötig, welche einen Arbeitsverdienst pro Hektare ermöglicht, der annähernd demjenigen bei der Milchproduktion entspricht. Wir müssen also alles daran setzen, dass unsere Agrarpolitik in Zukunft vermehrt in dieser Richtung wirksam wird.

Es darf in diesem Zusammenhang auch einmal gesagt werden, dass der Bundesrat dieses Ziel nun schon seit einigen Jahren, also schon beim heute geltenden Zuckerbeschluss, auf dem Verordnungsweg angestrebt und auch teilweise erreicht hat. Der Selbstversorgungsgrad in der Zuckerproduktion liegt heute unter 50 Prozent. Beim Futtergetreideanbau liegt er ebenfalls weit unter dem Eigenbedarf. Das sind zwei Kulturen, bei denen die Landwirtschaft heute noch die Möglichkeit einer Flächenausdehnung sieht. Andere gibt es leider kaum oder – man kann es ruhig sagen – gar nicht.

Die Gegner der Vorlage – ich kenne sie recht gut – wollen doch unsere Landwirtschaft auch erhalten. Das bestätigen sie mir im persönlichen Gespräch immer wieder. Sie müssen mir aber einmal sagen, welche Produktionsmöglichkeiten sie unseren Bauern dann überhaupt noch zugestehen wollen! Wir können von unseren Landwirten nicht verlangen, dass sie die offene Ackerfläche ausdehnen, um in Zeiten von gestörten Zufuhren nicht nur die Zuckerversorgung, sondern ganz allgemein die Ernährung unserer Bevölkerung sicherzustellen, und ihnen gleichzeitig eine Anbaumöglichkeit absprechen. Man kann die Landwirtschaft nicht wie irgendein Aktenstück oder eine Versicherungspolice bei Bedarf einfach aus der Schublade ziehen. Dessen müssen wir uns einmal bewusst werden. Wenn wir den Selbstversorgungsgrad in Notzeiten garantieren wollen, müssen wir auch heute, in guten Zeiten, unserer Landwirtschaft Sorge tragen und sie produzieren lassen, damit sie auf dem Stand der Technik bleibt.

Nun noch zur Frage, ob diese Vorlage bzw. die Mehrbelastung, die durch diese Vorlage entsteht, für die Konsumenten zumutbar ist. Der Schweizer hat den höchsten Lebensstandard der Welt und hat Anspruch auf einen Zuckerpreis, der sich im Rahmen der Importware bewegt. Das sagt Artikel 7 aus. Die errechnete Mehrbelastung bei einem Verbrauch pro Kopf von 40 Kilo wird beim heutigen Weltmarktpreis jährlich etwa 6 Franken betragen. Das wurde auch von Frau Weber dargetan. Sie hat dann gleichzeitig gesagt, es gebe eben noch Schweizer Familien, die mit einem Monatslohn von 2500 Franken auskommen müssen. Das muss ich zugeben, Frau Weber; das stimmt. Aber es gibt auch Bauernfamilien, die vielleicht mit noch weniger auskommen müssen. Auch daran müssen wir denken. Frau Weber wird mir recht geben, dass man eben auch diesen Leuten helfen muss.

Wenn wir von 6 Franken pro Jahr reden, so mag das vielleicht den Gegenwert von zwei Flaschen Bier oder von – sagen wir – zwei Paketen Zigaretten, 5 Liter Benzin oder einer Autofahrt von 10 bis 15 Kilometern – im Jahr – ausmachen. Das bedeutet wirklich eine sehr geringe Leistung. Es gibt kein zuckerproduzierendes Land auf der Welt, das

seinen Zucker zu Weltmarktpreisen im eigenen Land verkauft. Nur die Schweiz nimmt in ihrer Zuckerordnung Bezug auf diesen Preis, der eben – das müssen wir auch wieder sagen – ein Dumpingpreis ist.

Ich bin überzeugt, dass bei objektiver Aufklärung und Information das Schweizervolk bereit ist, dieses kleine Opfer, wenn man überhaupt von Opfer sprechen kann, zu akzeptieren. Ich bin auch überzeugt, dass die zuckerverarbeitende Industrie deswegen nicht in eine Wirtschaftskrise gerät und sicher nicht am Hungertuch nagen muss. Die Korrektur der vorgeschlagenen Finanzierung ist sicherlich zumutbar und vertretbar. Wir Schweizer haben fast die höchsten Löhne. Aber warum müssen wir dann den tiefsten Zuckerpreis haben?

Weil ich nachher wahrscheinlich nicht mehr ans Rednerpult gehe bei der Detailberatung, möchte ich noch kurz auf die Anträge der Kommission zurückkommen. Sie hat gegenüber dem Ständerat einige Korrekturen vorgenommen. Man darf ruhig behaupten, dass es sich um Verbesserungen handelt, und zwar aus der Sicht des objektiven Betrachters, sei er bäuerlicher oder nichtbäuerlicher Herkunft. Wir alle geben uns mindestens Mühe damit – deshalb müssen auch die Vertreter der Landwirtschaft dieser neuen Fassung zustimmen. Wir erwarten aber gleichzeitig von den anderen Vertretern eine objektive Beurteilung. Wenn für sogenannte «Überschussrüben» bis zu einer Menge von 10 Prozent mehr als 70 Prozent des Rübenpreises bezahlt würden, wie das der Ständerat vorgeschlagen hat, dann besteht die Gefahr, dass eben durch die Mischpreisrechnung das «Überliefern» von Rüben interessant würde. Darum bin ich absolut mit dem Antrag der Kommission einig, dass man auf diese 70 Prozent zurückgeht, denn die «Überrüben» dürfen nicht mehr abwerfen als allenfalls die Futterrüben.

Mit dem Zusatz in Artikel 3 bin ich ebenfalls sehr einverstanden, nämlich dass diese zusätzliche Rübenmenge verteilt differenziert wird, und zwar im Sinne, dass auch kleine und mittlere Betriebe, sei es direkt oder indirekt, zu einer Verbesserung ihrer Situation kommen. Im weiteren glauben wir, dass *grosso modo* die Anträge der Kommission gut sind. Die SVP-Fraktion stimmt diesen einstimmig zu, mit einer Ausnahme. Diese wird dann von Herrn Kollega Bühler noch vertreten. Es betrifft auch einen Absatz in Artikel 3, wo wir mehrheitlich der Fassung der Minderheit 1 zustimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, im Namen der einstimmigen Fraktion auf die Vorlage einzutreten, das Nichteintreten abzulehnen und im wesentlichen der Kommission zuzustimmen.

Frau Mauch: Die SP-Fraktion hat die Änderung des Zuckerbeschlusses unter den Aspekten beraten, die für uns im Hinblick auf die Landwirtschaftspolitik im Vordergrund stehen, nämlich unter dem ökologischen und dem volkswirtschaftlichen Aspekt. In ihrer grossen Mehrheit ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass auf die Änderung des Beschlusses im jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten ist. Wenn in der Botschaft dargelegt wird, dass die Änderung des Zuckerbeschlusses aufgrund der zwei Ratsmotionen nun vorzeitig an die Hand genommen werde, so ist das nur die halbe Wahrheit: Vor allem haben wir es ja mit einer Finanzvorlage zu tun. Der Bund soll zu Ungunsten der Konsumenten entlastet werden. Aber das ist für uns bei weitem nicht der wichtigste Kritikpunkt. Zucker ist kein Nahrungsmittel, sondern ein auch noch schädliches Genussmittel. Der übermässige Zuckergenuss verursacht wahrscheinlich einen guten Teil unserer Gesundheitskosten. Aus gesundheitspolitischer Sicht sticht also das Argument der besseren Landesversorgung mit Zucker überhaupt nicht. Es wäre demnach wichtiger, den Konsumenten vor dem Zucker als vor dem hohen Zuckerpreis zu schützen.

Die volkswirtschaftliche Grundsatzfrage, wieviel die Landwirtschaft uns überhaupt kosten darf, kann hier nicht abgehandelt werden, aber es dürfte auch den Landwirtschaftsvertretern langsam klar werden, dass das Fass am Überlaufen ist. Herr Uhlmann hat von einem kleinen Opfer gesprochen im Zusammenhang mit dieser Vorlage, aber das

gesamte Opfer ist nun tatsächlich nicht mehr so klein. Insbesondere stellen wir fest, dass trotz des immer noch steigenden Bundesaufwandes die Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft nicht etwa kleiner, sondern grösser werden. Wir würden es nicht bedauern, Herr Uhlmann, wenn die kleinsten bäuerlichen Einkommen angehoben werden können. Aber wir sind der festen Überzeugung, dass dies mit dieser Vorlage nicht gelingen wird, wie mit anderen Vorlagen auch nicht. Wenn der Kommissionspräsident in seinem Referat festgehalten hat, die Kontingente kämen vor allem auch den mittleren und kleineren Betrieben zugute, so widerspricht das dem, was in der Botschaft steht: nämlich dass Betriebe mit überdurchschnittlich grosser Betriebsfläche für die Ausdehnung der offenen Ackerfläche besonders geeignet seien. Vor allem ist das auch logisch wegen des Einsatzes von grossen Erntemaschinen.

Zum ökologischen Aspekt. Die Hackfrucht Zuckerrübe ist in der Fruchtfolge als Tiefwurzler eine wertvolle Pflanzung für den Boden. Da stimme ich allen zu. Negativ ist aber dreierlei: erstens der Biocideinsatz, der in grossen Monokulturen unumgänglich zu sein scheint; zweitens die offene Ackerfläche im Winter, wo immer Nitrat angeschwemmt wird, das – wie Sie wissen – letztlich im Grundwasser landet; drittens der Einsatz der schweren Maschinen, die den Boden verdichten und das Bodenleben kaputt machen. Wer mit offenen Augen nach einem längeren Regen heute übers Land fährt, wird feststellen, dass wir sehr viel mehr Staunässe haben als noch vor 20, 30 Jahren.

Zum volkswirtschaftlichen Aspekt. Es ist mehr als unsicher, ob mit der Ausdehnung der offenen Ackerfläche irgendwelche Überschüsse verhindert oder abgebaut werden können. Wenn statt Gras Zuckerrüben angepflanzt werden, gehen die Schnitzel immer in die Viehfütterung. Auch wenn das Vieh nicht Herrn Uhlmann gehört, sondern sonst jemandem, werden diese eben doch vom Vieh gefressen. Solange sich ungefähr die Hälfte der Schweizer Futterfläche im Ausland befindet – Stichworte: Futtermittelimporte und Tierfabriken – wird es für unsere Überschussprobleme keine Lösung, sondern immer nur eine Verschiebung geben. Auch jemand, der, wie ich, relativ wenig Übersicht hat über die Landwirtschaftspolitik, ist noch imstande, diese Milchmädchenrechnung zu machen.

Ein weiterer grundsätzlicher Problemkreis ist noch nicht angesprochen worden, nämlich das Bodenrecht. Die Schweizer Überproduktion läuft einerseits über zu grosse ausländische Flächen und andererseits über zu teuren Boden in der Schweiz. Dass diese Rechnung zuletzt nicht mehr aufgehen kann, leuchtet wohl ein. Wenn wir nun hier an diesem so komplexen Gebäude Landwirtschaftspolitik etwas ändern, wissen wir eigentlich nicht, was wirklich passiert. Wenn Herr Bundespräsident Furgler weiss, was passiert, bitte ich ihn, uns das zu sagen. Unsere Intervention richtet sich nicht gegen die Landwirte, sondern gegen die Landwirtschaftspolitik, die die grundsätzlichen Probleme nicht angeht und Scheinlösungen präsentiert.

Die grosse Mehrheit unserer Fraktion lehnt es daher ab, auf diese Vorlage einzutreten.

Bäumlin: Ich möchte einen Aspekt beleuchten, der schon heute vormittag am Schluss der Sitzung von Frau Gurtner zur Diskussion gestellt wurde. Wenn hier in diesem Punkt verbindliche Zusicherungen gegeben werden könnten und wenn auch Minderheitsanträge, die die kleineren und mittleren Produzenten speziell fördern möchten, durchgingen, wäre bei gewissen Leuten, die heute Bedenken haben, vielleicht doch die Bereitschaft vorhanden mitzumachen. Ich weiss nicht, ob eine Aussicht besteht.

Nun also zum internationalen Aspekt des Problems. Jedermann weiss, dass es eine weltweite Überproduktion gibt, dass der Weltmarktpreis für Zucker ruiniert ist – er ist bei 18 Rappen pro Kilogramm. Es handelt sich also um einen eigentlichen Preiszerfall. Eine Gesprächsrunde Zucker ist wiederum gescheitert. Die Schweiz hat sich ehrlich bemüht, eine bessere Lösung zuwege zu bringen, davon dürfen wir ausgehen. Die Information, die mir zugekommen ist, hat

mich überzeugt, dass die Schweiz einen ernsthaften Versuch gemacht hat.

Ruiniert ist die Situation wahrscheinlich im wesentlichen infolge der verfehlten, aggressiven Zuckerpolitik der EG. Die EG produziert 30 bis 40 Prozent mehr als sie verbraucht, und es besteht der Verdacht, dass sogar polnischer und tschechischer Zucker infolge von Kompensationsgeschäften EG-Ostblockländer in Westeuropa abgesetzt wird. Ich bin darüber nicht im einzelnen informiert. Aber es gibt Indizien dafür.

Unsere Fraktion ist der bestimmten Meinung, wenn wir schon die Anbaufläche ausdehnen, dass wir dann den Zucker, den wir zusätzlich importieren – es wird immer noch viel importiert, das ist klar –, aus Drittweltländern zu beschaffen hätten, wobei man unterscheiden muss zwischen den verschiedenen zuckerproduzierenden Drittweltländern. Es gibt solche, wo der Zucker unter sozial und ökologisch höchst problematischen Bedingungen produziert wird. Ich würde Importe aus solchen Ländern nicht empfehlen; es gibt aber eindeutig auch andere.

Man wird vielleicht einwenden, dem Bund würden die Einwirkungsmöglichkeiten fehlen, weil er den Importeuren ja nicht vorschreiben könne, woher sie Zucker zu importieren hätten. Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, auf die Importeure einzuwirken. Die Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für Brüder, Helvetas, hat schon darauf hingewiesen. Erste Möglichkeit: Es könnten Zollpräferenzen für Zucker aus Drittweltländern gewährt werden. Bisher ist Zucker im schweizerischen System der Zollpräferenzen ausgenommen, aber das könnte man ändern. Denkbar wären weiter auch bilaterale Verträge mit stabilisierten, für beide Seiten annehmbaren Preisen. Die daraus erwachsenden Kosten könnten über den Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer gedeckt werden. Solche Verträge würden, wenn man die richtigen Partner aussucht, gerade auch in der Linie der Politik liegen, die das vom Rat angenommene Postulat Müller-Bachs, Entwicklungsländer, ökologische Landwirtschaft, anstrebt. Wir haben diesem Postulat letzten Montag diskussionslos zugestimmt.

Ich unterstütze den Antrag Gurtner zum Absatz 1, wo diese Politik verlangt wird. Ich möchte aber nicht nochmals ans Rednerpult kommen; deshalb sage ich das jetzt.

Ich habe bis jetzt zwei Massnahmen genannt, mit denen man die Importeure beeinflussen könnte. Ich erwähne eine dritte und bin dann gleich am Schluss meines Votums: Es liessen sich auch je nach Herkunftsland gestaffelte Importzuschläge zu verwirklichen, unter Begünstigung von Drittweltländern die Rohrzucker produzieren. Dazu gibt es einen weiteren Antrag von Frau Gurtner.

Ich möchte Ihnen empfehlen, auch diesem Antrag zuzustimmen.

M. Savary-Fribourg: Je tiens d'abord à préciser que je suis agriculteur, que je fais partie de certaines organisations agricoles, mais étant domicilié dans une zone de montagne, je ne serai personnellement pas touché par les décisions qui seront prises.

Le groupe démocrate-chrétien s'est prononcé en faveur de l'entrée en matière. Il n'entend pas, par cette décision, soutenir les mieux lotis parmi les paysans suisses, opinion que l'on fait parfois valoir, mais bien, grâce à une mesure raisonnable et économique, favoriser un meilleur équilibre des productions. Il convient en effet de décharger certains secteurs excédentaires au profit de la culture des champs qui peut encore être développée. D'aucuns prétendent que le moment est mal choisi pour présenter ce dossier. Ils estiment qu'il faudrait attendre le débat sur le sixième rapport sur l'agriculture. On aurait ainsi une meilleure vue d'ensemble sur ce secteur vital de notre économie nationale. Je suis, au contraire, de ceux qui pensent devoir traiter ce dossier sans retard.

Malgré les trop nombreuses voix qui critiquent la politique agricole de la Confédération qui, soit dit en passant, n'est jamais sortie du cadre légal mis en place en son temps, je

laisse délibérément du côté cette ligne philosophique récente, influencée par la situation de l'agriculture aux Etats-Unis, et plus près de nous, par celle de l'agriculture dans la Communauté économique européenne. Il est vrai sans doute que le consommateur suisse retirerait un avantage financier incontestable, s'il s'approvisionnait à l'étranger en produits agricoles, profitant ainsi des prix de dumping qui, actuellement, font régler sur le marché mondial. Parmi ces produits, le sucre. La production indigène serait ainsi très rapidement réduite à sa plus simple expression. Cette argumentation purement opportuniste est-elle soutenable? Ma réponse est non. Dans cette même ligne, j'aime à citer les propos tenus à Zurich par Edgard Pisani, qui fut ministre de l'agriculture de notre grande voisine la France, datant toutefois de plus de vingt ans. Il s'exprimait ainsi: «La sécurité de l'approvisionnement se paie à un prix dément.» Et d'ajouter: «Heureux Japon, qui n'a ni agriculture ni mines. Malheureuse France, qui a une agriculture et des mines!» Cela signifiait bien: Pourquoi soutenir l'agriculture, alors que l'on peut faire autrement et à meilleur compte? Pouvons-nous faire autrement? Je n'hésite pas à répondre non. Le peuple suisse tient à son indépendance, il tient à conserver une agriculture qui puisse en tout temps lui donner de quoi manger, il est d'accord de consentir à cette fin un effort comme il le fait d'ailleurs pour son armée. Je constate à l'évidence que le peuple suisse tient à sa sécurité. Preuve en est qu'il dépense plus pour les assurances de toutes sortes que pour son alimentation. Il tient aussi, autant que faire se peut, à une certaine qualité de vie. N'est-il pas jaloux d'une nature intacte, d'un environnement agréable, toutes choses qui ne se réalisent pas sans la contribution active et indispensable du paysan?

Je sors un peu du sujet mais cela peut éclairer le débat d'aujourd'hui. La quantité de notre sucre consommé en Suisse est connue. On vient d'en parler, la production indigène couvre entre 40 et 45 pour cent des besoins du pays. Le Conseil fédéral, le Conseil des Etats, la commission du Conseil national, sont tous favorables à l'extension de la culture de la betterave sucrière, en la faisant passer de 850 000 à 1 million de tonnes. Cet objectif est raisonnable. Il ne provoque pas d'investissements importants dans la mise en valeur. L'infrastructure de nos deux sucreries le permet. En effet, dans un temps relativement court, elles pourraient accroître leurs capacités. La charge que devra supporter le consommateur – 6 à 9 francs par personne et par année – est tout à fait supportable.

La modification proposée de l'arrêté fédéral sur l'économie sucrière permettra une meilleure orientation des productions agricoles. En effet, l'un des objectifs de la politique agricole suisse est de maintenir les cultures et les productions dans un état de préparation propre à garantir l'approvisionnement du pays en denrées alimentaires indigènes, en période d'importation perturbée, nous précise le sixième rapport. Augmenter la culture de betterave sucrière, c'est donc aller dans ce sens. Il est souvent fait état de l'importation exagérée de céréales fourragères, environ 800 000 tonnes, ce qui correspond à 150 000 à 200 000 hectares cultivés à l'étranger au lieu de l'être en Suisse. Il est certain que notre agriculture est capable de produire une partie de ces quantités, pour autant qu'on lui donne la possibilité d'un assolement judicieux, c'est-à-dire l'alternance entre les céréales et les cultures sarclées, si l'on ne veut pas courir à une catastrophe écologique. Parmi ces cultures sarclées, celle de la pomme de terre: une augmentation des surfaces n'est pas souhaitée par ceux qui mettent en valeur les récoltes. Pourtant, c'est la production salvatrice en temps de crise. Rappelons quelques chiffres: 47 000 hectares en 1939, 83 000 en 1945, pour retomber à 22 000 en 1984. Nos besoins sont pratiquement couverts. Reconnaissons toutefois que la productivité à l'unité de surface s'est considérablement accrue au cours de ces dernières décennies. Le colza, quant à lui, répond, agronomiquement parlant, aux caractéristiques d'une culture sarclée, mais l'extension des surfaces cultivées est minime. Il se pose également le problème d'écoulement du produit fini. Reste la betterave sucrière,

culture sarclée idéale, la reine des sarclées. Son large et épais feuillage laisse des champs propres, ses racines profondes contribuent à une structure favorable du sol, elle permet d'augmenter les surfaces cultivées en céréales – fourragères notamment –, elle améliore notre taux d'approvisionnement encore très faible.

Enfin, et ce n'est pas négligeable, le groupe démocrate-chrétien souhaite vivement que par l'extension de la culture de la betterave sucrière l'on puisse améliorer un tant soit peu la situation de quelques familles paysannes. Soutenir les exploitations de taille petite et moyenne, assurer leur revenu agricole et déplacer une partie de la production animale des zones de cultures vers les régions des collines et des montagnes. Telles sont les priorités que nous devons défendre.

Pour toutes ces raisons et pour alléger les charges financières de la Confédération, avec la grande majorité du groupe démocrate-chrétien, je vous invite à voter l'entrée en matière.

Rüttimann: Eigentlich hatte ich mich als Einzelsprecher gemeldet, aber Herr Savary hat mir grosszügig ein paar Minuten abgetreten.

Es scheint mir, ein Aspekt sei bis jetzt zu kurz gekommen. Wir haben in der vergangenen Sondersession viel Zeit unserem kränkenden Wald gewidmet. Mit Recht, weil uns allen klar ist, dass ein gesunder Wald für eine gesunde Umwelt und für eine gute Luft dringend notwendig ist. Ich möchte doch noch erwähnen, dass die Zuckerrübe als Kulturpflanze pro Flächeneinheit die gleiche Assimilationskraft aufweist wie ein gesunder Wald. Das müsste man vielleicht doch bei dieser Diskussion auch noch mitberücksichtigen.

Ich war einigermaßen erstaunt, dass die Kritik gegenüber der heutigen Vorlage insbesondere von Leuten kommt, die sich dort bei der Walddebatte auch sehr für einen gesunden Wald und für eine gesunde Luft engagiert hatten. Es ist doch wohl ein legitimes Recht unserer Schweizer Landwirtschaft, auf einem Gebiet, wo wir – auch Frau Weber selber gab das zu – einen Selbstversorgungsgrad von lediglich 43 Prozent aufweisen, noch etwas mehr Eigenversorgung anzustreben. Alle uns umgebenden EG-Staaten sind auch stark in der Zuckerversorgung, zum Teil exportieren sie auch noch Zucker in unser Land.

Ein anderer Aspekt: Es wird gesagt, diese Vorlage käme nun wieder den Flachlandbauern zugute. Ich möchte das nicht zum vorneherein bestreiten, aber auch nicht prononciert betonen: Wenn die Vorlage so aus der Beratung herausgeht, wie sie die Kommission präsentiert, indem die Zuckerrübenkontingente vorwiegend jenen Bauern gegeben werden, die bereit sind, auf die Milchwirtschaft ganz oder teilweise zu verzichten, so muss sich das auf die Milchwirtschaft auswirken. Frau Weber und Frau Mauch bezweifeln das zwar. Nicht wahr, bisher – und das hat ja die Milch zum Überlaufen gebracht – haben wir gemäss Ihrem politischen Willen benachteiligten Betrieben zusätzliche Kontingente gegeben. Die Gesuchskommissionen haben es getan, und darum wurde bei der Menge die 30-Millionen-Zentnergrenze überschritten. Das ist doch die Situation, und es ist ungerecht, wenn man dies wegen des Versuchs, den Klein- und Bergbetrieben mit grösseren Kontingenten zu helfen, nun den Bauernführern, dem Bundesrat und insbesondere dem Vorsteher des EVD anlastet und sagt, sie hätten hier versagt, und mit der Milchkontingentierung hätte man die Milchmenge doch nicht in den Griff bekommen.

Bisher haben wir die dringend benötigten Zuckerkontingente einfach aufeinander aufgestockt, ohne dass jemand darauf verzichten musste.

Vielleicht noch zum Rundumschlag in der Landwirtschaftspolitik von Frau Weber von heute vormittag: Diese Umlage ist unverzichtbar. Aber zu Frau Gurtner und Herrn Bäumlin möchte ich sagen: Man kann natürlich Entwicklungshilfepolitik verquicken mit dieser Vorlage. Aber schlussendlich, wenn wir Entwicklungshilfe betreiben wollen, können wir unsere Produktionskapazitäten nicht einfach ins Ausland

abschieben, sonst sind wir nicht mehr in der Lage, diese Gelder aufzubringen.

Herr Bäuml, zum Schluss: Es ist natürlich in der Praxis nicht so einfach, dass kleine Betriebe Zuckerrübenkontingente aufnehmen; denn sie sind mit ihren kleinen Flächen so ausgelastet, dass sie, wenn sie noch Milchwirtschaft betreiben wollen, nicht auch noch in ihre Fruchtfolge Zuckerrüben einbauen können. Also es werden nicht vor allem die kleinsten Betriebe sein, aber die mittleren und eben solche, die dann Milchkontingente abtreten, die diese neuen Zuckerkontingente erhalten werden.

Wenn man dies alles berücksichtigt, so darf man mit gutem Gewissen sagen: Treten Sie auf diese Vorlage ein und weisen Sie die Nichteintretensvorschläge zurück.

Blüel: Ich beantrage Ihnen namens unserer Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten. Hier besteht wieder ein Musterbeispiel von punktuellm Vorgehen: Rasch, rasch, bevor man überhaupt über den Kurs spricht, den man in der nächsten Zeit einschlagen will, müssen natürlich noch einige Subventionen heimgefahren werden. Es sind ja nicht umsonst bereits verschiedene Zuckerrübenpflanzler auf dem Rednerpodium gewesen, unter ihnen auch der Präsident der Kommission. Das ist ja typisch.

Hier liegt das bewährte Muster der Salamitaktik vor: Scheibe um Scheibe ist abgeschnitten worden. Ständig hat man den Zuckerprotektionismus ausgebaut, und jetzt bleibt bald nichts mehr übrig. Kunststück, Herr Bundespräsident, auch die Salami ist eben kontingentiert wie alles, und da bleibt nicht mehr viel, wenn ich wieder eine Scheibe abschneide... Einmal hat man über 20 Prozent gesprochen. Kollege Eisenring könnte noch von früheren Zeiten genau erzählen, wie da vorgegangen wurde; dann ging es um einen Drittel. Heute sind wir eben nicht bei 40 Prozent, wir sind effektiv bei 50 Prozent. Wenn diese Vorlage durchgeht, sind wir bei 60 Prozent. Die Ziele sind schon ganz klar gesteckt auf 75 Prozent. Wie wir ja die Landwirtschaft kennen, wird bei uns in wenigen Jahren Überproduktion erzielt werden. Dann ist schon in wenigen Jahren wieder eine Revision fällig, es sei denn, man nehme sie wieder dazwischen vor.

Das ist die Politik all der vergangenen Jahre. Ich habe seinerzeit, als diese Motionen überwiesen worden sind, darauf hingewiesen, wie hier mit gezinkten Karten gespielt worden ist, wie früher ein Bundesrat erklärt hat: Der Schweizer Konsument müsse nie mehr bezahlen für den Zucker. Heute betragen die Abgaben auf dem Importzucker 60 Franken. Das sind also etwa 160 Prozent des Warenwertes!

So weit haben wir es gebracht. Das sind einfache Dinge, die wir nicht verschweigen können. Selbstverständlich sprechen wir, wenn alles geregelt ist, in langen Voten über den Kurs der Agrarpolitik. Aber dann lässt sich nichts mehr ändern.

Nun einige wirtschaftliche Überlegungen: Ich halte es für volkswirtschaftlich und politisch verantwortungslos, dass wir in einem Zeitpunkt, in dem weltweit Überschüsse vorhanden sind – Europa platzt vor Zucker –, einen Anbau zu erweitern trachten, der ausserordentlich teuer ist. Ich werde dazu noch saftigere Zahlen zu nennen haben als nur die 15 Rappen. Das ist doch nicht zu verantworten! Die Zuckerlager betragen rund 40 Prozent des Weltverbrauches, und wir wissen längst, dass sowohl West- als auch Osteuropa aus den Fugen platzen vor lauter Zuckerrüben. Nun wollen Sie hingehen und unter diesen Auspizien die Produktion ausdehnen. Gleichzeitig predigen wir der ganzen Welt, dass man den Protektionismus abbauen, dass man den Entwicklungsländern helfen und ihnen Produkte abkaufen sollte, damit sie ihre Schulden abbauen oder zumindest konsolidieren können. Wir machen hier nicht mit!

Nun komme ich zu einem ganz wesentlichen Punkt, der Ihnen klarmachen soll, warum für mich die Zuckerrübe volkswirtschaftlich ein sinnloses Produkt ist. Schauen wir einmal die volkswirtschaftlichen Kosten pro Hektare an. Früher hat man das ausgerechnet. Weil einigen Leuten die Ergebnisse in den falschen Hals geraten sind, rückt man mit diesen Zahlen nicht mehr heraus. Ich habe die Rechnung

nun selbst versucht, wobei ich nur einen Teil der Kosten mitberücksichtigen konnte. Wir haben einmal diese sogenannte Negativdifferenz – Kollege Auer hat einen Antrag gestellt, wonach man künftig wieder sagt, was das bedeutet, nämlich einen Verlust, und dazu haben wir die entgangenen Zollabgaben. Dabei habe ich nur die Zölle und die Mehrkosten für die Pflichtlagerhaltung berechnet. Ich komme beim heutigen Weltmarktpreis von 32 Franken pro 100 kg auf volkswirtschaftliche Kosten von 10000 Franken pro Hektare. Dabei habe ich die anteilmässigen Milchrechnungsverluste nicht gerechnet, welche unter anderem durch das Verfüttern von Rübenlaub und Pressschnitzel entstehen. Nehme ich diese Kosten hinzu, steigt der Preis noch höher. Wenn ich das auf ein Kilo Zucker ausrechne, komme ich auf Fr. 1.30, das sind über 400 Prozent des Warenwertes. Das also sind die volkswirtschaftlichen Kosten. Den Kosten von 10000 Franken stelle ich nun den Rohertrag gegenüber, den ein Zuckerrübenpflanzler im Durchschnitt erzielt, nämlich knapp 8900 Franken pro Hektare. Schauen Sie doch einmal das an! Es ist bald so schlimm wie beim Tabakanbau, der hier im Rat – zwar nicht von mir – angegriffen worden ist. Dem steht die Verharmlosung mit diesen 15 Rappen pro Kilo Zucker oder 6 Franken im Jahr gegenüber. Was davon zu halten ist, hat Ihnen Frau Weber genau gesagt.

Wie sehen die Kosten nun nach Verwirklichung dieser Vorlage aus? Wir werden mindestens 99 Rappen pro Kilo Zucker an Abgaben bezahlen müssen, um auch die Lagerhaltung zu finanzieren, welche ja immer schwieriger wird, weil von der Salami jedesmal weniger übrigbleibt, und das müssen wir über Gebühr belasten. Das sind die Fakten. Schauen Sie sich einmal die Zahlen an für diesen kleinen Anbau. Bisher ist man davon ausgegangen, dass die ganze Geschichte direkt etwa 106 Millionen Franken kostet. Bei der letzten Rübenkampagne ging man noch von etwa 41 Franken pro Zentner Zuckerpreis aus; heute kosten 100 Kilo noch 32 Franken, d. h., wir kommen schon auf 150 Millionen «Negativ-Differenz». Es wird auch nicht mit den im Zuckerbeschluss vorgesehenen Mehrabgaben reichen; es wird nie reichen, sondern wir werden nach wie vor Mehrausgaben haben für den Inlandzuckerrübenanbau.

Und nun die schöne Landesversorgung: Erstens einmal konsumieren wir viel zuviel Zucker. Das ist unbestritten. Zweitens ist bekanntlich Zucker keine lebensnotwendige Nahrung für Notzeiten; die Ernährungswissenschaftler bezeichnen Zucker zu Recht als sogenannte «leere Kalorie». Wir haben heute also mit 50 Prozent Inlandanteil, mit den Lagern und, was gerne vergessen wird, mit allen Ersatzzuckerprodukten die wahrscheinlich gesundheitlich weniger schädlich sind, längstens unsere Landesversorgung gesichert. Wir brauchen dafür nicht mehr Anbau. Ganz vergessen wird bei diesen Anbaudiskussionen: Auch im Zuckerrübenanbau sehe ich niemanden mehr mit der Hacke von Hand arbeiten; es wird mit Treibstoffen gearbeitet, die wir zu 100 Prozent importieren müssen. Auch das muss man einbeziehen!

Nun komme ich darauf zurück: Warum ist es möglich, dass mit einer einmaligen Hartnäckigkeit ständig dieser Zuckerprotektionismus ausgedehnt wird? Die Antwort ist leicht. Wenn andere wichtige Geschäfte auf die lange Bank geschoben werden, aber hier eine Motion schnell, schnell durchgepeitscht werden muss: Ja, schauen Sie nur den Weltrekordpreis für Zuckerrüben an: Fr. 15.50 für 16 Prozent Zuckergehalt, das gibt es auf der ganzen Welt sonst nicht. Auch unter vergleichbaren Bedingungen, und wenn Sie noch die Differenz zu den Löhnen mitberücksichtigen, ist das Verhältnisblödsinn, was wir hier machen.

Nach den Rechnungen übrigens auch der Bundesbehörden hat zum Beispiel 1983 der Reingewinn – also das, was über die Kosten samt Verzinsung Eigenkapital hinaus erwirtschaftet worden ist – über 2 Franken betragen. Die Nachkalkulationen anderer Stellen haben noch höhere Gewinne gebracht, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Fr. 2.50. Hinzu kommt, dass in diesem Preis eine Gutschrift von 64 Rappen für die Pressschnitzel, die man zurücknimmt, enthalten ist. Diese Pressschnitzel haben einen wesentlichen

höheren Futterwert als diese 64 Rappen, und heute stürzt sich alles darauf.

Dann geht man hin und sagt noch: «Die armen Zuckerrübenbauern.» Ich habe sie hier das letzte Mal die «Barone der Landwirtschaft» genannt; wenn Sie diese Zahlen noch einmal ansehen, begreifen Sie das. Es ist verschiedenen in den falschen Hals geraten, ich halte aber daran fest.

Nun kommt das Politische hinzu: Wir haben keinen Grund, diesen Zuckerbeschluss zu revidieren. Der läuft noch vier Jahre. Es gibt andere Gesetze, die auf die lange Bank geschoben werden. Ich sage Ihnen, wenn Sie gegen die grosse Gesetzesproduktion immer fluchen: hier haben Sie die Möglichkeit, eine überflüssige Gesetzesproduktion auszulassen. Wir haben noch lange Zeit, wenn der Zuckerbeschluss abgelaufen ist, darüber zu diskutieren, ob wir gegebenenfalls etwas mehr anbauen wollen.

Um es zusammenzufassen: Aus volkswirtschaftlichen und politischen Gründen lehnt unsere Fraktion diesen Zuckerbeschluss ab. Wir beantragen Ihnen Nichteintreten.

Zwingli: Zuerst möchte ich meine Interessenlage darstellen. Mein Einkommen hängt weder vom Rübenkontingent noch vom Rübenpreis ab. Aber ich bin Vorstandsmitglied der ostschweizerischen Rübenpflanzer; und ich bin das, weil ich an einem Produktionszweig interessiert bin, der sinnvoll ist. Eine zweite Feststellung: Wenn wir hier in unserem Saal landwirtschaftliche Probleme vernünftig lösen wollen, dann geht das besser im sachlichen und nüchternen Gespräch als mit Polemik.

Nun zur Sache. Gemäss unserer Zuckerordnung basiert unser Zuckerpreis – im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern – auf dem Weltmarktpreis. Diese Besonderheit erschliesst uns die folgenden Vor- und Nachteile:

1. Wir können unseren Importbedarf spekulativ beim billigsten Anbieter decken.
2. Unser Preisniveau für Zucker variiert je nach Weltmarktpreis stark. Sie haben in der Botschaft auf Seite 8 eine entsprechende Darstellung.
3. Bei besonders tiefem Weltmarktpreis – wie das heute der Fall ist – entstehen für die Inlandproduktion Schwierigkeiten, weil der Inlandzucker ebenfalls zu Weltmarktpreisen plus Grenzabgaben verkauft werden muss.

Diese Lösung hatte zur Folge, dass der süsse Zucker immer wieder zu bitteren wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten Anlass gab. An unserer Zuckerordnung sind beteiligt: die Pflanzer, die Zuckerfabriken, der Handel, die zuckerverarbeitende Industrie, der Konsument und die Behörden.

Die rund 8500 Rübenproduzenten produzierten 1983 und 1984 etwa 44 Prozent unseres Zuckerbedarfes. Schliesslich setzt die Zuckerrübe hohe Fachkenntnisse voraus; die Rübenpflanzer gehören zur Elite der Ackerbauern. Herr Biel, Sie dürfen sicher sein, dass die Bundesbehörden mit Argusaugen darüber wachen, ob nicht die laufenden Rationalisierungsfortschritte eine Senkung des seit acht Jahren konstanten Rübenpreises ermöglichen könnten.

Im Verlauf der letzten 20 Jahre ist der Arbeitsaufwand je Hektare durch solche Rationalisierungsmassnahmen von 800 auf etwa 200 Stunden gesenkt worden. Die Rübenpflanzer erwarten aus diesen Gründen, dass sie in Zukunft etwas mehr als nur die bisherigen 44 Prozent des Inlandbedarfes decken dürfen.

Zur Zuckerfabrik: Die Zuckerfabriken sind im Prinzip am gleichen interessiert. Sie arbeiten am rationellsten, wenn sie die Verarbeitungskapazität voll ausnützen und möglichst zuckerreiche Rüben zu qualitativ hochstehendem Kristallzucker verarbeiten können. Die Zuckerordnung 1979 befreite die Zuckerfabriken zugleich vom Makel der Defizitwirtschaft durch die Schaffung des Ausgleichsfonds.

Nun zum Handel. Trotz unserer Zuckerordnung blieben der Handel und die verarbeitende Industrie vollständig frei. Sie können ihren Zuckerbedarf wie eh und je entweder durch Importe oder zu gleichen Preisen von der Inlandproduktion

decken. Frau Gurtner schlägt vor, unseren Importzuckerbedarf in den Drittweltländern zu decken, um zu verhüten, dass unsere Produktion zu weiteren Überschüssen beitrage und dadurch der Preis für diese Länder noch mehr gesenkt werde. Ich möchte Frau Gurtner einfach sagen, dass unsere jetzige Produktion 1,3 Promille der Weltproduktion ausmacht. Wenn diese Änderung des Zuckerbeschlusses durchkommt, wird dieser Anteil auf 1,5 Promille der Weltzuckerproduktion ansteigen. Ich glaube nicht, dass das eine Veränderung des Weltzuckerpreises zur Folge hat.

Zugleich müsste dem Handel vorgeschrieben werden, wo er den Zuckerbedarf decken darf. Es ist dem Handel heute vollständig freigestellt, ob er in Drittweltländer oder in der EG den Importbedarf decken will. Zugleich betreut der Handel die Lagerhaltung. Herr Biel hat mit Stolz erklärt, dass mehr als ein Jahresbedarf am Lager ist. Er hat nicht erwähnt, dass uns diese Lagerhaltung pro Jahr rund 30 Millionen Franken kostet und dass sie für drei Jahre ausreicht, wenn sie nur den Importbedarf decken muss für den Fall, dass nichts mehr importiert werden könnte. Auch diese Sparte des Handels, die Lagerhaltung, ist dank grosszügiger Finanzierung zu einem interessanten Geschäft geworden. Der Konsument schliesslich ist ebenfalls an einer gut funktionierenden Zuckerwirtschaft interessiert. Kurzfristig wünscht er einen günstigen Zuckerpreis. Der Kommissionspräsident hat Ihnen den Zuckerpreis in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich im Vergleich mit unserem angeführt. Längerfristig legt der Konsument aber allen anderen Behauptungen zum Trotz Wert auf eine sichere Versorgung. Dank einer sinnvollen Kombination von Import, Pflichtlagerhaltung und Inlandproduktion kann auch dieser Wunsch in ausreichendem Masse erfüllt werden.

Schliesslich wären die Behörden zu erwähnen. Sie haben das Gesamtinteresse zu wahren. Je nach Geschick können sie den ehrlichen Makler spielen oder geraten so richtig zwischen Hammer und Amboss. Allen Unkenrufen zum Trotz müssen wir eingestehen, dass das ausgeklügelte und an sich etwas komplizierte System unserer Zuckerordnung gar nicht so schlecht funktioniert.

Zur vorliegenden Revision der heutigen Zuckerordnung liegen Nichteintretensanträge vor. Die Kritik richtet sich offenbar vor allem gegen die vorzeitige Revision des gültigen Zuckerbeschlusses. Für die vorzeitige Revision sind vor allem zwei Gründe anzuführen: erstens die dringende Entlastung des Bundeshaushaltes und zweitens die Ausdehnung der Inlandproduktion von 850 000 auf 1 Million Tonnen Rüben. Das sind maximal 17 Prozent. Beide Bedürfnisse sind in der Botschaft des Bundesrates ausführlich begründet worden.

In den letzten Monaten kam ein weiterer gewichtiger Grund hinzu. Der Weltzuckerpreis ist noch stärker gesunken. Er schwankt heute um 35 Franken je Doppelzentner Zucker. Um uns weiterhin Zucker verkaufen zu können, verbilligt die EG jeden Doppelzentner Zucker, den sie uns an die Haustür stellt, heute mit rund 100 Franken. Wenn wir in Kuba Zucker einkaufen würden, dann würde der Weltmarktpreis gerade ausreichen, um die Transportkosten franko Schweizer Grenze zu bezahlen – unter der Voraussetzung, dass der Zucker in Kuba gratis verladen wird.

Der Verkaufserlös unseres Inlandzuckers ab Fabrik richtet sich nach dem Weltmarktpreis plus Grenzabgaben. Im Winter 1983/84 war der Verkaufspreis ab Zuckerfabrik im Durchschnitt von sieben Monaten 116 Franken. Im letzten Winter sank dieser Preis auf 107 Franken. Gegenwärtig beträgt der gleiche Preis noch 97 Franken. Ich glaube nicht, dass Sie für diese Preisverhältnisse die inländische Produktion verantwortlich machen dürfen.

Im Klartext: Dieser dritte Grund hat zur Folge, dass die gegenwärtig auf 18 Franken je Doppelzentner Zucker begrenzte Importabgabe auch ohne Entlastung des Bundes und ohne momentane Ausdehnung des Inland-Rübenanbaues nicht ausreicht, um die Negativdifferenz zu decken. Das ist die heutige Situation. Ich hoffe, dass Sie auf diese Revision des Zuckerbeschlusses eintreten werden. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, auf diesen Revisions-

vorschlag einzutreten. Ich erlaube mir, in der Detailberatung noch zu einigen Anträgen Stellung zu beziehen.

M. Thévoz: Conformément aux dispositions de l'article 3^{quatrièmes} de la loi sur les rapports entre les conseils, ayant traité aux intérêts personnels, je vous informe que je suis producteur, et que je préside l'Association des planteurs de betteraves de la Sucrerie et Raffinerie d'Aarberg, association qui groupe les producteurs domiciliés dans les cantons de Bâle-Campagne, de Soleure, de Berne, ainsi que dans tous les cantons romands.

J'ajoute que sur les 8581 agriculteurs qui, en Suisse et dans la Principauté du Liechtenstein, pratiquent cette culture, 4812 sont affiliés à l'Association d'Aarberg et 3769 à celle de Suisse orientale qui gravite autour de la Sucrerie de Frauenfeld.

J'ajoute enfin que, ce printemps, 15 047 hectares ont été ensemencés en betteraves, soit une surface moyenne de 1,75 hectare par exploitation, et il est prévu que chaque exploitant récolte environ 98,9 tonnes de betteraves.

Ces précisions, mieux que de longs discours, vous prouvent que la culture de la betterave est pratiquée par des exploitations moyennes, familiales dans leur très grande majorité, et que grâce à la collaboration entre exploitants ceux-ci peuvent mettre en commun des moyens techniques modernes pour l'ensemencement, le traitement et la récolte de cette culture.

Lorsqu'en 1981, il y a quatre ans déjà, j'ai déposé une motion visant à porter de 17 000 à 20 000 hectares la surface consacrée à cette culture, qui correspondrait à un million de tonnes environ, on ne pouvait prévoir que, quatre ans plus tard, cette nécessité s'imposerait avec une telle urgence. La production agricole et les possibilités de placement ont évolué de telle manière que, dans de nombreux secteurs, on se heurte à de grandes difficultés. Que ce soit pour le lait, la viande, les pommes de terre ou les céréales panifiables, les surplus ne s'écoulent qu'avec peine, pèsent, sur le marché et occasionnent des pertes. Or, les seules productions que l'on puisse raisonnablement développer, sans qu'il en résulte des surplus, sont les céréales fourragères, la betterave sucrière et, dans une certaine mesure, les oléagineux. Cela est si vrai que même les paysans habitant les régions où la culture de la betterave n'est pas praticable attendent avec impatience nos décisions positives, dans l'espoir que se relâche quelque peu l'étreinte qui enserme durement la production animale. M. Savary-Fribourg vient d'ailleurs de le confirmer à cette tribune.

C'est aussi une des raisons essentielles pour lesquelles nous avons dû accepter un nouveau report à septembre prochain des débats sur la modification de la loi sur l'agriculture, dont le projet est prêt depuis de nombreux mois. La situation est telle, je vous le rappelle, que nous devons parer au plus pressé. En traitant maintenant la modification de l'arrêté sur l'économie sucrière, nous pouvons espérer obtenir, l'an prochain déjà, un allègement de la pression qui s'exerce sur l'agriculture. Mais il est bien entendu – et ici je m'exprime en tant que président de la commission chargée d'examiner la modification de la loi sur l'agriculture – que nous ne saurions admettre que les débats soient repoussés une nouvelle fois au-delà de septembre prochain. Il faut enfin la mettre sous toit, et cela sans attendre les débats sur le sixième rapport sur l'agriculture.

Or, malgré l'évidente nécessité dans laquelle nous sommes de modifier l'arrêté sur l'économie sucrière, il se trouve que des critiques violentes se sont élevées à cette tribune contre ce projet, critiques violentes qui s'adressent non seulement aux betteraviers, mais, je le considère, à l'agriculture dans son ensemble.

C'est ainsi que Mme Monika Weber, il y a quelque temps, a publié un article dans lequel elle ne craint pas d'affirmer que nous aurons « bald ein Zuckerberg auch bei uns ». Dans cette affirmation, elle a été appuyée tout à l'heure par M. Walter Biel. Or, cette déclaration est sans fondement. Ce n'est pas en produisant un peu plus de 60 pour cent des besoins du pays que nous risquons de provoquer des surplus, et d'avoir

une « montagne de sucre ». Malgré les affirmations de M. Biel, je maintiens que nous ne tendons pas à l'autoproduction intégrale du sucre en Suisse. Il n'en est pas question et nous n'y arriverons pas. S'il y avait des excédents de sucre en Suisse, cela ne pourrait provenir que d'importations exagérées. J'estime que les responsabilités doivent, à ce propos, être clairement définies.

On relève aussi, et cela a été dit notamment en séance de commission, que la pulpe, qui est un sous-produit de la fabrication du sucre et constitue un fourrage recherché, sera encore produite en quantités plus grandes, et risque donc de contribuer à accroître la production de lait et de viande. Il faut souligner à ce sujet que, dans le régime d'autorisation que nous connaissons en matière de production animale, l'utilisation accrue de pulpe ne pourra se traduire que par une réduction de l'emploi d'autres fourrages, voire de fourrages importés. Cela va donc, à mon avis, exactement dans le sens voulu par notre politique agricole.

D'autre part, dans le cadre de notre association, nous procédons à une attribution préférentielle de la pulpe en faveur des petits producteurs qui sont aussi détenteurs de bétail, et ont des contingents inférieurs à 80 tonnes. Le mode de répartition de ce fourrage permet ainsi de pratiquer une solidarité paysanne active entre planteurs.

On a aussi relevé que la surproduction mondiale de sucre est telle qu'une augmentation de la production indigène risque de se faire au détriment du tiers monde. C'est notamment le sens de l'intervention de Mme Gurtner, qui met littéralement en accusation l'agriculture suisse dans ce contexte. Il faudrait tout de même savoir ce que nous pouvons encore produire, et nous dire s'il est possible de ne pas produire aux conditions suisses, dans l'environnement économique qui est le nôtre, caractérisé par un niveau de vie très élevé. Je crois savoir que ce dernier est plus élevé que celui des pays qui nous entourent, et en tout cas un peu plus élevé que celui du tiers monde, qui nous envoie du sucre à des prix défiant toute concurrence.

Je voudrais aussi dire qu'il ne faut pas oublier que les plus gros producteurs mondiaux ne sont pas forcément les pays du tiers monde, mais bien ceux de la Communauté économique européenne, d'où nous importons la plus grande partie de notre sucre. Ce sont le Brésil ou l'Australie qui sont aussi à l'origine du marasme dans lequel se trouve le marché mondial du sucre. Ce sont des prix de dumping auxquels ces sucres sont mis sur le marché, des prix de misère qui ne permettraient en aucun cas à des producteurs, fussent-ils du tiers monde, de vivre convenablement. Ce sont ces prix-là dont profitent largement nos consommateurs. Il est nécessaire de le rappeler. C'est du reste la raison pour laquelle certains de ces pays s'efforcent d'utiliser leurs excédents agricoles d'une manière plus rentable, sous forme non alimentaire. C'est pourquoi on tend de plus en plus à transformer les excédents en éthanol-carburant pour le mélanger ensuite, dans un but écologique aussi, à de l'essence sans plomb. Dans ce contexte, le modeste accroissement de la production indigène de sucre ne changera strictement rien au sort des plus démunis.

Dans l'ensemble, le projet qui nous est soumis va donc dans la bonne direction, même si nous avons dû abandonner, ce que je regrette, et ce qui est une première en matière de politique agricole liée à la culture des champs, toute référence à la surface consacrée à cette culture. Mais, tel qu'il est présenté, ce projet permet de mieux orienter la production agricole. Il réduit la participation financière de la Confédération et ne charge que modérément le consommateur qui aura en contrepartie, et ce n'est pas rien, la certitude d'avoir en toute circonstance son ravitaillement mieux assuré.

Pour toutes ces raisons, le groupe libéral votera l'entrée en matière et appuiera cet arrêté qui répond à une évidente nécessité.

Ruf-Bern: Die Fraktion der NA/Vigilants begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Zuckerbeschlusses. Wir lehnen

alle Minderheitsanträge, insbesondere auch die Nichteintretensanträge, entschieden ab. Unsere Fraktion beurteilt die Vorlage, wie sie aus den Beratungen des Ständerates und der Kommission hervorgegangen ist, als einen Beitrag zur Linderung der Zwangslage der schweizerischen Landwirtschaft. Sie entspricht weitgehend den Vorstellungen der Mehrheit dieses Rates, wie der Landwirtschaft die Existenz gesichert werden soll. Zudem werden alle drei anvisierten Probleme, nämlich die Erhöhung der Inlandproduktion, die Entlastung der Bundeskasse und die bessere Erfassung des in verschiedenen Formen importierten Zuckers auf vertretbare Weise gelöst.

Einige Bemerkungen zur chronischen Zwangslage, in der sich unsere Landwirtschaft befindet: Die Aushöhlung der Kaufkraft des grünen Frankens durch eine Politik des andauernden Rationalisierungszwanges und der Verweigerung des Teuerungsausgleiches mittels einer regelmässigen Anpassung der wichtigsten Produktpreise an die steigenden Kosten führt zur geradezu verzweifelten Suche nach Möglichkeiten der Mehrproduktion pro Tier-, Boden- und Menscheneinheit. Die bisherigen diesbezüglichen Erfolge dank der «Fortschritte» in Tierzucht und Tierhaltung (inklusive Fütterung), in der Pflanzenzucht, bei den Anbaumethoden sowie in rationellen, mechanisierten Arbeitsabläufen wiederum liessen und lassen die kostspieligen Überschussprobleme in Teilgebieten der Nahrungsmittelproduktion, die bedauerlichen Umweltschädigungen – ausgerechnet begangen durch die Pfleger unserer natürlichen Umwelt – und die bekannten anstössigen Tierhaltungsformen erst entstehen.

Das Schlimmste jedoch: Wir kommen aus den Problemen nicht heraus. Immer grössere Betriebe rutschen in die roten Zahlen, die in der Landwirtschaft tätigen Menschen werden überbeansprucht. Gleichzeitig gehen höchst erwünschte Arbeitsplätze verloren, und mit teilweise fragwürdigen Methoden werden kostspielige Überschüsse produziert. Solange jedoch Meinungsmacher in unserem Lande fast unwidersprochen die provokative Frage stellen können, wie lange man glaube, die Milch immer teurer verkaufen zu können, ist wohl keine Rückkehr zur Vernunft zu erwarten. Gemeint ist eine Vernunft in dem Sinne, dass dem Konsumenten ein Preis für seine Lebensmittel zugemutet wird, der den Produktionskosten wirklich entspricht und der andauernden Geldentwertung Rechnung trägt. Im übrigen: Die Geldentwertung wird wahrhaftig nicht durch die Landwirtschaft verursacht. Diese ist vielmehr eines der Opfer der Geldentwertung.

Damit möchte ich betonen, dass die voraussichtlichen Mehrausgaben pro Konsument von 6 bis 9 Franken pro Jahr angesichts des eindeutigen gesundheitsschädigenden Zuckerkonsums von rund 40 Kilo jährlich geradezu erwünscht sind. Dies in der wahrscheinlich verwegenen Hoffnung, der leicht erhöhte Preis werde einen massvolleren Zuckerkonsum bewirken.

Wir bitten Sie also, auf die Vorlage einzutreten und dieser in der Form der Kommissionsmehrheit – allenfalls mit den redaktionellen Änderungen gemäss den Vorschlägen von Herrn Kollege Auer – zuzustimmen. Mit diesem Entlastungsschritt zugunsten der Landwirtschaft gewinnen wir eine kleine Atempause, um die ganze Landwirtschaftspolitik neu überdenken zu können. Das Ziel, die Bundeskasse zu entlasten, kann damit zudem in absolut vertretbarer Weise erreicht werden.

Jung, Berichterstatter: Ich danke Ihnen für die sehr interessante Diskussion und stelle fest, dass zwei Nichteintretensanträge vorliegen, der eine von Frau Weber und der andere von Frau Gurtner. Ich stelle aber fest, dass die Beweggründe für diese beiden Nichteintretensanträge nicht gleich liegen. Frau Gurtner verlangt, dass wir unseren Zucker nicht mehr aus der EG, sondern ausschliesslich aus den Entwicklungsländern beziehen sollen. Das hätte zur Folge, dass wir natürlich eine gewaltige Verteuerung des Zuckers erhalten würden; dann würde der inländische Zuckeranbau wieder inter-

essant, ja sogar lukrativ. Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, den Antrag von Frau Gurtner abzulehnen. Auch den Nichteintretensantrag von Frau Weber möchte ich ablehnen. Ich habe im Eintretensreferat klar dargelegt, warum eigentlich diese Revision vorgezogen werden muss. Ich stelle fest, dass die Argumente der Gegner der Vorlage meine Argumente nicht entkräften können. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und die beiden Nichteintretensanträge abzulehnen.

M. Etique, rapporteur: Le débat d'entrée en matière suscite quelques réflexions. Pour justifier leur proposition de non-entrée en matière, Mmes Weber et Gurtner ont évoqué souvent la question du prix mondial du sucre et celle de la surproduction. A ce dernier propos, il convient de dire que nous sommes dans un état de surproduction, pour l'essentiel, de produits agricoles, et que cela n'a, par conséquent, rien de particulièrement original dans le domaine du sucre. Ce n'est pas une fatalité cependant.

On a vu aussi que la situation mondiale du sucre était à même de provoquer des différences positives à certaines époques. Relevons, comme on l'a dit aussi tout à l'heure, que le prix du sucre importé correspond à un prix de surplus de production, soit environ 10 pour cent de la production des pays qui nous fournissent ce sucre. Or ces surplus sont offerts à des prix très bas, souvent subventionnés, d'ailleurs, par les Etats et les producteurs concernés. Selon Mme Weber, la Confédération devra payer davantage. Je fais toutefois observer que si le produit de la taxe sur les quantités importées est appelé à diminuer, cette perte sera compensée par la taxe restituée par les sucreries sur leur propre fabrication. Nous reviendrons tout à l'heure sur la question des pays en voie de développement. On dit que l'on va nous reprocher ces mesures protectionnistes. Cependant, connaissez-vous un seul pays qui pratique une politique libérale dans le domaine de l'agriculture? Toutes les politiques agricoles sont plus ou moins protectionnistes, y compris celles des pays qui travaillent dans de meilleures conditions que les nôtres.

On a évoqué le problème de la santé publique. Allons-nous prendre comme prétexte cet arrêté pour modifier les habitudes de consommation des gens? En fait, les quantités consommées sont aussi le fruit des décisions prises par les consommateurs. Il ne faudrait pas toujours vouloir faire le bonheur des gens contre leur gré.

M. Biel a évoqué la marge bénéficiaire nette des producteurs de betteraves, 2 fr. 50 sur un prix de 15 francs. Cela représente une marge nette de 17 pour cent qui inclut le salaire de l'exploitant et l'intérêt sur le capital propre engagé dans l'exploitation. Je ne vois donc rien de particulièrement excessif dans cette marge, d'autant plus qu'elle se rapporte à 1983 qui a été une année exceptionnellement bonne.

Pour toutes ces raisons, je vous prie de rejeter les propositions de non-entrée en matière de Mmes Weber et Gurtner.

Bundespräsident Furgler: Abgesehen von den parlamentarischen Aufträgen, die Sie uns erteilt haben, sind es im wesentlichen die Entlastung des Bundes im Rahmen der Sparmassnahmen und Probleme der landwirtschaftlichen Produktionslenkung, die den Bundesrat veranlassen, bereits vor Ablauf der zehnjährigen Gültigkeit des Bundesbeschlusses eine Änderung zu beantragen. Damit ist nichts beabsichtigt, was nicht in der Gesamtkonzeption des 6. Landwirtschaftsberichtes Bestand hätte. Ich lege Gewicht auf diese Feststellung, weil sich der Rat ja nicht selbst präjudizieren will im Hinblick auf die spätere Grundsatzdebatte zum 6. Landwirtschaftsbericht.

Die Regelung der inländischen Zuckerwirtschaft ist von jeher derart vielschichtig und politisch brisant gewesen, dass die jeweiligen Bundesbeschlüsse seit 1959 nur auf fünf Jahre Laufzeit gefasst worden sind. Von diesem Turnus ging man erstmals 1979 ab in der Hoffnung, eine Regelung für zehn Jahre treffen zu können. Die jüngste Entwicklung hat

nun deutlich gezeigt, dass eine derart stark vom Weltmarkt abhängige Lösung kaum auf ein Jahrzehnt festgeschrieben werden kann.

Um was geht es? Drei Hauptpunkte stehen zur Diskussion: Ausmass der Inlandproduktion – diesem Problemkreis werde ich mich jetzt besonders widmen –, Reduktion der Bundesleistung zur Finanzierung der inländischen Zuckerrwirtschaft – das werde ich ganz kurz streifen und in der Detailberatung vertieft behandeln –, und weiter Erfassung von Produkten, die beim Import abgabepflichtig sind, aber auch im Inland hergestellt werden können sowie von Importerzeugnissen, die Zucker in verarbeiteter Form enthalten. Darüber wurde noch nicht gesprochen. Ich werde mich also auch erst in der Detailberatung dazu äussern.

Zum Ausmass der Inlandproduktion: Darf ich in Erinnerung rufen: Im Zuckerbeschluss 1979 haben Sie die vorher auf höchstens 700 000 Tonnen beschränkte Übernahmemenge zum vollen Preis auf 850 000 Tonnen erhöht. Der Bundesrat konnte somit nach Inkrafttreten des Zuckerbeschlusses 1979 die jährliche Übernahmemenge unter Beachtung der Finanzierungsmöglichkeiten allfälliger Negativedifferenzen und der Verarbeitungskapazitäten der Zuckerfabriken im Rahmen der nun möglichen 850 000 Tonnen freigeben. Er hat das unter besonderer Berücksichtigung mittlerer und kleinerer Betriebe getan. Die starke Erhöhung der Übernahmemenge zwischen 1979 und 1983 ist einerseits durch die hohen Preise auf dem internationalen Zuckerrmarkt ermöglicht worden und andererseits durch den zunehmenden Produktionsdruck seitens der Landwirtschaft notwendig geworden.

Damit zusammen hing ein Ansteigen des Selbstversorgungsgrades auf rund 42 Prozent. Die Rechnung auf 100 ist einfach. All diejenigen, die immer so tun, als ob wir nichts oder viel zu wenig importierten, mögen doch die 42 von 100 abzählen. Sie werden sehen, dass die Importe anständig hoch sind.

Eine Zwischenbemerkung: Wir stellen überall fest, dass sich die Leute um Produktivität bemühen. Das dürfen Sie den Bauern nicht vorenthalten. Wenn ein junger Bauer auch produktiver sein möchte, wenn er die neue Lehre und Forschung berücksichtigt, so ehrt ihn dies und darf ihm nicht als Tadel angelastet werden. Wenn sie in Kenntnis, dass die Milch Probleme bringt, dass das Fleisch Probleme bringt, sich vermehrt für den Ackerbau interessieren, dann ist ihnen das doch einmal als Plus und Einsicht in die Lage anzurechnen und nicht vorzuwerfen.

Wenn ich vom Produktionsdruck seitens der Landwirtschaft sprach, ist das also auf die angespannten Marktverhältnisse im Sektor Milch und im Sektor Fleisch zurückzuführen. Viele Betriebe suchen andere Produktionsmöglichkeiten. Das Votum von Herrn Nationalrat Uhlmann illustrierte das nicht mit Theorien, sondern in knappen, präzisen Worten, wie er dies am eigenen Leib erfahren hat. Wer sich davon noch nicht überzeugen liess, der möge es bei ihm «sur place» mit eigenen Augen prüfen.

Derartige Entschlüsse sind in die Tat umzusetzen. So ist die offene Ackerfläche von 1978 bis 1984 von rund 267 000 auf 285 000 Hektaren angestiegen.

Als Ziel ist im Produktionsprogramm 1981 bis und mit 1985 eine offene Ackerfläche von 290 000 Hektaren vorgesehen – davon 16 000 Hektaren Zuckerrübenfläche. Das entspricht – bei der im Zuckerbeschluss 1979 angenommenen mittleren Menge von 500 Dezitonnen pro Hektare – einer Gesamtmenge von rund 800 000 Tonnen.

Der mittlere Hektarertrag ist aber im Laufe der letzten Jahre stark angestiegen. Was nicht unbedeutend ist: Die durchschnittlich pro Betrieb bewilligten Mengen bzw. Flächen – ich verweise auf die Abbildung 2 und die Tabelle 4 der Botschaft – zeigen, dass der inländische Zuckerrübenanbau in erster Linie eine Sache der mittleren Bauernbetriebe ist. Diese Entwicklung ist durch die in den letzten Jahren erlassenen Vorschriften des EVD über die Verteilung der zusätzlichen Rübenmenge ganz eindeutig gefördert worden. Durch die Verankerung entsprechender Grundsätze im Zuckerbe-

schluss soll diesem Anliegen in Zukunft noch besser Rechnung getragen werden.

Wenn Herr Biel hier von gezinkten Karten sprach, dann vermutlich nur, weil er den «Zinker» von Edgar Wallace gelesen hat. Ich vermag nämlich nicht zu sehen, wo wir hier mit gezinkten Karten gespielt haben sollten. Die Erhöhung der zum vollen Preis zu übernehmenden Menge von 850 000 auf 1 Million Tonnen schlagen wir Ihnen vor. Massgebend für die zum vollen Preis zu übernehmende Menge soll aber in jedem Einzelfall der Vertrag zwischen Zuckerfabrik und Rübenproduzent sein.

Hier ist ein Fortschritt zu verzeichnen, der von niemandem kritisiert, somit aber auch von niemandem erwähnt worden ist: Die bisher mögliche Verrechnung ertragsbedingter Mehrlieferungen mit allfälligen Minderlieferungen soll wegfallen. Demnach wird der Bundesrat nach diesem Vorschlag jährlich die Menge bestimmen, die für das Total der abzuschliessenden Verträge massgebend ist. Darüber hinaus sollen die Zuckerfabriken zur Übernahme zusätzlicher ertragsbedingter Mehrrüben ermächtigt werden. Diese Rüben dürfen aber nur zu einem stark reduzierten Preis übernommen werden.

Ich unterstreiche hier noch einmal: Bei der Zuteilung der erhöhten Menge sollen Produzenten bevorzugt werden, die keine Verkehrsmilch abliefern. Ich darf Herrn Etique beruhigen: Es ist selbstverständlich, dass die regionalen Unterschiede in der Bewirtschaftung mitberücksichtigt werden sollen. Wir werden vor allem mittlere bäuerliche Betriebe bevorzugen können, insbesondere solche, welche die Verkehrsmilchproduktion einstellen oder die übrige viehwirtschaftliche Produktion auf angemessener betriebseigener Futtergrundlage aufgeben. Damit soll eine teilweise Verlagerung der viehwirtschaftlichen Produktion aus dem eigentlichen Ackerbaugebiet in die Hügel- und Bergregionen gefördert werden. Ich bilde mir nicht ein, dass damit alle Probleme verschwinden. Doch frage ich Frau Weber, Frau Mauch, Frau Gurtner, ob das nicht ein Schritt in die richtige Richtung sei angesichts der grossen Probleme im Milchsektor und im Fleischsektor.

Zur Beruhigung füge ich bei: Eine dritte Zuckerfabrik, die von der Grösse her als unwirtschaftlich bezeichnet werden müsste, steht nicht zur Diskussion. Ein Ausbau der bestehenden Fabriken wird ohne weiteres genügen, um den zusätzlichen Inlandanbau zu verarbeiten.

Ich bin Herrn Zwingli dankbar, dass er auf die Preisberechnung völlig unpolemisch eingegangen ist, weil man sonst mit volkswirtschaftlichen Begriffen vermutlich doch zu wenig sorgfältig umgeht. Wir können das, was wir in der Botschaft auf Seite 7 Ziffer 211 dargestellt haben; nicht einfach ignorieren und uns zu Sündenböcken deklarieren. Sie wissen, dass sich seit der Überweisung der Motion Thévoz und der Motion Gerber die Zuckerrechnung wegen der unerwartet tiefen Weltmarktpreise stark verschlechtert hat. Die möglichen Einnahmen reichen nicht mehr aus, um die grosse Negativedifferenz von jährlich über 100 Millionen abzudecken. Unter diesen Umständen werden wir gerade den Finanzierungsproblemen besondere Beachtung schenken. Der Bundesrat verdient dabei Anerkennung und nicht Kritik, wenn er Ihrem eigenen Auftrag aus der Beratung der befristeten Weiterführung der linearen Beitragskürzung nachkommt. Dort wurde vorgeschlagen, im Zuckerbeschluss die Vorwegbeiträge des Bundes von höchstens 10 Millionen Franken aufzuheben und den zusätzlichen Bundesbeitrag von 1,5 bis 15 Millionen auf 0,5 bis 5 Millionen Franken zu senken. Das haben auch die Fraktionen, die heute für Nichteintreten stimmen, vom Bundesrat verlangt. Wir tun es heute, und ich bitte Sie zuzustimmen.

Ich sprach von der Ausdehnung der offenen Ackerflächen. Die seit 1970 vom schweizerischen Bauernverband in Zusammenarbeit mit den Behörden und den landwirtschaftlichen Organisationen erarbeiteten Produktionsprogramme haben die von mir erwähnten, vergrösserten Anbauflächen aufgewiesen. Ich bin überzeugt, dass Fraktionen wie der Landesring oder die sozialdemokratische Fraktion, die derart grosses Gewicht auf die Erhaltung der Fruchtfolgeflä-

chen, auf die Erhaltung eines gesunden Bodens legen, den Zusammenhang mit der Walddebatte sofort erkennen und alles daran setzen werden, um auch für die Erhaltung des Bodens das zu bewilligen, was unerlässlich ist. Anders könnte ich mir die Übernahmeerklärung beim Machtwechsel Biel/Jaeger gar nicht vorstellen, und ich habe jene Reden sorgfältig gelesen. (*Heiterkeit*)

Ich weiss, dass sich die Parteien gerne bei dem behafteten lassen, was sie in solch wichtigen Zeiten erklären. Also sehen Sie bitte den Zusammenhang zwischen Agrarpolitik und Waldpolitik.

Die Erhöhung der offenen Ackerfläche soll einerseits die Kraftfuttermittelimporte verringern – das wird im Parlament gefordert – und andererseits direkt die tierische Produktion entlasten; auch das ein Anliegen des Parlamentes. Als Folge der Ausdehnung der Silomaisfläche muss weniger Kraftfutter importiert werden; das wirkt sich vor allem in der Rindermast aus. Die weitere Ausdehnung der offenen Ackerfläche muss sich heute aber über Ackerbauprodukte für den menschlichen Konsum oder den direkten Ersatz von Importgetreide vollziehen. Sie wissen: Brotgetreide produzieren wir heute eher zuviel, Futtergetreide hingegen importieren wir jährlich noch etwa 800 000 Tonnen. Die Ausdehnung der offenen Ackerfläche sollte also in erster Linie zugunsten des Futtergetreides gehen. Im Interesse einer geregelten Fruchtfolge müssen in diesem Fall aber auch zusätzliche Hackfrüchte angebaut werden können: Kartoffeln produzieren wir schon mehr als genug, der Rapsanbau ist kontingentiert; Mais sollten wir zurzeit auch nicht mehr anbauen. Somit drängte sich der Zuckerrübenanbau geradezu auf. Dies um so mehr, als der Selbstversorgungsgrad mit weniger als der Hälfte recht bescheiden ist. Das mag vielleicht auch die skeptische Stimme, die wir von Frau Gurtner zum Weltmarkt und zu den Produzentenstaaten hörten, etwas zu beschwichtigen.

Die Frage, ob die Schweiz nicht vertraglich einen Teil des Importzuckers aus Drittweltländern beziehen könnte beschäftigt uns im Departement seit langem. Es ist ja nicht so, dass das BAWI nicht wüsste, was die Landwirtschaft tut, und die Landwirtschaft nicht, was das BAWI tut. Ich kann bestätigen, was Herr Bäumlin antonte: Wir haben stets darauf eingewirkt und werden es auch in Zukunft tun, um das internationale Zuckerabkommen zustande zu bringen. Wir sind zwar als Eidgenossenschaft nicht Mitglied dieses Abkommens. Gegenwärtig wird aber neu verhandelt, und die Schweiz nimmt an diesen Verhandlungen teil. Allerdings sind im Moment die Aussichten, ein neues, funktionsfähiges Abkommen abzuschliessen, nicht eben rosig. Trotzdem arbeiten wir weiter. Und sollte den Verhandlungen Erfolg beschieden sein, so würden wir aus der Sicht der Regierung auch einem Beitritt zum Zuckerabkommen durchaus offen gegenüberstehen.

Voraussetzung für einen Beitritt wird sein, dass auch die EG mitmacht. Ich bitte, vor allem in den Kreisen, die mit entwicklungspolitischen Überlegungen ihr Nichteintreten begründet haben, das mitzubedenken. Sie können von uns nicht verlangen, dass wir für international noch nicht weiter gediehene Verhandlungen hier unsere eigene Landwirtschaft büssen lassen sollen. In Überschusssituationen – Sie wissen es – können die Mitglieder des Zuckerabkommens verpflichtet werden, ihren Zucker nur aus Mitgliedstaaten zu beziehen. Sie kommen nur dann zu einer bevorzugten Behandlung der Monokulturträger in den Entwicklungsländern, wenn sie von dorthin dann auch den Zucker beziehen und den allfälligen Milchpreis in der Schweiz berappen. Wenn Sie diese Voraussetzungen gegenüber Drittweltstaaten ändern wollen, wenn Sie einen Pflichtbezug aus Drittweltländern proportional zu den übrigen Importen auf alle Importeure aufteilen wollen, dann würde das *prima vista* den Handel komplizieren. Es wäre zu überlegen, wer was bezahlt, und es müsste der Geschäftsablauf sorgfältig ausgelotet werden. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Frau Gurtner und Frau Mauch, dass wir jetzt den Grossteil des importierten Zuckers aus dem EG-Raum beziehen. Es lag mir daran, hier all denen, die mit sich ringen, weil sie

die weltweite Verflechtung sehen, klar zu sagen, wie unsere Entwicklungspolitik im Einklang mit unserer Aussenhandelspolitik und unserer Agrarpolitik weiterführen. Herr Biel, Sie haben immer wieder von Protektionismus gesprochen. Wir müssen bei der Anwendung dieses Begriffes unterscheiden zwischen seiner aggressiven Form, dort, wo Exporte in gewissen Staaten subventioniert werden, und seiner defensiven Form, dort, wo man sich vom Weltmarkt abschottet. Es ist fragwürdig, was wir hier tun, unter einem solchen Schlagwort bekämpfen zu wollen. Der Selbstversorgungsgrad liegt jetzt bei 42 Prozent, und der Bundesrat schlägt Ihnen vor, hier etwas mehr zu tun, weil er damit zwei Dinge erfüllen kann: Erhöhung des Selbstversorgungsgrades, Verbesserung der Überschusssituation im Milch- und im Fleischbereich; daneben importieren wir immer noch ganz grosse Mengen. Ich glaube daher, der Vorwurf, man mache ja nur protektionistische Politik, geht daneben. Es wäre ein Fehler, all das, was unsere Landwirtschaft selbst an Versorgungsgütern erzeugt, uns vorwurfsvoll als Frucht des Protektionismus vorrechnen zu lassen. Wir brauchen eine gesunde, leistungsfähige Landwirtschaft, heute, morgen, vor allem für Krisenzeiten. Welchen Selbstversorgungsgrad wir anstreben und wie wir die Interessen von Drittweltstaaten noch besser wahren, darüber diskutieren wir gerne mit allen, die heute Vorschläge eingebracht haben.

Damit antworte ich nochmals Herrn Bäumlin: Wenn Sie so Plus und Minus sorgfältig gewichten, wenn Sie vor allem auch – und hier wende ich mich noch einmal an die überzeugten Verfechter der Grundhaltung: Ökologie im Gleichgewicht mit Ökonomie – eine wirklich gesunde Bodenpolitik betreiben wollen, dann scheint mir, dass der bescheidene Mehranbau, den wir Ihnen hier vorschlagen, verantwortet werden kann. Er kann in keiner Art und Weise als protektionistische Massnahme disqualifiziert werden und bewirkt durchaus eine finanzielle Entlastung und eine Entlastung im Milch- und Fleischsektor.

Ich ersuche Sie aus all diesen Gründen, dieser Vorlage zuzustimmen und die anderen Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 37 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, Einleitungssatz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Auer (redaktionelle Änderung)

Der Bund fördert den Anbau und die Verwertung von Zuckerrüben mit dem Zweck, eine Anbaufläche zu erhalten, welche:

- die Anpassung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion an die Absatzmöglichkeiten erleichtert;
- eine vielseitige landwirtschaftliche Erzeugung erlaubt;
- bei Störung der Zufuhr vom Ausland die rechtzeitige Ausdehnung des Ackerbaus ermöglicht;
- die Landesversorgung mit Zucker möglichst sicherstellt.

Änderung von Ausdrücken

- Im Artikel 2 Absatz 1 «... Gesamtmenge der Zuckerrüben (Vertragsrüben)...» durch

«...Menge der Zuckerrüben (vertragliche Gesamtmenge) ...» mit entsprechenden Anpassungen in den übrigen Artikeln

2. in Artikel 3a (neu)

Zusatzrüben durch Zusatzmenge

mit entsprechenden Anpassungen in den übrigen Artikeln

3. in der Änderungsvorlage (Art. 4 Abs. 4 [neu] und 11

Abs. 1) und im bestehenden Beschluss (Art. 8, 9, 10 und 11)

Positiv-Differenzen durch Gewinne

Negativ-Differenzen durch Verluste

Antrag Gurtner

Abs. 2 (neu)

Der Bund fördert den Import von unter sozialen und ökologischen Bedingungen hergestelltem Zucker aus Entwicklungsländern, insbesondere den Import von Rohrohrzucker.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Auer (modifications rédactionnelles)

La Confédération encourage la culture de betteraves sucrières et leur mise en valeur aux fins de maintenir une surface cultivée qui permette:

- De diversifier la production agricole;
- De faciliter son adaptation aux besoins du marché;
- D'étendre les cultures en temps utile lorsque les importations sont perturbées;
- D'assurer dans la mesure du possible l'approvisionnement du pays en sucre.

Modification d'expressions

1. A l'article 2, 1^{er} alinéa:

(betteraves contractuelles) par
(quantité contractuelle totale)
et adaptation des autres articles

2. A l'article 3a (nouveau)

(betteraves supplémentaires) par
(quantité supplémentaire)
et adaptation des autres articles

3. Remplacer dans l'arrêté modifié (art. 4 al. 4 [nouveau] et 11 al. 1) ainsi que dans l'arrêté qui reste en vigueur (art. 8, 9, 10 et 11)

différence positive et différence négative par bénéfice et déficit

Proposition Gurtner

Al. 2 (nouveau)

La Confédération encourage l'importation de sucre, en particulier de sucre de canne brut, en provenance des pays en développement et produit dans des conditions satisfaisantes des points de vue social et écologique.

Präsident: Hier hat Herr Auer einen Antrag gestellt. Er musste sich leider entschuldigen. Der Antrag wird von Herrn Fischer-Hägglingen vertreten.

Fischer-Hägglingen: Vor Ihnen liegt ein Antrag Auer, den er im Namen der Redaktionskommission eingereicht hat. Kollege Auer musste sich, wie Sie das gehört haben, sehr kurzfristig entschuldigen. Als Mitglied der Redaktionskommission übernehme ich nun diesen Antrag und teilweise auch seine Begründung, was Sie aus den nachfolgenden Ausführungen sicher unschwer feststellen können.

Die deutschsprachige Redaktionskommission setzt sich aus zwei Nationalräten und zwei Ständeräten zusammen und ist ein an und für sich eher wenig spektakuläres Gremium, das im stillen wirkt. Es wird unterstützt von Sprachwissenschaftlern und Juristen aus der Bundesverwaltung und hat die nicht immer leichte Aufgabe, das zu lesen und zu redigieren, was hier in diesem Saal beschlossen wird. Unsere Sprache in diesem Rat ist ja vielfach geprägt von unserer Mundart,

und das führt sehr oft zu einem recht merkwürdigen Deutsch. Mit diesem hat sich die Redaktionskommission herumzuschlagen, aber auch darauf zu achten, dass das Französische, wenn auch nicht im sprachlichen Stil, so doch im Inhalt, einigermaßen übereinstimmt. Besondere Stilblüten treffen wir immer wieder in der Spezialgesetzgebung an. Dazu gehört auch die Landwirtschaftsgesetzgebung. Wir wissen ja alle, dass die Landwirtschaftsgesetzgebung recht kompliziert ist; dies zeigt sich auch bei der Sprache. Wenn Sie diesen Bundesbeschluss lesen, werden Sie das auch merken.

Schon der bisherige Zuckerbeschluss enthält eigenartige deutsche Wortschöpfungen, so die «Zuckerüberlieferung», was man auf französisch korrekt nur mit «sucre traditionnel» übersetzen kann. Neu wurde der Beschluss mit «Vertragsrüben» und «Zusatzrüben» verschönert. Dies sind sprachlich unmögliche Bezeichnungen. Auf französisch tönt es etwas weniger schlimm: les betteraves contractuelles et les betteraves supplémentaires.

Die Redaktionskommission schlägt Ihnen vor, diese Ausdrücke in Artikel 2 Absatz 12, in Artikel 3a und überall dort, wo sie später noch angeführt sind, zu ersetzen, und zwar gemäss unserem Antrag. Wenigstens wurde das Gesetz vor dem weiteren Wort, das wir heute gehört haben, «Überrüben», verschont.

Eine weitere Bemerkung zu Artikel 1. Der Bundesrat und die Verwaltung haben es fertiggebracht, die vier verschiedenen Zwecke des Zuckerrübenanbaus in einem einzigen Satz mit sechs Zeilen zusammenzufassen. Der Ständerat hat daraus zwei Literas gemacht, a und b. Die Redaktionskommission schlägt vor, eine Gliederung der vier Zwecke in den Bestimmungen a bis d vorzunehmen. Materiell tritt keine Änderung ein.

Ein weiterer Änderungsvorschlag betrifft Artikel 4 Absatz 4. Hier hat die Verwaltung merkwürdigerweise auf zwei bewährte deutsche Wörter verzichtet, nämlich auf «Gewinn» und «Verlust». Sie hat statt dessen die eigenartigen Worte «Positiv-Differenz» und «Negativ-Differenz» erfunden. Wir schlagen vor, in aller Offenheit das schöne und klare Wort «Gewinn» zu verwenden. Statt «Negativ-Differenz» möchten wir das zwar weniger angenehme, aber eindeutige Wort «Verlust» gebrauchen.

Diese Änderung hat nun allerdings zur Folge, dass Gewinn und Verlust zweimal genannt werden, das erste Mal nämlich schon bei Artikel 6 des bisherigen Zuckerbeschlusses. Artikel 6 finden Sie nicht auf der Fahne. Er handelt von dem aus der Verarbeitungsspanne resultierenden Gewinn bzw. Verlust der Zuckerfabriken. Es ist deshalb im Titel zu Artikel 6 zu präzisieren: «Gewinne und Verluste der Zuckerfabriken». Analog ist in Artikel 8 der Titel «Positiv- und Negativ-Differenzen» zu ersetzen durch «Gewinne und Verluste der Zuckerwirtschaft». Sollten sich dennoch Meinungsverschiedenheiten über die richtige Wortwahl ergeben, können diese immer noch im Differenzbereinigungsverfahren beigelegt werden.

Die übrigen, zu keiner Diskussion Anlass gebenden redaktionellen Änderungen werden Ihnen in der gedruckten Vorlage für die Schlussabstimmung unterbreitet.

Jung, Berichterstatter: Leider ist die Redaktionskommission erst kurz vor unserer Behandlung hier im Rat über die Bücher gegangen, und wir konnten diese Vorschläge nicht miteinander absprechen. Es wäre besser gewesen, wenn sich die Redaktionskommission schon nach der Behandlung im Ständerat betätigt hätte. Andererseits stellen wir fest, dass solche Ausdrücke und solche Begriffe im geltenden Zuckerbeschluss vom Jahre 1979 schon enthalten sind. Wir haben miteinander kurz diskutiert. Materiell haben wir an und für sich nichts einzuwenden. Aber bei Artikel 1, so wie ihn die Redaktionskommission vorschlägt, meine ich trotzdem, dass auch die Fassung des Ständerates nicht unbedingt schlecht ist. Buchstabe a betrifft hauptsächlich die Landwirtschaft, die Anbaufläche, die Absatzmöglichkeiten, und Buchstabe b betrifft die Selbstversorgung, auch die Produktionsbereitschaft und die Versorgung in Zeiten

gestörter Zufuhr. Wenn die Redaktionskommission nun vorschlägt, in vier Literas aufzuteilen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden, da materiell nichts geändert wird.

M. Etique, rapporteur: La commission peut se déclarer d'accord avec les propositions faites par M. Auer ou par la commission de rédaction. A l'article 1^{er}, elles visent à fixer dans quatre paragraphes ce qui figurait en deux paragraphes dans le projet que vous avez sous les yeux.

S'agissant des modifications d'expression, notamment la notion de «betteraves contractuelles» à remplacer par «quantité contractuelle», nous sommes d'accord à la condition qu'on enlève le mot «totale». J'en avais fait l'observation à M. Auer qui a approuvé cette suppression. De plus, nous sommes également d'accord de remplacer «betteraves supplémentaires» par la notion de «quantité supplémentaire».

Par contre, la proposition de remplacer les différences positives et négatives par les notions de bénéfice et déficit n'est pas tout à fait innocente et dépasse le cadre d'une modification rédactionnelle. D'ailleurs, en économie d'entreprise, si l'on veut en faire, il ne faut pas parler de déficit mais de perte nette d'exploitation. Il est vrai qu'en valeur absolue, ces différences positives et négatives correspondent à des bénéfices, respectivement à des pertes. Nous ne sommes toutefois pas, au niveau des sucreries, dans une situation d'exploitation commerciale habituelle. Le résultat des sucreries, différences positives et différences négatives, bénéfiques ou pertes, n'est que très peu le fruit ou la conséquence d'une bonne gestion de l'entreprise. On a vu précédemment que le résultat dépend principalement de facteurs sur lesquels la sucrerie n'a pratiquement aucune emprise, l'élément déterminant étant le prix mondial du sucre. Dès lors, on ne saurait pas, en introduisant les notions de bénéfice et de perte, culpabiliser en quelque sorte nos sucreries lorsqu'elles ne font pas de bénéfices. C'est pourquoi la commission n'accepte pas les propositions de modifications rédactionnelles prévues à l'article 3.

Bundespräsident Furgler: Redigieren im Plenum ist eine Kunst. Wenn Sie sie üben, höre ich andächtig zu, und dort, wo Sie Differenzen schaffen, werde ich nachher mit aller Sorgfalt über die Bücher gehen, bis ich vor dem Ständerat zu erscheinen habe. Ich möchte nicht jetzt in Form von Hüftschüssen Begriffe einbauen, abschiessen, ersetzen. Ich werde mich deshalb nicht zu diesen Änderungen aussprechen, sondern sie bloss zur Kenntnis nehmen. Ich mache jedoch – um nur ein Beispiel zu nennen – darauf aufmerksam, dass, wenn Sie mit «Gewinn» und «Verlust» operieren, in Artikel 6 und 4 natürlich verschiedene Dinge so nennen. Vermutlich meint der Antragsteller in Artikel 6 Betriebsgewinne und Betriebsverluste, in Artikel 4 aber Bewirtschaftungsgewinne und Bewirtschaftungsverluste. Ich begrüsse das Suchen nach besseren Begriffen und würde einen derartigen Auftrag entgegennehmen. Sie begreifen aber, wenn ich ihn in aller Ruhe, sorgfältig, bis zum nächsten Rat erfüllen möchte. Ich erwarte Ihre Entscheidung.

Fischer-Hägglings: Aus den Ausführungen der beiden Referenten geht hervor, dass sie mit der neuen Fassung von Artikel 1 und mit den Begriffen «Menge der Zuckerrüben (vertragliche Gesamtmenge)» und «Zusatzmenge» (verständen sind. Die Worte «Gewinn» und «Verlust» scheinen hingegen teilweise etwas anderes auszusagen; man könnte dort vielleicht auch von «Unterdeckung» und «Überdeckung» sprechen. Ich bin, wie Herr Bundespräsident Furgler, der Auffassung, dass die Verwaltung diese Begriffe noch einmal überprüfen sollte.

M. Bonnard: Je vous invite à rejeter la proposition de M. Auer à l'article 1^{er}. J'admets assez volontiers que celle du Conseil fédéral et de l'administration n'est peut-être pas parfaite, mais celle que nous présente M. Auer ne vaut pas mieux; je dirai même qu'elle vaut moins. Que signifie, par exemple, la proposition qui a été faite concernant l'article

1^{er}, lettre c? Lisez ce texte: «La Confédération encourage la culture de betteraves sucrières et leur mise en valeur aux fins de maintenir une surface cultivée qui permette d'étendre les cultures en temps utile lorsque les importations sont perturbées.» Cela n'a absolument aucun sens. Je vous engage à rejeter cette proposition.

Präsident: Der Absatz 3 vom Antrag Auer entfällt.

Abstimmung – Vote

Für den bereinigten Antrag Auer

53 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Frau Gurtner: Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass der Bund den Import von unter sozial und ökologisch vernünftigen Bedingungen hergestelltem Zucker aus Entwicklungsländern, insbesondere den Import von Rohrohrzucker, fördert. Mit dieser Ergänzung des Zielartikels anerkennen Sie, dass die schweizerische Zuckerpolitik nicht nur eine landwirtschaftspolitische Komponente enthält, sondern eben auch eine entwicklungspolitische, eine gesundheitspolitische und letztlich auch eine konsumentenpolitische. Der Einschub gibt dem Bund den verbindlichen Auftrag, mit der Importförderung von Zucker aus Entwicklungsländern ernst zu machen. Die Ergänzung des Zielartikels richtet sich nicht gegen die berechtigten Anliegen der schweizerischen Rübenproduzenten, insbesondere nicht gegen die mittleren und kleineren Familienbetriebe. Vielmehr soll damit der Bund die Aufgabe erhalten, das Seine beizutragen zur Ersetzung der Importe von Zucker aus Europas Überschussrüben-Halden durch Rohrohrzucker aus Entwicklungsländern. Mit der Zustimmung zu dieser Ergänzung leisten Sie letztlich einen Beitrag für gerechtere und existenzsichernde Produzentenpreise für Zuckerproduzenten in den Entwicklungsländern, für die Erhöhung der selbstverdienten Devisenerlöse der Entwicklungsländer, die sie ja angesichts ihrer so prekären Schuldensituation bitterlich nötig haben.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Exporte in den Entwicklungsländern hat im Vergleich zu den Industrieländern insofern einen völlig anderen Stellenwert, als der Zuckerexport in der Regel ein sehr bedeutender Einbringer von Devisen ist. Die meisten Entwicklungsländer haben nichts anderes als landwirtschaftliche Güter zu exportieren. Deshalb können auch nicht andere Wirtschaftszweige die Landwirtschaft stützen, wie das bei uns der Fall ist.

Wirtschaftspolitisch gesehen ist aber für ein zuckerproduzierendes Entwicklungsland dieser Landwirtschaftsteil nicht etwas zum Subventionieren, sondern der Lebensnerv der gesamten nationalen Wirtschaft. Daher wirken sich doch die Preisschwankungen und tiefen Preise überhaupt so entscheidend auf die Budgets der zuckerproduzierenden Entwicklungsländer aus. Diese Preise sind aufgrund der Überschussproduktion der Industrieländer – insbesondere der EG – derart tief.

Es ist nicht die Absicht, die Entwicklungsländer zum Anbau von Zucker zu ermuntern, koste es was es wolle. Der Anbau darf nicht auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion gehen und darf nicht die landwirtschaftlichen Flächen und Böden durch rücksichtslose Verwendung von Chemie schädigen. Weiter sollte die Produktion nicht unter sozial ungerechten Arbeitsbedingungen erfolgen. Es ist aber eine Tatsache, dass viele Entwicklungsländer auf den Export dieses landwirtschaftlichen Gutes angewiesen sind. Es ist unsere Pflicht aus unserer wirtschaftlichen Stärke heraus, hier entwicklungspolitischen Richtlinien zu folgen und diesen Entwicklungsländern den Export von Zucker zu erleichtern. Die Förderung des Importes von Rohrohrzucker ist deshalb speziell erwähnt, weil damit gesundheitspolitisch ein vernünftiger Schritt getan wird. Wenn schon Zucker konsumiert wird, dann soll – nach Aussage namhafter Präventivmedizinern – möglichst Rohrohrzucker verwendet werden. Ich bitte Sie, meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Jung, Berichterstatter: Wir haben in der Kommission schon über das Problem des Roh-Rohrzuckers diskutiert. Es wurde auch dort die Meinung vertreten, dass wir vermehrt versuchen sollten, Zucker aus diesen Entwicklungsländern zu importieren. Die Idee als solche ist sicher richtig, und ich glaube auch verständlich. Es wäre, wenn wir das so machen könnten, wie das Frau Gurtner vorschlägt, für die Entwicklungsländer sicher auch sehr willkommen. Andererseits aber sind grosse Probleme zu bewältigen, die heute nicht bewältigt werden können. Darum schlägt Ihnen die Kommission vor, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn wir den Zucker aus den Entwicklungsländern importieren wollen, müssen wir unseren Importeuren klar vorschreiben – und zwar nach Gesetz und Statut –, woher sie diesen importieren müssen. Wir müssten ihnen Kontingente zuteilen, dass sie zum Beispiel soundsoviel aus dem EG-Raum und soundsoviel aus den Entwicklungsländern zu importieren hätten. Wir müssten ihnen sogar vorschreiben, wo in den Entwicklungsländern dieser Zucker zu kaufen sei. Es ist aber enorm schwierig zu überprüfen, ob dieser Zucker dann effektiv dort produziert wurde. Denn wir wissen auch, dass von den Herkunftsländern her die Kontrolle sehr schlecht ist. Andererseits sind unsere Haupthandelspartner die Staaten der EG, die natürlich auch unsere Agrarprodukte abnehmen. Wir sind ja auf sehr grosse Exporte angewiesen, zum Beispiel bei der Milch und bei anderen Produkten. Deshalb ist es ganz klar, dass dort das Tauschgeschäft eher funktioniert.

Ein weiterer Grund, weshalb es schwierig ist, solchen Roh-Rohrzucker zu importieren, liegt in der Qualität. Die Qualität ist eindeutig so, dass sie unseren Bedürfnissen nicht entspricht. Der Zucker müsste aufgearbeitet und teilweise zurückgeschickt werden. Das würde uns unmögliche Probleme bringen, die nicht bewältigt werden könnten.

Die EG selbst kauft pro Jahr etwa 1,4 Millionen Tonnen Zucker aus Entwicklungsländern; und es zeigt sich, welche grosse Probleme die EG mit diesem Zucker zu bewältigen hat. Teilweise wird dieser als nicht mehr brauchbare Ware einfach vernichtet. Ich glaube, es darf nicht der Sinn und der Zweck sein, dass wir ähnliches in unserem Land tun. Es ist wohl so, wie Herr Bundespräsident Furgler eingangs gesagt hat, dass wir versuchen müssen, mit Staatsverträgen über die EG den Entwicklungsländern einen Markt zu erschliessen, dies dort, wo es sinnvoll und möglich ist.

Ich bitte Sie daher, den Antrag von Frau Gurtner abzulehnen.

M. Etique, rapporteur: Mme Gurtner souhaite que la Confédération encourage l'importation de sucre de canne brut en provenance des pays en voie de développement. Quelle est la situation actuelle au plan de nos importations de sucre? Actuellement, 97,5 pour cent de nos importations proviennent des pays de la Communauté économique européenne, 2 pour cent de Cuba, et 0,5 pour cent de divers pays. Quels sont les critères qui président au choix de nos importateurs de sucre? Ce sont les critères de liberté; les importateurs achetant leur sucre là où ils trouvent les meilleures conditions. C'est actuellement la CEE qui nous fournit du sucre aux meilleures conditions, ceci en raison du fait que nous bénéficions de prix correspondant au surplus dont nous avons parlé tout à l'heure.

Si nous suivions la proposition de Mme Gurtner, nous augmenterions encore le coût de cette denrée pour le consommateur. D'autre part, Mme Gurtner pose une condition: il faudrait que ce sucre s'achète dans des pays en développement où il existe des conditions satisfaisantes du point de vue social et écologique. Qu'entend-on par là? Qui apprécierait ces conditions? Faudrait-il alors doubler nos acheteurs de commissaires ou, à tout le moins, d'experts politiques dont l'objectif serait de déterminer si de telles conditions sociales et écologiques existent? Enfin, ce n'est pas par le biais d'un arrêté sur l'économie sucrière que l'on va régler les problèmes des pays en voie de développement. Notre consommation est beaucoup trop modeste et il existe,

comme on l'a relevé tout à l'heure, aussi des problèmes de qualité qui s'opposeraient à une importation massive de sucre de canne.

Pour toutes ces raisons, nous vous proposons de rejeter la proposition de Mme Gurtner.

Bundespräsident Furgler: Ich habe im Eintretensvotum dargestellt, dass wir in den internationalen Gesprächen alles daran setzen, um zu einem internationalen Abkommen zu kommen. Bis jetzt ist es nicht geglückt; wir geben nicht auf. Dort scheint mir die Stelle zu sein, die die von Frau Gurtner zu Recht verlangte bessere Berücksichtigung der Entwicklungsländer sicherstellen kann. Die hier vorgeschlagene Fassung ist einerseits zu eng, wie dies die Referenten soeben gesagt haben. Andererseits ist sie in der Durchführbarkeit mit sehr viel Wenn und Aber verbunden, so dass ich mir hier nicht diesen Optimismus abringen kann, wie ich es gerne täte, um – mit Blick auf die Entwicklungsländer – einen Schritt weiterzugehen. Ich möchte lieber die Politik fortzuführen versuchen, mit den Entwicklungsstaaten zu internationalen Abkommen zu kommen. Ein Grund für die Schwierigkeiten aller der Staaten mit Monokulturen besteht einerseits darin – wir haben an der UNCTAD-Konferenz darüber gesprochen –, dass sie in Jahren mit reichsten Ernten und dementsprechend ganz tiefen Weltmarktpreisen bei den Industriestaaten mit ihrer Forderung auf kein Verständnis stossen, dass man die Preise etwas anheben müsste, und dass andererseits dann, wenn kleinere Ernten zu Höchstpreisen führen, die Produzentenländer nicht bereit sind, zu etwas tieferen Preisen zu verkaufen. Man müsste deshalb mit Fondslösungen operieren. In der UNCTAD wurden entsprechende Instrumente entwickelt, aber sie funktionieren noch nicht.

Wenn ich also diesen Antrag nicht unterstütze, so nicht, weil ich die Idee ablehne. Wir arbeiten genau in dieser Richtung, wie ich Frau Gurtner versichern kann, und ich bin auch gerne bereit, sie über den Erfolg zu informieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gurtner
Dagegen

11 Stimmen
63 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Weber Monika, Neukomm)

Abs.2

... jährlich 900 000 Tonnen nicht übersteigen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Weber Monika, Neukomm)

Al. 2

... ne doit pas dépasser 900 000 tonnes par année.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Blel, Sprecher der Minderheit: Sie haben in der Eintretensdebatte die ganze Palette von Argumenten gehört. Herr Kollege Uhlmann hat darauf hingewiesen, dass man an verschiedenen Orten etwas mehr Luft schaffen sollte, um

etwas mehr Produktionsmöglichkeiten zu geben. Das ist die eine Überlegung. Die andere ist natürlich: Welcher finanzielle Rahmen ist uns mit dieser Vorlage gestellt, und welche Möglichkeiten haben wir? Aufgrund dieser Überlegungen haben wir uns auch gedacht, vielleicht gebe es einen tragbaren Kompromiss, nämlich etwas mehr Luft zu geben, und das ist der Sinn des Minderheitsantrages, den Frau Weber in der Kommission gestellt hat. Sie möchte nur auf 900 000 Tonnen gehen. Das sind im Grundkontingent 50 000 Tonnen mehr, wobei dann noch die Möglichkeit besteht, 10 Prozent mehr zu einem etwas tieferen Preis zu produzieren, so dass doch eine gewisse Entlastungsmöglichkeit vorhanden ist. Das wäre ein tragbarer Kompromiss, der auch geeignet sein könnte, eventuell die Inkraftsetzung dieses Bundesbeschlusses so, wie man sich das vorstellt, zu ermöglichen.

Wie Sie ja wissen, handelt es sich um einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss; ich habe Stimmen aus den Konsumentenkreisen gehört, dass man möglicherweise von diesem Recht Gebrauch machen wird. Also geht es darum, zu überlegen: Wollen Sie einen Kompromiss, der etwas bringt und auch etwas Luft gibt, ohne dass wir soweit gehen, wie es ursprünglich beantragt war?

Dazu noch einige Überlegungen finanzieller Art: Im Zuckerjahr 1984/85 haben wir einen Verlust von etwa 26 Millionen Franken; im nächsten wird dieser Verlust bei den Weltmarktpreisen, wie wir sie haben und haben werden, ansteigen, nämlich auf etwa gegen 80 Millionen Franken. Das heisst, wir haben keine Mittel im Fonds, um die laufenden Verluste zu decken, geschweige denn, um die Verluste früherer Jahre zu decken. Wenn wir nun die Produktion ausdehnen, wie das ja der Zweck dieses Vorschlages des Bundesrates und der Kommission ist, dann werden diese Verluste noch zunehmen. Wir haben also auf Jahre hinaus keine Möglichkeit, diese zu finanzieren, es sei denn, der Bund, den man ja finanziell entlasten möchte, schiesse das Geld vor. Das wissen Sie ganz genau. Sie müssten dann schon ganz andere Weltmarktpreise haben, um aus den roten Zahlen herauszukommen, sogar dann, wenn Sie die maximal mögliche Belastung der Konsumabgabe von heute 18 Franken auf 33 Franken bzw. im Notfall bis auf Fr. 49.50 erhöhen. Sie werden nicht genügend Mittel haben, um diese Ausdehnung zu finanzieren. Wo bleibt dann hier die finanzielle Entlastung? Wer zahlt dann die Differenz? Natürlich die Eidgenossenschaft, die man entlasten will! Es gibt also auch finanzpolitische Gründe, die uns zur Vorsicht mahnen. Da die Überschüsse eben strukturell geworden sind – weltweit, und nicht nur vom Westen oder wetterabhängig wie in früheren Jahren –, werden wir mit tiefen Weltmarktpreisen und den entsprechenden Verlusten für die Zuckerrechnung zu rechnen haben. Das sind die Gründe, die uns eigentlich dazu bewogen haben, Ihnen hier eine mittlere Lösung vorzuschlagen, die doch etwas mehr Spielraum gibt. Damit wäre ein zusätzlicher Erlös oder Rohertrag von 18 bis 20 Millionen Franken im Jahr für Zuckerrübenpflanzer möglich. Ich glaube, das ist ein durchaus tragbarer Kompromiss, den wir Ihnen beantragen.

Ich erlaube mir, in zweierlei Hinsicht eine Präzisierung anzubringen: Herr Bundespräsident Furgler hat darauf hingewiesen, er hätte nicht mit gezinkten Karten gespielt. Ich habe auch deutlich gesagt, dass das frühere Jahre betraf. Ich bin in der Lage, Ihnen das anhand der offiziellen Botschaften und Erklärungen Schritt für Schritt noch einmal vorzuführen, wenn Sie das wünschen. Ich kann jede Täuschung, die man in früheren Jahren mit Parlament und Stimmbürger gemacht hat – das war vor allem vor der Zuckervorlage von 1968 – nachvollziehen unter der Assistenz von Kollege Eisenring. Das zweite ist: Sie haben sich geärgert am Wort «Protektionismus». Ich kann dem nicht anders sagen. Es ist für mich Protektionismus, um so mehr, als wir ja beide Seiten dieses Geschäftes pflegen. Wir verbilligen auch den Käse im Export, und das kostet uns gegen 400 Millionen Franken. Wir geben auch die Frühkartoffeln billiger ab, wenn wir sie nach Italien exportieren usw. Wir machen das also auch, und gleichzeitig erhöhen wir immer den Schutz

auf der Importseite. Ich kann das nicht anders als mit «Protektionismus» bezeichnen.

Villiger: Gestatten Sie mir, trotz des ersten referendumpolitischen Donnerrollens hier eine andere Meinung zu vertreten. Die Vorlage hat ja im wesentlichen zwei Stossrichtungen: eine finanzpolitische und eine agrarpolitische. Sie sind zugegebenermassen etwas verhängt, aber der Minderheitsantrag von Frau Weber ist nun ein Versuch, die agrarpolitische Komponente sozusagen zu eliminieren. Die Zuckerrübenmenge – Sie haben das gehört – würde von 850 000 auf 900 000 Tonnen erhöht, und ich empfinde darin nicht so sehr viel Kompromissluft, wie dies Herr Biel hier vertreten hat. Weil für mich die agrarpolitische Stossrichtung wichtiger ist als die finanzpolitische, meine ich, dass wir diesen Stein nicht herausbrechen sollten. Wenn hier Gelegenheit besteht, die chronische Überlastung des Viehwirtschaftssektors etwas abzubauen – und sei es auch nur wenig –, und wenn dies zugleich aus Gründen der Bodenqualität klug und versorgungspolitisch verantwortbar ist, sollten wir diese Gelegenheit nutzen.

Es sind drei Gründe – sie wurden hier schon angedeutet –, die mir diese Meinung zu rechtfertigen scheinen: Erstens die Fruchtfolge. Sie wissen, dass neben Getreide auf dem gleichen Boden eben auch Hackfrüchte angepflanzt werden müssen. Es liegt nun im Gesamtinteresse, den Ackerbau zulasten des Futterbaus auszuweiten. Aber man muss etwas anbauen, wofür Bedarf besteht. Ein Produkt, für das Bedarf besteht – der Herr Bundespräsident hat diese Zusammenhänge aufgezeigt –, ist das Futtergetreide. Für 2 Hektaren Futtergetreide brauchen Sie 1 Hektare Hackfrüchte, und alle anderen Hackfruchtmärkte – Kartoffeln, Gemüse und Raps – sind eben auch übersättigt, so dass es sicher vertretbar ist, hier ein Produkt wie die Zuckerrübe zu berücksichtigen, für welche die Selbstversorgung noch unter 50 Prozent liegt.

Das zweite ist die Bodenqualität. Die Agronomen sagen uns, dass die Zuckerrübe ein guter Bodenverbesserer sei. Da wir alle wissen, dass möglicherweise eines Tages der Boden zum Umweltproblem Nummer 1 werden könnte, ist das ein valables Argument.

Nun zum wirtschaftlichen Aspekt. Getreide ergibt pro Hektare einen relativ kleinen Arbeitsverdienst, kleiner jedenfalls als der Futterbau in der Milchwirtschaft; bei der Zuckerrübe hingegen ist die Situation wesentlich besser. Das hat zwei Aspekte: Erstens eignet sie sich dann zur Einkommenserhaltung flächenmässig eher kleinerer Betriebe, eine der Zielrichtungen unserer Agrarpolitik, und zweitens erleichtert das dem Milchbauern den Übergang zum Futtergetreide, da ein Teil des Margenverlustes durch die Zuckerrübe kompensiert wird. Es wird dadurch ein gewisser Anreiz zum Abbau des Futterbaus geschaffen. Ich glaube deshalb, dass ein massvoller Ausbau der Zuckerrübenfläche erwünscht ist; er entlastet die Milch- und Fleischwirtschaft und kann gezielt, wie der Bundesrat dies vorhat, zur Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes eingesetzt werden.

Andererseits bitte ich aber auch die Vertreter der Landwirtschaft – das hat einen gewissen Zusammenhang –, beim Absatz 4 des Artikels 4 etwas masszuhalten. Ist nämlich der Preis für die famosen «Überrüben», also Rüben, welche die Kontingente überschüssigen, zu hoch, dann steigt der Anreiz, bei naturbedingten Überschüssen etwas nachzuhelfen. Eine Analyse der Kalkulationen zeigt, dass bei einem Übernahmepreis der «Überrüben» von 80 Prozent die Überproduktion sehr interessant ist. Dann könnte man ebensogut und vielleicht ehrlicher hier schon auf 1,1 Millionen Tonnen gehen. Ich bitte Sie deshalb, hier grosszügig zu sein, die agrarpolitische Zielsetzung nicht zu hintertreiben und den Minderheitsantrag abzulehnen, auf der anderen Seite aber ebenfalls den Minderheitsantrag dort abzulehnen, wo man die Überschussrüben mit 80 Prozent etwas gar attraktiv honorieren will.

Jung, Berichterstatter: Ich glaube, hier im Artikel 2 Absatz 2 liegt das Hauptanliegen der Motionäre. Sie haben mehr

Anbaufläche für Zuckerrüben verlangt, und zwar eine Erhöhung von heute 18 500 Hektaren auf 20 000 Hektaren. Heute werden pro Hektare, bei guten Bedingungen, eher 60, ja teilweise sogar 65 Tonnen geerntet. Das hätte zur Folge, dass bei 20 000 Hektaren Anbaufläche 1,2 Millionen Tonnen abgeliefert würden. Daher hat auch der Bundesrat vorgeschlagen, bei der Mehrproduktion von 850 000 Tonnen auf 1 Million Tonnen zu gehen. Es ist heute schon klar dargelegt worden, warum diese Erhöhung an und für sich sinnvoll, ja sogar notwendig ist.

Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Weber, der durch Herrn Biel begründet worden ist, abzulehnen und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, deren Vorschlag identisch ist mit demjenigen des Ständerates und des Bundesrates.

M. Etique, rapporteur: Cet article 2 donne la compétence au Conseil fédéral de fixer la quantité de betteraves contractuelles que les sucreries sont autorisées à prendre chaque année, mais il est bien précisé dans cet article – et cela devrait quand même apporter un peu de sérénité – que ce faisant, il tient compte des conditions économiques et des possibilités financières figurant aux articles 8 à 10, c'est-à-dire qu'il tient compte de la situation du fonds de compensation. Cela ne signifie pas qu'en raison d'une quantité limite maximum d'un million, le Conseil fédéral va fixer systématiquement la quantité à livrer à ce million de tonnes. Fixée donc actuellement à 850 000 tonnes, le Conseil fédéral et la commission vous proposent de passer cette limite supérieure à un million de tonnes, alors que Mme Weber nous propose de nous en tenir à 900 000 tonnes.

Jé vous demande de rejeter la proposition de Mme Weber pour trois raisons: la première, il faut quand même que l'exercice en vaille la peine! Si nous passons de 850 000 à 900 000 tonnes, cela fait l'équivalent de mille wagons. Cela ne vaut pas la peine de tout «chambouler» cet arrêté fédéral pour aussi peu. Deuxièmement, la solution du million de tonnes constitue déjà en soi une solution de compromis par rapport aux motions Thévoz et Gerber. Si l'on avait suivi intégralement les motionnaires, on aurait fixé 20 000 hectares comme surface consacrée à la betterave sucrière, ce qui aurait représenté l'équivalent de 1 100 000 tonnes. Donc, la proposition du Conseil fédéral et de la commission constitue en soi déjà une solution de compromis. Vous restez en deça, Madame Weber, et vous allez trop loin en ne voulant pas y aller précisément!

Enfin se pose la question des surplus. Si l'on dispose d'une quantité maximum trop basse, on se trouvera plus ou moins systématiquement dans des situations de surplus. C'est pourquoi il vaut mieux préciser les choses et fixer cette limite maximum à un taux raisonnable.

Bundespräsident Furgler: Die agrarpolitische Zielsetzung dieser Vorlage, über die ich Sie einlässlich orientieren konnte beim Eintreten, kann nicht erreicht werden, wenn wir die Zuckerrübenmenge von 850 000 nur auf 900 000 Tonnen aufstocken. Dann hätten wir uns diese Revision ersparen können! Weil aber diese agrarpolitische Zielsetzung bedeutsam ist und bleibt, wie Sie sie in Artikel 1 verankern, ersuche ich Sie, den Antrag von Frau Weber abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	57 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	18 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Der Bundesrat erlässt im Interesse...

...Vorschriften darüber, wie die...

...aufzuteilen ist. Die gegenüber dem Bundesbeschluss vom 23. März 1979 zusätzliche Rübenmenge soll insbesondere Rübenpflanzern zugeteilt werden, die ihre Milchproduktion entsprechend einschränken oder ganz einstellen.

Minderheit I

(Bäumlin, Bühler-Tschappina, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay, Wagner)

Der Bundesrat erlässt im Interesse...

...Einkommenssicherung bäuerlicher Familienbetriebe Vorschriften darüber, wie die...

...aufzuteilen ist. Die gegenüber dem Bundesbeschluss...

Minderheit II

(Thévoz, Etique, Perey, Savary-Waad, Zwingli)

Nach Entwurf des Bundesrates

Antrag Zwingli

(Text des Bundesrates)

Der Bundesrat erlässt im Interesse...

...Vorschriften, wie...

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Le Conseil fédéral édicte des prescriptions relatives à la répartition entre les planteurs de la quantité globale des betteraves contractuelles aux fins de l'orientation...

...le revenu agricole. La quantité supplémentaire de betteraves par rapport au volume fixé dans l'arrêté fédéral du 23 mars 1979 doit être attribuée en particulier aux planteurs qui réduisent en proportion leur production laitière ou abandonnent cette activité.

Minorité I

(Bäumlin, Bühler-Tschappina, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay, Wagner)

Le Conseil fédéral édicte...

...le revenu des entreprises agricoles familiales. La quantité supplémentaire...

Minorité II

(Thévoz, Etique, Perey, Savary-Vaud, Zwingli)

Selon le projet du Conseil fédéral

Proposition Zwingli

(version du Conseil fédéral)

Le Conseil fédéral édicte...

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bäumlin, Sprecher der Minderheit I: Artikel 3 nennt die Kriterien, die zu beobachten sind bei der Berücksichtigung der Bauern, die nun mehr Rüben anpflanzen möchten. Es geht um Kriterien für die Aufteilung. Der Bundesrat schlägt eine Kann-Vorschrift vor. Der Bundesrat «kann» im Interesse der Produktions- und Strukturlenkung sowie der Einkommenssicherung Vorschriften erlassen. Die Minderheit I ist mit der Mehrheit der Meinung, man sollte das dem Bundesrat direkt vorschreiben. Bei der Minderheit I kommt indessen noch etwas Besonderes hinzu, eine Präzisierung in bezug auf die Einkommenssicherung. Die Minderheit I verlangt, dass man bei der Einkommenssicherung die bäuerlichen Familienbetriebe speziell nennen soll. Ihnen soll Einkommen gesichert werden. Ich war ursprünglich der Meinung, man solle hier von «kleineren und mittleren bäuerlichen Betrieben» sprechen. Ich habe mich dann in der Kommission darauf eingelassen, den Begriff «bäuerliche Familienbetriebe» zu verwenden.

Der Sinn dieses Zusatzes ist klar. Vor zwei Jahren hat der Bundesrat in einem Bericht, der dann in die Vernehmlassung gegangen ist, selber noch ausdrücklich gesagt, es

handle sich hier um eine Produktionsausdehnung, die vor allem kleineren und mittleren Betrieben zugutekommen sollte. In der Botschaft tönt es nicht mehr so dezidiert. Heute morgen hat zwar der Kommissionspräsident auch wieder von kleineren und mittleren Betrieben gesprochen; aber ich fühle mich etwas verunsichert, hat doch dann Herr Rüttimann erklärt, für die Kleinen eigne sich der Anbau von Zuckerrüben kaum. Ich bin jedoch der Meinung, dass es durchaus sinnvoll sein kann, wenn ein Betrieb von vielleicht 8 Hektaren in einem bescheidenen Umfang auch Zuckerrüben pflanzt. Für die Fruchtfolge kann das durchaus günstig sein, und gerade für den Kleinbetrieb ist der Anbau von Zuckerrüben auch wegen des relativ hohen Ertrages pro Fläche vorteilhaft. Schon bei den Beratungen in der Kommission hatte ich jedoch mehrmals das ungene Gefühl, dass gewisse Bauernvertreter, die besonders entschieden hinter dieser Vorlage stehen, im Grunde genommen in erster Linie an die Grossbetriebe denken. Darum würde es schon etwas zur Klarstellung dienen, wenn wir die bäuerlichen Familienbetriebe im Gesetzestext ausdrücklich erwähnen würden; sie vor allem sollen begünstigt werden, wenn man schon mehr Zucker anbaut.

Ich will aber einräumen, dass es für den Zuckerrübenanbau 1983 eine an sich sehr gute Verordnung des EVD gegeben hat. Sie hat zunächst vor allem Bauern, die keine Verkehrsmilch abliefern, bevorzugt. Daneben hat sie unter anderem auch kleinere Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von weniger als 15 Hektaren begünstigt. Es ist also in der von mir gewünschten Richtung schon etwas getan worden. Aber wir haben das nicht für die Zukunft gesichert. Die zitierte Verordnung galt bloss für den Zuckerrübenanbau 1983. Wahrscheinlich wird man wiederum eine ähnliche Verordnung erlassen, vielleicht unter Vornahme gewisser Verfeinerungen in bezug auf den Anteil des Bodens, der für den Zuckerrübenanbau verwendet werden darf. Man will diesen Anteil anscheinend noch etwas einschränken, was mir vernünftig zu sein scheint. Ich bin aber der Meinung, dass schon im Gesetzestext ein Zeichen gesetzt werden soll, um klarzustellen, welche Betriebe an der zusätzlichen Produktion partizipieren können sollen.

Sehen Sie, ich bin auch etwas unsicher, ob mit der Erweiterung der Zuckerrübenproduktion die Milchrechnung wirklich spürbar entlastet werden kann. Das wird uns immer beteuert. Man sagt sogar, die Bergbauern profitierten, weil dann Milch für sie frei werde. Ich bin hier einfach ein bisschen skeptisch. Von zusätzlich produzierten Rüben fällt eine zusätzliche Menge von Schnitzeln ab, die dann verfüttert wird, sei es im eigenen Betrieb, sei es – zum Beispiel wenn die Milchproduktion eingestellt wird – in einem anderen. Man wende auch nicht ein, dies werde automatisch zu einer Reduktion der Futtermittelimporte führen; es ist keineswegs sicher, dass diese Folge eintritt!

Wenn man die Überproduktion ernstlich verhindern will, dann drängen sich ganz andere Massnahmen auf, insbesondere auf dem Gebiet der Futtermittelbewirtschaftung – auch Massnahmen, die man bisher abgelehnt hat. Was will ich mit diesen Zwischenbemerkungen sagen? Ich zweifle ein bisschen daran, ob sich die Milchrechnung spürbar durch die Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus verbessern lässt. Was gibt es dann noch für einen Grund, um an der Vorlage festzuhalten? Vielleicht eben doch die Sympathie für die kleinen und mittleren Bauernbetriebe. Aber es müsste dann für diese etwas Spürbares herauschauen. Wenn ich nicht gewisse Garantien dafür habe, dann überzeugt mich die ganze Übung nicht mehr.

Ich habe auch Sympathien für den Antrag von Frau Weber. Ich fände es unververtretbar, wenn die Erweiterung des Zuckerrübenanbaus wiederum die Grossbetriebe wie staatliche Betriebe begünstigen sollte. Das ist aber die Absicht von gewissen Leuten, die hinter dieser Vorlage stehen. Dazu kann ich nur sagen: Nein, so nicht. Die Vorlage muss den kleineren und mittleren Bauern einen spürbaren Vorteil bringen, sonst verliert sie jeden Rest von Sympathie, den ich noch aufbringen kann.

M. Thévoz, porte-parole de la minorité II: Le texte adopté par la majorité de la commission vise à donner un caractère encore plus contraignant aux prescriptions imposées ces dernières années par le Conseil fédéral en matière d'attribution des contingents.

Il nous paraît excessif d'y lier trop étroitement l'octroi d'un contingent à l'abandon de la production laitière. Les statistiques prouvent à l'évidence – je vous l'ai rappelé tout à l'heure, chiffres en main – que la culture de la betterave est pratiquée dans une très large mesure dans des exploitations d'importance moyenne, qui ne peuvent donc se passer de la production animale, laitière en particulier, pour assurer leur existence.

Il faut souligner également que nombre de ces exploitants ont fait œuvre de pionniers en matière betteravière, à l'époque héroïque où l'on ne connaissait pas les techniques actuelles. Ils méritent amplement de ne pas être défavorisés par de nouvelles mesures. Une certaine souplesse est donc souhaitable dans l'attribution des contingents, sous peine de tomber dans l'arbitraire.

C'est pourquoi la minorité II vous propose d'adopter la version moins contraignante du Conseil fédéral lui-même, lequel s'estime ainsi suffisamment armé, version qui est aussi celle du Conseil des Etats.

Zwingli: Ich bin damit einverstanden, dass die Formulierung «Der Bundesrat kann erlassen» ersetzt wird durch die verpflichtendere Formulierung «Der Bundesrat erlässt». Im Mehrheitsbeschluss der Kommission und im Antrag der Minderheit I soll der klare und vollständige Vorschlag des Bundesrates ergänzt werden. Mit der Zielsetzung dieser Zusätze bin ich ebenfalls einverstanden. Trotzdem: Diese Ergänzungen sind erstens nicht notwendig und zweitens nachteilig, weil sie die Anpassungsfähigkeit einschränken. Bereits für die Neuzuteilungen von Rübenkontingenten, die gemäss Zuckerordnung 1979 möglich wurden, erliess der Bundesrat eine Verordnung, die die Zielsetzungen der Zusatzanträge berücksichtigt. Diese Verordnung hat sich im praktischen Einsatz bewährt und ist eben zudem anpassungsfähiger als ein Bundesbeschluss. So konnten bei der letzten Ausdehnung des Rübenanbaus besonders kleine Kontingente zu einer rationellen Grösse, zum Beispiel zu einer Eisenbahnwagenladung, aufgestockt werden. Ausserdem besteht auch im Randgebiet des Ackerbaus berechtigtes Interesse am Zuckerrübenanbau. Es gibt aber in diesen Gebieten Produzenten mit recht bescheidenen Milchkontingenten. In diesen Fällen sollten Rübenkontingente zugeteilt werden können, auch wenn dafür kein Milchkontingent abgegeben werden kann.

Es kommen zwei weitere Probleme hinzu. Es muss aus der heutigen Preissituation abgeleitet werden, dass der Rübenanbau gemäss neuen Möglichkeiten nicht sofort ausgedehnt werden kann. Vielleicht wären dann, wenn diese Möglichkeiten gegeben sind, etwas andere Formulierungen zweckmässiger.

Zweitens scheint mir unklug, Ausführungsbestimmungen von einer bewährten und praxistgerechten Verordnung in einen Bundesbeschluss zu übertragen und damit eventuell unser überlastetes Parlament mit neuem Arbeitsvorrat zu versorgen.

Ich bitte Sie im Namen der FdP-Fraktion, meinem Antrag oder allenfalls jenem der Minderheit II zuzustimmen.

M. Savary-Vaud: En préambule je dirai que je suis agriculteur, producteur de betteraves et, précision qui n'est pas inutile aujourd'hui, que j'ai pu arrêter la production laitière et la production de viande grâce aux possibilités qui m'ont été offertes. Il y a quelques années, de faire de la betterave à sucre. C'est donc avec une certaine expérience que je parle de cet article 3. J'aimerais rappeler ce qui a été fort bien fait jusqu'à maintenant, car depuis de nombreuses années les sucreries s'acquittent fort bien de la répartition des tonnages entre les producteurs et ceux-ci, comme vous le savez, sont liés par des contrats avec les sucreries.

Suite aux quantités supplémentaires accordées ces dernières années, le Département de l'économie publique a précisé dans une ordonnance qui devait bénéficier en priorité de l'augmentation des surfaces. Tout cela s'est fait sans heurts et les objectifs visés, à savoir l'abandon de la production laitière, l'extension de la culture dans certaines régions du pays, l'aide aux petits producteurs ont été atteints, comme certains l'ont relevé tout à l'heure.

Aujourd'hui, la majorité de la commission vous propose de faire un pas de plus et de fixer dans l'arrêté des mesures contraignantes. Nous sommes tous sensibilisés par l'abondance de la production laitière. Mais à vouloir trop en faire, nous allons certainement à fins contraires. La culture de la betterave n'est pas une culture facile malgré tout ce qu'on a dit aujourd'hui. Il faut des années d'expérience, voir si le terrain convient, acquérir de nouvelles connaissances, acheter du matériel important. L'agriculteur qui devra choisir entre l'arrêt de la production laitière et une culture qu'il ne connaît pas ne fera pas le pas. Tout comme un industriel n'arrête pas la fabrication des produits qui marchent bien au moment où il en lance un nouveau. Ainsi l'objectif visé par l'alinéa 2 ne sera pas atteint. A côté de cela combien de mécontents: tous ceux qui aimeraient arrêter la production de viande, les producteurs qui viennent d'arrêter la production laitière et qui aimeraient augmenter leur tonnage, les petits producteurs qui recherchent une amélioration de leur revenu tout en maintenant la production laitière.

Pour toutes ces bonnes raisons, je vous invite vigoureusement à rejeter l'alinéa 2.

A l'alinéa 1 la commission veut d'entrée de cause contraindre le Conseil fédéral à édicter des prescriptions. Cette mesure n'est pas nécessaire actuellement. Je crains que l'appareil administratif soit renforcé, que des commissions de recours soient créées, comme c'est le cas avec le contingentement laitier.

Je vous invite à être sages et à soutenir la version du Conseil fédéral, lequel, j'en suis persuadé, prendra en temps voulu les mesures qui conviennent.

Bühler-Tschappina: Wir haben in der bisherigen Diskussion von verschiedenen Wortschöpfungen gehört, so zum Beispiel «Vertragsrüben», «Überrüben» usw., aber von «Alpenrüben» hat bis heute noch niemand gesprochen. Die gibt es offenbar nicht. Ich brauche deshalb keine Bindungen in diesem Geschäft offenzulegen.

Herr Bäumlín hat davon gesprochen, dass die Bauern hier nicht zu den bäuerlichen Betrieben stehen wollen. Die klare Mehrheit unserer Fraktion steht, Herr Bäumlín, zur Minderheit I. Alle Vorschläge – ob diejenigen des Bundesrates oder der Mehrheit oder jene der Minderheit I und II – weisen im ersten Teil des ersten Absatzes den gleichen Wortlaut auf. Bei der Minderheit I werden lediglich noch die beiden Worte «bäuerlicher Familienbetrieb» hinzugefügt.

Damit ist ganz klar und deutlich gesagt, dass die zusätzliche Rübenmenge durch den Bundesrat in erster Linie für die Produktions- und Strukturlenkung eingesetzt werden muss. Damit soll also in erster Linie Milch ersetzt werden, deren Kontingent dann vor allem eben Kleinen zugeteilt werden kann.

Also jene Betriebe sollen die Rüben erhalten, die auf einen Teil oder ganz auf die Milchproduktion verzichten. Ferner soll – auch gemäss Bundesrat und Kommissionsmehrheit – ein Teil für die Einkommenssicherung Verwendung finden. Eigentlich beinhaltet das Wort «Einkommenssicherung» bereits die Tatsache, dass damit die Familienbetriebe gemeint sind, denn ein Grossbetrieb als Gutsbetrieb erwirtschaftet nicht ein Einkommen, sondern einen Ertrag. Aber der Bundesrat hat ja im sechsten Landwirtschaftsbericht klar festgehalten, dass die Landwirtschaftspolitik vor allem auf die Stärkung des bäuerlichen Familienbetriebes ausgerichtet werden soll, wo sie das nicht schon bereits heute ist. Demzufolge ist es nichts anderes als Logik, wenn man hier noch mit dem Einfügen der beiden Worte «bäuerlicher Familienbetrieb» ganz klar umschreibt, bei welchen Betrieben diese Einkommensverbesserungen erzielt werden sol-

len. Es handelt sich einfach um eine Präzisierung, die auch dem Laien verständlich ist. Wir sollten vielleicht etwas mehr darauf achten, die Gesetze auch für gewöhnliche Bürger verständlich zu gestalten.

Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Minderheit I zuzustimmen.

Mme Vannay: L'économie sucrière est un élément important de l'agriculture suisse. Elle le deviendra encore plus si nous acceptons l'arrêté fédéral présent. Aussi est-ce l'occasion de faire un peu mieux dans ce domaine et surtout de mettre en application certains principes que d'aucuns ne se privent pas de proclamer mais ont beaucoup de peine à concrétiser et à mettre en œuvre. C'est ce qu'entend faire la majorité de votre commission ainsi que la minorité I que je soutiens aussi et, dans une moindre mesure, M. Zwingli.

Il y a d'abord un problème de fond, celui du rôle que doit ou que peut jouer le Conseil fédéral. Or, aujourd'hui plus qu'hier, le Conseil fédéral doit prendre des mesures pour orienter la production, adapter les structures, assurer le revenu agricole. Il ne suffit pas de se trouver en face de surproductions sectorielles et de les déplorer. Il faut les prévenir et les empêcher en prenant à temps les mesures indispensables. C'est bien là une tâche du Conseil fédéral. La politique agricole ne doit pas se faire au coup par coup et par des mesures de dernière heure. Pire, on a souvent l'impression que l'on agit avec un extincteur lorsqu'il y a déjà le feu dans la maison, que l'on ne voit pas venir ou que l'on laisse faire jusqu'à ce que ce soit bien tard, voire trop tard! Alors, la majorité de la commission demande au Conseil fédéral de prendre lui-même les mesures qui s'imposent. Il ne doit pas se contenter de fixer seulement chaque année la quantité totale de betteraves sucrières que l'on peut produire, il doit faire le dernier pas qui est de répartir ces contingents entre les planteurs.

Le deuxième point qu'il convient de souligner est celui du rapport pouvant exister entre la production sucrière et la surproduction de lait et de viande. Rien ne nous dit qu'une augmentation de la production de betteraves sucrières ne va pas induire une augmentation du lait ou de la viande, tant il est vrai que les sous-produits de ces betteraves sont des éléments très intéressants de denrées fourragères. Aussi, cette extension de la culture de betteraves doit-elle absolument s'accompagner d'autres mesures dans des secteurs tels que l'importation des denrées fourragères et la production industrielle d'animaux dans des exploitations hors sol. De cela, on n'a pratiquement encore rien dit. Il faut également, si possible, abandonner une partie de la production laitière par les bénéficiaires des contingents de betteraves. Ce principe-là correspond d'ailleurs à la volonté du Conseil fédéral qui dit dans le message vouloir donner la préférence aux exploitations qui renoncent à livrer du lait commercialisé.

La majorité de la commission estime donc que l'on doit retranscrire dans le texte de l'arrêté lui-même ce principe qui n'est pas absolu bien sûr, mais qui indique la bonne direction. Chaque fois que c'est possible et souhaitable, l'attribution des quantités supplémentaires de betteraves doit être liée à une diminution de la production laitière par le bénéficiaire. Cette mesure renforcera, par le fait même, la position des régions de montagnes et de collines où il n'est pas possible de produire de la betterave et dont la vocation première est bien la production laitière. Voilà donc deux éléments très importants que la majorité de notre commission vous propose d'inscrire à cet alinéa 1 de l'article 3.

La minorité I voudrait voir figurer un troisième principe fondamental de la politique agricole, à savoir la priorité à accorder aux exploitations agricoles familiales. Ce principe, un de plus, est souvent proclamé ici et nous considérons qu'il convient de s'en souvenir aujourd'hui et de faire suivre nos paroles d'actes. Vous savez de quoi il s'agit, je n'y reviendrai pas. Dès lors, mis à part le statu quo de la minorité II, de M. Thévoz, soutenu par M. Savary-Vaud, nous avons la possibilité de faire trois pas: le premier pas, celui de M. Zwingli, le deuxième, celui de la majorité de la commission

et enfin le troisième, celui de la minorité I. Je vous engage à faire au moins un ou deux et même trois de ces pas, ce qui est possible, en votant les différentes propositions Zwingli, minorité I et majorité.

Zwygart: Der Anfang des Artikels 3 Absatz 1 heisst: «Der Bundesrat kann im Interesse der Produktions- und Struktur lenkung sowie der Einkommenssicherung . . .» usw.

Diese Formulierung zeigt, dass unsere Landwirtschaftspolitik ganz in der Nähe der Planwirtschaft gelandet ist. Ich nehme zwar nicht an, dass sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes bald einmal als Minister für Planwirtschaft anreden lassen wird. Aber immerhin ist es offensichtlich, dass wir hier in Lenkungs- und Planungsmassnahmen hineingezwungen werden, die notwendig werden. Wenn wir schon Grundsatzentscheide zu fällen haben, dann scheint es doch auch richtig, dass das politische Gremium etwas zu sagen hat, welche Strukturen erhalten werden sollen und in welcher Richtung Strukturpolitik gemacht werden muss. Ist es der Grossbetrieb, oder ist es eben der Familienbetrieb, der eine Aufstockung nötig hat, um sein Einkommen zu verbessern? Ist es ein Betrieb in der Hanglage oder ein anderes Kriterium?

Der Antrag der Kommissionsmehrheit will mindestens der Milchschwemme etwas Gegensteuer geben. Bei all diesen Bemerkungen wird das Problem, der Schnitzelanfall, trotzdem nicht bewältigt. Wir geraten dann letztlich irgendwo in einen Überfluss hinein. Darum sind ja diese Struktur- und Lenkungsmassnahmen nötig. Vor allem jedoch scheint mir unterstützungswürdig, dass es eben um einen bäuerlichen Familienbetrieb geht. Diese Betriebe produzieren auf einem Boden, der meistens in Eigenbesitz ist. Ein Eigenbesitzer wirtschaftet garantiert auch zukunftsfrächtiger; er geht eher Hand in Hand mit der Natur als ein Grossbetrieb oder einer mit Pacht. Auch aus diesem Grunde scheint es mir richtig, dass es heisst, wie es der Antrag der Kommissionsminderheit I formuliert: «bäuerlicher Familienbetrieb».

Ich hoffe, dass die Ratsmehrheit sich dieser Argumentation anschliessen kann.

Jung, Berichterstatter: Zuerst kurz, worum es in diesem Artikel 3 geht: Die Zuckerrübenkontingente werden ja ausgeteilt. Jeder Zuckerrübenproduzent schliesst jährlich einen Vertrag mit seiner Zuckerfabrik ab über die Menge, die er produzieren kann. Nun haben wir zum Artikel 3 drei verschiedene Vorschläge: Wie weit soll der Bundesrat gehen mit den Auflagen, die er den Zuckerrübenfabriken macht, wie diese ihre Kontingente zu verteilen haben? Wenn wir von der losesten Form ausgehen, so betrifft das die Minderheit II. Die Minderheit II übernimmt den Vorschlag des Bundesrates und auch den Vorschlag des Ständerates. Danach kann der Bundesrat im Interesse der Produktions- und der Struktur lenkung sowie der Einkommenssicherung Vorschriften erlassen, wie diese Kontingente verteilt werden sollen.

Nach dem Antrag Zwingli – das ist eher eine imperative Form, aber materiell genau gleich ausgerichtet – muss der Bundesrat im Interesse der Produktions- und Struktur lenkung sowie der Einkommenssicherung Vorschriften erlassen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission verlangt imperativ, dass der Bundesrat im Interesse der Produktions- und Struktur lenkung sowie der Einkommenssicherung Vorschriften erlässt. Es wird dann noch ein Satz angehängt: Nach langer Diskussion haben wir uns für diese Form entschieden. Sie macht darauf aufmerksam, dass – abweichend vom Bundesbeschluss 1979 – jene Betriebe, welche die Milchproduktion zurückdrosseln oder aufgeben, in erster Linie von diesen zusätzlichen Zuckerrübenkontingenten profitieren sollen. Nun kommt die Minderheit I, angeführt von Herrn Bäumlín, der in seiner Formulierung noch weiter geht, und zwar im ersten Satz: Der Bundesrat erlässt im Interesse der Produktions- und Struktur lenkung sowie der Einkommenssicherung bäuerlicher Familienbetriebe Vorschriften. Der zweite Satz ist dann gleich wie derjenige der Mehrheit.

Im Interesse unserer Agrarpolitik ist eine gewisse Produktionslenkung seitens des Bundesrates sicher erwünscht. Man muss den Zuckerfabriken die klare Auflage machen, dass hier doch im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft etwas passieren muss. Diese Interessen sind an und für sich im Mehrheitsantrag verpackt. Der Bundesrat sagt ganz klar in seiner Agrarpolitik und ferner auch ganz deutlich im sechsten Landwirtschaftsbericht, er stelle den bäuerlichen Familienbetrieb ins Zentrum; all die agrarpolitischen Massnahmen sollen im Interesse des bäuerlichen Familienbetriebes getätigt werden.

Darum ist das Anliegen der Minderheit I an und für sich in der Mehrheit enthalten. Übrigens hat der Bundesrat vor zwei Jahren eine Verordnung erlassen, in der er ganz klar vorge schrieben hat, wie die Zuckerfabriken und an welche Produzenten sie ihre Kontingente zu verteilen haben. Darin ist genau das enthalten, was hier vorgeschlagen wird.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen, wobei die Minderheit I aber nicht stark von der Mehrheit abweicht. Ich persönlich möchte mir weder für die eine noch für die andere Fassung «ein Bein ausreissen», bitte aber, den Antrag der Minderheit II und auch den Antrag Zwingli abzulehnen.

M. Etique, rapporteur: Je voudrais tout d'abord prendre acte et remercier Monsieur le président de la Confédération pour les précisions en forme de garantie qu'il m'a données dans le débat d'entrée en matière au sujet de l'article 3. Beaucoup de problèmes dans cet article 3; il y en a en tout cas trois. C'est le cas de le dire! D'abord, faut-il donner à la Confédération la compétence d'édicter des directives à caractère obligatoire? Ensuite, faut-il dans l'arrêté faire référence au contingent laitier? Enfin, faut-il, comme le propose M. Bäumlín, introduire la notion d'entreprise familiale?

Par rapport à la proposition du Conseil fédéral, la majorité de la commission propose, premièrement, de donner un caractère impératif aux propositions du Conseil fédéral. Cette décision a été prise par 16 voix contre 5. Deuxièmement, la majorité de la commission propose d'introduire dans la loi la référence à la réduction proportionnelle de la production laitière, la préférence étant pour l'attribution des nouveaux contingents betteraviers accordée à ceux des agriculteurs qui abandonneront tout ou partie le leur production laitière. L'objectif est ainsi de privilégier l'aspect orientation des productions agricoles, les auteurs de cette proposition espérant ainsi disposer d'un outil qui devrait permettre de lutter contre la surproduction laitière.

La minorité I, emmenée par M. Bäumlín, veut introduire – et on en a beaucoup parlé dans le débat d'entrée en matière – la notion d'entreprise agricole familiale sans pour autant être en mesure de vider la contradiction qui peut exister entre la notion d'entreprise agricole familiale et la notion de petite ou moyenne entreprise agricole. La minorité II, emmenée par M. Thévoz, veut, elle, s'en tenir aux propositions du Conseil fédéral, c'est-à-dire ne pas donner un caractère impératif aux dispositions que peut édicter le Conseil fédéral. Cette minorité II souhaite vraisemblablement ne pas alléger le texte législatif en y introduisant des critères et des notions qui pourraient par la suite par trop lier le Conseil fédéral.

Nous sommes maintenant en présence d'une proposition Zwingli qui n'est pas une proposition nouvelle. Cette proposition avait été faite par Mme Vannay, si je me souviens bien, au sein de la commission et elle avait été acceptée par 16 voix contre 5. C'est à la suite d'une erreur de rédaction dans le dépliant que cette proposition, qui réapparaît maintenant sous la forme d'une proposition Zwingli, avait disparu. En fait, il ne faut pas lier dans un même article le problème de la référence au contingent laitier et le problème du caractère obligatoire ou non des directives du Conseil fédéral.

En tant que rapporteur, je vous demande de voter la proposition de la majorité de la commission mais à titre individuel, ma position est la suivante: puisque la proposition Vannay réapparaît grâce à M. Zwingli, je change de camp. Je fais une infidélité à M. Thévoz en soutenant la proposition de M.

Zwingli, étant d'ailleurs en totale conformité avec les votes que j'ai émis sur cet article au sein de la commission.

Bundespräsident Furgler: Ich sagte beim Eintreten ganz klar, dass bei der Zuteilung die grössere Anbaufläche den mittleren bäuerlichen Familienbetrieben zugute kommen soll, und dies selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem Überfluss an Milchproduktion gesehen werden muss. Mit anderen Worten: dass man bei der Zuteilung neuer Kontingente diejenigen bevorzugen wird, die aus der Verkehrsmilchproduktion aussteigen oder sie doch reduzieren.

Dieser Grundhaltung entspricht bereits die gültige Verordnung, und Sie mögen aus dem Zitat aus dieser Verordnung entnehmen, dass diese Politik klar feststeht. Wir haben in dieser Verordnung – in Artikel 1, im Grundsatz – klipp und klar gesagt, dass wir die Zusatzkontingente in nachstehender Reihenfolge verteilen auf:

- a. bisherige und neue Rübenpflanzler, die bereit sind, keine Verkehrsmilch abzuliefern;
- b. neue Rübenpflanzler bis zu einer Vertragsmenge von 50 Tonnen;
- c. bisherige Rübenpflanzler mit einer Vertragsmenge von weniger als 50 Tonnen zur Aufstockung auf 50 Tonnen;
- d. bisherige Rübenpflanzler mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Sömmerungsweiden von weniger als 15 Hektaren.

Ob Sie diese Schwergewichtssetzung, die von allen, glaube ich, geteilt wird, mit entsprechenden Aussagen noch spezifizieren, möchte ich Ihnen überlassen. Mir liegt daran, dass die klare Politik, die ich einleitend darstellte, damit ihre Bestätigung findet. Das ist gute Bauernpolitik.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	32 Stimmen
Für den Antrag Zwingli	80 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag Zwingli	47 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	73 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit I	77 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen

Jung, Berichterstatter: Der Antrag der Minderheit I und der Antrag der Mehrheit sind nicht deckungsgleich. Der Antrag der Minderheit I enthält «der bäuerliche Familienbetrieb», im Antrag der Mehrheit ist dieser Einschub nicht enthalten. Es sind also zwei verschiedene Varianten. Ich beantrage, dass wir diese Abstimmung nochmals durchführen, und zwar Mehrheit gegen Minderheit I.

Präsident: Meiner Meinung nach hatten wir in der zweiten Eventualabstimmung über die Einfügung des Begriffes «Einkommenssicherung bäuerlicher Familienbetriebe» im Antrag der Minderheit I abgestimmt; dieser ist angenommen worden.

Dann habe ich in einer letzten Abstimmung noch über diesen zweiten Satz abstimmen lassen. Wird ein Wiedererwägungsantrag gestellt?

Jung, Berichterstatter: Ich stelle den Antrag, dass nochmals abgestimmt wird, und zwar über die Anträge der Mehrheit und der Minderheit I, so wie sie auf der Fahne sind.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	46 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I (Bäumlin)	76 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 3a (neu)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3a (nouveau)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1 erster Satz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4, al. 1, phrase 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Weber Monika, Bäumlin, Eisenring, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay)

Der Preis soll die mittleren Produktionskosten der Zuckerrüben in rationell geführten und zu normalen Bedingungen übernommenen Betrieben im Durchschnitt mehrerer Jahre decken. Der kostendeckende Rübenpreis gilt nur für bäuerliche Familienbetriebe. Davon sind insbesondere private und öffentliche Gutsbetriebe ausgenommen. Diese haben nur Anspruch auf einen vom Bundesrat festzusetzenden niedrigeren Rübenpreis.

Art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Weber Monika, Bäumlin, Eisenring, Friedli, Mauch, Neukomm, Vannay)

Le prix des betteraves doit, dans la moyenne de plusieurs années, couvrir les coûts de production moyens d'entreprise agricoles gérées rationnellement et reprises à des conditions normales. Ce prix n'est valable que pour les exploitations paysannes de type familial. En sont notamment exclus les domaines privés et publics. Ceux-ci n'ont droit qu'à un prix inférieur fixé par le Conseil fédéral.

Frau Weber Monika, Sprecherin der Minderheit: Jetzt habe ich wohl erstmals eine Chance durchzukommen, weil Sie jetzt konsequenterweise eigentlich auch meinem Antrag zustimmen sollten. Der erste Satz von Absatz 2 stammt aus dem geltenden Recht. Der zweite Satz ist neu. Er heisst: «Der kostendeckende Rübenpreis gilt nur für bäuerliche Familienbetriebe.» Damit sind insbesondere private und öffentliche Gutsbetriebe ausgenommen. Diese haben nur Anspruch auf einen vom Bundesrat festzusetzenden, niedrigeren Rübenpreis.

Hier haben sie nun echt die Möglichkeit, einen Unterschied zwischen den Familienbetrieben und den Gutsbetrieben zu machen. Meiner Meinung nach sollte es ganz klar sein, dass wir für so etwas plädieren müssen. Dieser Gedanke ist nicht neu. Er wurde vorher diskutiert. Ich wiederhole noch einmal: Bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Artikel 19f) kommt dieser Gedanke ebenfalls in die Diskussion. Ja, besser gesagt, genau deshalb revidieren wir diesen Artikel. Aber

ich möchte sie auch darauf aufmerksam machen, dass wir im Zusammenhang mit der Denner-Initiative ebenfalls auf dieses Problem kommen werden. Wenn Sie diese Denner-Initiative mit gutem Gewissen ablehnen wollen, müssen Sie doch bei diesem Antrag auf diese Version eingehen. Man hat mir in der Kommission vorgeworfen, dass man mit den Begriffen «Gutsbetriebe» und «Familienbetriebe» Interpretationsschwierigkeiten habe. Sie haben aber soeben einen Artikel verabschiedet, in dem Sie den Begriff des bäuerlichen Familienbetriebes ebenfalls verwenden. Dass man diesen Begriff auch schon längere Zeit anwendet, kann ich Ihnen beweisen durch einen Brief der Abteilung für Landwirtschaft vom 7. November 1978 an die Herren Röthlin und Biel. Hier wurde genau dieser Text, so wie er hier vorliegt und wie ich ihn Ihnen empfehle, vorgeschlagen. Das heisst, dass man im Grunde genommen weiss, was ein Gutsbetrieb und was ein Familienbetrieb ist. Den Text habe ich also eigentlich gestohlen. Ich möchte Sie bitten, diese Intention, diesen Gedanken, dass wir in erster Linie die Familienbetriebe voll bezahlen wollen, in den Beschluss hinein zu nehmen. Bei den vielen grossen Betrieben handelt es sich zum Beispiel um die vier Betriebe der Zuckerfabrik Aarberg, um den Betrieb der Ciba-Geigy, um die Betriebe der Strafanstalten in den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen und diesen Gedanken, den sie vorher angedeutet haben, nun auch bei Artikel 4 Absatz 2 aufzunehmen.

M. Berger: La proposition de la minorité qui vient de nous être présentée, à l'alinéa 2, portera à confusion lorsqu'il s'agira d'appliquer ses dispositions.

On oublie parfois que, dans notre société et pas seulement dans l'agriculture, aussi bien dans les professions dépendantes qu'indépendantes, les revenus sont différents. Dans le domaine agricole, notamment dans les exploitations de type familial, les situations sont également différentes.

La minorité propose que «soient exclus les domaines privés et publics». Or, cette phrase ne veut rien dire puisqu'en Suisse tous les domaines sont, soit des propriétés privées, soit des propriétés de droit public. J'essaie de comprendre et j'en déduis alors que des domaines privés se trouveraient dans une situation beaucoup plus difficile que certaines exploitations de type familial. Je ne comprends pas très bien cette disposition et je ne vois surtout pas comment elle pourrait être appliquée. Une exploitation de type familial peut être un domaine de quatre à cinq hectares, suivant les spéculations; elle peut compter une superficie de cinquante hectares, également suivant les spéculations, avec des revenus pratiquement identiques. On peut comparer une exploitation de type familial à des citoyens de profession dépendante, qui préfèrent travailler à la demi-journée, avoir un revenu modeste, vivre d'une façon différente. Au contraire, cette sorte d'exploitation peut englober des personnes qui travaillent dur, du matin très tôt jusqu'au soir tard, et qui disposent donc d'un revenu qui est le double de celui des exploitants de l'exemple précédent.

C'est pourquoi je vous invite à suivre la version de la majorité de la commission et à rejeter cette proposition de minorité.

Eisenring: Die Minderheit setzt sich bezüglich der parteipolitischen Zusammensetzung nicht in alltäglicher Weise zusammen, was aber nicht daran hindert, dass der gleiche Geist diese Formulierung trägt. Das zentrale Problem hat Herr Bühler im vorhergehenden Votum sehr markant umschrieben. Eigentlich könnte man seine Ausführungen *cum grano salis* übertragen.

Aus den Unterlagen, die uns in der Kommission zur Verfügung standen, geht hervor, dass bisher insbesondere eher mittlere und grössere Betriebe von der Möglichkeit des Zuckerrübenanbaus Gebrauch gemacht haben. Es ist nun das erklärte Ziel dieser Vorlage – ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten –, dass nun vermehrt die kleinen und mittleren Betriebe – damit nähern wir uns dem Begriff «Familienbetriebe», die Begriffe sind fast

deckungsgleich – unterstützt werden sollen. Unsere Aufgabe ist es ja, in erster Linie diesen Familienbetrieben, die in ihrer Art auch besondere Kostenstrukturen aufweisen, einen Vorzug einzuräumen.

Ich verweise darauf, dass der Zuckerbeschluss im Rahmen der gesamten Agrargesetzgebung zu betrachten ist. Das Landwirtschaftsgesetz heisst immerhin «Bundesgesetz zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und zur Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft». Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes hat recht plakativ Herr Zwygart umschrieben, indem er sagte, dass der Familienbetrieb seiner Natur nach «zukunftsfruchtig» arbeite. Im Familienbetrieb steckt eine andere – auch staatspolitisch andere – Konzeption als in einem Nichtfamilienbetrieb. Daher müssen wir aus der Konzeption unserer Agrarpolitik heraus eben dem Familienbetrieb den Vorzug einräumen.

Ich möchte das wieder einmal sagen, was ich bei früheren Gelegenheiten schon gesagt habe: Wir haben in der Schweiz eine ganze Reihe von Institutionen. Mir liegen in diesem Zusammenhang – nicht persönlich, aber bei der landwirtschaftspolitischen Betrachtungsweise – die Zuchthäuser nahe, und zwar weil diese ausserordentlich leistungsfähige Landwirtschaften haben. Wir müssen diese Landwirtschaftsbetriebe unterhalten; aber mit der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes haben diese und damit auch deren Rübenkulturen natürlich nichts zu tun!

Nehmen wir auch das Beispiel der Zuckerfabrik Aarberg. Sie verfügt über drei oder vier Landwirtschaftsbetriebe, die bis vor einigen Jahren Bestandteil der Gesamtrechnung waren. In einer recht bemerkenswerten Operation wurden diese Betriebe dann aus der Zuckerfabrik AG herausoperiert. Jetzt erfahren wir nichts mehr – mit Ausnahme einer Abschlusszahl – über den Geschäftsgang dieser ebenfalls mit Garantiepreisen arbeitenden Grossunternehmungen, die zwar auch in der Forschung und Entwicklung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung aufweisen.

Wenn wir nun also diesen Überlegungen folgen, sollten wir dem Bundesrat doch die Möglichkeit geben, hier zu differenzieren und gleichzeitig zu sagen, dass in gewissen Sektoren die nicht Bauern gehörenden Betriebe eben nicht mit den gleichen Vorzugsbedingungen rechnen können wie die Familienbetriebe.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jung, Berichterstatter: Im Artikel 4 Absatz 2 geht es nicht um die Rübenmenge, sondern um den Rübenpreis. Die Minderheit – angeführt von Frau Weber – verlangt, dass der bäuerliche Familienbetrieb einen kostendeckenden Preis erhalten soll, davon ausgeschlossen sollen private und öffentliche Gutsbetriebe sein. Diese haben nur Anspruch auf einen vom Bundesrat festgesetzten niedrigen Preis. Ich glaube, so können wir das nicht akzeptieren. Wir haben ja schon in Artikel 3 den bäuerlichen Familienbetrieb bei der Zuteilung von neuen Kontingenten klar in den Vordergrund gestellt.

Die Situation ist doch folgende: Alle Jahre werden die Rübenanbaukontingente neu verteilt, und jeder Betrieb muss einen Vertrag abschliessen. Kleine, mittlere und grössere Betriebe, die den Zuckerrübenanbau aufgenommen haben, sind schon aus fruchtfolgetechnischen Gründen auf den Rübenanbau angewiesen. Somit wird auch in Zukunft für diese Betriebe, wenn sie den Ackerbau in diesem Umfang aufrechterhalten wollen, der Zuckerrübenanbau notwendig sein.

Im weiteren ist natürlich die Frage des kostendeckenden Preises für jeden Betrieb verschieden. Wir haben den Lagebericht des Schweizerischen Bauernverbandes. Wir haben die Eidgenössische Versuchsanstalt in Tänikon, die betriebswirtschaftliche Kalkulationen und Berechnungen anstellt und die anhand der Buchhaltungen eben kostendeckende Preise definiert. Und anhand dieser Definitionen werden dann bei den Preisbegehren des Schweizerischen Bauernverbandes die betreffenden Forderungen gestellt. Somit ist natürlich nicht ganz klar definierbar, was kostendeckende Preise sind und für welche Betriebe sie gelten. Aber ich glaube, es wäre nicht vernünftig, wenn wir die

grösseren Betriebe, die eben auch von der Terminologie her nicht klar umschrieben sind, ausschliessen würden. Es gibt private Gutsbetriebe. Wir haben auch gehört, dass diese nach französischer Fassung nicht gleich definiert werden wie nach deutscher Fassung. Betriebe in der Grössenordnung von 8, 10 und 12 Hektaren sind nach unseren Begriffen absolut keine Grossbetriebe. Und darum – glaube ich – können wir diese Formulierung hier nicht drin lassen, sondern wir sollten diesen Zusatz streichen, also so beschliessen, wie die Mehrheit es Ihnen vorgeschlagen hat. Ich beantrage Ihnen, den Antrag der Minderheit zu streichen.

M. Etique, rapporteur: La minorité voudrait faire ici une distinction pour ne pas dire une discrimination entre d'une part les entreprises familiales agricoles et d'autre part les domaines privés ou publics. La commission vous propose de rejeter cette proposition pour deux séries de raisons. Tout d'abord, elle introduit des notions qui ne sont pas très claires. On peut effectivement se demander ce que l'on entend par domaines privés ou publics puisqu'en fait toutes les exploitations agricoles sont des domaines soit privés soit publics. Elle manipule aussi cette notion d'exploitation familiale que nous venons malheureusement d'introduire à l'article 3; l'application de cette notion pouvant amener des situations très controversées parce que très critiquables. Il ne faudrait par exemple pas qu'exploitation familiale égale systématiquement petite exploitation agricole. Nous vous proposons de rejeter cette proposition également pour une autre raison. Ces domaines – j'entends par là des exploitations agricoles appartenant par exemple à des grandes entreprises, à des fondations ou à des écoles d'agriculture – ont quand même apporté leur contribution à une époque où il fallait «courir après les gens» pour trouver des producteurs de betteraves à sucre. Dès lors, il ne serait pas logique maintenant de les défavoriser par une politique différenciée au niveau des prix. Si l'on veut établir une différence entre ces domaines – du moins comme je les comprends dans la proposition de Mme Weber – et les autres exploitations agricoles, alors que cette différenciation se fasse non pas par le biais des prix mais par le biais des quantités attribuées.

Bundespräsident Furgler: Wir haben in Artikel 3 die Zielvorstellung dieses ganzen Beschlusses deutlich umschrieben, und ich habe Ihnen nun im Laufe dieser Debatte mehrfach sagen können, dass wir darauf hinarbeiten. Das war der Grund, weshalb ich Ihnen aus der Verordnung zitiert habe. Wenn man demgegenüber diesen Antrag sorgfältig liest, dann kommt man nicht darum herum festzustellen, dass er Hoffnungen weckt, die er nicht erfüllen kann. Sie setzen Begriffe in einen Bundesbeschluss, die zwar in der Poesie sehr viel Echo wecken – Gutsbetrieb, jedermann denkt an Russland, Puschkin. Hier, bei uns, meint man etwas anderes. Man meint grössere Betriebe, die in privater oder öffentlicher Hand sind. Ich habe der Kommission alle grösseren Betriebe genannt. Ein Teil davon sind Betriebe, die zu Strafanstalten gehören. Nehmen Sie ein solches Beispiel. Der Bundesrat müsste den Rübenpreis festsetzen. Kriterium vage, einfach niedrige Rübenpreise. Man sagt ja oft, beim Regieren sei das Schönste die Willkür. Hier fände sich Gelegenheit, weil man diesen niedrigen Preis irgendwie bestimmen könnte. Zudem: im Falle einer Strafanstalt muss der Minderertrag durch Steuergelder wieder eingebracht werden. Wo bleibt da der tiefere Sinn? Täuschen wir nicht etwas vor? Ich lege Wert darauf, dass bei einer Norm Wortlaut und Inhalt übereinstimmen. So gesehen sind wir den Anliegen von Frau Weber mit der Fassung von Artikel 3 nahe gekommen. Weiter zu differenzieren, ist angesichts unserer Agrarstruktur problematisch. Ich darf auch auf das Votum von Herrn Berger verweisen, der zu Recht betont, dass von Landesteil zu Landesteil bei uns Unterschiede auch im Familienbetrieb und dessen Grösse bestehen. Denken Sie an das Votum von Herrn Etique, der auf die jurassische Landwirtschaft mit ihrer typischen extensiven Bewirtschaftung

hinwies und wünschte, dass man dem auch Rechnung trage und nicht nur auf die Fläche abstelle.

Summa summarum: Ich begreife die Absicht, glaube aber, dass die Norm dieser Absicht nicht entsprechen würde, und möchte deshalb beim Vorschlag des Bundesrates und Ihrer Mehrheit bleiben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

73 Stimmen
35 Stimmen

Art. 4 Abs. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

... der Vertragsrüben 70 Prozent und ...

Minderheit

(Perey, Etique, Savary-Waad, Thévoz)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 al. 4

Proposition de la commission

Majorité

..., correspond à 70 pour cent du prix payé...

Minorité

(Perey, Etique, Savary-Vaud, Thévoz)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Perey, porte-parole de la minorité: Toute la discussion que nous avons eue à l'article 3 a porté sur le même objet: Il faut, par la correction de cette loi, arriver à diminuer le compte laitier, à diminuer la production de lait. Il faudrait cependant rester logique. A l'article 4, 4^e alinéa, pour le supplément qui est payé pour le 10 pour cent de betteraves supplémentaires, le Conseil fédéral propose un prix des deux tiers. Il reconnaît lui-même dans son message que ce prix des deux tiers est légèrement inférieur à la valeur fourragère de la betterave.

Le majorité de la commission a très légèrement corrigé cette erreur en allant jusqu'à 70 pour cent – soit 4 pour cent de plus – ce qui représente environ 60 centimes par 100 kilos. Là, si nous voulons être logiques avec nous-mêmes, il faut éviter que cette part de 10 pour cent du supplément de betteraves aille à l'alimentation du bétail, pour la production de lait ou de viande. Dès lors il faudrait au moins que le prix payé soit légèrement supérieur à la valeur fourragère. C'est pourquoi le Conseil des Etats, qui avait très bien compris le système, proposait de porter le prix à 80 pour cent, soit à un montant supérieur d'un franc et 60 centimes à celui que propose la majorité de la commission, environ 12 francs et 80 centimes et qui dépasse très légèrement le prix payé pour de la betterave fourragère.

C'est pourquoi je vous demande de vous rallier à la proposition du Conseil des Etats.

Jung, Berichterstatter: Hier geht es um das Problem der sogenannten Zusatzrüben. Die Redaktionskommission hat diesen Antrag mit den Übermengen wohl korrigiert. Es verhält sich so: Wenn ein Produzent ein Kontingent zum Beispiel auf 50 Tonnen Zuckerrüben begrenzt bekommt und der Ertrag dann höher ist, zum Beispiel 60 oder 62 Tonnen, so kann er nach dem Vorschlag der Kommissionmehrheit 10 Prozent der überproduzierten Menge für 70 Prozent des Preises auch noch an die Zuckerrübenfabrik abliefern. Wenn er noch mehr abliefern als 10 Prozent, dann erhält er normalerweise noch etwa 30 Prozent des Preises für den Rest. Wenn Gewinn aus der Zuckerrechnung entsteht, kann dann der Bundesrat immer noch einen höheren Preis festlegen. Es geht nun darum, wieviel soll für 10 Prozent der sogenannten Überrüben – damit das alle gut verstehen – bezahlt werden. Der Ständerat hat 80 Prozent beantragt, der Bundesrat in seiner ursprünglichen Fassung zwei Drittel des

Grundpreises. Zwei Drittel sind natürlich nicht ganz klar definierbar, aber 80 Prozent und 70 Prozent sind eine klare Aussage. Die Kommission hat 70 Prozent festgelegt, und zwar aus folgender Überlegung: Es wäre nicht richtig, wenn wir Verträge abschliessen, mit deren Hilfe wir für jede Menge einen kostendeckenden Preis erhalten. Es ist richtig, wenn hier eine spürbare Abstufung besteht, so dass es sich nicht lohnt, diese Zusatzmenge zu produzieren. Wenn wir schlussendlich den Welthandelspreis des Zuckers betrachten: je mehr Rüben verarbeitet werden, um so höher steigt ja das Defizit. Darum glaubt die Kommission in der Mehrheit, dass 70 Prozent richtig sind und dass der Minderheitsantrag, angeführt von Herrn Perey, der übrigens mit dem Antrag des Ständerats identisch ist, abgelehnt werden muss. Zum Rest der Produktion: Wenn hier der Bundesrat vorschlägt, dass etwa 30 Prozent des Preises dann noch bezahlt werden sollten für die Mehrmenge, so ist sicher, dass solche Übermengen nicht mehr abgeliefert werden; wenn heute Zuckerrüben für die Frischverfütterung an das Rindvieh verkauft werden, so erlangt man doch etwa einen Preis von 40 bis 50 Prozent des effektiven Vertragspreises. Somit ist die Gefahr gering, dass dann mehr Übermengen abgeliefert werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

M. Etique, rapporteur: Il s'agit ici de la prise en charge de la quantité supplémentaire de betteraves, c'est-à-dire de ce qui est livré en plus de la quantité contractuelle en raison de bonnes récoltes. Trois solutions vous sont proposées, s'agissant de la prise en charge de ces betteraves supplémentaires, pour autant que le supplément, bien sûr, ne dépasse pas 10 pour cent de la quantité de base. Le Conseil fédéral propose un prix de 66 pour cent du prix de base. Le Conseil des Etats, appuyé par la minorité de la commission, propose un prix de 80 pour cent du prix de base. La majorité de la commission propose 70 pour cent. Ce prix de prise en charge des betteraves supplémentaires doit avoir une relation étroite avec le prix des fourrages et ne doit pas, si l'on veut ne pas lui enlever sa signification pour les planteurs, se situer notablement en-dessous du prix des fourrages. Actuellement, le prix moyen pour les fourrages se monte à quelque 12 francs par quintal. Le prix des betteraves supplémentaires ne saurait donc tomber au-dessous de 10 francs. Le Conseil des Etats estime que l'on doit reprendre ces betteraves supplémentaires au même prix que le prix moyen des fourrages et c'est aussi la position de la minorité de la commission. Le Conseil fédéral veut être légèrement au-dessous et la majorité de la commission propose un compromis typiquement helvétique. Je crois qu'il n'y plus qu'à vous prononcer sur ces trois propositions.

Bundespräsident Furgler: Sie haben 1 Million beschlossen. Hier geht es um zusätzliche Mehrerträge. Ich erinnere an das Votum von Herrn Villiger, als er sagte, seien wir bei der Rübenmenge nicht kleinlich, sprechen wir die Million und nicht bloss die 900 000. Hier aber sollten wir etwas streng sein und sagen, dass Mehrerträge zwar noch bezahlt, aber doch nicht so gut bezahlt werden, dass es interessant ist, Jahr für Jahr mehr zu liefern, als man eigentlich nach Vertrag liefern sollte. Das war der Grund, weshalb wir die zwei Drittel des Rübenpreises offerierten. Der Ständerat ging auf 80 Prozent, Ihre Mehrheit auf 70. Den 70 Prozent, weil sie nahe bei zwei Dritteln sind, kann ich mich anschliessen. Auch zwei Drittel wären natürlich eine messbare Grösse. Die Mehrheit hat aber 70 Prozent vorgezogen. Wählen Sie diesen Satz.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Art. 5 Abs. 1 und 2 erster Satz

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 5 al. 1 et 2 phrase 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. b, c und d

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Weber Monika, Neukomm)

b. ein Beitrag des Bundes von 1,25 bis 12,5 Millionen Franken;

c. eine Abgabe von 2,60 bis 26 Franken je 100 Kilo ...

d. ein Kostenbeitrag der Zuckerrübenpflanzler von 10 Rappen bis 1 Franken je 100 Kilo Vertrags- und Zusatzrüben.

Antrag Gurtner

Bst. c

... fällt. Die Abgabe für Rohzuckerimporte aus Entwicklungsländern ist tiefer anzusetzen als für die übrigen Importe.

Art. 9 al. 2 let. b, c et d

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Weber Monika, Neukomm)

b. Une contribution fédérale de 1,25 à 12,5 millions de francs;

c. Une taxe de 2,60 à 26 francs au maximum par 100 kilos de sucre importé...

d. Une contribution des planteurs de 10 centimes à 1 franc les 100 kilos de betteraves contractuelles et de betteraves supplémentaires.

Proposition Gurtner

Let. c

... par le Conseil fédéral. La taxe sur le sucre brut acheté aux pays en développement sera inférieure à celle qui est perçue sur les autres importations.

Frau Weber Monika, Sprecherin der Minderheit: Ich bemühe Sie heute zum letzten Mal. Ich werde gleichzeitig auch noch den Antrag zu Absatz 2bis Litera a begründen.

Es geht hier um die Art und Weise, wie das Ganze finanziert wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Bundespräsidenten bitten, doch vielleicht noch auf diese Zahlen einzugehen, die Herr Biel und ich genannt haben in bezug auf die Negativ-Differenz. Es würde mich wirklich interessieren, wer auf die Dauer diese Negativ-Differenzen, die nicht abgedeckt sind und in zwei Jahren bereits etwa 100 Millionen Franken ausmachen, bezahlen wird bzw. wie der Bundesrat sie zu finanzieren gedenkt. Bei diesem Antrag in Artikel 9 Absatz 2 geht es also um die Art und Weise, wie das Ganze finanziert wird.

Ich bin der Meinung, nachdem der Vorwegbeitrag des Bundes von 7,5 Millionen Franken wegfällt, dass der Bund wenigstens eine Minimalbeteiligung beibehalten sollte. Ich muss Sie mit zwei, drei Zahlen belästigen: Der Bund bringt zurzeit nach geltendem Recht als Vorwegleistung ungefähr 7,5 Millionen Franken und als zusätzlichen Bundesbeitrag 15 Millionen Franken auf, das sind fast 32 Prozent der Kosten. Die Konsumenten erbringen mit ihrer Ausgleichsabgabe 43,2 Millionen – das sind 61 Prozent der Kosten –, die Produzenten erbringen mit ihrem Kostenbeitrag von 5,1 Millionen 7,2 Prozent der Kosten. Das heisst also: das Ver-

hältnis ist 31,8 Prozent zu 61 Prozent zu 7,2 Prozent der Produzenten. Aufgrund des bundesrätlichen Vorschlages soll sich nun ein neues Bild ergeben. Der Bundesbeitrag wird sich nach dieser Vorlage noch auf etwa 5 Millionen Franken belaufen; das wären dann statt 31,8 noch ganze 5,5 Prozent. Da ergibt sich eben eine Entlastung des Bundes. Die Produzentenkosten belaufen sich auf etwa 6 Millionen; das wären dann noch 6,7 Prozent. Die Konsumentenausgleichsabgabe beläuft sich auf 79,2 Millionen; das wäre dann eine Steigerung von 61 Prozent auf 87,8 Prozent der Aufwendungen. Das muss ich als Konsumentenvertreterin bekämpfen, weil es unverhältnismässig ist, was uns damit aufgebürdet wird, nachdem es nicht die Konsumenten sind, die mehr Zucker wollen – ich möchte das doch deutlich sagen! Die Konsumenten werden einfach verknurrt, mehr zu bezahlen für ein Produkt, von dem man mehr produziert, als die Konsumenten von sich aus konsumieren. Aber die Konsumenten wollen auch gar nicht mehr, als was bis heute schon produziert wird.

Ich schlage Ihnen nun eben aus diesem Grund eine andere Verteilung vor. Um das abgekürzt zu sagen, bin ich der Meinung, dass der Bund bei Litera b ein bisschen mehr berappen soll, als er selber vorschlägt. Bei Litera d bin ich der Meinung, dass auch die Rübenpflanzer etwas mehr bezahlen sollen als das, was der Bund vorschlägt.

Ich bitte Sie also, diesen Anträgen zuzustimmen.

Dann zu Absatz 2bis Litera a: Das ist ein weiterer Antrag. Hier geht es darum, dass sämtliche zuckerhaltige Importprodukte, auch zum Beispiel die Früchtekonserven, die Zucker als Konservierungsmittel enthalten, in Zukunft mit einer Abgabe belastet werden. Es geht also hier – wenn Sie mir erlauben, Herr Bundespräsident – doch um einen Protektionismus. Ich möchte übrigens sagen, wenn ich das Wort Protektionismus ausspreche, ist das ziemlich wertneutral zu verstehen. Ich bin auch der Meinung, dass ein gewisser Protektionismus für unsere Landwirtschaft selbstverständlich angebracht ist. Aber es geht hier in diesem Saal um die Frage des Masses, und ich bin der Meinung, dass das gesunde Mass überschritten ist. Deshalb bekämpfe ich dieses Mehr.

Ich wehre mich also gegen diesen zusätzlichen Protektionismus und bitte Sie, meinem Antrag stattzugeben.

Frau Gurtner: Ich bin hartnäckig und komme nochmals mit einem entwicklungspolitischen Antrag. Ich möchte nämlich, dass die Abgabe für Rohzuckerimporte aus Entwicklungsländern tiefer anzusetzen ist als für die übrigen Importe.

Kurz zur Begründung: Die Differenzierung der Abgabe nach Herkunft des Zuckers entspricht eigentlich dem gleichen Gedanken wie der Antrag für differenzierte Produzentenpreise für die inländischen Rübenlieferanten, sollen doch die kleinen Produzenten vor den grossen bevorzugt werden. Mein Antrag zielt auf eine Privilegierung des Handels mit den Entwicklungsländern. Damit wird der Marktmechanismus nicht ausser Kraft gesetzt, sondern bloss entwicklungspolitisch motiviert korrigiert. Es wäre dies für den Handel ein Anreiz, Zucker auf dem Weltmarkt nicht mehr in den EG-Ländern, sondern eben in Entwicklungsländern zu kaufen. Die Gründe, weshalb ich das als sinnvoll erachte, habe ich bereits bei der Begründung meines ersten Antrages dargelegt. In den EG-Ländern wird die Landwirtschaft subventioniert, im Gegensatz zu den Entwicklungsländern, die häufig stark abhängig sind vom Export landwirtschaftlicher Güter mit Zucker. Deshalb ist die Förderung dieses Exportes ein entwicklungspolitisches Anliegen.

Finanziell wird dies die Zuckerrechnung gesamthaft nicht mehr belasten, weil es technisch möglich ist, die noch bestehenden Rübenzuckerimporte aus Industrieländern entsprechend mehr zu belasten, also eine Mischrechnung vorzunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eisenring: Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen trotz der vorgerückten Zeit noch einige Worte unterbreiten möchte. Ich gehe davon aus, dass der Präsident über die einzelnen

Ziffern einzeln abstimmen lässt. Ich äussere mich lediglich zu Absatz 2bis und verweise auf folgendes: Es handelt sich darum, dass der Bundesrat Entsprechend dem Zuckergehalt auch auf zuckerhaltigen Verarbeitungserzeugnissen Abgaben erheben kann, wenn sie nicht im Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974 aufgeführt sind.

Zuhanden des Protokolls – diese Spezialfragen interessieren hier ja kaum jemanden, ich muss das eingestehen – vermerke ich: Die Genesis dieses Artikels ist folgende: Man wollte ursprünglich alle Süsstoffe, die auch als Ersatzstoffe verwendet werden können, einer Abgabemöglichkeit unterwerfen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde diese Formulierung bekämpft, und sie ist richtigerweise im Antrag des Bundesrates dann auch fallen gelassen worden. Man geht nun davon aus und sagt, gemäss dem Zuckergehalt könnten aber auf allen zuckerhaltigen Verarbeitungserzeugnissen, also auch auf neuen, zum Beispiel nicht nur Schokolade, die bereits vorhanden ist, zusätzliche Abgaben erhoben werden. Ich mache darauf aufmerksam: Es geht hier insbesondere auch um die Konserven und andere Nahrungsmittel mit Zuckergehalt. Es geht aber auch um chemische Erzeugnisse, die Zucker enthalten. Es ist auch nicht geklärt, ob zuckerhaltig nur im Sinn von Rüben- und Rohrzucker verstanden wird, oder ob auch Maiszucker einbezogen wird. Es heisst einfach «zuckerhaltig».

Ich frage mich nun, ob das Parlament wirklich dem Bundesrat eine so offene Formulierung übergeben soll. Ich würde eine beruhigende Zusicherung von Bundespräsident Furgler entgegennehmen. Aber Herr Bundespräsident Furgler bleibt voraussichtlich auch nicht ewig Bundesrat. Es gibt dann später immer wieder Änderungen in der Interpretation, und ich habe mich im Verlaufe der Jahre daran gewöhnt, dass einmal abgegebene Zusicherungen nachher nicht mehr den nämlichen Stellenwert besitzen. Ich frage mich deshalb, ob es sinnvoll ist, dem Bundesrat ohne umfassende Abklärung dieser Kann-Bestimmung auch diese Kompetenz in die Hand zu geben. Das muss doch Gegenstand des sechsten Landwirtschaftsberichtes und dessen Beratung sein, damit wir uns dort nun umfassend auch über die Frage solcher zusätzlicher Abgaben an der Grenze, die auch zum Industrieschutz führen, unterhalten können. Übrigens, das muss ich ganz offen zugeben, den Industrieschutz lehne ich erst recht ab.

Ich bin auch der Auffassung, dass, wenn diese Vorschrift durchgehen sollte, vor jeder Anwendung international die Dekonsolidierungen überhaupt durchgeführt werden müssen. Ich möchte mich hier nicht weiter über die Frage unterhalten, was Dekonsolidierung im Rahmen der GATT-Bestimmungen ist. Ich möchte aber, dass in diesem Rat die Tragweite dieser Bestimmung verstanden wird. Ich wende mich nicht gegen Agrarprotektionismus. Hier aber kann sich ein Stück Industrie- und Agrarprotektionismus verbergen, und ich wehre mich dagegen, dass in der Industrie indirekt aufgrund der Agrargesetzgebung ebenfalls Strukturpolitik gemacht wird.

In diesem Sinne würde ich es begrüssen, wenn man im Interesse einer konzeptionell neuen Entwicklung der künftigen Agrarpolitik hier nicht ein Präjudiz schaffen, sondern auf diese Bestimmung verzichten würde. Ich bitte Sie daher, Absatz 2bis Litera a zu streichen.

Zwingli: Wir sind im Begriff, in Artikel 9 Absatz 2 die Verteilung der Lasten vorzunehmen. Mir scheint, dass hier Prozentrechnungen zu wenig klar sind und zu wenig Ausdruck der tatsächlichen Situation sind. Wenn wir dem Minderheitsantrag von Frau Weber zustimmen, würde das beim Bund eine Verminderung der Entlastung um 7,5 Millionen ergeben. Jetzt zahlt der Bund 22,5 Millionen im Maximum. Nach Vorschlag der Botschaft würde der Beitrag des Bundes auf 5 Millionen reduziert und nach Vorschlag von Frau Weber auf 12,5 Millionen im Maximum. Ich glaube, diese 7,5 Millionen sind doch etwas; und wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Bund entlastet wird.

Die Mehrbelastung der Produzenten: Ich glaube, da führen Prozentzahlen zu falschen Schlüssen. Ein durchschnittlich

cher Rübenproduzent produziert etwa 185 Aren Zuckerrüben. Er ist jetzt belastet durch eine Abgabe von 60 Rappen je Doppelzentner Rüben; das macht für den Durchschnittsproduzenten pro Jahr bereits etwa 600 Franken. Durch die von Frau Weber vorgeschlagene Erhöhung des Produzentenbeitrages kämen noch einmal ungefähr 400 Franken dazu. Dem steht eine Entlastung der Konsumenten gegenüber. Sie lässt sich aus dem Gesamtkonsum an Zucker – im Durchschnitt der letzten Jahre gut 240 000 Tonnen Zucker – und der Importabgabe berechnen, und zwar entweder zu 330 Franken oder zu 260 Franken. Wenn wir das ausrechnen, gibt das eine Differenz von 16,8 Millionen Franken. Das gibt für den einzelnen Konsumenten – also geteilt durch unsere Bevölkerungszahl – Fr. 2.72. Das ist die Minderbelastung pro Konsument, die aus dem Vorschlag von Frau Weber hervorgeht. Über Fr. 2.70 pro Jahr diskutieren wir hier. Ich kann nicht verschweigen, was ich bereits im Eingangsvotum gesagt habe, dass wir uns sehr bewusst sind, dass die Bundesbehörden die Produktionskostenrechnungen im Rübenbau sehr gründlich unter die Lupe nehmen, und wir zweifeln nicht daran, dass die Bundesbehörden sofort kommen, wenn sie das Gefühl haben, die Entschädigung an die Rübenpflanzer sei zu hoch. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Frau Weber abzulehnen.

Jung, Berichterstatter: Im Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b, c und d hat Frau Weber einen Vorschlag gemacht, der, wie vorhin Kollega Zwingli erwähnt hat, die Belastung verschiebt. Wir müssen feststellen, dass im Artikel 9 ein wesentlicher Teil dieser Vorlage geregelt wird. Wir haben ja gesagt, die ganze Vorlage habe einen agrarpolitischen und einen finanzpolitischen Aspekt. Wir wollen und müssen die Bundeskasse entlasten. Andererseits müssen aber die Defizite, die in der Zuckerwirtschaft leider bestehen – wir wissen auch warum: wegen des zu tiefen Weltmarktpreises –, von jemandem getragen werden. Wenn ich hier mit Frau Weber ausdiskutieren möchte, wo die richtige Grenze liegt, glaube ich, dass wir uns finden könnten, und zwar im Antrag der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates. Ich nehme an, Frau Weber stimmt mit mir überein, dass die Belastung des Konsumenten hier nicht allzu tragisch ist. Ich gestehe ein, dass es eine Belastung darstellt, aber sie ist tragbar.

Andererseits ist aber auch Frau Weber sicher einverstanden, wenn der Bundeshaushalt eben nicht wieder zusätzlich mit weiteren 7,5 Millionen belastet wird, sondern dass die Maximalbelastung mit 5 Millionen in der heutigen Situation absolut ausreicht, und wenn wir bedenken, dass der Produzentenbeitrag doch immerhin zwischen 6 und 60 Rappen beträgt, so ist das eine Leistung der Produzenten an das Defizit, die als angemessen zu betrachten ist. Gut, man könnte hier um Rappen und Batzen feilschen, aber das hat keinen Sinn. Die bestehenden Grössenordnungen sind meiner Meinung nach richtig.

Nun stellt Frau Gurtner zum Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c den Antrag, dass für den importierten Rohzucker aus den Entwicklungsländern eine tiefere Abgabe festgesetzt werden soll. Hier hatte der Bundesrat die Möglichkeit zu entscheiden zwischen Fr. 2.60 und 26 Franken je 100 Kilo. Ich glaube, es wäre sinnlos, wenn wir den relativ teuren Rohzucker aus den Entwicklungsländern – wenn wir solchen Zucker überhaupt importieren könnten –, dann noch dementsprechend vermehrt verteuern müssten. Frau Gurtner kann indessen beruhigt sein, dass von dieser Abstufung ein gewisser Gebrauch gemacht wird und dass nicht alles in den gleichen Topf geworfen wird.

Ich möchte zu Artikel 9 Absatz 2bis Stellung nehmen. Frau Weber verlangte jetzt, dass dort Litera a zu streichen sei. Diese Streichung ist falsch. Herr Bundespräsident Furgler hat in seinem Eintretensvotum schon teilweise darauf hingewiesen, warum überhaupt dieser Artikel notwendig ist: um gewisse Produkte, die eben nicht dem Gesetz unterstellt sind, vielleicht doch zusätzlich belasten zu können. Es heisst aber ganz klar, dass vorher die interessierten Kreise anzuhören seien. Somit ist die Möglichkeit gegeben, dass

man sich auch hier auf eine vernünftige Art findet und gleichwohl aus diesen Ertragnissen etwas an das Defizit beitragen kann.

Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Streichungsantrag abzulehnen.

M. Etique, rapporteur: A cet article 9, 2^e alinéa, la majorité de la commission vous propose:

1. De supprimer la contribution de base de la Confédération qui se montait à 7,5 millions;
2. De diminuer de façon assez importante les contributions spéciales de la Confédération;
3. D'augmenter en conséquence, de façon non moins importante, la taxe sur le sucre;
4. De maintenir la contribution des planteurs à son niveau actuel.

Mme Weber, au nom de la minorité de la commission, voudrait augmenter les contributions de la Confédération et celles des planteurs, de manière à réduire la taxe sur le sucre, c'est-à-dire le sacrifice consenti par les consommateurs.

Nous vous invitons à rejeter cette proposition. En effet, d'une part, la Confédération doit s'en tenir à l'objectif du programme complémentaire d'économies qui doit lui permettre de se dégager pour 20 à 25 millions dans ce secteur et, d'autre part, en ce qui concerne les planteurs, il y a lieu de relever que c'est un cas unique en Suisse que des agriculteurs financent leur production, d'autant plus que cette dernière ne couvre pas la totalité des besoins. Un effort supplémentaire exigé des planteurs ne se justifie donc pas. A l'article 9, 2^e alinéa, lettre c, Mme Gurtner voudrait que l'on introduise des dispositions spéciales en faveur de l'importation de sucre en provenance des pays en voie de développement. Je vous invite à rejeter cette proposition et cela aussi en raison du rejet d'une proposition parallèle qu'elle avait présentée à l'article 1^{er}, 2^e alinéa. Etant donné que nous ne changerons pas nos habitudes et nos sources d'importation, il ne convient pas d'accepter la suggestion de Mme Gurtner car cela conduirait à établir un système privilégié en faveur du sucre de canne importé de Cuba.

Mme Weber propose de supprimer la lettre a de l'alinéa 2^{bis}. Nous vous demandons de maintenir cette disposition et, ce faisant, de rejeter la proposition de la minorité. En effet, l'augmentation de la taxe sur le sucre nous contraint à adopter cette nouvelle disposition. Il s'agit de donner au Conseil fédéral la possibilité de frapper les importations de produits sucrés provenant de la transformation des fruits et qui ne sont pas soumis à la loi sur l'importation et l'exportation de produits agricoles transformés. Ces produits sont considérés comme matières industrielles.

Par le biais de cette disposition, nous réaliserons deux objectifs:

1. Etablir la parité de traitement entre le sucre importé et l'importation de produits industriels à base de sucre;
2. Réduire – cela est important pour nous – le handicap que subit notre propre industrie de transformation au niveau des coûts par rapport à la concurrence étrangère, handicap qui touche tout à la fois les achats de fruits et de sucre.

Si ce handicap sur les achats de fruits est compensé par les droits de douane, il ne le sera pas pour le sucre qui pèsera plus lourd dans le prix de revient de nos industries de transformation pour deux raisons. D'une part, à cause de l'augmentation de la taxe sur le sucre et, d'autre part, ensuite de l'augmentation de notre production indigène.

En conclusion et pour ces raisons, je vous invite à maintenir cette lettre qui donne la compétence au Conseil fédéral d'intervenir en cas de besoin.

Bundespräsident Furgler: Nach der Dekonsolidierung der hauptsächlichsten zuckerhaltigen Verarbeitungsprodukte und der sich abzeichnenden Lösung für die Fruchterverarbeitungsprodukte sind die wettbewerbspolitischen Bedenken gegen eine höhere Belastung des Importzuckers weit-

gehend ausgeräumt. Ich durfte darüber detailliert in der Kommission orientieren. Das entspricht auch dem in der Botschaft über die befristete Weiterführung der linearen Beitragskürzung gemachten Hinweis, wonach bis 1985 eine Neuordnung vorbereitet werden müsse mit dem Ziel, den Bund im Bereich der Zuckerwirtschaft finanziell wirksam und dauerhaft zu entlasten. Ich darf auf die Botschaft zu den Sparmassnahmen hinweisen.

Auch die Frage von Frau Weber betrifft die Finanzproblematik.

Sie wissen, dass der Vorwegbeitrag des Bundes bisher eine Vorleistung des Bundes an die Zuckerwirtschaft bedeutete. Negativ-Differenzen bis zur Höhe dieser Vorwegleistung sollten ohne Hilfe von Konsumenten oder Produzenten bezahlt werden.

Wenn nun nach dem neuen System die inländische Zuckerwirtschaft zur Hauptsache über ein Ausgleichssystem zwischen Import- und Inlandzucker finanziert werden soll, dann hat der Vorwegbeitrag keinen Platz mehr.

Wir sind aber der Meinung, dass der Bund über einen reduzierten Beitrag, dessen Höhe jetzt zur Diskussion steht, im Rahmen der im Zuckerbeschluss verankerten gemeinsamen Finanzierung durch Bund, Konsumenten und Produzenten weiterhin mitmachen soll. Die Negativ-Differenz betrug im Mittel der letzten fünf Zuckerjahre rund 48 Millionen Franken. Wir sind mit grossen Schwankungen des Weltmarktpreises für Zucker konfrontiert – Zuckerpreis heute 30 bis 40 Rappen, vor wenigen Jahren 2 Franken. All das schlägt sich in den Rechenoperationen nieder. Sie sind von uns nur sehr bedingt zu steuern. Es muss heute angenommen werden, dass bei zunehmendem Inlandanbau mehr als diese 48 Millionen Franken bezahlt werden müssen. Wir rechnen, dass im Normalfall zur Deckung allfälliger Negativ-Differenzen rund 90 Millionen zur Verfügung stehen sollten. In Ausnahmefällen wären diese Leistungen um rund 50 Prozent zu erhöhen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, den zusätzlichen Beitrag des Bundes im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b auf 0,5 bis 5 Millionen Franken festzusetzen. Damit wird der Bund gegenüber der ursprünglichen Lösung im Zuckerbeschluss im Normalfall um höchstens 20, im optimalen Fall um höchstens 25 Millionen Franken entlastet. Demgegenüber führt die Vergrösserung der Inlandproduktion um 150 000 Tonnen zu Zollaussfällen in der Höhe von 4,5 bis 5 Millionen Franken. Wir haben nichts verschwiegen und alles offen auf den Tisch gelegt. Die grosse Unbekannte dieser Rechnung liegt im Weltmarktpreis. Solange wir dieses Verbundsystem haben, werden wir gewisse Schwankungen in Kauf zu nehmen haben.

Wenn wir von Herrn Zwingli detailliert die auf die einzelnen Partner entfallenden Mehrbelastungen zur Kenntnis genommen haben – ich möchte die Zahlen nicht wiederholen –, dann sehen wir, dass es sich um Grössenordnungen handelt, die uns nicht erschrecken können. Durch die Erhöhung der möglichen Abgaben von 18 auf 33 Franken pro 100 Kilogramm Zucker werden die Konsumenten gegenüber der im Zuckerbeschluss gegenwärtig gültigen Lösung im Normalfall mit höchstens 15 Rappen pro Kilogramm Zucker belastet. Ich glaube nicht, dass das Inflationsgeist bedeutet, wie gesagt worden ist; das ist eine sinnvolle Neuverteilung der Lasten. Es steht dem einzelnen erst noch frei, je nach seinem eigenen Süssigkeitsverlangen so oder anders daran zu partizipieren. Vor allem die verehrten Damen haben uns Männern heute mit Überzeugung nachgewiesen, dass wir «weniger süss» sein sollten.

Ich glaube also, dass dieser Streit um die Zahlen nicht dazu führen kann, den Antrag des Bundesrates abzulehnen.

Herr Eisenring stellt einen Antrag, der von sehr grosser Bedeutung ist für unsere Betriebe, für unsere Volkswirtschaft. Im geltenden Zuckerbeschluss ist die Bezeichnung der Zolltarifnummern, auf denen die Importabgabe erhoben werden kann, dem Bundesrat übertragen. Diese Kompetenz bezog sich aber nur auf den eingeführten Zucker wie Rübenzucker, Rohrzucker, Invertzucker, Isomerase und Isoglukose sowie deren Sirupe.

Wenn Sie die Kompetenz des Bundesrates nicht erweitern,

ist er nicht befugt, die Erhebung einer anteilmässigen Abgabe auf zuckerhaltigen Verarbeitungsprodukten zu verordnen oder Produkte der Abgabe zu unterstellen, die zur Umwandlung in Zucker im Inland geeignet sind. Er soll ermächtigt werden, die Abgabe an der Grenze auf zuckerhaltige Produkte auszudehnen und den Mehrerlös im Inland nicht nur beim Rübenzucker abzuschöpfen.

Wir sind uns bewusst, dass das auch uns im Departement wieder Zusatzaufgaben gibt. Wir haben darüber in der Kommission diskutiert. Wir wollen deshalb, dass vor einer allfälligen Einführung – ich möchte mich ganz klar ausdrücken, um Herrn Eisenring noch etwas zu beschwichtigen – die interessierten Kreise angehört werden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die EG, gestützt auf eine Verordnung Nr. 516/77 vom 14. März 1977 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse, die Zuckerabschöpfung auf den Früchteverarbeitungsprodukten der Zolltarife Nr. 2003/2007 bereits seit mehreren Jahren anteilmässig vornimmt. Wir tun also hier nichts anderes, als unser Instrumentarium in diesem auch aussenwirtschaftlich und agrarwirtschaftlich bedeutsamen Gefechtsfeld anzugleichen.

An der Grenze werden nicht nur Zucker und Zuckersirupe, sondern auch Isomerase und Isoglukose, fest oder in Sirupform, mit der Abgabe belastet. Nicht der Abgabe unterstellt ist der Import von Glukose, welche in unveränderter Form im Lebensmittelsektor verwendet wird. Diese Art der Verwendung ist limitiert. Die Verwendungsmöglichkeiten werden aber wesentlich erweitert, wenn Glukose enzymatisch in Sirupe umgewandelt wird, die Fruktose enthalten. Dabei sollte der Fruktosegehalt aus praktischen Gründen einen minimalen Anteil nicht unterschreiten. Solche Sirupe können vor allem für die Herstellung von Genussmitteln, insbesondere von Süssgetränken, verwendet werden. Ihr Einsatz wird mit steigenden Grenzaufgaben auf Kristallzucker zunehmend interessanter.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Kompetenz des Bundesrates zur Abschöpfung des Mehrerlöses auf im Inland hergestellten Sirupen mit einem von ihm festzusetzenden minimalen Fruktosegehalt in den Zuckerbeschluss aufzunehmen. Ich würde es als bedauerlich empfinden, wenn der Antrag von Herrn Eisenring hier obsiegen sollte. Ich nehme aber an, dass er ihn zurückzieht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	74 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	21 Stimmen

Bst. c – Let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gurtner	14 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

Art. 9 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Weber Monika, Neukomm)

a. Streichen

Art. 9 al. 2^{ter}

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Weber Monika, Neukomm)

a. Biffer

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 55 Stimmen

Art. 9 Abs. 4**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 4**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 al. 1 let. b et al. 2**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11 al. 1**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. II**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 74 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Abschreibung – Classement

Präsident: Wir haben noch über den Antrag des Bundesrates betreffend Abschreibung der persönlichen Vorstösse zu entscheiden. – Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Zustimmung – Adhésion

Ständerat (Differenzen)
Conseil des Etats (Divergences)

Sitzung vom 13.6.1985
Séance du 13.6.1985

84.067

**Zuckerwirtschaft.
Änderung des Bundesbeschlusses
Economie sucrière.
Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 224 hiervor – Voir page 224 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 1985

Décision du Conseil national du 5 juin 1985

Differenzen – Divergences

Affolter, Berichterstatter: Ich werde Sie mit diesem Geschäft nicht lange aufhalten. Ich kann Ihnen nämlich mitteilen, dass Ihre Kommission gestern beschlossen hat, in allen Punkten den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen. Dies ist nicht so schwergefallen, weil erstens einmal der grössere Teil nur redaktionelle Anpassungen betrifft, und zweitens, weil dort, wo materielle Änderungen in Frage stehen, keine grundlegenden Meinungsdivergenzen zwischen der nationalrätlichen Auffassung und derjenigen unserer Kommission auszumachen waren, jedenfalls keine solchen, die das Bestehenlassen von Differenzen gerechtfertigt hätten.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten vorschlagen, dass wir nun die einzelnen Bestimmungen rasch durchgehen.

Art. 1, 2 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1, 2 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Affolter, Berichterstatter: Wir haben dieser Änderung zugestimmt, weil sie der Stossrichtung der ganzen Vorlage entspricht und entsprechende Meinungen im Plenum des Ständerates seinerzeit geäußert worden sind. Ich schlage Ihnen also Zustimmung zur Formulierung des Nationalrates vor.

53 *Angenommen – Adopté*

**Art. 3a, Art. 4 Abs. 1 1. Satz und Abs. 4, Art. 5 Abs. 1, 2, Art. 9
Abs. 2 Bst. d und 4 Bst. b**

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 3a, art. 4 al. 1 phrase 1 et al. 4, art. 5 al. 1,2, art. 9 al. 2
let. d et 4 let. b**

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 21.6.1985
Séance du 21.6.1985

Schlussabstimmung
Vote final

84.067

**Zuckerwirtschaft.
Änderung des Bundesbeschlusses
Economie sucrière.
Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 382 hiervor – Voir page 382 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 1985

Décision du Conseil national du 5 juin 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 21.6.1985
Séance du 21.6.1985

Schlussabstimmung
Vote final

84.067

**Zuckerwirtschaft.
Änderung des Bundesbeschlusses
Economie sucrière.
Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 869 hiervor – Voir page 869 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1985

Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1985

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes

Dagegen

86 Stimmen

31 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Motionen Gerber (81.459) und
Thévoz (81.451)

Motions Gerber (81.459) et
Thévoz (81.451)

81.459

**Motion Gerber. Zuckerrübenanbau
Production de betteraves sucrières**

Wortlaut der Motion vom 21. September 1981

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Abänderung des Zuckerbeschlusses vorzulegen, die es erlauben würde, die Zuckerrübenfläche ab 1984 schrittweise von 17 000 Hektaren auf 20 000 Hektaren zu erhöhen.

Texte de la motion du 21 Septembre 1981

Le Conseil fédéral est prié de présenter aux Chambres fédérales un projet visant à modifier l'arrêté sur l'économie sucrière, dans le but de porter progressivement, à partir de 1984, la surface destinée à la betterave à sucre de 17 000 ha à 20 000 ha.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Andermatt, Arnold, Belser, Binder, Bühler, Cavelti, Debétaz, Dreyer, Gadiant, Gassmann, Genoud, Hänsenberger, Knüsel, Letsch, Lieberherr, Matossi, Meier, Meylan, Munz, Reymond, Schaffter, Steiner, Stucki, Ulrich, Zumbühl (25)

Gerber: Mit meiner Motion ersuche ich den Bundesrat um eine Abänderung des Zuckerbeschlusses, die es erlauben würde, die Zuckerrübenfläche ab 1984 schrittweise von 17 000 auf 20 000 Hektaren zu erhöhen. Dazu möchte ich kurz folgendes ausführen:

Unser Land weist kalorienmässig einen tiefen Eigenversorgungsgrad auf. Ohne Futtermittelimporte vermag die schweizerische Landwirtschaft die Bevölkerung zu rund 57 Prozent mit Nahrungsmitteln zu versorgen, die Futtermittelimporte eingerechnet zu rund 65 Prozent. Im Vergleich dazu liegt der Eigenversorgungsgrad der umliegenden Länder viel höher. In der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erreicht der Eigenversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln 90 bis 100 Prozent, in Österreich rund 90 Prozent. Wenn wir die Zuckerversorgung betrachten, so weist die EG einen Eigenversorgungsgrad von 129 Prozent, Österreich einen solchen von mehr als 100 Prozent und die Schweiz eine Eigenversorgung von nur 40 Prozent auf. Trotz diesem tiefen Eigenversorgungsgrad haben wir in unserem Land auf dem viehwirtschaftlichen Sektor mit Überschussproblemen zu kämpfen. Sie wissen um die Überschüsse bei der Milch und beim Fleisch. Bei der Milch kennen wir seit einigen Jahren die Kontingentierung, und es ist damit zu rechnen, dass dieses System noch längere Zeit in Kraft bleiben muss. Wir werden nicht darum herumkommen, landwirtschaftsintern gewisse Verschiebungen vorzunehmen, wobei der standortgerechten Produktion vermehrte Bedeutung zukommt, d. h. dass die Milchkontingente innerhalb der Verbände und auch unter den Verbänden teilweise von den Ackerbaugebieten in die Graswirtschaftsgebiete und in unsere Rand- und Berggebiete verlagert werden müssen. Das hat zur Folge, dass wir in den Ackerbauregionen alle noch vorhandenen Produktionsmöglichkeiten ausschöpfen sollten. Die Bundesbehörden unterstützen daher die Anstrengungen der Landwirtschaft, die offene Ackerfläche von heute zirka 278 000 Hektaren auf rund 300 000 Hektaren zu erhöhen.

Bei welchen Kulturen bestehen noch Ausdehnungsmöglichkeiten? Es ist dies vor allem beim Futtergetreideanbau der Fall. Hier sind noch erhebliche Ausdehnungsmöglichkeiten vorhanden. Weitere Möglichkeiten bestehen beim Rapsanbau – unsere Ölversorgung liegt mit 10 Prozent sehr tief – und beim Zuckerrübenanbau, wo wir eine Eigenzuckerversorgung von etwa 40 Prozent aufweisen. Der heute gültige Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft läuft noch bis zum Jahre 1989. Er sieht den Anbau von höchstens 17 000 Hektaren Zuckerrüben vor. Heute hat der Bundesrat beschlossen, die Zuckerrübenfläche ab 1983 auf 17 000 Hektaren auszudehnen; das entspricht 850 000 Tonnen Rüben. Es bestehen also bis 1989 trotz dem tiefen Eigenversorgungsgrad keine Ausdehnungsmöglichkeiten mehr.

Meine Motion geht nun dahin, ab 1984 die Rübenfläche schrittweise von 17 000 auf 20 000 Hektaren auszudehnen. Damit erhielte die Landwirtschaft weitere Produktionsmöglichkeiten mit einer arbeitsintensiven Kultur. Bei einer Rübenfläche von 20 000 Hektaren würden wir in einem normalen Jahr, d. h. bei einem mittleren Ertrag von 50 Tonnen je Hektare, einen Eigenversorgungsgrad von etwa 55 Prozent erreichen. Die von mir verlangte Ausdehnung der Rübenfläche hätte eine Steigerung von heute rund 850 000 Tonnen auf 1 Million Tonnen Zuckerrüben zur

Folge. Dieses Quantum könnte in den beiden Zuckerfabriken Frauenfeld und Aarberg ohne weiteres verarbeitet werden. Die beiden Fabriken werden im Jahre 1984 eine Verarbeitungskapazität von zusammen 11 600 Tonnen Rüben pro Tag aufweisen. Eine Verarbeitung der Rübenmenge von 1 Million Tonnen wäre also in einer normalen Kampagne von 85 bis 87 Tagen möglich. Die Finanzierung dieser erhöhten Rübenmenge müsste weiterhin über den heute bereits bestehenden Ausgleichsfonds erfolgen, wobei bei einer Änderung des Zuckerbeschlusses die Leistungen des Bundes zu reduzieren, die Abgaben auf eingeführtem Zucker dagegen zu erhöhen wären. Einige Probleme könnten sich bei höherem Eigenversorgungsgrad in der zuckerverarbeitenden Industrie ergeben. Immerhin darf gesagt werden, dass das Rohstoffhandicap durch Dekonsolidierungen im GATT und durch die Einführung des «Schoggi»-Gesetzes wesentlich gemildert wurde.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass meine Motion die Ausschöpfung einer der wenigen noch vorhandenen Ausdehnungsmöglichkeiten im Ackerbau anstrebt. Mit der Vergrößerung der Zuckerrübenfläche schaffen Sie vor allem kleineren und mittleren Betrieben, aber auch Betrieben, die auf die Milchproduktion verzichtet haben, die Möglichkeit zum Anbau einer Kultur, die einen guten Fruchtwechsel gewährleistet und die vom direktkostenfreien Ertrag her gesehen ein angemessenes Einkommen erbringt. Eine Revision des Bundesbeschlusses über die inländische Zuckerwirtschaft bietet zudem Gelegenheit, die Bundesleistungen zu Lasten der Einfuhrabgaben abzubauen.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Bundespräsident Honegger: Die Ausdehnung der Ackerfläche muss zur Entlastung der tierischen Produktion mit allen möglichen Mitteln gefordert werden. Damit sind wir ohne weiteres einverstanden. Das deckt sich auch mit der Grundtendenz des Motionars. Diesem Umstand wurde im Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft vom 23. März 1979 auch Rechnung getragen, indem die Höchstmenge mit den ertragsbedingten Mehrlieferungen auf 935 000 Tonnen festgelegt und die mögliche Anbaufläche auf maximal 17 000 Hektaren erhöht wurde. Der Motionär hat auf diese Zahlen ebenfalls aufmerksam gemacht. Es bestehen hier keine Differenzen. Diese Fläche wird voraussichtlich – wie das auch der Motionär dargelegt hat – spätestens 1984 erreicht.

Eine weitere schrittweise Ausdehnung ist im Sinne der genannten Forderung erwünscht. Wegen den Einschränkungen bei der Milch- und Fleischproduktion sind viele Betriebe auf eine existenzsichernde Ausweichmöglichkeit angewiesen. Dass sehr viele Betriebe diese Möglichkeit im Zuckerrübenanbau sehen, demonstrieren deutlich die zahlreichen Anmeldungen für das Zusatzkontingent von 50 000 Tonnen für das Anbaujahr 1982, die nicht einmal zur Hälfte berücksichtigt werden konnten. Andererseits haben die gegenwärtig und wohl auch weiterhin tiefen Weltmarktpreise für Zucker erhebliche sogenannte Negativdifferenzen bei den Zuckerfabriken zur Folge, da diese den von ihnen erzeugten Zucker von Gesetzes wegen zu Preisen verkaufen müssen, die sich im Rahmen der Preise für gleichwertige Einfuhrware bewegen. Das führt dazu, dass neben den Konsumenten und den Produzenten nach geltendem Recht vor allem der Bund entsprechende Beiträge an die Verlustdeckung leisten muss. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen – Herr Gerber hat das bereits erwähnt – dass der Bundesrat heute morgen das Anbaukontingent von Zuckerrüben für das Anbaujahr 1983 um weitere 50 000 Tonnen auf 850 000 Tonnen erhöht hat. Ich muss Ihnen aber gleichzeitig sagen, dass diese 50 000 Tonnen zusätzliches Anbaukontingent den Bund 2 bis 3 Millionen Franken kosten. Im Hinblick auf diese finanziellen Konsequenzen sind einer weiteren Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus zurzeit gewisse Grenzen gesetzt. Der Bundesrat ist deshalb nicht in der Lage, der Motion vorbehaltlos zuzustimmen; er ist aber bereit, die Möglichkeit

einer Ausdehnung in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten weiter zu prüfen. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Gerber: Ich möchte an der Form der Motion festhalten.

Bundespräsident Honegger: Darf ich noch eine persönliche Bemerkung dazu machen. Ich habe Ihnen die offizielle Haltung des Bundesrates bekanntgegeben. Der Motionär hält an seiner Motion fest. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat der Meinung ist – das kam auch heute morgen zum Ausdruck – dass mit der Zeit, und wenn möglich rasch, der Bund auch von diesen Kosten, von diesen 2 bis 3 Millionen Franken, die er jedes Jahr zusätzlich zu bezahlen hat, entbunden werden sollte. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass der Zuckerbeschluss geändert werden muss, und der Bundesrat wäre der Meinung, dass den Konsumenten zugemutet werden könnte, das zu übernehmen, was der Bund heute für die Begleichung der sogenannten Negatvdifferenzen an die Zuckerfabriken zu bezahlen hat. Solange aber dieser Entscheid nicht gefällt ist, ist es dem Bundesrat nicht möglich, Ihr Begehren, für das er durchaus Verständnis hat, als Motion entgegenzunehmen. Er möchte zunächst wissen, ob das Parlament damit einverstanden ist, diese Mehrbelastung dem Konsumenten aufzuladen. Wenn das der Fall ist, dann könnte man laufend die Zuckerrübenanbaukontingente erhöhen. Aber über die finanziellen Konsequenzen müsste der Bundesrat vorher genauer Bescheid wissen, um in der Lage zu sein, Ihren Auftrag als Motion zu übernehmen.

M. Reymond: L'amélioration du prix de la betterave sucrière ne figure pas parmi les décisions que le Conseil fédéral a prises ce matin au sujet de prix agricoles. Or, le prix de la betterave sucrière n'a, à ma connaissance, pas augmenté depuis 5, voire 6 ans, alors que, grâce à l'amélioration constante des techniques de production, il a été possible d'accroître les quantités produites, cela en conformité avec l'arrêté actuel sur l'économie sucrière.

Cependant, le Conseil fédéral a étendu ce matin-même au maximum de ses possibilités l'application dudit arrêté puisqu'il a fixé, pour l'an prochain, la quantité de betteraves sucrières à 850 000 tonnes; avec un supplément possible de 10 pour cent, cela fait 935 000 tonnes au maximum, chiffre cité tout à l'heure par le président de la Confédération. Dès lors, à partir de l'an prochain, il ne sera plus possible d'étendre la culture de la betterave sucrière, qui constitue vraiment, comme l'a dit le motionnaire, le seul secteur de l'agriculture suisse qui puisse encore être sensiblement développé.

Je rappelle, après M. Gerber, qu'en matière de production sucrière, les pays du Marché commun produisent une quantité couvrant le 129 pour cent de leurs besoins. Vous savez ce qu'ils font des 29 pour cent produits en trop: ils les exportent à coup de subsides à l'exportation, en particulier en direction de la Suisse.

Le degré d'approvisionnement de l'Autriche, pays avec lequel nous aimons nous comparer, est de 100 pour cent, tandis que ce taux n'est que de 40 pour cent en Suisse. Nous avons donc la une possibilité de développement. Nous ne demandons pas que la production sucrière indigène soit portée à 90 ou à 100 pour cent de nos besoins. Nous souhaitons simplement la voir passer de 17 000 à 20 000 hectares, c'est-à-dire voir augmenter le taux d'autoapprovisionnement de 40 pour cent tel qu'il est aujourd'hui, à 55, peut-être 58 ou 60 pour cent au grand maximum.

Le Conseil fédéral, par la bouche du président de la Confédération tout à l'heure, se déclare tout à fait d'accord avec nous et souhaite cette extension. Nous l'en remercions. En revanche, il s'oppose à la motion de M. Gerber et cela essentiellement pour des considérations d'ordre financier. Nous sommes conscients du fait qu'il est impossible de produire sans payer, en Suisse comme partout ailleurs dans le monde, et il est évident que, si on étend la production indigène de betteraves sucrières, il en coûtera quelque

chose à quelqu'un. Il en coûtera peut-être à la Confédération, aux producteurs et aux consommateurs en vertu du régime qui a été jusqu'ici en vigueur. Mais la motion vise précisément à la modification de l'arrêté fédéral afin que la surface cultivable en betteraves sucrières puisse être portée graduellement à 20 000 hectares.

Or, la modification de l'arrêté fédéral peut impliquer, me semble-t-il, des moyens financiers nouveaux en vue du développement de cette culture, et à ce propos, je rappelle une proposition constante du gouvernement vaudois formulée, sauf erreur de ma part, à l'époque où M. Edouard Debétaz, ici présent, en faisait partie. Cette proposition consiste à fixer des prix-seuils pour le sucre, système que nous connaissons déjà dans d'autres secteurs de notre production agricole. Un système de prix-seuils assurerait un équilibre et une stabilité des prix pour le consommateur puisqu'il permet d'éviter les fluctuations du cours mondial que nous connaissons aujourd'hui. Le but du nouvel arrêté pourrait être de rendre la consommation suisse précisément indépendante des cours mondiaux qui varient considérablement, au gré de la fantaisie changeante contenue dans les subsides à l'exportation des pays qui inondent notre marché.

Il m'apparaît dès lors que la motion de notre collègue Peter Gerber peut être soutenue dans cette perspective-là. La solution consisterait non seulement dans la modification, dans le cadre de l'arrêté, du nombre des hectares cultivables, mais encore dans la mise à disposition de moyens financiers nouveaux, ce qui a déjà fait l'objet de propositions concrètes, et qui me paraît tout à fait correspondre aux vœux du motionnaire, de l'agriculture et, pourquoi pas, du Conseil fédéral. C'est dans ces sentiments que je vous demande de soutenir la motion de M. Gerber.

Knüsel: Der Problemkreis, der von Herrn Kollega Gerber aufgeworfen wird, hat verschiedene Aspekte. Darf ich den einen vorausnehmen? Wir haben in dieser Woche den Entwurf des Bundesgesetzes über die Landesvorsorge zu beraten. Ich vertrete die Auffassung, dass wir im Verlaufe der achtziger Jahre gegebenenfalls dem Bundesrat die Beweglichkeit zubilligen müssen, selbst entscheiden zu können, wie schnell beispielsweise diese Flächenzunahme bei der Zuckerrübe vorangetrieben werden sollte, je nach den Versorgungsverhältnissen auf dem europäischen Markt. Ich vertrete die Auffassung – bei aller Würdigung der Ausführungen von Herrn Bundespräsident Honegger – dass hier eine höhere Versorgung unseres Landes mit eigenem Zucker eine wesentliche Verbesserung unserer Versorgungslage bringen kann. Ich gebe ohne weiteres zu, dass die Belastung des Bundes mit Bezug auf die Beiträge an die Zuckerversorgung weitgehend vom Weltmarktpreis abhängt. Aber wir haben Situationen erlebt, bei denen Zuckerimporte bei Dumpingpreisen sondergleichen getätigt werden konnten, aber auch solche, bei denen der Preis für Importzucker gegen fünf Franken je Kilogramm betragen hat.

Die klimatisch bedingten Gras- und Milchwirtschaftsgebiete unseres Landes haben ein Interesse, wenn sie etwas Freiraum durch andere Kulturen erhalten. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass beispielsweise die Innerschweiz, die aus klimatischen Gegebenheiten heraus zur Viehzucht und Milchwirtschaft gezwungen ist, ein Interesse daran hat, wenn sie Flächenentlastungen erhalten kann. Aus diesem Grunde möchte ich ebenfalls meinerseits dieser Motion zustimmen.

Miville: Ich hätte gegen ein Postulat unseres Kollegen Gerber nichts einzuwenden gehabt. Aber indem er nun trotz allen überzeugenden Darlegungen von Herrn Bundespräsident Honegger an einer Motion festhält, möchte ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht gerade der grünen Front in diesem Rate angehören, doch bitten, nun auch die Gesichtspunkte unserer Bundesfinanzen, und d. h. ja auch unserer Steuerzahler und darüber hinaus der Konsumenten, im Auge zu behalten. Wir sehen uns scheinbar heute

wieder einmal einem konzentrierten Angriff des Landwirtschaftsflügels unseres Rates ausgesetzt. Dieser Flügel ist nicht nur sehr zahlreich, sondern, ich möchte das betonen, sehr qualifiziert in diesem Rat vertreten. Aber das hindert mich nun nicht daran, festzustellen bzw. aus den Darlegungen von Herrn Bundesrat Honegger zu erkennen, dass ein Sieg dieses Flügels auf Kosten der Steuerzahler und vor allem der Konsumenten – einmal mehr – gehen würde. Hier muss ich also sagen: Dieser Zucker ist mir zu teuer! Wenn seine Vermehrung in dieser ultimativen Art durchgesetzt werden soll, so meine ich, sollten wir diese Motion ablehnen.

Gerber: Wir konsumieren in unserem Land beinahe den billigsten Zucker der ganzen Welt, indem wir den Zuckerpreis nach dem Weltmarktpreis richten, und der Weltmarkt ist ein Überschussmarkt. Etwa 75 Prozent der Weltzuckerproduktion wird aufgrund von Verträgen vermarktet. 25 Prozent kommen auf den Markt, d. h. an die Börse, und werden dort vermarktet und natürlich zu sehr billigen Preisen weitergegeben, und von diesen billigen Preisen profitiert der Schweizer Konsument. Er soll es auch in Zukunft tun können. Wenn dagegen die Preise auf diesem Weltmarkt sehr tief sinken, dann ist eine gewisse Importbelastung dieses Zuckers für den Konsumenten zumutbar. Er hat dann im internationalen Vergleich immer noch einen sehr billigen Zucker; und was die Leistungen des Bundes anbetrifft, so habe ich ja in meiner Motion dargetan, dass durch Revision des Bundesbeschlusses eine Entlastung des Bundes gesucht werden sollte.

Weber: Es gibt noch eine weitere Überlegung, die dafür sprechen würde, dass die Motion in eine Postulat umgewandelt wird. Herr Gerber wünscht mit seiner Motion, dass der Zuckerbeschluss abgeändert wird, das ist ein legitimes Begehren. Was mir im Text dieser Motion nicht passt, ist, dass er bereits die Fläche auf 20 000 Hektaren fixiert. Es ist üblich, wenn wir einen solchen Bundesbeschluss, ein derartiges Gesetz ändern, dass sowohl in der Kommission wie auch im Rate diskutiert wird, welche Fläche neu fixiert werden soll. Wenn wir nun in einer Motion einfach festhalten, die Änderung der Fläche werde auf 20 000 Hektaren festgelegt, dann erübrigt sich jede Diskussion um eine Revision dieses Zuckerbeschlusses.

Abgesehen davon sollten auch psychologische Überlegungen uns dazu führen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Man sollte zuerst auch andere Gruppierungen, so die Zuckerverkäufer, aber auch die Konsumenten befragen, was sie dazu sagen. Dies ist ein psychologisches Moment. Ich anerkenne die Berechtigung des Begehrens von Herrn Gerber, aber ich glaube, diese zwei Überlegungen sollten doch Herrn Gerber dazu führen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion
Dagegen

24 Stimmen
5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Martignoni, Martin, Massy, Meizoz, Nussbaumer, Petit-pierre, Rätz, Reichling, Riesen-Fribourg, Risi-Schwyz, Roth, Röthlin, Rutishauser, Schnyder-Berne, Spreng, Teuscher, Tochon, Wellauer, Wilhelm (44)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

La situation dans le domaine de la production agricole en général, et de la betterave sucrière en particulier, a sensiblement évolué depuis l'adoption de l'arrêté sur l'économie sucrière indigène du 23 mars 1979.

La nécessité d'alléger la production animale en développant la culture des champs est plus actuelle que jamais, et la betterave sucrière joue à cet égard un rôle sans cesse accru. C'est en effet – à part les céréales fourragères – la seule culture qui soit loin de couvrir entièrement les besoins du pays.

Mais alors que le Conseil fédéral pouvait déclarer à l'époque que «des difficultés d'ordre pratique s'opposaient à un accroissement rapide de la production dans ce domaine» (message du 13 septembre 1978, page 26), la technique et la situation économique ont évolué de telle manière que la volonté de développer sensiblement la culture de la betterave se manifeste non seulement dans les régions de production traditionnelles, mais aussi en dehors de celles-ci. Diverses raisons sont à l'origine de cette situation nouvelle, au nombre desquelles nous pouvons citer:

- Le contingentement laitier qui contraint nombre d'exploitants à restreindre les surfaces herbagères et à développer la culture des champs.

- La nécessité de limiter la production de la pomme de terre, qui devient excédentaire, et qui se heurte à des difficultés d'écoulement. Bien des cultivateurs seraient disposés à diminuer la surface consacrée à celle-ci au profit de la betterave, pour autant qu'ils obtiennent les contingents nécessaires à cet effet.

- Les progrès réalisés en agronomie permettent aujourd'hui d'accroître la part de la betterave dans l'assolement.

- L'achat et l'utilisation en commun des machines nécessaires à la culture de la betterave permet aux exploitations familiales de s'équiper rationnellement à des conditions supportables.

La demande est aujourd'hui si forte qu'elle ne peut être que partiellement satisfaite. C'est ainsi que, en vue de la campagne de 1982, la sucrerie d'Aarberg a enregistré 1413 demandes d'augmentation de contingent pour un total de 86 000 tonnes, alors que pour celle de Frauenfeld les chiffres sont respectivement de 954 demandes et 39 000 tonnes, soit pour l'ensemble de la Suisse 2367 demandes pour un total de 125 000 tonnes.

Le tonnage total ayant été fixé à 800 000 tonnes pour 1982, contre 750 000 tonnes en 1981, ce ne sont donc que 50 000 tonnes supplémentaires qui ont pu être distribuées aux planteurs, ce qui signifie qu'il aurait fallu pouvoir disposer de 75 000 tonnes de plus pour satisfaire toutes les demandes.

L'arrêté sur l'économie sucrière, valable jusqu'au 30 septembre 1989, limite à 850 000 tonnes le tonnage maximum et à 17 000 hectares la surface pouvant être cultivée en betterave. Ces objectifs seront atteints, voire dépassés déjà en 1983.

Il est donc évident que l'arrêté doit être modifié en conséquence, dans le sens proposé par ma motion, si l'on veut pouvoir satisfaire les demandes pressantes de l'agriculture, qui correspondent parfaitement à nos objectifs en matière d'orientation des productions et à la nécessité d'assurer notre ravitaillement.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Il importe dans la mesure du possible de favoriser le développement de la culture des champs aux fins d'alléger la production animale. L'arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène du 23 mars 1979 tient compte de cette nécessité

81.459

**Motion des Ständerates (Gerber)
Zuckerrübenbau**

**Motion du Conseil des Etats (Gerber)
Production de betteraves sucrières**

Beschluss des Ständerates vom 21. Juni 1982
Décision du Conseil des Etats du 21 juin 1982

81.451

**Motion Thévoz
Zuckerrübenproduktion
Production de betteraves sucrières**

Wortlaut der Motion vom 21. September 1981

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 23. März 1979 über die inländische Zuckerwirtschaft vorzuschlagen, die es erlaubt, die Zuckerrübenanbaufläche ab 1984 nach und nach auf 20 000 Hektaren zu erhöhen.

Texte de la motion du 21 septembre 1981

Le Conseil fédéral est invité à présenter aux Chambres fédérales un projet visant à modifier l'arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène du 23 mars 1979 dans le but de permettre d'augmenter progressivement, dès 1984, de 17 000 hectares à 20 000 hectares la surface destinée à la culture de la betterave à sucre.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aubry, Barras, Baster, Bonnard, Brélaz, Bühler-Tschappina, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Couchepin, Coutau, Darbellay, Delamuraz, Dubouat, Dupont, Fischer-Hägglingsen, Gautier, Gloor, Graf, Hofmann, Jeanneret, Junod, Kaufmann, Landolt, Linder,

en fixant la quantité annuelle maximale à 935 000 tonnes, les surplus de livraisons dus à de fortes récoltes y compris, et la surface cultivable à 17 000 hectares au plus. Probablement que cette superficie sera atteinte en 1984 au plus tard. Une nouvelle extension, réalisée progressivement aux fins de favoriser le développement de la culture des champs, est vivement souhaitable. Les limitations de production qui affectent les secteurs du lait et de la viande contraignent en effet de nombreux exploitants à rechercher une possibilité de diversification pour pouvoir subsister. Bon nombre d'entre eux pensent que la culture de betteraves sucrières offre une telle possibilité. Preuve en est la quantité élevée de demandes adressées lors de la répartition du contingent supplémentaire de 50 000 tonnes pour l'année 1982; les demandes qui purent être prises en considération ne représentaient même pas la moitié.

Par ailleurs, les sucreries enregistrent des différences négatives notables suite à la baisse des prix pratiqués actuellement, et probablement aussi à l'avenir, sur les marchés mondiaux du sucre. Elles sont en effet tenues, de par la loi, de vendre leur sucre à des prix en rapport avec ceux de la marchandise importée de qualité comparable. Il en résulte principalement pour la Confédération, en plus des consommateurs et des producteurs, l'obligation, selon le droit en vigueur, de verser des contributions correspondantes permettant de couvrir les pertes.

Etant donné ces conséquences financières, une nouvelle extension de la superficie n'est réalisable pour l'heure que dans une mesure limitée. Pour cette raison, le Conseil fédéral n'est pas à même d'accepter la motion sans réserve. Il est cependant disposé, compte tenu des conditions économiques, à poursuivre l'examen d'une extension possible de la surface.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Risi-Schwyz, Berichterstatter: Es tut mir leid, Ihre Aufmerksamkeit für dieses Geschäft noch in Anspruch nehmen zu müssen.

Im September 1981 wurde im Ständerat durch Herrn Gerber und im Nationalrat durch Herrn Kollege Thévoz je eine Motion gleichen Inhaltes deponiert. Der Ständerat hat die Motion Gerber am 21. Juni 1982 behandelt und ihr mit 24 gegen 5 Stimmen zugestimmt. Aufgrund verschiedener Umstände und mehrmaliger Verschiebung kommt dieses Geschäft im Nationalrat leider erst heute zur Behandlung. Vorerst ist zu wissen, dass der Zuckerbeschluss vom Jahre 1979 eine festgelegte Höchstmenge von 850 000 Tonnen, entsprechend diesen 17 000 Hektaren, bis zum Jahre 1984 vorsah. Inzwischen hat der Bundesrat diese Menge bereits für das Jahr 1983 bewilligt. Aufgrund des heute gültigen Zuckerbeschlusses ist also bis 1989 an keine weitere Ausdehnung mehr zu denken.

Bei der Beurteilung dieser Motion geht es um ein Abwägen der agrarpolitisch eindeutig für die Motion sprechenden Aspekte gegenüber jenen der Finanzpolitik, die eher dagegen sprechen.

Die agrarpolitischen Aspekte: Diese sprechen eindeutig zugunsten dieser Motion. Unser Land weist kalorienmässig einen tieferen Eigenversorgungsgrad auf. Ohne Futtermittelimporte vermag die schweizerische Landwirtschaft die Bevölkerung zu rund 55 Prozent zu versorgen, die Futtermittel eingerechnet zu rund 65 Prozent. Trotz diesem tiefen Eigenversorgungsgrad haben wir in unserem Land auf dem viehwirtschaftlichen Sektor mit Überschussproblemen zu kämpfen. Sie wissen um die Überschüsse bei der Milch und beim Fleisch. Die Gründe, die zu diesen Überschüssen führen, sind mannigfaltig; nicht zuletzt sind es jedoch zwei Hauptgründe, nämlich die importierte Überproduktion beim Fleisch durch Futtermittelimport und die topographisch-klimatische Beeinflussung der Rauhfutterproduktion, die zur Milchproduktion führt.

Seit einigen Jahren kennen wir die Milchkontingentierung, und es ist damit zu rechnen, dass dieses System noch längere Zeit in Kraft bleiben muss. Wir werden also nicht darum herum kommen, landwirtschaftsintern gewisse Verschiebungen vorzunehmen, wobei der standortgerechten Produktion vermehrt Bedeutung zukommt. Das heisst, dass die Milchkontingente soweit wie möglich von den Ackerbaugebieten in die Graswirtschaftsgebiete und in unsere Randgebiete der Bergzone verlagert werden müssen. Auflagen in dieser Richtung waren gerade bei der Ausdehnung der Zuckerrubenanbaufläche und eventuell auch bei der Erhöhung der Anbaupramien meines Erachtens überfällig. Bei der Befolgung einer solchen Zielrichtung müssen wir den Ackerbaugebieten noch vorhandene Produktionsmöglichkeiten zugestehen. Die Bundesbehörden unterstützen daher die Anstrengung der Landwirtschaft, die offene Ackerfläche von heute 280 000 Hektaren auf 300 000 Hektaren zu erhöhen. Die Frage stellt sich nun, wo noch Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das ist vor allem beim Futtergetreidebau der Fall; eine weitere Möglichkeit besteht beim Rapsanbau – unsere Ölversorgung beträgt ganze 10 Prozent – und eben auch beim Zuckerrubenanbau, wo wir eine Eigenzuckerversorgung von 40 Prozent aufweisen. Der heute gültige Bundesbeschluss über die inländische Zuckerverwirtschaftung läuft noch bis Ende 1989. Wie gesagt bestehen also bis 1989 trotz des tiefen Eigenversorgungsgrades keine Ausdehnungsmöglichkeiten mehr.

Die Zuckerrube spielt im Rahmen der Produktionslenkung eine grosse Rolle. Die erwünschte Ausdehnung des Futtergetreidebaues ist nur möglich, wenn in der Fruchtfolge eine Hackfrucht eingeschaltet werden kann. Man kann nicht Jahr für Jahr Futtergetreide anpflanzen. Bei der klassischen Hackfrucht Kartoffel haben wir bereits einen Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent, so dass wir notwendigerweise eine andere Hackfrucht einschalten müssen, falls uns wirklich daran liegt mehr Futtergetreide anzubauen. Mit der schrittweisen Ausdehnung der Zuckerrubenanbaufläche auf 20 000 Hektaren wurde der Eigenversorgungsgrad mit Zucker auf etwa 55 Prozent steigen. Diese Ausdehnung der Rubenfläche hatte eine Steigerung von heute 850 000 Tonnen auf 1 Million Tonnen Zuckerrüben zur Folge. Die Verarbeitung dieser Zuckerrubmenge ist in den beiden Zuckerfabriken Frauenfeld und Aarberg ohne weiteres gewährleistet.

Nun zu den finanziellen Auswirkungen. Ein Anbaukontingent von 50 000 Tonnen kostet den Bund 2 bis 3 Millionen Franken je nach Weltmarktpreis des Zuckers. Je billiger der Weltmarktpreis des Zuckers ist, desto grosser wird die Negativdifferenz. Im grossen und ganzen kann aber gesagt werden, dass wir von den tiefen Weltmarktpreisen profitieren und dass wir in der Schweiz den tiefsten Zuckerpreis überhaupt haben.

Nun hat aber der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. Mai 1982 über die befristete Weiterführung der linearen Beitragskürzungen ausgeführt, dass bis zum Jahre 1985 eine Neuordnung der Zuckerverwirtschaftung erfolgen soll mit dem Ziel, den Zuckerbeschluss 1979 so zu ändern, dass dieser zu einer finanziellen Entlastung des Bundes führen soll. Diesbezügliche Vorbereitungen sind im Gange. Bei der heutigen Finanzlage des Bundes begreifen wir diese Bestrebungen. Dieses Vorhaben kann aber ohne eine etwas stärkere Belastung der Produzenten wie der Konsumenten nicht über die Bühne gehen. Demgegenüber sind doch die agrarpolitischen Ziele zu würdigen. Ich zitiere aus einem Votum von Herrn alt Bundesrat Honegger, der in diesem Zusammenhang gesagt hat: «Die Ausdehnung der Ackerbaufäche muss zur Entlastung der tierischen Produktion mit allen möglichen Mitteln gefördert werden. Eine weitere schrittweise Ausdehnung ist im Sinne der genannten Forderung erwünscht. Wegen der Einschränkungen bei der Milch- und Fleischproduktion sind viele Betriebe auf eine existenzsichernde Ausweichmöglichkeit angewiesen.» – Und ein Zitat von Herrn Bundesrat Furgler: «Mit Blick auf unsere Landwirtschaftspolitik kann ich Ihnen heute schon sagen, dass wir an und für sich an einem Ausbau der

Ackerfläche interessiert sind. Wenn wir staats- und ordnungspolitisch sinnvoll Landwirtschaftspolitik betreiben wollen, muss wohl dort produziert werden, wo der Eigenbedarf unseres Landes eine solche Zusatzproduktion überhaupt noch als vernünftig erscheinen lässt.» Die Kommission hat dieser Motion mehrheitlich zugestimmt. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und der Motion des Ständerates, der sie, wie gesagt, mit 24 zu 5 Stimmen angenommen hat, ebenfalls zuzustimmen.

Mme Spreng: Je remplace M. Coutau qui est rapporteur et qui a dû partir. Vous me permettrez de m'inspirer de son rapport.

Le 21 septembre 1981, le Conseil des Etats a adopté une motion qui demande au Conseil fédéral de présenter un projet visant à modifier l'arrêté sur l'économie sucrière, dans le but de porter progressivement, dès 1984, la surface destinée à la culture de la betterave à sucre de 17 000 à 20 000 hectares. Je vous rappelle que j'avais proposé, en 1980, un postulat allant dans ce sens et que vous l'aviez accepté. Au Conseil des Etats, la décision d'accepter cette motion a été prise par 24 voix contre 5, après que le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à l'accepter sous forme de postulat. M. Thévoz a déposé, le 21 septembre 1981, une motion analogue devant notre conseil.

Conformément à l'attitude qu'il a prise au Conseil des Etats, le Conseil fédéral nous propose à nouveau de transformer cette motion en postulat. Dans leur développement, les motionnaires soulèvent les problèmes que posent aux agriculteurs suisses les limites de production imposées dans tant de domaines: dans le secteur du lait, de la viande, des fruits entre autres, en raison de la difficulté d'écoulement des excédents.

Nous parlons souvent ici des difficultés de l'économie mais pour nos paysans, il s'agit d'une impossibilité d'utiliser leur outil de travail. Il est donc souhaitable d'opérer des transferts de production dans des secteurs où le degré d'approvisionnement du pays est encore faible. C'est le cas des terres ouvertes en général, notamment des céréales fourragères, du colza mais surtout c'est le cas de la culture de la betterave, notre production indigène de sucre ne couvrant que 40 pour cent des besoins de notre population. Or, le Conseil fédéral a limité la surface de cultures des betteraves dès 1983 à 17 000 hectares. Il bloque ainsi les possibilités d'extension jusqu'en 1989, échéance de la validité de l'arrêté sur l'économie sucrière. Nos paysans doivent avoir la possibilité de planter. Une extension progressive à partir de 1984 à 20 000 hectares ne ferait passer notre production indigène de sucre qu'à la couverture du besoin national de 55 pour cent, ceci par la plantation de 150 000 tonnes supplémentaires.

Un tel surcroît peut être absorbé sans difficulté particulière par les deux raffineries existantes, à Frauenfeld et à Aarberg. Le Conseil fédéral reconnaît qu'une nouvelle extension des surfaces destinées à la culture de la betterave, est vivement souhaitable du point de vue de l'indispensable diversification imposée par les difficultés dans les secteurs de la viande et du lait.

En revanche, nos sucreries entraînent des pertes financières dues à la baisse actuelle des prix mondiaux du sucre. Ceci est fâcheux dans la situation des finances fédérales. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat. Et pourtant l'expérience nous a montré, il y a peu d'années, combien les prix du sucre peuvent varier et soudain s'envoler.

Au cours des travaux de votre commission, l'opportunité d'étendre la surface des cultures de betteraves n'a guère été contestée car elle est en accord avec notre politique agricole. La production dans ce secteur est encore loin d'être excédentaire par rapport aux besoins de l'approvisionnement de notre pays. Au contraire, cette culture donne la possibilité d'alléger les secteurs excédentaires. En revanche, nous avons longuement débattu des arguments financiers. Le prix mondial du sucre, élevé, il y a cinq ou six ans, s'est effondré à la suite de subventionnements

accordés aux exportations par les pays excédentaires – exemple typique de protectionnisme – et par la faute de notre formule consistant à nous aligner sur les prix mondiaux. Aux termes de l'arrêté sur l'économie sucrière, une augmentation de production entraîne des dépenses supplémentaires pour la Confédération qui subventionne nos sucreries. On pourrait évidemment modifier ce système de fixation des prix du sucre indigène. Le Conseil fédéral envisage une telle révision qui limiterait les subsides de la Confédération à un montant maximum, la différence devant être prélevée sous forme de taxe à l'importation. Ceci augmenterait un peu le prix du sucre à la consommation mais n'oublions pas que ce prix, en Suisse, figure parmi les plus bas du monde, ceci en partie pour des raisons artificielles financées par les contribuables des pays excédentaires. La majorité de votre commission, par 9 voix contre 8, s'est prononcée en faveur du maintien de la proposition sous forme de motion. C'est l'opportunité de la diversification de la production agricole vers un secteur non excédentaire – ce qui est largement le cas pour le sucre – qui l'a emporté. Cette orientation nous paraît indispensable, tant sont impératives les limitations dans les secteurs du lait, de la viande sans parler des fruits, des pommes de terre. Étendre les surfaces destinées à la culture de la betterave à sucre, pour laquelle les demandes de contingent ne peuvent actuellement être satisfaites, sont de nature à donner à notre agriculture un ballon d'oxygène dont il a cruellement besoin. C'est un des seuls domaines où cela reste possible. La modification du système des prix du sucre doit faire l'objet d'études et de propositions constructives, propres à mieux répartir les conséquences financières de cette politique agricole et à ménager au mieux nos finances fédérales. La commission vous invite donc à transmettre cette proposition sous forme de motion, en vous ralliant à la décision du Conseil des Etats qui l'a acceptée par 24 voix contre 5.

M. Thévoz: Je voudrais, avec les deux rapporteurs de la commission, vous dire pour quelles raisons je tiens également à ce que la motion du Conseil des Etats ainsi que la mienne, qui sont du reste semblables, soient maintenues comme telles.

La nécessité de développer la culture de la betterave sucrière est vraiment indispensable. Je ne veux pas reprendre ici toutes les raisons qui justifient cette extension d'une manière pressante. Elles sont largement connues et viennent d'être rappelées par les deux rapporteurs. Je me bornerai donc simplement à dire qu'en portant la production indigène de 850 000 tonnes à environ 1 million de tonnes par an, nous ne produirions guère plus que la moitié du sucre dont nous avons besoin en Suisse. Nous ne courons de ce fait, aucun risque de surproduction. Le Conseil fédéral l'admet du reste sans restriction dans la réponse écrite qu'il a donnée à ma motion. La seule réserve qui l'a fait hésiter à accepter sans autre cette motion résulte des problèmes financiers liés à l'extension de la production indigène de sucre.

Il sied cependant de rappeler à ce propos que l'extension de la culture de la betterave se traduirait tout naturellement par la diminution d'autres cultures des champs ou de certaines productions animales. Nous n'aurions, de ce fait, globalement, par le jeu des vases communicants, non pas augmentation des charges, mais déplacement de celles-ci, que ce soit au niveau des pouvoirs publics ou à celui des consommateurs. Je voudrais relever, à ce propos, que les représentants des consommateurs devraient réfléchir à deux fois avant de combattre l'extension d'une culture qui se caractérise, notamment, par une si haute productivité de matières nutritives à l'unité de surface.

J'aimerais encore souligner à quel point la culture de la betterave se prête bien à la rationalisation. J'en veux pour preuve le fait que, de 1977 à 1982, son prix n'a pas bougé d'un centime, cela bien que les frais de production aient augmenté, d'une manière générale, de plus de 20 pour cent pendant cette période. Il est vrai que le Conseil fédéral vient de nous accorder une augmentation de prix, que je qualifie-

rai de symbolique, de 50 centimes par 100 kilos; en sept ans donc, nous aurons bénéficié d'une augmentation de prix de 3,33 pour cent seulement. C'est la preuve éclatante que la productivité a fait d'énormes progrès et, je le reconnais aussi, que la nature a été généreuse ces dernières années, mais ce ne sera, hélas! certainement pas le cas cette année où la végétation se développe avec beaucoup de peine et de retard. C'est donc, à mon avis, une raison de plus pour ne pas garder l'avenir bouché, et de relâcher quelque peu le corset qui enserme l'agriculture dans nombre de secteurs de la production.

Cette année - comme je l'ai dit - le Conseil fédéral a autorisé la culture de 850 000 tonnes de betteraves, épuisant ainsi les dernières possibilités offertes par l'arrêté sur l'économie sucrière actuellement valable. C'est dire que les possibilités offertes par cet arrêté valable, je le rappelle, jusqu'en 1989, seront entièrement épuisées, cinq ans déjà avant son échéance. C'est dire aussi que si nous ne modifications pas cet arrêté à temps, plus aucune extension de la culture betteravière ne serait possible dans les cinq ans à venir. Ce serait une erreur grave qui nous empêcherait notamment d'orienter la production agricole, conformément aux possibilités de placement dans un secteur important de la culture des champs. A l'heure où les produits d'origine animale nous posent les problèmes que vous connaissez, et où la mise en valeur des excédents de pommes de terre, ces dernières années, ne s'est pas faite sans l'intervention coûteuse de la Régie fédérale des alcools, il ne serait vraiment pas admissible de bloquer, à son niveau actuel, la culture de la betterave qui offre une alternative bienvenue aux productions dont le volume dépasse nos besoins.

Ces considérations ont sans doute pesé lourd dans les réflexions du Conseil des Etats qui, en juin 1982, a décidé, par 25 voix contre 5, d'accepter comme telle une motion identique à celle que j'ai déposée. Je vous invite, par conséquent, à l'adopter également, en précisant que c'est aussi l'avis du groupe libéral.

Il sera alors possible de modifier, par la même occasion, le mode de financement de la production indigène de sucre, de manière à limiter l'amplitude des variations de prix dues aux spéculations, qui sévissent sur le marché international, et cela sans aggraver les charges assumées par la Confédération.

Mme Jaggi: Par voie de motion, que le Conseil fédéral veuille à juste titre transformer en postulat, on nous propose rien moins que de modifier un élément important de notre régime de l'économie sucrière, défini pour la dernière fois en date et pour dix ans par l'arrêté de 1979.

Le fond et les effets d'une telle mesure - c'est-à-dire l'extension des surfaces de plantation de betteraves - ont été résumés par les rapporteurs de la commission, sous un angle assez particulier et partiel. Je rappelle que, au sein de la commission, les avis étaient fort partagés à ce sujet, et la majorité l'a certes emporté arithmétiquement, mais à une bien courte distance puisque votre commission s'est prononcée pour 9 voix par la motion contre 8 pour la transformation en postulat.

Vos commissaires ont reconnu que la mesure proposée va dans le sens de la politique agricole de l'extension des terres ouvertes et des cultures végétales, qui est unanimement souhaitée pour des raisons d'équilibre et d'autonomie. Mais nous observons que cette mesure va aussi dans le sens de l'évolution, constatée ces dernières années, d'une politique agricole qui se fait de plus en plus par le transfert d'une part accrue de la lourde charge de cette politique, de la Confédération, c'est-à-dire des contribuables, vers les consommateurs, soit les acheteurs de produits.

On constate ainsi que, de plus en plus, la Confédération tend à se montrer généreuse avec l'argent des autres, mais, en l'occurrence, plus généreuse avec l'argent des consommateurs qu'avec celui des contribuables. Elle cherche, dans toutes les spécialités, dans toutes les branches de l'agriculture, à se décharger financièrement, y

compris dans l'économie sucrière. Cette constatation a pu être faite à propos des réductions linéaires des subventions, ainsi que dans le projet, actuellement en procédure de consultation, de programme complémentaire d'économies.

Je suis d'accord pour réduire l'engagement de la Confédération quand il s'agit de ces mini-subventions, dont on sait que les frais d'administration ne justifient pas la distribution et qui sont, en somme, évaluées du point de vue de leur rendement, parfaitement inutiles! Toutefois, le régime de l'économie sucrière n'émerge pas à ces systèmes de petites subventions. En effet, les déficits couverts par la Confédération - ces fameuses différences négatives, comme on les appelle pudiquement - atteignent, selon les années, entre 10 et plus de 20 millions de francs par an, et représentent en général un tiers de l'écart entre le prix de revient du sucre et son prix de vente. Pour l'année agricole courante, on compte sur une couverture de la Confédération s'élevant à environ 30 millions. On sait que les fortes variations de la part fédérale dépendent des fluctuations des cours de sucre, dont la cotation, comme celle des autres denrées de base en vente sur le marché libre, connaît des sautes importantes sur les marchés mondiaux, notamment à Londres et à New York. Cette part fédérale est certes amortie par des prélèvements à l'entrée sur le sucre importé, bien meilleur marché que le sucre indigène. Mais ces prélèvements sont eux-mêmes partiellement redonnés, par le mécanisme de la restitution à l'exportation des produits agricoles transformés, restitution qui permet à l'industrie alimentaire suisse de se retrouver sur un pied d'égalité avec la concurrence étrangère, malgré l'obligation qui lui est faite de prendre en charge les produits de l'agriculture indigène, évidemment plus onéreux.

Chaque millier d'hectares supplémentaires de culture de betteraves, chaque 50 000 tonnes supplémentaires que permet, grâce à la rationalisation soulignée par M. Thévoz, de produire cette surface supplémentaire, se traduit par des millions, pour les meilleures années en tout cas par des centaines de milliers de francs de frais supplémentaires à verser à titre de couverture des différences négatives.

Je vous passe le détail des calculs; mais si l'on tient compte, d'une part de la réduction envisagée de la part fédérale qui voudrait limiter son engagement annuel à 5 millions de francs et, d'autre part, de l'extension des surfaces à 20 000 hectares, soit à 1 million de tonnes de betteraves, le prélèvement atteindrait, pour compenser la différence, 33 francs par quintal importé, à quoi s'ajoutent les taxes pour le stockage obligatoire de 27 fr 80, plus des droits et des frais de douane de 23 fr 25 soit au total 84 francs par quintal de sucre. Il faut encore prévoir d'y ajouter une augmentation de 5 à 6 francs par an pour l'augmentation des quantités à mettre en réserve obligatoire, si la part de la production indigène s'accroît.

Nous aurons donc au total environ 90 francs de charges, composées de différentes taxes, par 100 kilos de sucre. Voilà une facture un peu «salée» pour le consommateur, qui n'a aucun intérêt à une augmentation du taux d'approvisionnement du sucre, lequel atteint actuellement plus de 40 pour cent, après avoir fortement augmenté ces dernières années, puisqu'il était encore de 20 à 25 pour cent pendant les années septante. Certes, les deux raffineries pourraient, moyennant des adaptations finalement mineures, absorber le supplément de production de 20 000 hectares.

Mais il nous faut arriver à une structure des prix qui soit certes en relation avec un soutien à la production indigène et qui ne provoque pas, comme le système proposé, un prélèvement de 50 pour cent sur le prix final.

Je n'ajouterai pas grand-chose aux deux arguments qui jouent encore un rôle dans le domaine du sucre, d'une part, la santé publique (sucre raffiné, etc.) et, d'autre part, les produits de substitution. Les produits de substitution au sucre raffiné de betterave existent, ils sont connus. Les betteraviers de toute l'Europe se défendent contre eux, empêchant notamment le développement du sirop de maïs, mais il est certain que la lutte deviendra de plus en plus dif-

ficile puisque les prix atteindront les niveaux qu'on nous promet par le biais des mesures proposées.

Je vous invite à transformer les motions en postulats, ainsi que le Conseil fédéral l'avait proposé aussi bien lors de la discussion qui a eu lieu au Conseil des Etats, que dans sa réponse à la motion de M. Thévoz.

M Barras: L'agriculture suisse, dans la situation normale actuelle de son économie de marché, est bloquée dans ses structures de production. Par le progrès technique, elle a atteint le plafond de ses possibilités de production car ces dernières couvrent les besoins du peuple suisse en biens de consommation de base, dans le cas de situations politiques stratégiques normales bien entendu. En l'état, la production sucrière indigène couvre les 45 pour cent des besoins de la consommation nationale. Le statut du sucre, valable jusqu'en 1989, arrête la production de betteraves sucrières à 850 000 tonnes à mettre en valeur dans les deux exploitations d'Aarberg et de Frauenfeld.

Soucieux de l'orientation des productions, le Conseil fédéral a libéré avec effet pour la campagne de 1983 les 850 000 tonnes qui représentent la dernière tranche. Ce faisant, le gouvernement a voulu juguler la production laitière par trop expansive, transférer cette production dans les régions agricoles où elle est indispensable à l'économie familiale paysanne et donner aux régions à vocation betteravière une substitution économique de valeur égale aux productions animales.

L'octroi des contingents a été lié à l'abandon de la production laitière. La priorité d'octroi a en outre été accordée à la petite et moyenne exploitation familiale. Il est vrai que l'unité moyenne de production est de 170 ares, sauf quelques exceptions. La répartition territoriale est judicieuse à plus d'un titre.

Les betteraviers, prenant leur sort économique en main, ont fait preuve d'initiative; dans le choix des variétés comme dans l'amélioration des techniques de production, ils se situent au deuxième rang des performances européennes en matière de richesses en sucre, au quatrième rang quant au volume de racines récoltées. En 1981 et 1982, les rendements à l'hectare atteignent presque 62 tonnes en moyenne. Le plafond de productivité implicitement arrêté dans le statut du sucre est donc percé.

Modification partielle du statut sucrier. Tenant compte de cette situation, l'agriculture suisse demande une révision partielle du statut du sucre en vigueur. Dans le sens de l'orientation des productions, ayant passé de 850 000 à 1 million de tonnes, la betterave est actuellement le seul créneau libre pour les paysans. Il est économiquement valable pour l'exploitation familiale.

Si ce choix est accepté, le taux de couverture des besoins en sucre sera porté à 55 pour cent. Les exploitations d'Aarberg et de Frauenfeld sont en mesure de transformer cette production, moyennant des adaptations de leurs installations sur leur structure industrielle existante. Pour maintenir le prix du sucre à un niveau acceptable pour le consommateur, les betteraviers poursuivront leur contribution aux pertes d'exploitation au sens prévu par le statut du sucre. Les motions ad hoc ont été déposées par MM. les députés Gerber au Conseil des Etats et Thévoz dans notre conseil. Le Conseil des Etats a accepté la motion Gerber, le Conseil national est maintenant saisi de cette motion. Il doit lui faire un sort. Je vous invite à accepter la motion du Conseil des Etats et la motion Thévoz.

Par une révision partielle du statut du sucre, l'autorité fédérale donne une réelle direction à l'orientation des productions agricoles. Elle vient à la rencontre de la base paysanne qui peut ainsi exploiter un créneau réellement libre. Les demandes exprimées par les paysans, déposées le 15 août 1981 sur les bureaux des sucreries, atteignent 1,2 million de tonnes. Tout en assurant une substitution économique valable aux productions animales, l'autorité fédérale élève le taux de couverture sucrier à 55 pour cent. Cela est important aussi pour la défense générale du pays.

Outre ces considérations, l'autorité fédérale soutient une

production indigène judicieusement répartie sur tout le territoire. Les moyens financiers à mettre en œuvre pour augmenter la capacité de fabrication des exploitations, comme les dispositions en matière de couverture des déficits d'exploitation, sont raisonnables, partant supportables. La décision enfin s'applique à une production agricole compétitive avec les autres régions betteravières européennes. Betteraviers et sucriers ont scellé leur accord pour cette révision partielle qu'ils attendent.

Je crois pouvoir affirmer ici en terminant, à l'intention de Mme Jaggi, qu'au fond la facture que le consommateur suisse aura à honorer pour se sucrer ne sera pas du tout salée. Pour ces différentes raisons, le groupe démocrate-chrétien, dans sa grande majorité, vous invite à voter la motion.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Schluss der Sitzung um 19.10 Uhr

La séance est levée à 19 h 10

Fünfte Sitzung – Quinzième séance**Freitag, 24. Juni 1963, Vormittag****Vendredi 24 juin 1963, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Eng

Präsident: Herr Bundesrat, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Herrn Bundesrat Furgler gratuliere ich zu seinem heutigen Geburtstag. *(Beifall)*

81.459

Motion des Ständerates (Gerber)**Zuckerrübenanbau****Motion du Conseil des Etats (Gerber)****Production de betteraves sucrières**

81.451

Motion Thévoz.**Zuckerrübenproduktion****Production de betteraves sucrières***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 968 hiervoor – Voir page 968 ci-devant

Biel: Sie werden Verständnis haben, dass im Zeitalter der Nostalgie ein Zuckerrüben- bzw. ein Zuckerbeschluss nicht verabschiedet wird, ohne dass ich auch einiges dazu auszuführen habe. Herr Bundesrat, ich hätte Ihnen für Ihren Geburtstag ein besseres Geschäft gewünscht als das, was wir nun behandeln.

Zuckerrübenanbau, und was damit zusammenhängt, hat politische, agrarpolitische, ökonomische und finanzpolitische Aspekte.

Zuallererst einiges zu den politischen Aspekten: Für mich ist die Entwicklung der Politik des Inlandzuckeranbaus eines der trübsten Kapitel der schweizerischen Agrarpolitik. Nach der Methode der Salamtaktik hat man Scheibe für Scheibe abgeschnitten, und nun will man so noch weiter machen. Es ist ganz klar; das Ziel ist eindeutig. Am Anfang stand einmal ein Versprechen eines Bundesrates, dass mit der Ausdehnung des Inlandzuckeranbaus der Zucker für den Konsumenten nicht teurer werde. Es ist ganz klar: Wenn wir den Anbau – mit allen anderen Massnahmen, die getroffen werden – wieder ausdehnen, führt das zu einer weiteren Verteuerung.

Man hat auch die Öffentlichkeit getauscht. Im Zuckerbeschluss, der zur Gründung der zweiten Zuckerfabrik führte, war ganz genau die Grösse der Fabrik angegeben. Man hat sie aber trotzdem von Anfang an wesentlich grosser gebaut und das dann dazu benützt, um wieder eine Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus zu fordern. Bei einer weiteren Revision hat man dann als Neuerung diese Überlieferungsmöglichkeit eingeführt. Man hat zwar die Ablieferungsmenge im Gesetz gehabt, aber zugelassen, dass von Jahr zu Jahr eine bestimmte noch zusätzliche Menge angebaut werden durfte. Bei der nächsten Revision hat man dann die Verluste weggezaubert. Es gibt zwar nach wie vor Verluste, die die Eidgenossenschaft und die Konsumenten decken,

aber man hat diese Verluste mit schönen Worten umschrieben, so dass nicht mehr von Verlusten der Zuckerfabriken die Rede war. Und nun kommt das letzte Kapitel: wieder eine Ausdehnung des Anbaus.

Politisch ist aber auch, wie hier die Direktinteressierten hemmungslos auftreten. Das muss einmal kritisiert werden. Die Motionen stammen von Verwaltungsratsmitgliedern der Zuckerfabrik Aarberg, die direkt an diesem Geschäft interessiert sind. Es widerspricht dem, was Sie bei der Revision zur Parlamentsreform beschlossen haben, dass die Parlamentarier dort, wo sie direkt betroffen sind, etwas zurückhaltender sein sollten. Es widerspricht dieser Grundhaltung Auch das möchte ich für einmal festhalten.

Zur agrarpolitischen Seite: Warum ist Zuckerrübenanbau so interessant? Es ist natürlich einer der phantastischsten Preise, die überhaupt bezahlt werden. Nach der kurzlichen Preiserhöhung sind es sogar Fr. 15.50. Der nächsthöchste Preis, der in Europa bezahlt wird, ist jener in der Bundesrepublik, und dieser beträgt nicht einmal ganz 9 Deutsche Mark. Sie können sich ungefähr vorstellen, warum Zuckerrübenanbau so beliebt ist.

Aber wer sind nun diese Rübenpflanzler? Ich habe sie einmal im Saal hier «die Barone der Landwirtschaft» genannt, und zwar wegen dieses tollen Preises. Es sind nicht nur Bauern, sondern zahlreiche Gutswirtschaften, öffentliche und private Grossbetriebe, die von diesem Preis, den man nach den Kosten eines bäuerlichen Familienbetriebes ausrechnet, profitieren. Wir haben darunter – um es einmal zu sagen – die Ciba-Geigy mit einem Grossbetrieb. Das ist sicher nicht ein bäuerlicher Betrieb, der diese hohen Rubenpreise nötig hat. Wir haben darunter zahlreiche Strafanstalten, öffentliche Gutsbetriebe, und wir haben vor allem die Zuckerfabrik Aarberg, die selbst grosse Domanen führt und natürlich Zuckerrüben anbaut. Ich habe bei der letzten Revision des Zuckerbeschlusses im Rat vorgeschlagen, dass man diese Gutswirtschaften vom kostendeckenden Rubenpreis ausnimmt. Interessanterweise war es ausge-rechnet Kollege Thévoz, der diesen Antrag bekämpft hat. Man spricht zwar heute immer davon, man sollte die Preise differenzieren und vor allem an die kleineren Bauernbetriebe denken. Dort hatte ich einen klaren Antrag gestellt, er ist abgelehnt worden. Leider hat nun der Bundesrat Anfang dieser Woche noch den Rubenpreis – obwohl er kostendeckend ist – wieder erhöht. Ich halte das für ein unerfreuliches Kapitel.

Nun hat man uns hier versprochen, man wolle den Rübenanbau ausdehnen und dafür wurde man weniger andere Güter produzieren. Lesen Sie die Motion. In der Motion steht nichts davon, dass ein Äquivalent für diese Ausdehnung der Anbaufläche zu dienen habe, um entsprechend beispielsweise die Milchproduktion einzuschränken im übrigen. Was macht man mit den Rubenschnittzeln und dem Rubenkraut? Meines Wissens ist das ein sehr begehrtes Futter, das natürlich auch wieder verfüttert wird. Ich habe keine Garantie, dass entsprechend andere Produktionszweige wirklich eingeschränkt werden.

Zu den ökonomischen und finanziellen Auswirkungen dieser Ausdehnung: Frau Jaggi hat Ihnen gestern zusammengezählt, was alles auf dem Importzucker an Abgaben lastet, was alles dazugekommen ist. Je mehr wir in Inlandanbau ausdehnen, um so mehr müssen wir die verbleibenden Importe belassen, damit wir beispielsweise die teure Lagerhaltung zur Sicherstellung der Landesversorgung überhaupt finanzieren können. Das belastet vor allem unsere verarbeitende Industrie, die an sich schon in einem ausserordentlich harten Konkurrenzkampf steht. Daran sollte man auch denken.

Nun schlägt der Bundesrat bekanntlich vor, in der Weiterführung der Sparmassnahmen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln an die Defizite der Zuckerwirtschaft abzubauen. Darüber kann man diskutieren und das den Konsumenten aufladen. Aber wenn wir gleichzeitig noch in diesem Ausmass den Anbau ausdehnen, dann überspannen wir ganz eindeutig das Tragbare. Ich habe hier grosste Bedenken.

Es ist nur eine Motion, die wir behandeln, aber es ist wieder eine dieser Motionen, die Folgen haben wird, ökonomische, aber auch finanzpolitische. Ich habe mich gewehrt, damit man uns nicht vorhalten kann, wir hätten dem Bundesrat wieder einen Vorstoss überwiesen, der Folgen habe. Der Bundesrat weisse, warum er die Vorstösse nur als Postulate und nicht als Motionen übernehmen wollte; der Ständerat hat leider die Motion als Motion überwiesen. Ich bitte Sie nun, diese Motionen nicht als Motionen zu überweisen.

Jung: Kollega Biel möchte ich sagen, dass ich selbst Rübenpflanzer bin, aber mich sicher nicht zu den Rübenbaronen zähle, denn mein Betrieb ist und bleibt ein Familienbetrieb, und ich hoffe, dass wir sehr viele Familienbetriebe erhalten können.

Zur Sache möchte ich meinen, dass es sehr kurzsichtig ist, wenn wir auf die heutige Situation abstellen. Es ist so: Wir haben im Moment gesamteuropäisch Überschüsse an Zucker, und wir profitieren in der Schweiz von der Überschussproduktion in ganz Europa. Zusätzlich wird der Zucker noch verbilligt und so auch auf den Weltmarkt geworfen. Es hat natürlich Konsequenzen, dass wir im Moment sehr billigen Zucker einkaufen können. Es ist nicht immer so und wird nicht immer so bleiben; wir haben unsere Erfahrungen gemacht. Sehr kurzfristig, durch Missernten oder durch politische Wirren, kann sich der Zuckerpreis schlagartig erhöhen, so dass er wesentlich über den Preisstand unseres Landes steigen wird. Beispielsweise haben wir vor drei Jahren einen höheren europäischen Zuckerpreis gehabt als den in der Schweiz verlangten.

Nun zum Problem Selbstversorgung: Wir in der Landwirtschaft leiden heute überall an Überkapazitäten, haben Überproduktionen. Trotzdem ist der Selbstversorgungsgrad bei den verschiedenen Gütern sehr tief, beim Zuckerrübenanbau sind es 40 Prozent, 60 Prozent des Zuckers müssen wir importieren: wir sind aber in der Lage, anbautechnisch den Selbstversorgungsgrad zu heben. Wir sind aber auch in der Lage, ohne weitere Investitionen mit den bestehenden Zuckerrübenfabriken grössere Kapazitäten zu verarbeiten und unseren Selbstversorgungsgrad somit zu steigern. Betriebswirtschaftlich möchte ich meinen, dass wir heute mit der Milchkontingentierung die Produktion der Milch im Griff haben, und wenn wir neue Zuckerrübenanbaukontingente verteilen, sind diese heute genau geordnet. Wir haben ja die Vertragsproduktion. Wir dürfen in der Schweiz keine Hektare anbauen, die nicht garantiert ist, für die nicht ein fertiger Abnahmevertrag vorliegt. Heute werden die Zuckerrübenkontingente nurmehr an jene Betriebe verteilt, die dementsprechend die Milchproduktion abbauen, die also Milchkontingente abgeben, die nicht einem anderen Betrieb zugute kommen, sondern an der gesamten Menge abgezogen werden. Somit können wir die Milchproduktion, die uns sehr viel Verlust bringt, doch etwas eindämmen. Wenn Herr Kollega Biel sagt, dass die Schnitzel und das Zuckerrübenkraut sowieso wieder in die Milchproduktion einfließen, so ist zu bemerken, dass das keine Konsequenzen auf die Produktion der Milch hat, da die Milchmenge limitiert ist.

Im Interesse der Landwirte möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Es ist klar, dass es nicht sinnvoll ist, beim Zucker die Bundeskasse zu belasten, aber ich glaube, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis wir auch diese öffentlichen Lasten auf die Konsumenten überwälzen. Es sind bescheidene Mittel, die den Konsumenten nicht übermässig belasten, die er ohne weiteres zu übernehmen in der Lage ist, um auf diese Weise einen für den Zucker kostendeckenden Preis zu entrichten.

Ich gratuliere Herrn Bundesrat Furgler zu seinem Geburtstag und bitte ihn, an diesem Tag ein sehr sinnvolles Geschenk im Interesse unserer Landwirtschaft, auch unserer ökologischen Landwirtschaft, zu machen, durch Annahme dieser Motion.

Rutishauser: Wir haben nun viele Argumente gehört für die Erhöhung der Zuckerrübenfläche. Alle Parteien bekennen

sich zu einer Agrarpolitik, in der die bäuerlichen Familienbetriebe gefördert werden. Wenn es aber dann konkret darum geht, diesen bäuerlichen Familienbetrieben Arbeit und Verdienst zu verschaffen, dann sieht alles wieder anders aus mit der Landwirtschaftsfreundlichkeit. Bei einem Lebensmittel wie Zucker, das wir in absolut einwandfreier Qualität in unserem Lande produzieren können, wird mehr als die Hälfte importiert, und zwar aus Preisgründen.

Dank der Arbeitsintensität ist diese Kultur besonders geeignet für kleinere und mittlere Familienbetriebe. Bei der Verteilung der Zuckerrübenflächen können Betriebsstrukturen berücksichtigt werden, wovon bereits jetzt Gebrauch gemacht wurde, und dieses Instrument konnte sicher noch ausgebaut werden. Es ist also nicht nur eine Kultur für die Grossen oder die Zuckerrubare, wie Herr Biel sagt, und die Fabriken, sondern vor allem auch für die bäuerlichen Familienbetriebe. Die Zuckerrübe ist eine sympathische, umweltfreundliche Kultur. Sie trägt zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit wesentlich bei. Diese Kultur ist notwendig für die Fruchtfolge zur Ausdehnung des Getreidebaues. Ausdehnungsmöglichkeiten bestehen ja praktisch nur noch im Getreide-, vor allem im Futtergetreidebau. Aus diesen Fruchtfolgegründen muss auch die Hackfruchtfläche vergrössert werden. Bei den Kartoffeln ist die Fläche voll ausgeschöpft; so bleibt also praktisch nur noch die Zuckerrübe. Und mit der Ausdehnung des Ackerbaues kann die Milchrechnung entlastet werden.

Ich bitte Sie also: Überweisen Sie diese Motion im Interesse unserer Agrarpolitik zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe.

Risi-Schwyz, Berichterstatter: Es ist etwas unglücklich, weil die Eintretensvoten gestern bei sehr gelichteten Reihen vorgetragen wurden und die positiven Argumente, die dafür sprechen, nun etwas in der Luft hängen.

Ich möchte doch noch zwei, drei Punkte unterstreichen, die ich gestern schon aufgeführt habe. Wir haben heute den Zuckerbeschluss 1979, der rund 17 000 Hektaren Anbaufläche beinhaltet. Diese 17 Hektaren sind heute erreicht. Es wäre also nicht möglich, bis 1989 eine Ausdehnung dieser Fläche vorzunehmen.

Der viehwirtschaftliche Sektor kämpft mit Überschussproblemen. Wir fordern eine standortgerechte Produktion. Wir möchten Milchkontingente vom Ackerbaugelände in die Graswirtschaftsgebiete transferieren. Bei der Befolgung einer solchen Zielrichtung müssen wir den Ackerbaugeländen noch vorhandene Produktionsmöglichkeiten zugestehen. Diese bestehen nun einfach nur im Futtergetreideanbau, der in der Fruchtfolge Hackfrüchte haben muss. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Ölversorgung, beim Rapsanbau. Dort deckt die Eigenversorgung nur 10 Prozent, und beim Zuckerrübenanbau haben wir eben eine Eigenzuckerversorgung von 40 Prozent. Hier nur von Salamtaktik zu reden als ob wir in der Zuckerversorgung fast eine Autarkie in der Schweiz hatten, ist nun doch etwas übertrieben. Es ist zu verständlich, wenn von Konsumentenseite der billige Importzucker den Vorzug bekommt. Aber machen Sie einmal die Rückrechnung, was der Produzent und der Arbeiter auf diesen Plantagen verdienen. Wir sprechen immer von Entwicklungshilfe, die grösste Entwicklungshilfe wäre, wenn wir für diesen Zucker an der Anfangsstufe etwas mehr bezahlen würden, statt quasi als Rückwirkung ein kleines Geschenk an die Entwicklungsländer in Form einiger Franken zu sprechen.

Ich bitte Sie zu verstehen, dass die Ausdehnung der Ackerfläche für die Entlastung der tierischen Produktion mit allen Mitteln gefördert werden muss. Wenn wir staats- und ordnungspolitisch sinnvoll Landwirtschaftspolitik betreiben wollen, muss wohl dort produziert werden, wo der Eigenbedarf unseres Landes eine solche Zusatzproduktion überhaupt noch erlaubt.

Ich bitte Sie, der Mehrheit unserer Wirtschaftskommission zuzustimmen und wie der Ständerat – der mit 24 zu 5 Stimmen dieses Geschäft gutgeheissen hat – diese Motion zu unterstützen.

Mme Spreng, rapporteur: Je voudrais m'adresser tout spécialement à Mme Jaggi et à M. Biel.

Vous êtes inquiets, mais moi je le suis pour le consommateur. Je suis inquiète à long terme, lorsque j'ai vu que nos besoins en sucre n'étaient couverts dans notre pays qu'à 40 pour cent. Je me suis souvenue des périodes de guerre pendant lesquelles nous avons connu des difficultés d'approvisionnement en sucre telles que cette denrée nous a fait défaut. Or, ces mêmes difficultés d'approvisionnement peuvent survenir à n'importe quel moment! A mon avis, cela constitue un argument suffisamment fort pour justifier l'augmentation de la surface de production des betteraves sucrières en Suisse.

Néanmoins, il ne faut pas non plus dramatiser: pour une famille, la part du budget-alimentation consacrée à l'achat de sucre est minime. En outre, prétendre qu'il convient de remplacer le sucre par la saccharine est un argument de pays très riche; pour ma part, je ne pense pas qu'il soit valable et je le considère comme fort triste!

On parle de la culture des betteraves sucrières par les grands «barons» du sucre! Or, personnellement, j'ai eu affaire à bon nombre de petits paysans fribourgeois qui m'ont demandé d'agir pour que soit augmentée la culture de la betterave. Tous appartenaient à de petites et à de moyennes entreprises. C'est à eux qu'il faut penser. En l'occurrence, plusieurs d'entre vous nous ont expliqué combien cette culture était favorable pour les entreprises paysannes que nous devons soutenir. Je suis persuadée que la ménagère payera un peu plus cher son sucre si, en toute connaissance de cause, elle sait pouvoir aider ainsi nos paysans.

En conséquence je vous demande, à l'instar du Conseil des Etats, de transmettre sous forme de motions les deux propositions qui nous sont soumises.

Bundesrat Furgler: Vorerst möchte ich Ihnen für die freundlichen Wünsche herzlich danken. Zucker kann ich leider nicht verschenken, wie Herr Jung das wollte, weil Sie ja wissen, dass wegen der Folgen zu grossen Zuckergenusses Vorsicht am Platze ist.

In der seinerzeitigen Stellungnahme ging der Bundesrat davon aus, die im Zuckerbeschluss 1979 festgelegte Höchstmenge von 850 000 Tonnen (entsprechend etwa 17 000 Hektaren) werde Ende 1984 vermutlich erreicht. Heute steht fest – und wir haben das in der Kommission deutlich gemacht –, dass diese Menge bereits Ende 1983 erreicht sein wird, so dass sich für den Bundesrat – unabhängig von diesem parlamentarischen Vorstoss – die Frage stellte, ob man die Fläche für den Anbau etwas ausdehnen solle. Das hat die Stellungnahme meines Vorgängers im Auftrage des Bundesrates anlässlich der Debatte im Ständerat mitbestimmt; wir empfehlen die Überweisung der Motion Gerber in Postulatsform also nicht, weil wir die Berechtigung einer Ausdehnung der Anbaufläche bestreiten wollen, sondern um etwas freier zu sein. Ich darf heute zu drei Punkten Stellung beziehen in Ergänzung zu dem, was die beiden Berichterstatter der Wirtschaftskommission soeben darstellten.

Ich meine, dass es ein agrarpolitisches, ein versorgungspolitisches und ein finanzpolitisches Element zu gewichten gibt. Beim finanzpolitischen Element ist vom Kommissionspräsidenten zu Recht auch auf den Zusammenhang mit unserer Entwicklungspolitik hingewiesen worden. Zu diesen drei Elementen folgendes.

Niemand kann bestreiten, was soeben von landwirtschaftlicher Seite kundig dargestellt worden ist, dass im Zusammenhang mit der Fruchtfolge der Ausdehnung des Zuckerrübenanbaues das Wort gesprochen werden muss. Es ist notwendig, in dieser Richtung vorzugehen, wenn wir die Getreidefläche ausdehnen wollen. Auch Herr Biel als landwirtschaftlicher Fachmann – niemand bestreitet das – wird mir recht geben, wenn ich sage, dass wir hier im Zusammenhang mit der Fruchtfolge die von Herrn Rutishauser erwähnten Momente vom Bundesrat zu gewichten sind. Ich teile auch die Auffassung der Referenten und von Herrn

Jung, die sagten, dass wegen der bestehenden Milchkontingentierung ein Ausweichen in jener Richtung überhaupt nicht befürchtet werden muss. Der Bundesrat hat heute die Menge im Griff. Sollten sich dort Unzulänglichkeiten ergeben – jetzt losgelöst vom Systemkonflikt an und für sich –, so wird durch die entsprechende Festsetzung der Quantität eine Kontrolloperation jederzeit leicht sein.

Zum ersten Element: Agrarpolitisch gesehen liegt es im Interesse einer diversifizierten Landwirtschaft, wenn Sie die heute nur rund 40 Prozent unserer Eigenversorgung umfassenden Zuckerrübenanbauflächen etwas vergrössern.

Damit habe ich bereits das zweite Element angesprochen, Versorgungspolitik: In unserem Staat wird der Zwiespalt zwischen Eigenproduktion und konsumentengünstigen Preisen immer vom Parlament, vom Bundesrat ausgetragen und gelöst werden müssen. Im vorliegenden Fall stelle ich Ihnen die Frage: Erachten Sie 40 Prozent Eigenversorgung als genügend? Sie werden mir zur Antwort geben: Heute geht das ohne weiteres. Ich stimme mit Ihnen überein. Aber für eine auch nur etwas kritischere Situation wäre ein erhöhter Eigenversorgungsgrad im Interesse des ganzen Landes durchaus zu bejahen. Hier hat die Wirtschaftskommission sehr sorgfältig – in Übereinstimmung mit dem Bundesrat – diese tatbeständlichen Überlegungen gemacht und entsprechende Konsequenzen gezogen.

Nun zum dritten Element, dem finanzpolitisch-entwicklungspolitischen: Damit sind Sie mitten im Interessenstreit Produzent – Produzentenpreise – Konsument – Konsumentenpreise. Ich möchte den letzteren Streitpunkt vorwegnehmen: Jedermann ist Konsument. Wir haben im Interesse aller Menschen in diesem Staat dafür zu sorgen, dass preisgünstige Ware angeboten wird. Wenn deshalb heute ein Konflikt zwischen Eigenversorgung und Import zu bestehen scheint, dann hat das mit einem Faktor zu tun, der in der Diskussion vielleicht etwas zu kurz gekommen ist, ich meine, mit dem derzeit tiefen Weltmarktpreis.

Ich habe Ihnen vor zwei Wochen – nach der Rückkehr von der UNCTAD-Konferenz – in aller Offenheit gesagt, dass für die Sanierung der Drittweltstaaten höhere Rohstoffpreise von uns Industriestaaten in Kauf genommen werden müssen. All diejenigen unter Ihnen, die einer sinnvollen Entwicklungspolitik das Wort reden, mögen diese Überlegung auch in die Diskussion und in den Entscheid von heute hineinbringen. Sobald Sie etwas angehobene Weltmarktpreise haben, wird die Differenz zum Inlandpreis viel kleiner, womit sich das Problem entschärft. Das wollte ich hier gleich vorwegnehmen, damit nicht der Konsument – der vielleicht nicht an diese Zusammenhänge denkt – annimmt, der Bundesrat trage seinen Sorgen keine Rechnung.

Und nun finanzpolitisch: Es steht für den Bundesrat fest, dass er hier den Bürgern einiges zumuten muss; das kann nicht einfach die Bundeskasse übernehmen. Wir gedenken, bei der Revision des Zuckerbeschlusses die von den Weltmarktpreisen abhängigen Negativdifferenzen weitgehend den Konsumenten anzulasten.

Für das laufende Zuckerjahr 1982/83 rechne ich mit einer Negativdifferenz von rund 75 Millionen Franken. Zur Finanzierung steht aus der Rechnung 1981/82 ein Vortrag von 29 Millionen Franken zur Verfügung. Sodann wird während des Zuckerjahres eine Abgabe von Fr. 16.20 pro 100 Kilogramm Zucker erhoben. Aufgrund der zurzeit noch sehr tiefen Weltmarktpreise wage ich übrigens heute schon zu sagen, dass im Zuckerjahr 1983/84 die maximale Abgabe erhoben werden muss. Das führt zur vollen Bundesleistung von 7,5 Millionen Franken für Vorwegbeitrag und zu einem zusätzlichen Beitrag von 15 Millionen Franken, zusammen also 22,5 Millionen. Schliesslich steuern die Produzenten ihren Beitrag in der Höhe von rund 5 Millionen Franken bei (maximal 60 Rappen pro 100 Kilo).

Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine langfristige Neuordnung vorbereitet werden sollte mit dem Ziel, den Bund im Bereich der Zuckewirtschaft finanziell wirksam und dauerhaft zu entlasten, d. h., die von Ihnen jetzt in der Motion bzw. im Postulat gewünschten Änderungen des Zuckerbeschlusses 1979 auch zu einer finanziellen Entlastung des

Bundes zu machen. Dies scheint mir die Schlussfolgerung aus den aufgeworfenen agrar-, versorgungs- und finanzpolitischen Gesichtspunkten zu sein.

Sobald Sie in dieser Gesamtschau an das Problem herantreten – wage ich zu behaupten –, ist eine Lösung bei gutem Willen aller Beteiligten möglich.

Ich darf Herrn Biel sagen: Wir werden in keiner Weise irgend jemanden irreführen. Ich habe Ihnen heute die Karten ganz offen auf den Tisch gelegt. Es gibt hier nichts zu verbergen. Ich wage zu behaupten, dass Sie nicht Schaden leiden, indem beispielsweise auch in Strafanstalten Zuckerrüben angebaut werden. Wer bezahlt denn die Strafanstalten? Auch wieder wir alle zusammen als Steuerzahler. Wenn also aus irgendeinem Titel auch dort ein Betrag unter «Einkommen» einfließt, dann ist das keine Schädigung irgendwelcher Bürger, sondern dann dient das dem gleichen Interesse einer gesunden, sauberen Wirtschaft. Das sind die Überlegungen des Bundesrates. In dieser Richtung werden wir den Zuckerbeschluss 1979 einer Revision unterziehen und Ihnen Bericht und Antrag stellen.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, für die beiden Motionen – weil sie den gleichen materiellen Gehalt haben – eine einzige Abstimmung durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Der Bundesrat und Frau Jaggi beantragen Umwandlung in ein Postulat: der Ständerat und die Kommission beantragen Überweisung als Motion.

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung als Motionen	97 Stimmen
Für die Überweisung als Postulate	41 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Mitteilung – Communication

Präsident: Gestatten Sie mir, eine verdiente Würdigung vorzunehmen: Auf Ende dieser Session tritt ein allseitig bekannter und geschätzter Journalist in den Ruhestand. Herr Dr. Hans Zwicky arbeitet seit dem Jahre 1966 im Parlamentsgebäude als Bundeshausredaktor der «NZZ». Seine Kommentare über die Session der eidgenössischen Räte gehörten beinahe zur Pflichtlektüre eines Parlamentariers. Ich darf in meinem, aber sicher auch in Ihrem Namen Herrn Zwicky für seine seriöse und langjährige Arbeit danken. Wir hoffen, dass ihm die Befreiung von der Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung die Möglichkeit gibt, seinen Interessen uneingeschränkt nachzugehen. Wir wünschen Herrn Dr. Zwicky für die Zukunft viel Befriedigung und Erfüllung.
(Beifall)

Nun behandeln wir die persönlichen Vorstösse nach der separaten Liste, die Ihnen ausgeteilt worden ist.

Motion Teuscher (81.400, überwiesen als Postulat)

Motion Teuscher (81.400, transmis comme postulat)

81.400

Motion Teuscher**Dritte Zuckerfabrik. Projekt****Troisième sucrerie. Projet de construction**

Wortlaut der Motion vom 4. Juni 1981

Der Weltmarktpreis für Zucker steigt ständig; andererseits ist es notwendig, dass die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft auf eine ausgeglichene Produktion ausgerichtet werden; zudem reicht die inländische Zuckerproduktion nicht aus. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, den Bau einer dritten Zuckerfabrik, die gleich zu finanzieren wäre wie diejenigen von Aarberg und Frauenfeld, in die Wege zu leiten.

Texte de la motion du 4 juin 1981

Eu égard à l'élévation constante du cours mondial du sucre et à la nécessité d'une orientation équilibrée des différentes productions agricoles et à la sous-production indigène du sucre, le Conseil fédéral est chargé de faire en sorte qu'une 3^e fabrique de sucre financée de manière analogue à celles d'Aarberg ou de Frauenfeld soit construite.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aubry, Augsburg, Bacciarini, Barras, Basler, de Chastonay, Couchepin, Delamuraz, Duvoisin, Fischer-Bern, Fischer-Häggingen, Gehler, Geissbühler, Girard, Hari, Hofmann, Hösli, Junod, Loetscher, Martin, Massy, Meizoz, Muheim, Müller-Scharnachtal, Nebiker, Ogi, Pedrazzini, Petitpierre, Pini, Rätz, Reichling, Roth, Schnyder-Berne, Soldini, Spreng, Thévoz, Tochon, Vannay, Zbinden (39)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

L'histoire de la production de sucre suisse, qui date du siècle dernier, a été assez mouvementée. Partie du canton du Valais et d'une idée de pionnier en 1892, l'activité de la sucrerie de Monthey n'a été que de courte durée, faute de matière première suffisante. En effet, la betterave était alors trop méconnue des productions agricoles suisses.

L'idée étant bonne, la région du Seeland bernois, en l'occurrence Aarberg, réalise en 1912 une nouvelle sucrerie, financée à 59 pour cent par l'Etat de Berne. Elle traite alors quelque 32 000 tonnes de betteraves, dont le quart provient de France pendant sa première année d'exploitation.

Au fil des ans, de par les nouvelles techniques et méthodes de production du sucre, et l'agriculture suisse ayant reconnu la nécessité d'une production indigène, la capacité de traitement des betteraves a augmenté. Au vu des derniers agrandissements des sucreries d'Aarberg et de

Frauenfeld, on peut estimer que celle-ci atteindra le million de tonnes au cours de ces trois prochaines années.

Cette remarquable évolution permettra une production du sucre indigène couvrant le 50 pour cent des besoins de la consommation suisse, tout en donnant à l'agriculture une alternative indispensable à la rotation de ses cultures.

Il faut relever que, depuis 1959, la Confédération a été contrainte, face aux fluctuations du marché international et à un dumping effréné, de prendre des mesures de protection, afin de sauvegarder la production sucrière nationale. Actuellement celle-ci est régie par des arrêtés fédéraux d'une durée de cinq ans.

La consommation moyenne suisse se situe aujourd'hui entre 35 et 40 kilos de sucre par habitant; elle se maintient à ce niveau depuis quelques années. La production indigène actuelle fournit le 40 pour cent de cette consommation, le solde de nos besoins étant couvert par la production étrangère. La CEE est le principal fournisseur de sucre de la Suisse, 68 pour cent en 1968, 93 pour cent en 1973 et 97,5 pour cent en 1977, bien que les prix pratiqués soient des prix de dumping, donc sans relation avec la réalité des coûts de production.

L'on peut se demander si cette situation de faveur durera longtemps encore, lorsque l'on sait que le Conseil des ministres de la Communauté européenne propose le paiement intégral des charges occasionnées par leurs excédents de production par les producteurs eux-mêmes. Il convient de relever, à titre d'information, qu'à la Bourse de Londres, la tonne de sucre est cotée à 1400 francs, alors que la Suisse peut l'acheter 400 francs.

Cette pratique économique du dumping à l'encontre des prix agricoles serait insoutenable, voire suicidaire, si on la pratiquait pour des produits industriels suisses. Il est dès lors impératif que notre production nationale soit développée et protégée.

Les sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld auront atteint, jusqu'en 1984, leur capacité de production maximale. Elles couvriront alors 50 pour cent des besoins de la consommation indigène.

Tant pour notre agriculture que pour la couverture de notre consommation, il est nécessaire de prévoir une nouvelle extension de la culture de la betterave sucrière. La surproduction dans la plupart des autres secteurs de culture, les modifications continues imposées aux agriculteurs, coûtent cher aussi bien à la Confédération qu'aux producteurs, sans compter le climat de malaise qui en résulte.

Enfin, il faut savoir que la culture betteravière suit une courbe de production régulière, où la teneur en sucre, donc la qualité, joue un rôle déterminant. En outre, dans ce domaine, les techniques de production modernes permettent à nos paysans d'être concurrentiels face à leurs collègues européens.

Au vu de ce qui précède, la construction d'une troisième fabrique de sucre dans la zone de production romande permettrait une augmentation de la production indigène à 70 pour cent des besoins de la consommation suisse. En parallèle, cette solution ouvrirait la porte à une extension d'une culture favorable à nos agriculteurs, tout en permettant de limiter les productions excédentaires, onéreuses pour les finances fédérales.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

La motion Teuscher demandant la construction d'une 3^e sucrerie en Suisse romande fonde ses arguments sur les hypothèses suivantes:

- Compte tenu des évolutions auxquelles on assiste sur le plan mondial en matière de politique de marché, comme aussi du point de vue de la politique agricole nationale, il conviendrait de s'efforcer de réaliser une production de sucre qui couvre 70 pour cent des besoins de la consommation du pays.

- Les deux sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld atteindront en 1984 leur capacité de production maximale permet-

tant de couvrir à raison de 50 pour cent la consommation de la population.

En vertu de l'arrêté fédéral du 23 mai 1979 (RS 916.114.1) concernant l'économie sucrière indigène, et compte tenu des excédents de livraisons dus à un rendement dépassant les prévisions, il convient de tabler sur une capacité de transformation équivalant à 935 000 tonnes au plus. Les deux sucreries ont programmé leur développement ultérieur à partir de ces données. En considération des conditions économiques et des possibilités financières, elles ont fixé des objectifs à moyen terme prévoyant un développement progressif qui permettrait d'atteindre jusqu'en 1984 la capacité de transformation de betteraves journalières maximale de 935 000 tonnes traitées en un laps de temps acceptable au point de vue de la rentabilité. La campagne 1981/1982 l'a clairement prouvé.

A ce moment, c'est-à-dire en 1984, la capacité journalière de la sucrerie d'Aarberg se situera aux environs de 6500 tonnes de betteraves et celle de la fabrique de Frauenfeld vers 5500 tonnes. L'infrastructure des deux fabriques sera conçue à cette époque de façon à permettre en un temps relativement court une extension subséquente des quantités susdites jusqu'à 8000 tonnes par jour.

Depuis quelque temps déjà, il existe à l'étranger une tendance marquée à préférer les grandes unités de production aux petites, dont un grand nombre fut fermé alors que d'autres étaient agrandies. L'on estime actuellement que la grandeur optimale des sucreries, au point de vue du rendement, correspond à une capacité de transformation journalière variant entre 6000 et 9000 tonnes de betteraves. Les fabriques traitant moins de 5000 tonnes par jour sont considérées comme économiquement tolérables dans des situations exceptionnelles seulement. Cette évolution est due principalement à des considérations et des faits relevant de l'économie d'entreprise. C'est ainsi que les frais d'investissements pour la mise en place de bâtiments et de machines aux dimensions importantes n'augmentent en effet de loin pas avec leur volume. De plus, pratiquement l'ensemble des frais relatifs aux salaires représentent des coûts fixes, de sorte que leur incidence est infiniment plus avantageuse pour les grandes unités de production. Les difficultés en rapport avec le recrutement d'un personnel approprié, de même que la charge importante que les sucreries font peser sur l'environnement (émissions, eaux usées et boues résultant de la carbonatation) sont d'autres aspects qui parlent en faveur d'unités de production plus importantes et moins nombreuses.

Une étude portant sur les possibilités de développement ultérieur des fabriques d'Aarberg et de Frauenfeld a établi que les investissements nécessaires aux fins de porter leur capacité de transformation journalière à 16 000 tonnes de betteraves sucrières se situaient dans l'ordre de grandeur de 35 millions de francs. Après 1984, cette extension de capacité pourrait être atteinte en un délai utile grâce au fait que les infrastructures nécessaires sont déjà en place, le personnel qualifié disponible et les problèmes en rapport avec l'environnement résolus dans une large mesure.

L'objectif postulé par le motionnaire, à savoir d'arriver à couvrir par la seule production indigène 70 pour cent des besoins de la consommation de sucre du pays, impliquerait une production annuelle de 1,3 million de tonnes de betteraves sucrières par année environ. Si l'on considère que la durée optimale de la mise en valeur des betteraves sucrières se situe entre 80 et 85 jours, les sucreries devraient pouvoir traiter quelque 16 000 tonnes de betteraves par jour. Du moment que les deux fabriques actuelles disposent déjà des installations permettant de transformer près de 12 000 tonnes par jour, une 3^e sucrerie se verrait contrainte à la portion congrue de 4000 tonnes, ce qui est nettement inférieur au seuil de rentabilité tolérable.

Compte tenu des coûts actuels, la nouvelle sucrerie reviendrait à quelque 185 millions de francs, ceci sans l'achat du terrain et l'installation de séchage. L'amortissement et les intérêts annuels s'élèveraient à 19,4 millions environ, montant auquel viendraient s'ajouter des frais fixes de 12 à 14

millions de francs par année. En comparaison, l'agrandissement des fabriques en place entraînerait un solde global de frais fixes évalué à 4 millions. En outre, la construction d'une 3^e sucrerie représenterait une charge de 23 à 27 millions de francs en frais fixes supplémentaires pour le fonds de compensation, en comparaison avec l'agrandissement des sucreries d'Aarberg et de Frauenfeld.

Nous avons également évoqué l'installation d'une fabrique de jus concentrés dans le canton de Vaud (région de Chavornay). Elle permettrait en effet de réaliser une économie de 2 à 2,5 millions de francs en frais de transport. Néanmoins, une fabrique de ce genre, conçue de manière à pouvoir traiter 4000 tonnes par jour, impliquerait des investissements se chiffrant à près de 145 millions de francs. L'amortissement et les intérêts annuels représenteraient environ 15 millions par an, auxquels vient s'ajouter un solde de frais fixes de 8 à 10 millions. Quant aux frais supplémentaires à charge du fonds de compensation du sucre, ils se chiffraient entre 15 et 20 millions.

La mise en valeur de jus concentrés devrait être assurée par la sucrerie d'Aarberg à laquelle ce travail supplémentaire créerait des problèmes supplémentaires de personnel surtout. Par ailleurs, une fabrique de jus concentrés pose des problèmes presque identiques à ceux d'une sucrerie quant au recrutement du personnel, et la charge qu'elle représente pour l'environnement n'est pas moindre.

Pour des raisons relevant à la fois de la rentabilité et de l'économie nationale, seul un agrandissement des fabriques existantes se justifie pour une quantité annuelle de 1,32 million de tonnes de betteraves sucrières indigènes.

La Suisse tendant actuellement à se stabiliser au niveau démographique et les calculs prévisionnels établis pour le plan alimentaire (celui de 1975 et celui de 1980) ayant déterminé que la consommation optimale annuelle de sucre en période d'approvisionnement difficile se situerait entre 18 et 20 kilos par personne (ce qui représente 130 000 à 140 000 tonnes de sucre raffiné), d'autres produits alimentaires (les pommes de terre p. ex.) ayant enfin une valeur nutritive supérieure, il n'est pas indiqué dans ces conditions d'augmenter sans autre la production indigène de sucre. De plus, les prix pratiqués sur les marchés mondiaux sont bien plus bas que ne le suppose le motionnaire.

Le Conseil fédéral suit continuellement l'évolution à long terme de la production sucrière mondiale; si le besoin devait s'en faire sentir, il veillerait à ce que les installations de transformation des betteraves sucrières soient agrandies en temps utile et en rapport avec la réglementation sucrière en vigueur. C'est dans ce sens que le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion sous la forme d'un postulat.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat